Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9826**

18. Wahlperiode 18.11.2016

Bericht[1)]

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)
– Drucksachen 18/9200, 18/9202 –

[1)] Die Beschlussempfehlung wird mit Drucksache 18/9825 gesondert verteilt.

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Johannes Kahrs, Dr. Gesine Lötzsch und Sven-Christian Kindler

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Die Bundesregierung hat am 12. August 2016 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 – Haushaltsgesetz 2017 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Der Gesetzentwurf auf **Drucksachen 18/9200, 18/9202** wurde am 9. September 2016 zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes wird beim Deutschen Bundestag gleichzeitig mit der Zuleitung an den Bundesrat der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) mit Begründung eingebracht. Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne sind beigefügt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung in § 95 Absatz 1 GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

3. Ausschuss (Auswärtiger Ausschuss)

Der Auswärtige Ausschuss hat in seiner 78. Sitzung am 28. September 2016 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt –, hier: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik – gutachtlich beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit den folgenden Maßgaben:

I. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 *Auswärtiges Amt*

Kapitel 0504 *Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland*

Titelgruppe 01 *Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)*

Titel 687 17 *Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland*

Ziffer 4 der Erläuterungen: *Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 23)*

Ansatz im Haushaltsentwurf: *5.111 TEuro*

Antrag: *Die Haushaltmittel für die Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden werden um 2,5 Mio. Euro erhöht.*

Begründung:

Aufbau, Ausbau und Pflege der Beziehungen im Bereich des Sports haben sich seit Jahrzehnten bewährt. Der Sport ist Mittler zwischen den Kulturen und für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Bundes von großer Bedeutung. Die seit Jahren fest in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik verankerten Maßnahmen und Projekte im Bereich der Internationalen Sportförderung gehen in ihrem Ansatz weit über die Vermittlung sportlicher Fertig- und Fähigkeiten hinaus. Sie dienen ebenso der Netzwerkbildung, der Stärkung der Zivilgesellschaft durch den Aufbau von Strukturen in Vereinen und Verbänden und der Vermittlung von Bildungsinhalten beispielsweise im Gesundheitsbereich.

Durch die Vielzahl der durchgeführten Kurz- und Langzeitprojekte im Bereich des Sports in Kooperation mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), dem Deutschen Fußball-Bund (DFB), dem Deutschen Leichtathletikverband (DLV) und anderen Spitzenverbänden des Sports ist Deutschland als wichtiger und verlässlicher Partner bei der Entwicklung im und durch Sport anerkannt.

Um eine nachhaltige positive Wirkung dieser Maßnahmen sicherzustellen, werden jährlich zu verstetigende 2,5 Mio. Euro benötigt.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

II. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 *Auswärtiges Amt*

Kapitel 0504 *Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland*

Titelgruppe 01 *Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)*

Titel 687 17 *Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland*

Ziffer 2 der Erläuterungen: *Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden (soweit nicht Epl. 17)*

Ansatz im Haushaltsentwurf: *1.875 TEuro*

Antrag: *Die Mittel für Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland einschließlich Sachspenden werden um jährlich zu verstetigende 2,5 Mio. Euro erhöht.*

Begründung:

Als fester Bestandteil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik bezweckt der europäische und internationale Jugend- und Schüleraustausch unter anderem die Förderung der deutschen Sprache und des kulturellen Austausches sowie die Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Deutschland. Der europäische und internationale Jugend- und Schüleraustausch ist in hervorragender Weise geeignet, gegenseitiges Verständnis zwischen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zu fördern und Toleranz zu stärken.

Für eine Stärkung des Zusammenhalts und des gemeinsamen Wertebezuges in Europa sowie eine weitere Vertiefung der europäischen Integration ist eine Stärkung des internationalen Jugendaustausches in Europa deshalb ein besonders wirksames Instrument. Es setzt früh in den Bildungsbiografien der Menschen an, verhindert das Entstehen von Vorurteilen und schafft darüber hinaus eine dauerhafte Deutschlandbindung bei den Jugendlichen aus dem Ausland. Hierzu werden jährlich zu verstetigende zusätzliche 2,5 Mio. Euro benötigt.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

III. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 687 15 Programmarbeit

Ansatz im Haushaltsentwurf: 22.189 TEuro

Antrag: Die Mittel für den Titel werden um 600 TEuro erhöht. Zudem wird der Titel mit folgender neuen Erläuterungsnummer versehen: „EN 11: Internet-Plattform Qantara 600 TEuro“

Begründung:

Das Portal Qantara.de, das von der Deutschen Welle betrieben wird, ist eine der wichtigsten Internet-Plattformen für den Austausch mit der islamischen Welt. Sein Fokus liegt auf einer reflektierten Berichterstattung über kulturelle, politische und religiöse Fragestellungen. Seine Texte sind gleichermaßen auf Deutsch, Englisch und Arabisch verfügbar, was weltweit einzigartig ist und eine Grundlage für einen sehr weit ausgreifenden Dialog bietet. Für viele Menschen in der arabischen Welt ist Qantara.de eine der wichtigsten Zugänge zu einem offenen politischen wie interkulturellen und interreligiösen Diskurs.

Die Popularität des Angebots steigt beständig und erreichte im vergangenen Jahr fünf Millionen Zugriffe (Page Impressions). Diese Zahl hat sich in den letzten vier Jahren verdoppelt. Aus 195.000 Anhängern auf Facebook im Jahr 2014 sind heute 670.000 Anhänger geworden.

Qantara.de hat sich auch der Herausforderung durch die hohe Zahl von Flüchtlingen in Deutschland angenommen. Die Zahl der Zugriffe auf sein arabischsprachiges Angebot in Deutschland hat sich vergrößert. Einige Geflüchtete arbeiten nun selbst für das Portal.

Trotz der gestiegenen Relevanz der Seite und der neuen Aufgaben hat sich das Budget in den letzten Jahren verringert und liegt derzeit bei 400 TEuro. Um den Stellenwert des Angebots angemessen zu würdigen und das Projekt auf eine verlässlichere finanzielle Basis zu stellen, soll die Zuwendung erhöht und die Haushaltsmittel verbindlich festgeschrieben werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

IV. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 04 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung)

Titel 687 48 Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V., Bonn - Betrieb und operative Mittel

Ansatz im Haushaltsentwurf: 180.002 TEuro

Antrag: Die Zuwendungen an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) werden um 20 Mio. Euro erhöht. Zudem wird der Titel mit folgender Erläuterung versehen: „Für die Einrichtung einer Fachhochschule in Ostafrika werden bis zu 20 Mio. Euro aufgewendet.“

Begründung:

Das wichtigste Projekt in der Bildungszusammenarbeit in Afrika ist die Einrichtung einer anwendungsorientierten deutsch-ostafrikanischen Fachhochschule (FH), mit regionalem Ansatz und Hauptcampus, voraussichtlich in Nairobi. Die FH Ostafrika soll den großen Bedarf an Fachkräften und praxisorientierten Akademikern in der Region Ostafrika adressieren. Es gibt bislang kaum Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft, hier kann ein deutsches FH-Modell perfekt ansetzen. Die kenianische Regierung will Ausbildungssystem stärker an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausrichten. Deutsche FHs und deutsche Unternehmen vor Ort zeigen bereits starkes Interesse an dem Projekt. Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Grundfinanzierung der deutschen Seite

abgedeckt und damit ein Bildungsangebot geschaffen werden, das die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen vor Ort erhöht und ihnen somit Jobperspektiven in ihren Heimatländern eröffnet.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

V. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)

Titel 687 22 Zuwendungen an Schulen im Ausland

Ansatz im Haushaltsentwurf: 31.619 TEuro

Antrag: Die Zuwendungen an Schulen im Ausland werden um jährlich zu verstetigende 15 Mio. Euro (plus je 15 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigung in den Jahren 2018, 2019, 2020) erhöht.

Begründung:

Die Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) wird seit 2008 gemeinsam vom Auswärtigen Amt, der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, dem Goethe Institut, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, dem Pädagogischen Austauschdienst und der Kultusministerkonferenz mit großem Erfolg durchgeführt. Ein weltumspannendes Schul-Netzwerk ist entstanden, verbindet mittlerweile 1.800 Partnerschulen und steht als hervorragendes Beispiel für die Leistungsfähigkeit der Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

Dieser Erfolg erfordert es zugleich, den Ausbau der PASCH-Initiative fortzusetzen, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und PASCH heute nicht mehr wie noch zu Beginn als zeitlich befristetes Projekt zu betrachten, sondern seinen dauerhaften Status als wichtigen Pfeiler in der Sprach- und Bildungsförderung der Bundesrepublik anzuerkennen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

VI. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 681 11 Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung

Ansatz im Haushaltsentwurf: 15.584 TEuro

Antrag: Die Zuwendungen an die Studienwerke der Politischen Stiftungen werden um jährlich zu verstetigende 2 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Die Förderung von ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern ist ein wichtiges Instrument der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Die politischen Stiftungen gehören zu den kleinsten Trägerinnen dieser Förderpolitik.

Dabei konzentrieren sich die Stipendienprogramme der Politischen Stiftungen nicht ausschließlich auf die fachliche Qualifizierung. Eingebettet in ihre Arbeit mit deutschen Stipendiatinnen und Stipendiaten, fördern sie ihre

internationalen Stipendiatinnen und Stipendiaten auch ideell, vermitteln Werte von Demokratie und Pluralismus, bieten eine sehr persönliche Betreuung und ermöglichen eine sehr gute Vernetzung.

Gefördert werden akademische Nachwuchs- und Führungskräfte insbesondere aus Transformations- und Entwicklungsländern, die sich durch ihr gesellschaftliches Engagement ausgezeichnet haben und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einen Beitrag zur nachhaltigen politischen Entwicklung in ihrem Herkunftsland leisten können – ein zentrales Ziel der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

Trotz gestiegener Aufgaben und Kosten (u. a. zusätzliche Leistungen seit der angepassten Richtlinien 2012 durch Kinderzuschläge und Auslandsförderung sowie erhöhte Lebenshaltungskosten), stagnierten die Mittelzuwendungen – im Unterschied zu denen anderer Träger – seit dem Jahr 2011. Um die Arbeit der Studienwerke bei der Begabtenförderung im Inland angemessen zu würdigen und zu verhindern, dass die Anzahl der Stipendienangebote zurückgeht, sollen die Zuwendungen auf 2 Mio. Euro erhöht werden.

Der Mittelaufwuchs soll dabei zu 1 Mio. Euro für die Erhöhung der Stipendien und zu einer 1 Mio. Euro für die Erhöhung der Anzahl der geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten genutzt werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

VII. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)

Titel 687 20 Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG

Ansatz im Haushaltsentwurf: 135.000 TEuro

Antrag: Die Leistungen an Deutsche Auslandsschulen werden um 5 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Das Auslandsschulgesetz verpflichtet die Schulträger, sich insbesondere auch um Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien sowie um Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf zu bemühen. Deutsche Auslandsschulen sind traditionell besonders offen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Befähigungsmerkmalen und viele Schulen leisten bereits hervorragende Arbeit im Bereich des inklusiven Unterrichts und der schulischen Förderung von Kindern aus einkommensschwachen Familien. Gleichzeitig sind die Auslandsschulen von einem flächendeckenden Angebot an inklusiver Beschulung noch sehr weit entfernt.

Bereits im letzten Jahr identifizierte der Unterausschuss für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik einen Bedarf an zusätzlichen Haushaltsmitteln um die finanzielle Förderung der Auslandsschulen hinsichtlich der Inklusion und Sozialermäßigung zu stärken. Nachdem diese nur zu sehr geringen Teilen erreicht werden konnten, besteht weiterhin ein zusätzlicher Bedarf an 5 Mio. Euro jährlich.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

VIII. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)

Titel 687 20 Leistungen an Deutsche Auslandsschulen gemäß §§ 11 und 12 ASchulG

Ansatz im Haushaltsentwurf: 135.000 TEuro

Antrag: Die Leistungen an die Deutschen Auslandsschulen werden um 5 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Die Deutschen Schulen im Ausland sind das Aushängeschild unseres Bildungssystems in der Welt und leisten hierfür hervorragende Arbeit. Damit dies jedoch so bleibt, sind sie auf überdurchschnittlich befähigte und motivierte Lehrkräfte angewiesen. Leider hat der Auslandsschuldienst in den vergangenen Jahren stark an Attraktivität eingebüßt, was eine unzureichende Bewerberlage sowohl bei Lehrkräften als auch bei dem Leitungspersonal zur Folge hat.

Auslandszuwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte, wie Schulort-, Ehegatten-, Kinder- und Mietzuwendung wurden seit dem Jahr 1999 von der tariflichen Entwicklung abgekoppelt. Bei den Bundesprogrammlehrkräften ist seit dem Jahr 2003 die gesamte Besoldung von der tariflichen Entwicklung abgehängt. Die Lehrerbesoldung berücksichtigt somit nicht mehr die an vielen Standorten zu beobachtende dynamische Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und ist damit nicht mehr geeignet, den Lehrkräften einen angemessenen Lebensunterhalt vor Ort zu gewährleisten.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

IX. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 02 Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds)

Titel 687 21 Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte

Ansatz im Haushaltsentwurf: 55.000 TEuro

Antrag: Die Aufwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte werden um 8,5 Mio. Euro erhöht. Für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 wird jeweils eine Verpflichtungsermächtigung von 8,5 Mio. Euro vorgesehen.

Begründung:

Die Deutschen Schulen im Ausland sind das Aushängeschild unseres Bildungssystems in der Welt und leisten hierfür hervorragende Arbeit. Damit dies jedoch so bleibt, sind sie auf überdurchschnittlich befähigte und motivierte Lehrkräfte angewiesen. Leider hat der Auslandsschuldienst in den vergangenen Jahren stark an Attraktivität eingebüßt, was eine unzureichende Bewerberlage sowohl bei Lehrkräften als auch bei dem Leitungspersonal zur Folge hat.

Auslandszuwendungen für Auslandsdienstlehrkräfte (ADLK), wie Schulort-, Ehegatten-, Kinder- und Mietzuwendung wurden seit dem Jahr 1999 von der tariflichen Entwicklung abgekoppelt. Bei den Bundesprogrammlehrkräften (BPLK) ist seit dem Jahr 2003 die gesamte Besoldung von der tariflichen Entwicklung abgehängt. Die Lehrerbesoldung berücksichtigt somit nicht mehr die an vielen Standorten zu beobachtende dynamische Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und ist damit nicht mehr geeignet, den Lehrkräften einen angemessenen Lebensunterhalt vor Ort zu gewährleisten.

Ziel ist es, die Bezahlung der ADLK an die Regelungen für Auslandsbeamte anzupassen. Dies gilt vor allem für Schulortzuwendung, Mietzuschuss und die sonstigen Zuwendungen. Den Schulträgern sollte der Mehraufwand bei selbst finanzierten ADLK erstattet werden.

Für die BPLK sollten die Gehälter der jeweils für die Bundesbediensteten geltenden Eingangsbesoldungen übernommen werden. Bei Einstellung von Ortslehrkräften, die sich aus dem Landesdienst für die Tätigkeit an einer Deutschen Auslandsschule beurlauben lassen, sollte dem Schulträger der von den Landesdienstherren geforderte Versorgungszuschlag erstattet werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

X. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 681 11 Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung

Ansatz im Haushaltsentwurf: 15.584 TEuro

Antrag: Erhöhung des Ansatzes auf 17.584 TEuro

Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Arbeit der Politischen Stiftungen im Bereich der Förderung von Stipendien, Austauschmaßnahmen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung gefördert werden.

Begründung:

Aus diesem Titel erhalten die Politischen Stiftungen bislang knapp 8 Mio. Euro. In den vergangenen beiden Jahren wurden die Politischen Stiftungen in den Mittelzuwachs vor allem beim Deutschen Akademischen Austauschdienst und der Alexander von Humboldt-Stiftung nicht miteinbezogen. Im kommenden Jahr müssen jedoch auch in den Politischen Stiftungen die Stipendiensätze analog zu BAföG und der Begabtenförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung angehoben werden. Diese Anhebung würde bedeuten, dass alle Politischen Stiftungen zusammen rund hundert ausländische Stipendiaten weniger fördern könnten. Um diesen Einbruch zu vermeiden, ist eine Anhebung des Budgets um 2 Mio. Euro notwendig.

Die Förderung ausländischer Studierender durch die Politischen Stiftungen ist wichtig angesichts der zahlreichen Krisen in der Welt, die langfristig nur durch hervorragend ausgebildete und demokratisch eingestellte Menschen überwunden werden können. Dies gilt insbesondere für die Stabilisierung unserer östlichen und südlichen Partnerschaftsländer. Hier setzen die Stipendien der Politischen Stiftungen unter anderem an.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

XI. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 687 13 Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland

Ansatz im Haushaltsentwurf: 14.000 TEuro

Antrag: Die Mittel für den Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland werden um jährlich zu verstetigende 6 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Starke zivilgesellschaftliche Strukturen tragen zur Stabilisierung demokratisch-rechtsstaatlicher Strukturen bei. In unterschiedlichen Ländern Ost-, Mittelost- und Südosteuropa mangelt es zum Teil noch immer an solchen Strukturen. Deshalb liegt ein Schwerpunkt der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in der Stärkung der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und ihrer Vernetzung mit Nichtregierungsorganisationen in der EU, um so Erosionsgefahren für ein freies und geeintes Europas entgegenzuwirken und diese Länder bei der Annäherung an die EU und bei der gesellschaftlichen Transformation zu unterstützen.

Die jährlich rund 800 im Rahmen des Programms eingebrachten Projektideen, insbesondere im Bereich der Medien, Wissenschaft, akademischen und beruflichen Bildung, belegen ein großes Potenzial. Die durch diese Projekte entstehenden zwischenmenschlichen Kontakte sind ein zentrales Element funktionierender nachbarschaftlicher Beziehungen. Um die Zivilgesellschaft in den betreffenden Ländern weiter zu stärken, die Angebote im Bereich des Wissenschafts- und Kulturaustauschs noch wirksamer zu machen und deren Reichweite zu erhöhen, werden jährlich zu verstetigende 6 Mio. Euro benötigt.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der Auswärtige Ausschuss hat des Weiteren in seiner 81. Sitzung am 8. November 2016 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt –, hier: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik – gutachtlich beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit den folgenden Maßgaben:

I. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 687 15 Programmarbeit

Erl. Ziffer 6: Regionale Programmarbeit

Ansatz im Haushaltsentwurf: 22.189 TEuro

5.013 TEuro (Erl. Ziffer 6: Regionale Programmarbeit)

Antrag: Die Mittel für Programmarbeit in Krisenregionen im Bereich Kultur, Medien, Bildung werden um 15 Mio. Euro erhöht durch entsprechende Aufstockung des Ansatzes von Erl. Ziffer 6 ‚Regionale Programmarbeit'.

Begründung:

Die Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) sind in Krisenregionen besonders gefragt. Gerade hier leiden die Zivilgesellschaften unter Repressionen. So entstehen Fluchtursachen mit. Der Zugang zu Kultur und Bildung sowie gemeinsame kulturelle Arbeit mit den Zivilgesellschaften sind grundlegend für gesellschaftliche Räume der Freiheit und des Dialogs: hier entfalten sich die soziale Kraft von Kultur und Bildung, sowie das Potenzial für wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt. Die AKBP kann dazu beitragen, Zivilgesellschaften zu stärken sowie kulturell, religiös oder weltanschaulich bedingten Konflikten und Krisen vorzubeugen und diese zu entschärfen.

Weltweit ist die Zahl der Menschen, die vor Konflikten und Verfolgung aus ihrer Heimat flüchten mussten, auf einem Höchststand. Gerade in Krisenregionen lebt ein großer Teil dieser Schutzsuchenden. Die AKBP kann den geflüchteten Menschen einen Zugang zu Bildung, Medien und Kultur ermöglichen, ihnen helfen, das Gelebte zu verarbeiten, neuen Mut zu fassen und ihre Teilhabe und Integration erleichtern.

Die Verschärfung und Zuspitzung von Krisenlagen weltweit erfordert eine Erhöhung des Programmtitels um 15 Mio. Euro. Damit soll der vom Deutschen Bundestag in seiner Entschließung vom 29. September 2016 (Bundestagsdrucksache 18/9796) eingeforderten stärkeren Rolle der AKBP bei der Krisenbewältigung und dem Ausbau der Beziehungen zu Ländern im Wandel und in Krisenregionen sowie der Unterstützung der Mittelorganisationen bei der Schaffung von Angeboten zur Verbesserung der Lage von Flüchtlingen entsprochen werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

II. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung)

Titel 687 15 Programmarbeit

Erläuterungsziffer (neu): ‚German Academy New York‘

Ansatz im Haushaltsentwurf: 22.189 TEuro

+ 1.000 TEuro für Erl. Ziffer (neu): German Academy New York

Antrag: Die Mittel für Programmarbeit werden um 1.000 TEuro erhöht und um eine neue Erläuterungsnummer ‚German Academy New York‘ ergänzt

Begründung:

Die in der bundeseigenen Liegenschaft 1014 5th Avenue, New York, einzurichtende German Academy New York muss nach US-Steuerrecht unabhängig strukturiert werden, um den angestrebten Gemeinnützigkeitsstatus zu sichern.

Um die Haushaltsmittel, die für den Betrieb und das Programm der German Academy erforderlich sind, an diese weiterleiten zu können, ist demnach eine Verankerung im Haushalt erforderlich.

Der Titel Programmarbeit wird daher um 1000 T€ erhöht und mit einer neuen Erläuterungsnummer „German Academy New York“ versehen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

III. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

Kapitel 0504 Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 03 Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)

Titel 896 31 Zuschüsse zu Baumaßnahmen

Erläuterungsziffer (neu): ‚Thomas-Mann-Villa‘

Ansatz im Haushaltsentwurf: 9.550 TEuro

+ 5.000 TEuro für Erl. Ziffer (neu): Thomas-Mann-Villa

Antrag: *Der Titel 896 31 wird um 5.000 TEuro erhöht und mit einer neuen Erläuterungsnummer ‚Thomas-Mann-Villa‘ versehen.*

Begründung:

Im September 2016 hat die Bundesregierung den Zuschlag im Bieterverfahren um die Thomas-Mann-Villa in Los Angeles erhalten. Der Erwerb wird aus dem allgemeinen Liegenschaftserwerbstitel finanziert. Das Nutzungskonzept sieht eine Nutzung durch die Villa Aurora als Künstlerresidenz und Ort für transatlantische Debatten im Geiste Thomas Manns vor. Weitere Partner wie die Robert Bosch Stiftung, die Berthold Leibinger Stiftung und das Deutsche Literaturarchiv Marbach haben sich zur Unterstützung des Projekts grundsätzlich bereit erklärt.

Um das Haus wie angestrebt als Stipendiaten-Residenz nutzen zu können, sind angesichts des aktuellen Zustands der Villa eine Reihe von Renovierungs- und Umbaumaßnahmen notwendig. Hierzu werden zusätzliche Mittel von 5.000 TEuro benötigt.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

VI. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages

Einzelplan 05 *Auswärtiges Amt*

Kapitel 0504 *Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland*

Titelgruppe 03 *Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds)*

Titel 896 31 *Zuschüsse zu Baumaßnahmen*

Erläuterungsziffer (neu): ‚German Academy New York‘

Ansatz im Haushaltsentwurf: *9.550 TEuro*

+ 25.000 TEuro für Erl. Ziffer (neu): German Academy New York

Antrag: *Der Titel 896 31 wird um 25.000 TEuro erhöht und mit einer neuen Erläuterungsnummer ‚German Academy New York‘ versehen.*

Begründung:

In der bundeseigenen Liegenschaft 1014 5th Avenue, New York, wird seit längerem eine Residenz- und Veranstaltungseinrichtung geplant. Diese soll nun unter dem Namen German Academy realisiert werden. Es wird von vier parallel laufenden Stipendiaten-Aufenthalten in neu einzurichtenden Apartments im vierten und fünften Stock der Liegenschaft ausgegangen. Die Aufenthalte sollen herausragenden Persönlichkeiten und jungen aufstrebenden hochkarätigen Persönlichkeiten vorwiegend aus Kultur und Wissenschaft die Möglichkeit bieten, interdisziplinäre Projekte mit Bezug zu und in Verbindung mit in New York ansässigen Institutionen voranzubringen. Das Residenzprogramm ist mit dem Veranstaltungsprogramm eng verknüpft. Erste private Sponsoren haben ihre Unterstützung zugesagt. Die Programmarbeit soll mit Veranstaltungen der German Academy und ersten Stipendiaten ab Sommer 2017 und damit so früh wie möglich beginnen.

Um das Haus wie angestrebt für Stipendien- und Veranstaltungsprogramme nutzen zu können, sind angesichts des aktuellen Zustands eine Reihe von Renovierungs- und Umbaumaßnahmen notwendig. Hierzu werden zusätzliche Mittel von 25.000 T€ benötigt.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

4. Ausschuss (Innenausschuss)

Der Innenausschuss hat in seiner 88. Sitzung am 21. September 2016 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss hat in seiner 55 Sitzung am 21. September 2016 die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2017 gutachtlich beraten und über den nachfolgend aufgeführten Einzelplan abgestimmt:

Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 15 – Bundesministerium für Gesundheit

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

In seiner 56 Sitzung am 28. September 2016 hat der Sportausschuss erneut die Sportfördermittel für das Haushaltsjahr 2017 gutachtlich beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

6. Ausschuss (Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz)

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in seiner 112. Sitzung am 28. September 2016 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Energie)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat in seiner 89. Sitzung am 28. September 2016 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

10. Ausschuss (Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft)

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 65. Sitzung am 19. Oktober 2016 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Soziales)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 90. Sitzung am 19. Oktober 2016 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in der dem Ausschuss vorliegenden Fassung.

12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 75. Sitzung am 28. September 2016 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 – Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag – Kapitel 0213 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 – Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen – Kapitel 0802 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Ferner hat der Verteidigungsausschuss in der gleichen Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 – Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Des Weiteren hat der Verteidigungsausschuss dem Haushaltsausschuss seine an das Bundesministerium der Verteidigung übermittelten Prüfaufträge bzw. seine gefassten Entschließungen zur Kenntnis gegeben:

I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titelgruppe 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel 681 72 Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, den in Kapitel 1403 veranschlagten Reservistenumfang von 2.500 Stellen auf 3.000 Stellen und die entsprechenden Wehrübungstage zu erhöhen. Dafür soll Kapitel 1403 Titel 681 72 um insgesamt 20 Mio. Euro jährlich gestärkt werden. Die Mittel sind dem Kapitel 1403 Titel 433 53 zu entnehmen.

Begründung:

Reservistinnen und Reservisten bilden einen wichtigen personellen Pfeiler der Bundeswehr. Die Bundeswehr konnte die zahlreichen Herausforderungen der Jahre 2015 und 2016, insbesondere die umfangreichen Unterstützungsleistungen bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, auch deshalb erfolgreich bewältigen, weil qualifizierte und motivierte Reservistendienstleistende im substanziellen Umfang die Aufgaben aktiver Soldatinnen und Soldaten übernommen haben. Zugleich mussten Reservedienstleistende der Truppen- und der Territorialen Reserve schon im August 2016 kurzfristig abgewiesen werden, da sich der Pool an Reservedienstleistungstagen bereits erschöpft hatte. Eine Erhöhung des Reservistenumfangs und der zugehörigen Wehrübungstage von aktuell im Haushaltsentwurf veranschlagten 2.500 Stellen auf 3.000 Stellen ist daher zwingend notwendig. Denn schon jetzt ist kurz- bis mittelfristig absehbar, dass der Bedarf an gut ausgebildeten, engagierten und teilweise hochspezialisierten Reservistinnen und Reservisten dauerhaft hoch sein wird. So ist eine Erhöhung auf 3.500 Stellen und der entsprechenden Wehrübungstage in den kommenden Jahren unumgänglich. Vor dem Hintergrund der geplanten Personaltrendwende gilt es diesen Bedarf mit ausreichenden Mitteln in Form von 20 Millionen Euro jährlich zu deckeln.

Die Mittel sollen dem Kapitel 1403 Titel 433 53 entnommen werden, da sich der Bedarf in diesem Bereich kurzfristig verringern wird. Der personelle Aufwuchs der Bundeswehr im Sinne der ‚Trendwende Personal' wird zunächst auch durch die längere Bindung von Zeit- und Berufssoldatinnen und -soldaten vorangetrieben. Berufssoldatinnen und -soldaten, die freiwillig über die besondere Altersgrenze hinaus Dienst tun, treten später in den Ruhestand ein und werden demnach erst mittelfristig Versorgungsleistungen beziehen, weswegen die Mittel an dieser Stelle verringert werden können.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesministerin der Verteidigung wird gebeten, eine Stiftung ‚Presidential Champion Award (PCA)‘ (Arbeitsbegriff; Name wird später durch die Bundesministerin der Verteidigung auf Vorschlag des Bundesvorsitzenden Bundeswehr-Sozialwerk festgelegt) innerhalb der Stiftungsfamilie des Bundeswehr- Sozialwerks zu errichten und zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung personell zu befähigen.

Begründung:

Das amerikanische Sportabzeichen PCA unter der Schirmherrschaft des jeweils amtierenden amerikanischen Präsidenten wird seit dem Jahr 1956 in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten und erfolgreich umgesetzt. Dieses zielt vor allem auf kontinuierliche sportliche Betätigung statt auf Spitzenleistungen in einzelnen Disziplinen und fördert damit eine gesunde Lebensweise und die körperliche Leistungsfähigkeit. Es ist für eine aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht älter werdende Bundeswehr und für Stabsdienstpersonal ideal und kann als Anreiz und Leitlinie in den (Dienst-)Sport einfach und nachhaltig integriert werden. Damit fördert und unterstützt es den Teilaspekt Gesunde Arbeit der Agenda Attraktivität idealtypisch.

Weiterhin wird durch die Verleihung des PCA an Bundeswehrsoldaten und zivile Mitarbeiter die Verbundenheit mit den USA als unserem wichtigsten transatlantischen Partner gefördert, was militärpolitisch im besonderen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt. Dies ist umso wichtiger, da heute immer weniger junge Soldaten direkten Bezug oder persönlichen Kontakt zu amerikanischen Soldaten und deren Familien durch den massiven Abzug der amerikanischen Truppen seit dem Ende des kalten Krieges haben. Zur Weiterentwicklung der erfolgreichen und bei den Soldaten sehr beliebten PCA-Aktion sollte die Geschäftsführung der PCA-Stiftung damit beauftragt werden, ein Konzept für eine (Militär-)Sportaktion zu entwickeln, mit welchem amerikanische Soldaten und Reservisten, die heute nur noch selten Dienst in Deutschland leisten, an Deutschland ‚gebunden‘ werden können, wie etwa die Abnahme des deutschen Abzeichens für Leistungen im Truppendienst der Bundeswehr. Von diesem Ergebnis ist der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages in geeigneter Form zu informieren.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Einzelplan 14 zu erwirtschaften.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

III. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundeswehr ist ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitspolitik Deutschlands. Zur Aus- und Weiterbildung betreibt die Bundeswehr verschiedene Schulen und Ausbildungseinrichtungen. Diese wurden zwar immer wieder angepasst, aber sind in ihrer Grundgliederung seit Bestehen der Bundeswehr fast unverändert geblieben. Daher bittet der Verteidigungsausschuss die Bundesministerin der Verteidigung eine umfassende Evaluierung der Schullandschaft der Bundeswehr durchzuführen und Vorschläge zu unterbreiten, wie hier eine zukunftsfähige Struktur und Anpassung erfolgen kann.

Begründung:

Seit Bestehen der Bundeswehr hat es viele Reformen und Strukturanpassungen gegeben. Daraus ist insbesondere die Schul- und Akademielandschaft der Bundeswehr überraschend unverändert hervorgegangen. In Zeiten moderner Ausbildungsmöglichkeiten, wie E-Learning, virtueller Klassenzimmer, Lehrvideos und Simulatoren, stellt sich die Frage, ob die Schullandschaft evtl. angepasst werden kann oder sogar muss, um den Anforderungen der Bundeswehr für die Zukunft gerecht zu werden. Dabei kann sich auch an manchen Stellen eine Dezentralisierung anbieten, an anderen Stellen eine Bündelung des Lehr- und Lernpersonals, gerade bei Querschnittsfächern. Die Analyse sollte ergebnisoffen angelegt sein und konkrete Vorschläge enthalten, wie die Aus- und Weiterbildung der Bundeswehr zukünftig noch besser die Bedürfnisse der Bundeswehr und der lernenden Soldaten und zivilen Mitarbeiter befriedigen kann.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

IV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesministerin der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, ob innovative Maßnahmen in der Nachwuchsgewinnung für die Marine ergriffen werden könnten.

Als personell kleinste Teilstreitkraft steht die Marine aktuell vor der Herausforderung, dass das existierende Personalangebot nur unzureichend dem tatsächlichen personellen Bedarf entspricht.

Bei keiner anderen Teilstreitkraft ist die Personalbelastung, insbesondere durch Auslandseinsätze, so hoch, wie bei der Marine. Besonders bei technischem Fachpersonal auf Schiffen tun sich, je nach Einheit, große Lücken in der Personaldecke auf.

Daher ist die Nachwuchswerbung gerade für die Marine von größter Bedeutung, jedoch gestaltet es sich durch die Einsatzbelastung der Marine schwierig für solche Zwecke, im Zuge entsprechender Veranstaltungen, eine fahrende Einheit vorzuhalten.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird daher gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, eines der vier Schnellboote der Klasse 143A Gepard (S73 ‚Hermelin', S75 ‚Frettchen', S76 ‚Zobel' oder S80 ‚Hyäne') künftig als sogenannte reine ‚Truppenwerbeplattform' weiter zu betreiben.

Begründung:

Die oben genannte Maßnahme ist geeignet, für die Marine Bedingungen bei der Werbung von Fachkräften und freiwillig Wehrdienst Leistenden zu schaffen, die den anderen Teilstreitkräften entsprechen. Durch das dauerhafte Vorhalten einer solchen Plattform kann sich die Marine auch ‚in der Fläche' bei der Nachwuchswerbung greifbarer und erfahrbarer darstellen und bisher für solche Aufgaben in Anspruch genommene Einheiten stehen wieder für die Einsätze bereit, in denen sie dringend gebraucht werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

V. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten,

1) *zu prüfen, wie hoch der Finanzierungsbedarf für die Rückdatierung der Einsatzmedaille ‚Gefecht' auf den 1. November 1991 wäre,*
2) *die Verwaltung sowie weitere anfallende Kosten zur Verleihung der Medaillen zum neuen Stichtag zu übernehmen und*
3) *diese zügig durchzuführen.*

Begründung:

Der Koalitionsvertrag hält fest, dass eine breite Anerkennung für den Dienst in den Streitkräften sicherzustellen ist. Diese Anerkennung beginnt innerhalb der Bundeswehr, beispielsweise durch die Verleihung von Ehrenzeichen, wie der Einsatzmedaille ‚Gefecht'.

Der aktuelle Stichtag dieser wichtigen Medaille ist auf ein Datum mit symbolischem Charakter gelegt: Am 28. April 2009 wurden intensive Gefechtshandlungen im Afghanistan-Einsatz geführt. Dieses Datum wird von vielen Soldatinnen und Soldaten als ungerecht empfunden und als Ungleichbehandlung angesehen. Es reflektiert für sie nicht die Leistungen von Soldatinnen und Soldaten in Gefechtssituationen früherer Einsätze. Vielmehr grenzt er Soldatinnen und Soldaten aus. Es vollzieht eine Klassifizierung von Qualität und Gefährlichkeit, obwohl die Betroffenen in den jeweiligen Gefechtssituationen gleichen Gefahren ausgesetzt waren und dabei Verletzungen bis hin zum Verlust des Lebens davongetragen haben.

Diesen Missstand gilt es zu beheben. Der Stichtag sollte daher auf den 1. November 1991 vorgezogen werden. Zu diesem Zeitpunkt begann die deutsche Beteiligung an der Vorausmission der United Nations Advance Mission in Cambodia (UNAMIC). In dieser Mission kam erstmals ein Soldat durch einen Angriff ums Leben.

Die Vorverlegung des Stichtages bedeutet einen verwaltungstechnischen Aufwand. Es muss geprüft werden, ob in den vergangenen Gefechtssituationen die Verleihungskriterien der Einsatzmedaille ‚Gefecht' erfüllt sind. Dies ist jedoch möglich, da davon auszugehen ist, dass seit Beginn der Auslandseinsätze chronologische Aufzeichnungen, Protokolle und Einsatztagbücher von den Verantwortlichen geführt wurden und darin die Vorkommnisse in den Missionen und Einsätzen festgehalten wurden. Dies gilt in besonderem Maße für besondere Vorfälle wie Angriffe und Gefechtssituationen, die für die Bundeswehr nicht alltäglich waren und sind.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

VI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel 534 02 Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Seit genau 60 Jahren engagieren sich die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V. (KAS) und ihre evangelische Schwesterorganisation, die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (EAS), in der Betreuung von Bundeswehrangehörigen und ihrer Familien. Mit einem vielfältigen, über die Jahre gewachsenen Betreuungsangebot stellen KAS und EAS einen wichtigen Baustein in der Fürsorgearchitektur für die Angehörigen unserer Streitkräfte dar, insbesondere durch ihre Betreuung der Auslandskontingente auf Basis der OASE-Einsatzbetreuung. Diese ist durch die gestiegene Anzahl von Auslandseinsätzen und die immer komplexer werdenden Bedingungen in den Einsatzländern kaum noch kosteneffizient zu gewährleisten, da die Trägerverbände stetig steigende Reise- und Unterbringungskosten bewältigen müssen.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird daher gebeten, das Kapitel 1403 Titelgruppe 534 02 mit Haushaltsmitteln in Höhe von 100 TEuro für einen erweiterten Betreuungsauftrag im Rahmen der OASE-Einsatzbetreuung aus dem Kapitel 1407 Titelgruppe 514 03 zu verstärken, um damit eine solide Fortsetzung der umfangreichen Betreuungsaktivitäten der Trägerverbände KAS und EAS in allen Einsatzgebieten sicherzustellen.

Begründung:

Seit Beginn der bewirtschafteten OASE-Betreuung im Einsatz auf dem Balkan 1996 setzen EAS und KAS die in der Gastronomie erzielten Überschüsse gezielt für die Betreuung unserer Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzfeldlagern der Bundeswehr ein. Dabei kommen auch immer wieder diejenigen Truppenteile in den Genuss vielfältiger Betreuungsaktivitäten, die in ihren Einsatzgebieten nicht über eine gastronomisch betriebene OASE verfügen.

Durch die Verkleinerung der Einsatzkontingente, den Wegfall eines geregelten militärischen Flugverkehrs der Bundeswehr in die Einsatzgebiete und mit der zunehmenden Notwendigkeit, als ‚Betreuer' von EAS/KAS an Einsatz-Standorten der Bundeswehr auf Hotelunterkünfte zurückgreifen zu müssen (infolge immer kleinerer multinationaler Camps ohne freie Unterbringungskapazitäten), müssen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bei Betreuungsmaßnahmen in immer größerem Umfang für Reise- und Unterbringungskosten aufgewendet werden – und gehen damit sinnvollen und notwendigen Betreuungsaktivitäten für Soldatinnen und Soldaten im Einsatz verloren.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

VII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Haushalts- und Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Auf die Wahlfreiheit für Soldatinnen und Soldaten zwischen Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung haben wir uns im Koalitionsvertrag wie folgt verpflichtet: ‚Darüber hinaus werden wir die Wahlmöglichkeit zwischen der Gewährung von Trennungsgeld und der Zusage der Umzugskostenvergütung dauerhaft schaffen.' Nachdem die Bundesministerin der Verteidigung entscheidende Schritte zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit und zu mehr Attraktivität der Bundeswehr unternommen hat, gilt es auch diese Verpflichtung umzusetzen.

Die Bundesministerin der Verteidigung wird gebeten, den dazu auf Antrag von CDU/CSU und SPD vom Bundesministerium der Verteidigung mit dem für das Dienstrecht federführenden Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen auf Arbeitsebene erarbeiteten Entwurf zur Änderung des Umzugskostengesetzes schnellstmöglich zu finalisieren.

Begründung:

Die Herstellung der Wahlfreiheit ist ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr. Nur eine Bundeswehr, die den berechtigten Anliegen der Soldatinnen und Soldaten Rechnung trägt, ist ein attraktiver Arbeitgeber und kann auch künftig alle Anforderungen erfolgreich bewältigen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

VIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Haushalts- und Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Während die Zahl von Einsatzrückkehrern mit Traumafolgeerkrankungen weiter zunimmt, gewinnt in diesem Zusammenhang auch das Thema Posttraumatisches Belastungssyndrom (PTBS) bei ehemaligen Soldaten und Soldatinnen immer mehr an Bedeutung.

In bisherigen Einsätzen haben nach aktuellen Schätzungen ca. 20 Prozent der Soldatinnen und Soldaten psychische Beeinträchtigungen – mit unterschiedlichen Abstufungen im Schweregrad – erlitten. Es kann bis zu 30 Jahre dauern, bis die Symptome zutage treten. Angefangen von Anpassungsstörungen über Depressionen bis hin zu PTBS. Dies erschwert das Leben der Betroffenen und die Eingliederung in die Zivilgesellschaft. Die Bundeswehr hat sich der Problematik u. a. mit klinischen Studien angenommen und die gewonnenen Erkenntnisse in die Einsatzvor- und -nachbereitung sowie in die Arbeit mit den Familien der Betroffenen einfließen lassen.

Probleme bereitet darüber hinaus weiterhin die Beweisführung, dass psychische Beeinträchtigungen aus Einsatzerfahrungen resultieren – vor allem, wenn die Betroffenen bereits länger aus dem aktiven Dienst in den Streitkräften ausgeschieden sind. Wehrdienstbeschädigungsverfahren (WDB-Verfahren) sind langwierig und erfordern, verstörende Erlebnisse immer wieder im Geiste durchleben zu müssen. Eine vorläufige WDB-Anerkennung könnte in dieser Situation materielle Sicherheit schaffen, müsste aber in Fällen, in denen sie letztlich doch nicht festgestellt wird, zurückerstattet werden. Dies bezöge sich nicht nur auf geleistete Rentenzahlungen, sondern auch auf den Wiedereinstieg in den aktiven Dienst gemäß Einsatz-Weiterverwendungsgesetz.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, für den genannten Personenkreis geeignete Regelungen aufzustellen sowie zusätzlich Möglichkeiten einer Beweislastumkehr zu prüfen.

Begründung:

Die Betreuung der aus dem aktiven Dienst in den Streitkräften ausgeschiedenen Soldatinnen und Soldaten muss weiter verbessert werden. Dies leitet sich aus der besonderen Fürsorgepflicht des Bundes gemäß § 31 Soldatengesetz ab. Durch die weitergefasste Umkehr der Beweislast würde einsatzbedingt psychisch Erkrankten eine administrative Last genommen, die sie in der Regel parallel zu Therapiemaßnahmen schultern müssen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Verteidigungsausschuss vertretenen Fraktionen.

IX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Haushalts- und Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Angesichts neuer Anforderungen an die Bundeswehr nimmt die Bedeutung von Reservedienstleistenden (RDL) für den Erhalt der Einsatzfähigkeit im In- und Ausland weiter stetig zu. Ihr Dienst ist ein Mehrwert für die Streitkräfte. Da jederzeit weitere Einsatzverpflichtungen auf Deutschland zukommen können, gilt es noch mehr qualifizierte Männer und Frauen – Gediente wie Nichtgediente – durch gezielte Maßnahmen für den Dienst in der Reserve zu gewinnen und zu halten.

Eine Neustrukturierung der Reservistenarbeit in diesem Sinne hat im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), wie auch im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr, bereits begonnen. Ein neu geschaffenes Referat im BMVg widmet sich ausschließlich Reservistenangelegenheiten. Die Bundeswehr spricht leistungswillige und qualifizierte Reservedienstleistende verstärkt gezielt an. Der Deutsche Bundestag schließlich hat mit der Neufassung des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) wichtige Schritte zur Steigerung der Attraktivität des Reservedienstes eingeleitet. Reservedienstleistende sind nun Aktive, deren Dienst sie während der Wehrübungen in vollem Umfang leisten, gleichgestellt. Zudem erhalten sie Anreize, sich verbindlich über längere Zeiträume zu verpflichten, was die Leistungsfähigkeit der Truppe auf mittlere bis lange Sicht erhöht.

Gleichwohl muss der Dialog mit Reservistinnen und Reservisten weiterhin intensiviert werden. Überdies gilt es, den RDL-Personalstand systematisch zu ermitteln und nutzbar zu machen. Nötig ist Klarheit darüber, wie viele RDL mit welcher Qualifikation für welche Aufgaben und für welche Zeiträume tatsächlich zur Verfügung stehen. Auf der Grundlage der so erhobenen Daten kann die Bundeswehr nicht nur personelle Potenziale erschließen und Reservistendienstposten im Rahmen Gesamtpersonalstrategie der Bundeswehr bedarfsgerecht ausplanen, sondern auch Informations- und Werbemaßnahmen konzipieren, die über den Kreis derer hinaus wirken, die als Wehrdienstleistende, Berufs- oder Zeitsoldaten bereits in den Streitkräften gedient haben.

Wegen des besonderen Auftrags der Streitkräfte wird nur hochmotiviertes Personal, das die Bundeswehr als attraktiven Arbeitgeber wahrnimmt, künftig die Anforderungen erfüllen können, die mit der geänderten strategischen Lage einhergehen.

Die Bundesministerin der Verteidigung wird gebeten, zu prüfen, welche Maßnahmen die Bundeswehr im Bereich Reserve zusätzlich durchführen kann, und diese mit den notwendigen Haushaltsmitteln zu unterlegen. Darüber soll dem Verteidigungsausschuss berichtet werden.

Dabei geht es insbesondere um die Prüfung folgender Vorschläge:

– *Externe Werbung und Cyber-Reserve: Gezielte landesweite Werbekampagne zur Gewinnung von RDL unter Nutzung moderner Medien sowie gemeinsam mit allen in der Reservistenarbeit tätigen Verbänden und Vereinigungen. Denkbar wäre zum Beispiel eine Reservisten-App. Ziel muss es sein, auch ungediente Männer und Frauen, vor allem Cyber-Experten, für den Dienst in der Reserve zu interessieren.*

– *Interne Werbung in der Bundeswehr selbst: Beratung und erhöhte Sensibilisierung von Soldatinnen und Soldaten für ein mögliches Engagement in der Reserve im Anschluss an ihre aktive Dienstzeit. Insbesondere Einfügung einer Rubrik ‚Fähigkeiten Reservedienst' in den Beurteilungen aktiver Soldaten.*

– *Stellenbörse Reserve: Bundesweite Zusammenführung der Personaldaten von Reservistinnen und Reservisten und aller Beorderungsdienstposten über Eingaben der Truppe. Auf dieser Grundlage Einrichtung einer bundesweiten RDL-Datenbank und Stellenbörse. Eine zentrale, systematische Abfrage kann die hierfür erforderlichen Daten liefern.*

– *Personalplanung und -entwicklung: Einbindung RDL in Gesamtpersonalstrategie der Bundeswehr. Ausschöpfen der Möglichkeit der flexiblen und Mehrfachspiegelung auf allen beorderten Dienstposten, nicht nur im Bereich Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte (RSU), sondern auch in der aktiven Truppe. Öffnung von Laufbahnen auch für RDL aufgrund zivilberuflicher Qualifikation. Ermöglichen von Seiteneinstieg mit höherem Dienstgrad nach entsprechender Vorbereitung.*

– *Finalisierung der (noch nicht abgeschlossenen) Ausplanung der Stellen für Reservedienstleistende in allen Teilstreitkräften. Es muss klar und transparent sein, welcher Beorderungstruppenteil wie viele RDL und mit welchen Qualifikationen braucht.*

– *Hinterlegung der Beorderungsdienstposten mit Profilen. Die Bedarfsträger (Organisationsbereiche) haben die ausgebrachten Beorderungsdienstposten noch nicht mit hinreichend aussagekräftigen Profilen hinterlegt. Die Aussage, ob ein Dienstposten mit einem ungedienten ‚Seiteneinsteiger', der regelmäßig nur über rudimentäre militärische Fähigkeiten verfügt, oder mit einem erfahrenen ehemaligen Zeit-/ Berufssoldaten besetzt werden soll, ist für eine bedarfsgerechte Einplanung zwingend erforderlich.*

– *Aus- und Weiterbildung: Zuwachs an Ausbildungskapazitäten bei der Ausbildung von ‚klassischen' Reserveoffizier-Anwärtern innerhalb oder außerhalb des Wehrdienstes und Seiteneinsteiger nach § 43 Absatz 3 der Soldatenlaufbahnverordnung, um keine Bewerber zu verlieren. Nur wenn es gelingt, auch über den tatsächlichen Bedarf der Truppe Reserveoffiziere als Mittler in der Gesellschaft für die Bundeswehr auszubilden, kann die Bundeswehr langfristig in der Gesellschaft Verankerung finden. Verbesserte Modularisierung von Fachlehrgängen, um auf die individuelle Situation des RDL eingehen zu können.*

– *Verstärkung der finanziellen Mittel für Ausbildungsaufgaben der Reserve.*

– *Ärztliche Begutachtung: Anpassung an die physischen Erfordernisse der jeweiligen Verwendung und Feststellung der grundsätzlichen Wehrdienstfähigkeit durch Truppenärzte vor Ort. Anforderungen an Reservisten im Einsatz sind andere als am Schreibtisch im Inland. Ein verringerter Untersuchungsaufwand und die Nähe zum beordernden Truppenteil hilft Verfahren vereinfachen und Bürokratie abbauen. Die Hinterlegung der Beorderungsdienstposten hinsichtlich der gesundheitlichen Anforderungen an Reservistinnen und Reservisten ist bislang noch nicht weiterverfolgt worden.*

– *Aktivierungsmaßnahmen für RDL, die nicht beordert sind.*

– *IT-Ausstattung: Reservedienstleistende müssen ihren Dienst ohne Verzögerungen leisten können. Dazu sollten unmittelbar nach Dienstantritt alle IT-technischen Mittel zur Verfügung stehen. Die Praxis, RDL-Accounts mit sämtlichen Informationen nach jeder Dienstleistung vollständig zu löschen, ist nicht zielführend. Denn dies führt teilweise zu mehrtägigen Verzögerungen, weil PCs nicht genutzt werden können oder frühere Einstellungen einschließlich wichtiger Links und dergleichen mühsam wiederhergestellt werden müssen.*

– *Deutliche Verbesserung der rentenrechtlichen Anerkennung der Auslandseinsätze von Reservisten. Da Reservistinnen und Reservisten Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung erst ab dem 13. Dezember 2011 gewährt werden, liegt eindeutig eine Ungleichbehandlung vor.*

Begründung:

So erhält die Bundeswehr eine umfassende Übersicht über qualifiziertes Personal im Bereich Reserve. Gleichzeitig wird Reservistinnen und Reservisten der Dienst in den Streitkräften weiter erleichtert. Nur eine Bundeswehr, die die Potentiale der Reservedienstleistenden erkennt, systematisch fördert und in die Truppe integriert, kann die erhöhten Einsatzanforderungen der aktuellen strategischen Lage erfolgreich bewältigen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

X. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu ermöglichen, dass die Finanzmittelausstattung für Ausbildung und Betrieb der Streitkräfte ausreichend ist, um den an die Bundeswehr gestellten Auftrag robust und nachhaltig zu erfüllen:

Begründung:

1. *Die Beschlüsse der letzten NATO-Gipfel unterstreichen, dass eine verstärkte Orientierung an den Aufgaben Landes- und Bündnisverteidigung im Verbund mit unseren Verbündeten eine Anpassung und Intensivierung des Ausbildungs- und Übungsbetriebs der Bundeswehr erfordern.*
2. *Es ist durch eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Betriebstitel der Streitkräfte sicherzustellen, dass die Bundeswehr ihre Soldatinnen und Soldaten bestmöglich ausbilden und vorbereiten kann. Dies gilt gleichermaßen für die Soldatinnen und Soldaten, die Dauereinsatzaufgaben wahrnehmen wie auch für die Menschen, die wir an den Maßnahmen im Rahmen von NATO ASSURANCE an die Grenzen unseres Bündnisses entsenden.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Der Verteidigungsausschuss bittet zu prüfen:

Spätere Zurruhesetzungen (ZRS) auf freiwilliger Basis und Weiterverwendung (WV) von Erfahrungsträgern im Status Soldat auf Zeit – insbesondere von Hauptfeldwebeln/ Hauptbootsleuten – sind integraler Bestandteil der Trendwende Personal (TWPers). In Frage kommendes Personal wird gezielt durch die Personalführung und Truppenvorgesetzte aller Ebenen angesprochen.

Ohne zusätzliche Maßnahmen belasten spätere ZRS die Einweisungs- und Beförderungssituation in einigen Besoldungsgruppen.

Das Personalstrukturmodell 2016 (PSM 2016) soll diesen Effekt mit einer höherwertigen Ausstattung an Planstellen auffangen. Diese Planstellenhebungen können haushälterisch grundsätzlich erst in der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2018 ff beim Bundesministerium der Finanzen geltend gemacht werden.

Aus diesem Grunde sollen die im Rahmen der TWPers zu erzielenden späteren ZRS in den Jahren 2016 und 2017 aufgrund der damit verbundenen Planstellenbindungen und Planstellenhebungen aus dem Haushaltsjahr 2018 in den Haushalt 2017 vorgezogen werden.

Laufbahn	*BesGr*	*ZRS 2016/2017*	*Anzahl Planstellen-hebungen 2017*
Stabsoffiziere	*A 14*	*59*	*53*
Offiziere MilFD	*A 11*	*45*	*41*
	A 12	*104*	*62*

Mit diesen zusätzlichen Planstellenhebungen besteht die Chance, dass der Umfang der Beförderungsreihenfolgen mit entsprechenden Wartezeiten durch die betroffenen Soldatinnen und Soldaten aufgrund der Dienstzeitverlängerungen von Berufssoldaten nicht über Gebühr deutlich ansteigt. Zudem würde damit auch die Motivationslage in der Truppe im Sinne der TWPers erhalten bleiben. Durch länger dienende Berufssoldatinnen und -soldaten entstünden dann auch im kritischen Jahr des Übergangs (2017) keine Nachteile für nachrückende Kameradinnen und Kameraden.

Ebenso soll zur qualitativen Realisierung der TWPers und im Sinne eines demographiefesten Personalkörpers für eine längere Planstellenbindung, aufgrund von Weiterverpflichtungen von Hauptfeldwebeln/ Hauptbootsleuten im Status Soldat auf Zeit, durch zusätzliche 500 Planstellenhebungen im Haushalt 2017 Vorsorge getroffen werden.

Für die Feldwebel wird, abgeleitet aus den Veränderungen der TWPers für 2017, bei den derzeit auf eine Beförderung zum Hauptfeldwebel/ Hauptbootsmann Wartenden (5.800 Anwärter) bei fortgesetzter sehr positiver demographiefester Entwicklung der Weiterverpflichtungen im Laufe des Jahres 2017 ein Wiederansteigen der Anwärterumfänge zu erwarten sein, denen mit 500 zusätzlichen Planstellenhebungen der BesGr A8mZ begegnet werden kann.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, dem Verteidigungsausschuss darzulegen, wie viele Mittel aus dem Bereich Forschung und Entwicklung bereits für den Bereich der Cybersicherheitsforschung genutzt und in welcher Höhe dieser Bereich zukünftig ausgestattet werden soll. Gleichzeitig wird das Bundesministerium für Verteidigung gebeten, darzulegen, welche Mittel in mittelfristiger Perspektive notwendig sind, um den Erhalt technologischer Kernkompetenz und um den Erhalt der digitalen Souveränität sicherzustellen.

Begründung:

Dem Bereich Forschung und Entwicklung kommt eine immer größere Bedeutung zu und macht bereits heute einen erheblichen Anteil des Verteidigungsetats aus. Im kommenden Jahr steigen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung der Bundeswehr um 46,9 Prozent. Um den Bereich der Cyberverteidigung innerhalb der Bundeswehr zu stärken, muss von den veranschlagten Mitteln in Höhe von 1.097,9 Mio. Euro ein nicht unerheblicher Teil in die Cybersicherheitsforschung fließen. Die Forschung und Entwicklung von sicherer und vertrauenswürdiger IT muss massiv ausgebaut werden, um mittelfristig die technologischen Kernkompetenzen und die digitale Souveränität sicherzustellen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, ob das Entwicklungsvorhaben A400M, Anpassentwicklung Direkt gerichtete Infrarot-Gegenmaßnahmen (DIRCM) beschleunigt werden kann.

Begründung:

1. *Das Vorhaben ist als Austauschvorhaben ausgewiesen. Das Vorhaben kann deshalb voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017 nicht begonnen werden.*
2. *Das Abwehrsystem gegen infrarotgesteuerte Flugkörper wird jedoch für Einsätze dringend benötigt. Auch unter dem zeitlich stark verzögerten, stückzahlreduzierten Zulauf des A400M, bedingt durch Entwicklungsmängel des Flugzeugs, ist die baldmögliche Einrüstung eines DIRCM-Systems notwendig, um den Einsatz des A400M in unsicheren Krisen- und Konfliktgebieten zu ermöglichen.*
3. *Da die Anpassentwicklung noch nicht begonnen hat, bedarf es einer Beschleunigung der vorgesehenen Arbeiten, damit der Schutz der Luftfahrzeugbesatzungen im Einsatz zeitgerecht sichergestellt werden kann.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XIV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel 551 16 Entwicklung des Kampfflugzeugs MRCA

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, ob das Entwicklungsvorhaben ‚Fähigkeitserhalt Suppression of Enemy Air Defences (SEAD) Integration TORNADO‘ beschleunigt werden kann.

Begründung:

1. *Im Bundeshaushalt, Kapitel 1404, Titel 551 16, sind in Abteilung röm. II (Austauschvorhaben) Haushaltsmittel in Höhe von 53 Mio. Euro veranschlagt. Voraussichtlich kann das Vorhaben deshalb im Haushaltsjahr 2017 nicht begonnen werden.*
2. *Das Vorhaben ist für die Sicherheit der Besatzungen eigener Einsatzflugzeuge und für die effiziente Bekämpfung von Bodenzielen unabdingbar. Die SEAD-Fähigkeit (Suppression of Enemy Air Defences) richtet sich gegen Radare des Gegners sowie gegen dessen Bodeneinrichtungen wie FlaRak-Stellungen, Flugplätze, Führungseinrichtungen usw.*
3. *Um die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit des Waffensystems TORNADO auch in der Zukunft gewährleisten zu können, sollte mit der Entwicklung dieses Vorhabens umgehend begonnen werden.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel 551 11 Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, ob die weitere Erprobung der Aufklärungssoftware ISIS (ISIS) in dem MALE UAS ÜBL beschleunigt werden kann.

Begründung:

1. *Die weitere Erprobung der ISIS ist in Titel 551 11 auswiesen mit 235 Mio. Euro, verteilt auf die Jahre 2017 bis 2021ff.*
2. *Dieser Zeitplan ist zu weit ausgelegt und wird das Nachfolgevorhaben ‚System SLWÜA, Entwicklung Serie' – jetzt ausgewiesen in Titel 551 11 röm. II – weiter verzögern. Das Gesamtvorhaben läuft schon seit 31. Januar 2007, also zehn Jahre. Nach der Erprobung der ISIS im vorhandenen Träger muss noch die Integration der ISIS in den neuen Träger, der noch gar nicht ausgewählt ist, durchgeführt werden. Dies dürfte dazu führen, dass die Bundeswehr auf absehbare Zeit kein MALE UAS erhalten und die Lücke in der Aufklärungsfähigkeit bestehen bleiben wird.*
3. *Aus diesem Grunde sollte die weitere Erprobung der ISIS intensiviert und zeitlich eingegrenzt werden. Die Planung ‚2021 ff' ist zu unsicher für den gesamten weiteren Verlauf des Vorhabens MALE UAS und bedarf dringend einer zeitlichen Konkretisierung.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XVI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Kapitel 1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundeswehr ist eine Armee im Einsatz. In insgesamt 15 Auslandseinsätzen nimmt sie auf drei Kontinenten in Missionen unterschiedlicher Intensität ihre Aufträge wahr und leistet damit einen substantiellen Beitrag zur Stabilisierung von Kriegs- und Krisenregionen weltweit. Insbesondere die Langzeitmissionen im Kosovo und in Afghanistan zeigen jedoch, wie komplex und vielschichtig die kulturhistorischen, ethnischen, politischen und religiösen Bruch- und Konfliktlinien in den Einsatzräumen sind. Die Entwicklung und Berücksichtigung eines vertieften Verständnisses der besonderen Bedingungen in diesen Einsatzländern ist daher von übergeordneter Bedeutung für das Gelingen der Einsätze, gerade mit Blick auf eine langfristige Lösung der den Krisen zugrunde liegenden Konflikt-Tektonik.

Vor diesem Hintergrund ist im Einsatzführungskommando folgerichtig das leitungsnah angebundene Dezernat ‚Interkulturelle Einsatzberatung' eingerichtet worden, das diesen wichtigen Auftrag ausführt und den Befehlshaber des Einsatzführungskommandos sowie die Kontingentführer umfassend berät. Das Dezernat verfügt in seiner gegenwärtigen Struktur über lediglich fünf Planstellen, aus denen alle Beratungsleistungen gesteuert und alle interkulturellen Einsatzberater weltweit geführt werden.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird daher gebeten, die bisher für 2018 avisierte Ergänzung der Planstellen um zwei Dienstposten ziv/mil A 13/14 auf 2017 vorzuziehen und um drei weitere Planstellen ziv/mil in der gleichen Besoldungsstufe zu ergänzen.

Begründung:

Das Konzept der interkulturellen Einsatzberatung hat sich in den Einsatzräumen als unverzichtbares Instrument bewährt. Eine personelle Aufwertung dieses Instruments ist angesichts der gewachsenen Zahl der Auslandseinsätze und der zunehmenden Komplexität der Bedingungen in den Einsatzräumen dringend geboten.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

XVII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Seit 2009 läuft ein Beschaffungsvorhaben, um den Truppenfallschirm T-10 und T-10R (Reservefallschirm) zu ersetzen, da die Leistungsfähigkeit dieses Fallschirms (nicht steuer- oder drehbar, Tragkraft des Reservefallschirms mit max. 130 kg für den taktischen Einsatz unzureichend, hohe Sinkrate und starkes Pendeln, Verletzungsgefahr) für moderne Einsätze nicht mehr genügt.

Um die Fähigkeiten zur Rettung, Evakuierung und zur Geiselbefreiung deutscher Staatsbürger im Ausland aufrecht zu erhalten, wurde das Beschaffungsvorhaben Fallschirmsprungsystem modular begonnen. Dieses besteht aus einer Mischausstattung aus steuerbaren und drehbaren Fallschirmen mit modernem Reservefallschirm mit mittiger Einhandauslösung und Öffnungsautomat.

Mit Sachstandsbericht Amt Heeresentwicklung vom 30. Mai 2016 wurde festgestellt, dass eine Ausstattung mit steuerbaren Fallschirmen nur noch für das Kommando Spezialkräfte (KSK) ab 2020/2021 verfolgt wird. Dies bedeutet, dass die anderen für den Fallschirmsprungdienst assignierten Kräfte ausschließlich mit dem drehbaren Fallschirm – welcher frühestens ab 2022 zulaufen soll – und damit nicht mehr mit einer Mischung aus steuerbaren und drehbaren Fallschirmen ausgestattet werden sollen.

Der Verteidigungsausschuss bittet das Bundesministerium der Verteidigung:

Die Beschaffung eines neuen Truppenfallschirms (Rundkappe) in der Mischausstattung des Fallschirmsprungsystems modular (steuerbarer und drehbarer Fallschirm) für alle im Fallschirmsprungdienst eingesetzten Truppenteile erneut zu prüfen und umzusetzen.

Die Umsetzung ist zeitnah einzuleiten und mit den dafür notwendigen zusätzlichen Haushaltsmitteln in der Finanzplanung zu hinterlegen.

Bei der Ausstattung mit dem Fallschirmsprungsystem modular sind die Soldatinnen und Soldaten im Einsatz, in der Einsatzvorbereitung sowie in der Lehre (Ausbildungsstützpunkt Luftlande und Lufttransport) in erster Priorität zu berücksichtigen.

Begründung:

Die zeitnahe Beschaffung des Fallschirmsprungsystems modular für alle im Fallschirmsprungdienst eingesetzten Truppenteile ist aus folgenden Gründen notwendig:

1) *Einheitliche Ausrüstung schafft ein erhöhtes Maß an Interoperabilität im jeweiligen Einsatzszenario.*
2) *Nutzung eines steuerbaren oder drehbaren Fallschirmes trägt zur erhöhten Flexibilität und Einsatzbereitschaft, der im Fallschirmsprungdienst eingesetzten Kräfte bei, um auf unterschiedliche Gegebenheiten im jeweiligen Einsatzgebiet reagieren zu können.*
3) *Die Wahlmöglichkeit zum Einsatz mit steuerbarem oder drehbarem Fallschirm erhöht den Schutz, der im Fallschirmsprungdienst eingesetzten Kräfte (flexibles Manövrieren) und minimiert die Verletzungsgefahr.*
4) *Gewährleistung einer einheitlichen Ausbildung, der im Fallschirmsprungdienst eingesetzten Soldatinnen und Soldaten.*
5) *Steigerung der Attraktivität der Bundeswehr durch moderne Ausrüstung, welche im zivilen Fallschirmsprungdienst allgemein anerkannter Standard ist.*
6) *Die Bundeswehr kommt durch die Ausrüstung ihrer Soldatinnen und Soldaten mit modernstem Gerät ihrer Fürsorgepflicht gegenüber ihren Angehörigen nach.*

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XVIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Ob Naturkatastrophe oder kriegerische Auseinandersetzung, die Versorgung der betroffenen Bevölkerung aus der Luft mit Hilfsgütern jeglicher Art spielt eine zentrale Rolle bei der Krisenbewältigung. Im Rahmen humanitärer Hilfeleistung könnte dabei auch die Bundeswehr in künftigen Szenarien ihren Beitrag leisten.

Der Verteidigungsausschuss bittet das Bundesministerium der Verteidigung:

Die gegenwärtige personelle und materielle Ausstattung der Bundeswehr – einschließlich der zur Verfügung stehenden Luftfahrzeuge – hinsichtlich der Fähigkeiten zur Versorgung aus der Luft zu überprüfen und weiter auszubauen, um in diesem Bereich auf künftige Unterstützungsanfragen vorbereitet zu sein. Ziel sollte hierbei sein, im Zusammenwirken mit unseren internationalen Partnern einen Beitrag zur Versorgung aus der Luft im Rahmen von VN-, NATO- und/oder EU-geführten Missionen leisten zu können.

Eine eventuelle Anpassung ist zeitnah einzuleiten und mit den notwendigen Haushaltsmitteln in der Finanzplanung zu hinterlegen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund gehäuft auftretender humanitärer Einsätze sowie der Absicht Deutschlands zur Übernahme von mehr Verantwortung in der Welt, erscheint die o. g. Anpassung der personellen und materiellen Ausstattung der Bundeswehr zur Versorgung aus der Luft als geboten.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XIX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bekleidung ist wesentliches Element zum Schutz und Teil der soldatischen Identität unserer Soldatinnen und Soldaten. Die aktuelle Feldbekleidung wurde Ende der Achtzigerjahre eingeführt und entspricht nicht mehr den Anforderungen. Demzufolge ist sie weiterzuentwickeln und durch ein modernes Bekleidungssystem (Kampfbekleidung Einsatz und Übung) zu ersetzen, welches insbesondere den Erfahrungen aus den Einsätzen Rechnung trägt. Nach gegenwärtiger Planung soll das neue Bekleidungssystem schrittweise in der Bundeswehr eingeführt werden. Bis zum Jahr 2020 soll der Gesamtbedarf von ca. 62.000 Sätzen gemäß auftragsgerechter Ausstattung gedeckt werden.

Im Jahr 2015 wurden 6.000 Sätze Kampfbekleidung für die Einsätze beschafft. Die Beschaffung von weiteren Sätzen scheiterte u. a. an diversen Schwierigkeiten bei der Zertifizierung des Stoffes. Dies führte zu einem völligen Stillstand im Beschaffungsprozess.

Der Verteidigungsausschuss bittet das Bundesministerium der Verteidigung:

Zielsetzung der Einführung des Kampfbekleidungssatzes Einsatz und Übung muss es sein, eine Vollausstattung für alle Soldatinnen und Soldaten schnellstmöglich herzustellen. Dabei sind sowohl der insbesondere für die Einsätze benötigte Dreifarb-Tarndruck als auch der Fünffarb-Tarndruck notwendig.

Vor diesem Hintergrund ist die Beschaffung und Einführung des Kampfbekleidungssatzes quantitativ anzupassen, zeitnah umzusetzen und mit den dafür notwendigen zusätzlichen Haushaltsmitteln in der Finanzplanung zu hinterlegen.

Begründung:

Im Rahmen einer effektiven Aufgabenerfüllung ist die Ausstattung der Soldatinnen und Soldaten mit dem Kampfbekleidungssatz Einsatz und Übung von herausgehobener Bedeutung. Die Ausstattung mit einem modernen Bekleidungssystem – auf Grundlage der Erfahrungen aus den Einsätzen – ist Ausdruck der gesetzlichen Fürsorge des Dienstherrn gegenüber seinen Soldatinnen und Soldaten und nicht zuletzt ein Beispiel für einen attraktiven Arbeitgeber. Die neue Kampfbekleidungssatz Einsatz und Übung kommt bei den Soldaten gut an und stellt einen deutlichen Mehrwert dar, wenn es darum geht, die Belastungen des täglichen Dienstes im Einsatz u. a. durch Hitze, Staub, Vektoren erträglich zu gestalten. Die einheitliche Ausstattung aller Soldatinnen und Soldaten ist erforderlich, um eine augenscheinliche ‚Zwei-Klassen-Bundeswehr' zu verhindern.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, wie die volle Einsatzbereitschaft auch der GA-Versionen in der CH53-Flotte verbessert werden kann, bis zur projektierten Beschaffung des umfassend zu allen Missionen befähigten Nachfolgemusters ab dem Jahr 2022.

Begründung:

1. Die sicherheitspolitischen Krisen in und um Europa sowie der bündnisweite Fähigkeitsengpass ‚Drehflügler' stellen eine besondere Anforderung in Sachen Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft an bestehende Hubschrauberflotten. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass die Gesamtheit der Hubschrauber, und nicht nur vereinzelte Maschinen, für den Einsatz zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten vorgesehen werden können.

2. Die Bundeswehr wird in ihrer Zielstruktur über 66 Transporthubschrauber vom Typ CH53 verfügen, 40 hiervon in der Variante GA. Diese Version besitzt zwar die modernste Systemarchitektur der gesamten Flotte, allerdings noch nicht die technische Ausrüstung zur vollen Einsatzfähigkeit. Somit ist der Großteil der CH53-Flotte nur bedingt einsatzfähig. Dies soll durch eine möglichst rasche Einführung eines querschnittlich umfassend befähigten schweren Transporthubschraubers ab dem Jahr 2022 behoben werden.

3. Eine entsprechende Modernisierung kann somit übergeordneten Bündnisverpflichtungen gerecht werden, trägt zu einer deutlich besseren Einsatzflexibilität bis zur Einführung eines CH-53 Nachfolgers ab dem Jahr 2022 bei.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

XXI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, wie die Einsatzbereitschaft des Waffensystems Tornado bis zum Jahr 2035 abgesichert werden kann, insbesondere durch das Herstellen der Zukunftsfähigkeit des Avionik-Systems und dessen Anpassung an aktuelle, operationelle Erfordernisse.

Begründung:

1. Das Waffensystem Tornado leistet durch seine operationelle Vielseitigkeit einen wichtigen Beitrag zur Auftragserfüllung der Bundeswehr und ist regelmäßig Mittel der ersten Stunde bei internationalen Einsätzen sowie ein zentraler Träger der Abschreckung und soll bis 2035 im operativen Dienst bleiben.

2. Zur langfristigen Absicherung der Einsatzbereitschaft und des Missionserfolges müssen insbesondere im Bereich der Avionik zwingend notwendige Maßnahmen zur Obsoleszenzbeseitigung und zum Fähigkeitserhalt durchgeführt werden.

3. Dazu sollten die veralteten, analogen Baugruppen gegen leistungsfähige Digitaltechnik ausgetauscht werden, um auch zukünftig die luftfahrtrechtlichen Vorgaben zum Fliegen im zivilen Luftraum in Europa und den USA zu erfüllen, die Interoperabilität mit Partnern und in der NATO (z. B. Freund-Feind-Erkennungssystem IFF-MODE 5) zu bewahren und veraltete Geräte, wie z. B. des Head-Up-Display zu erneuern.

Wegen der Laufzeiten der Entwicklungs- und Integrationsarbeiten erscheint die Beauftragung im Berichtszeitraum sinnvoll und notwendig zur Absicherung der Einsatzbereitschaft nach 2025.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XXII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, wie die Fähigkeitserweiterung des Waffensystems Eurofighter bei seinem Hauptsensor Radar abgesichert werden kann.

Begründung:

1. Das Waffensystem Eurofighter bewährt sich im Einsatz in operativ immer anspruchsvolleren Szenarien, wie aktuell beim Schutz des Luftraumes über dem Baltikum. Die russische Luftwaffe setzt dort modernste Kampfflugzeuge ein, die mit Radaren mit elektronischer Strahlschwenkung ausgerüstet sind.

2. Zur Absicherung der höchst anspruchsvollen Missionen und der Überlebensfähigkeit des Eurofighters ist es erforderlich, dass das ESCAN-Radar über eine hohe Reichweite, Auflösung, Störfestigkeit sowie Ausfallsicherheit verfügt. Der dafür notwendige erweiterte Frequenzbereich lässt sich nur über einen entsprechenden Mehrkanalempfänger sicherstellen (Multi-Channel-Receiver). Diese Erweiterung sollte daher zeitnah beauftragt werden.

3. Der Nachweis der ESCAN Funktionalität im Eurofighter ist wesentliches Element der glaubwürdigen Missionserfüllung und damit des Beitrags der Bundeswehr bei Einsätzen zur Rückversicherung im Bündnis. Sie ist zudem zentrales Auswahlkriterium bei Beschaffungsvorhaben westlicher Partnernationen wie zum Beispiel in der Schweiz und damit eine Voraussetzung zur erfolgversprechenden Platzierung des Eurofighters im internationalen Umfeld.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

XXIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Rahmen der gesamtplanerischen Betrachtung des Lufttransports ist die Beschaffung von Erprobungsträgern des Lufttransportflugzeugs A400M für die Bundeswehr, neben dem Zulauf für die Luftwaffe, dringend zu berücksichtigen.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird daher gebeten, möglichst bald, aber spätestens nach Erreichen einer Grundbefähigung der Luftwaffe, zuerst ein Luftfahrzeug und zu einem späteren Zeitpunkt ein zweites Luftfahrzeug, dem Bereich AIN als Erprobungsträger zuzuweisen und mit entsprechenden Messanlagen auszurüsten.

Begründung:

Der Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu ‚Perspektiven des Lufttransports' vom 06. Juni 2016 an den Verteidigungsausschuss beschreibt Verzögerungen bei einer Reihe von militärischen Einzelfähigkeiten des A400M, wie zum Beispiel beim Absetzen von Material und Personal oder bei der Luftbetankung von Flugzeugen. Nach der industriellen Bereitstellung müssen diese Einzelfähigkeiten noch durch die Bundeswehr geprüft, verifiziert und zertifiziert werden.

Darüber hinaus fallen über den gesamten Lebenszeitraum des A400M Aufgaben aus dem Bereich der luftrechtlichen Nachweisführung sowie Problemanalyse, Fähigkeitserweiterungen, Obsoleszenzbeseitigung, Einrüstungen aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben und dem Lebensdauererhalt an.

Daher ist für beide A400M-Varianten (logistische und taktische) langfristig jeweils ein Erprobungsluftfahrzeug erforderlich, die beide unabhängig von den operationellen Erfordernissen der Luftwaffe mit einer Messanlage betrieben werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XXIV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Verteidigungsministerium wird gebeten zu prüfen, wie umgehend eine Zulassung des Active Defence Systems (ADS) bei der Bundeswehr vorgenommen werden kann.

Für die Fahrzeugtypen mit der höchsten Priorität sollte die Integration eines ADS geprüft werden. Dem Verteidigungsausschuss ist bis Ende März 2017 ein Bericht über die eingeleiteten Maßnahmen zu erstatten.

Begründung:

In Konflikten wie in Afghanistan, Mali, der Ukraine und in Syrien/Irak geht eine erhebliche Gefahr von Panzerabwehrhandwaffen älterer, aber zunehmend auch neuerer Bauart aus. Ein großer Teil der geschützten und gepanzerten Fahrzeuge der Bundeswehr bietet heute keinen ausreichenden Schutz mehr vor dieser Bedrohung für die Insassen. Die Forderung nach Hohlladungsschutz besteht jedoch für einige dieser Fahrzeuge bereits seit langem. Brückentechnologien, wie reaktiver Schutz, haben erhebliche Nachteile in der Nutzung und erscheinen beim erreichten Stand des ADS nicht mehr notwendig.

In den letzten Jahren hat die Entwicklung geeigneter Schutzsysteme große Fortschritte erzielt. Auch in Deutschland stünde mit dem ADS ein System zur Einführung bereit. Wesentliche letzte Hürden sind die Qualifikation und Untersuchung zur Fahrzeugintegration. Sind diese abgeschlossen ist die Bundeswehr in der Lage auch kurzfristig und bedrohungsgerecht zu reagieren und eine Beschaffung einzuleiten. In dem Papier Schlüsseltechnologien werden Schutztechnologien ausdrücklich hervorgehoben. Im Bereich des abstandsaktiven Schutzes ist Deutschland aufgrund des Engagements der Industrie zwar weltweit führend. Das Bundesministerium der Verteidigung fördert diese Ansätze aber bislang nur unzureichend.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XXV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das derzeit im Zulauf und in der Einführung befindliche Transportflugzeug A400M wird durch vier TurboProp-Triebwerke TP 400D6 angetrieben.

Zur Sicherung der logistischen Versorgbarkeit in der Nutzung sowie zum Kompetenzaufbau ist die Beschaffung eines Abnahme-/Entwicklungsprüfstandes für die Bundeswehr wahrscheinlich erforderlich. Das Bundesministerium der Verteidigung wird daher gebeten, die Möglichkeit einer Beschaffung zu bewerten und prüfen.

Begründung:

Der deutsche Abnahmeprüfstand der Industrie für Serientriebwerke wird an der Kapazitätsgrenze betrieben. Deutsche Triebwerke in der Nutzung können nach einer Instandsetzung bzw. Überholung nicht uneingeschränkt zusätzlich auf diesem Prüfstand abgenommen werden. Dies führt zu längeren Durchlaufzeiten und geringeren Verfügbarkeiten bzw. einem erhöhten Bedarf an Reservetriebwerken. Frankreich hat für seine eigenen, die britischen und die belgisch/ luxemburgischen Triebwerke bereits eine eigene Kapazität aufgebaut.

Ein Entwicklungsprüfstand ist in Deutschland bisher nicht vorhanden. Die Industrie hat ihre Entwicklungsprüfstände in Frankreich, Spanien und Belgien stillgelegt und teilweise abgebaut. Für zukünftigen Entwicklungs- und Analysebedarf ist daher gemeinsam mit der Industrie Vorsorge zu treffen.

Ein kombinierter Abnahme-/ Entwicklungsprüfstand, der an einem Standort der Bundeswehr kooperativ mit der Firma MTU Aero Engines AG betrieben wird, sichert eine rasche Bearbeitung und Abnahme deutscher Triebwerke und ggf. auch von Triebwerken internationaler Partner. Durch die Kooperation mit der Bundeswehr gewährleistet er die ressorteigene Erkenntnis- und Bewertungsfähigkeit und trägt auch auf diesem Weg zur Einsatzfähigkeit der deutschen A400M-Flotte bei.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XXVI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVG) wird gebeten zu prüfen,

- *die Beschaffung einer zusätzlichen Munition für das ‚Wirkmittel 90 mm‘ (WiMi 90) in Form eines Lenkflugkörpers, genannt ‚leichtes Wirkmittel 1800 +‘ ist so zu beschleunigen, dass ab dem Jahr 2018 in die Beschaffung eingestiegen werden kann*
- *F&T-Mittel zur Beseitigung letzter Risikothemen im Systemverbund WiMi 90 und ‚leichtes Wirkmittel 1800 +‘ sind in 2017 bereitzustellen, so dass auch hiermit eine Beschaffung beschleunigt wird*

Das BMVg wird ferner gebeten zu prüfen,

- *ob eine schnelle Erweiterung des Nutzerkreises sowohl für das „WiMi 90“ als auch für das ‚leichtes Wirkmittel 1800 +‘ auf spezialisierte Kräfte, Infanterie und alle in ihrer infanteristischen Zweitrolle eingesetzten Kräfte möglich ist. (Standardisierung schultergestützte Bewaffnung)*

Begründung:

Zahlreiche Gefechtssituationen und Hinterhalte in den letzten Jahren und die Verschärfung der Sicherheitslage in aktuellen Einsätzen gebieten das schnelle Schließen der anerkannten Fähigkeitslücke für die Bekämpfung von Gegnern in asymmetrischen Bedrohungen, mit Reichweitenüberhang, auf bewegliche gegnerische Kräfte und auf Gegner hinter Deckung.

Nicht nur Spezialkräfte, sondern auch spezialisierte Kräfte, Infanterie und alle in ihrer infanteristischen Zweitrolle eingesetzten Kräfte geraten in o. a. Hinterhalte und sind in ‚Insellagen' eingesetzt.

Verschiedene wehrtechnische Unternehmen halten Lösungen in Form von Lenkflugkörpern, auch als zusätzliche Munition für „WiMi 90", bereit.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XXVII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, wie die Beschaffung von dringend benötigten Hubschraubern für den SAR-Dienst über Land als Ersatz für die veralteten Bell UH 1D möglichst zeitnah erfolgen kann.

Begründung:

1. Der SAR-Dienst 1. Grades (Such- und Rettungsdienste für in Not geratene Luft- und Seefahrzeuge) wird in Deutschland seit 1966 von der Bundeswehr im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wahrgenommen (‚ziviler' SAR-Dienst realisiert in militärischer Struktur). Die Notwendigkeit, einen SAR-Dienst vorzuhalten, ist im internationalen Zivilluftrecht festgelegt und daher primär eine ‚zivile' Aufgabe in der Zuständigkeit des BMVI.

2. Mit der durch den Bundesrechnungshof geforderten Neustrukturierung des deutschen SAR-Dienstes wird zukünftig (1) SAR über See durch die Bundeswehr Marine gestellt, (2) Havariekommando und die Offshore-Rettung von der Bundespolizei und (3) SAR über Land durch die Bundeswehr Heer. Zur Übertragung der jeweiligen operativen Aufgaben hat das BMVI mit dem Innen- und dem Verteidigungsministerium durch Ressortvereinbarungen getroffen.

3. Derzeit wird der Auftrag SAR-Land von der Luftwaffe auf Basis des Hubschraubermusters Bell UH 1D gestellt, die mittels einer Überbrückungslösung Anfang 2019 aus Altersgründen aus der Nutzung genommen werden muss. Daher besteht besonderer und zeitkritischer Handlungsbedarf, um den flächendeckenden Betrieb über Deutschland mit 5-7 noch zu beschaffenden Hubschraubern zukünftig von den Standorten Holzdorf, Fritzlar und Niederstetten zu betreiben. Hierfür muss ein nahtloser Übergang sichergestellt werden, damit keine Lücke in der lebenswichtigen Rettungs- und Versorgungskette entsteht.

4. Unabhängig von den offenen Ergebnissen eines Wettbewerbsprozess für die neuen Rettungshubschrauber ist es im ersten Schritt notwendig, dass für 2017 die benötigten Haushaltsmittel zur Beschaffung im Teil I des Einzelplans 14 veranschlagt sind. Nur so kann noch unter Berücksichtigung von Überbrückungszeiten eine fristgerechte Lieferung und Pilotenausbildung für den international bindenden Auftrag sichergestellt werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

XXVIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, wie die Heeresaufklärungstruppe im Zuge der aufgabenorientierten Ausstattung (aoA) mit dem Spähwagen FENNEK (SpW) voll ausgestattet werden kann. Ferner ist zu prüfen, wie die Umrüstung von 30 Spähwagen FENNEK zur Nutzung für zusätzliche Joint Fire Support Teams schnellstmöglich erfolgen kann.

Begründung:

1. Die Heeresaufklärungstruppe ist Hauptträger der Aufklärung im Heer und integraler Bestandteil des Systems ‚Nachrichtengewinnung und Aufklärung' der Bundeswehr. Die Fähigkeit der bodengebundenen Spähaufklärung mit dem SpW FENNEK erbringt Aufklärungsergebnisse und gewinnt Informationen zur Verdichtung des Lagebildes in den Einsatzgebieten. Dies trägt in erheblichem Maße zum Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten bei.

2. Der SpW FENNEK hat sich in den Auslandseinsätzen in Afghanistan und Mali bewährt. Aufgrund der Aufhebung der Stückzahlobergrenzen strukturrelevanter Hauptwaffensysteme der Streitkräfte durch die Bundesministerin der Verteidigung und der Vorgabe einer aoA durch den Generalinspekteur, sind die hohlen Strukturen auch in der Heeresaufklärungstruppe zu befüllen. Die Verbände des Heeres sollen über 166 SpW FENNEK verfügen. Derzeit sind aber nur 117 SpW tatsächlich vorhanden, davon 30 in der kampfwertgesteigerten und für Auslandseinsätze besonders geeigneten Version 1A2. Dieses Fehl von annähernd 30 Prozent hat negative Auswirkungen auf die Ausbildung innerhalb Deutschlands und damit auf die personelle Einsatzbereitschaft der Truppengattung für laufende und zukünftige Auslandsmissionen. Eine Befüllung mit 49 SpW FENNEK 1A2 ist auch vor dem Hintergrund der Attraktivität in der Nachwuchsgewinnung dringend angezeigt.

3. Derzeit stehen 20 SpW FENNEK für zehn Joint Fire Support Teams zur Verfügung. Davon sind vier Teams für Bündnis-Verpflichtungen im Rahmen der VJTF gebunden. Die übrigen sechs Teams stehen für den Grundbetrieb zur Verfügung. Diese Zahl ist jedoch für eine notwendige Ausbildung in der Fläche unzureichend und könnte dadurch überdies die Verpflichtungen Deutschlands als Framework Nation konterkarieren.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XXIX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, wie die Möglichkeiten zum geschützten taktischen Lufttransport von kleinen, unbefestigten und hoch gelegenen Flugplätzen in heißen Gebieten und bei Bedrohungslagen zum Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten, zur geschützten Evakuierung unserer Bürgerinnen und Bürger sowie für humanitäre Hilfeleistungen nach der Außerdienststellung der bisher dazu genutzten Transall C-160 ESS national gesichert werden können.

Begründung:

1. Die sicherheitspolitischen Krisen in und um Europa erfordern Möglichkeiten zum taktischen Lufttransport von kleinen, unbefestigten und hoch gelegenen Flugplätzen auch in heißen Klimazonen und stellen eine besondere Anforderung an Flexibilität, Robustheit, Verfügbarkeit und Schutz der Lufttransportflotten der Partner und Alliierten.

2. Einsatzfähige taktische Transportflugzeuge zur medizinischen Evakuierung zum Schutz von Soldatinnen und Soldaten, zur geschützten Evakuierung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der nationalen Krisenvorsorge sowie für humanitäre Hilfeleistungen in gefährlichen Lagen sind bei vergleichbaren Alliierten und Partnern national ausgeplant, um einen gesicherten Zugriff zu gewährleisten.

3. Zurzeit und noch bis 2019 nutzt die Luftwaffe das Transportflugzeug C-160 Transall mit Schutzausstattung für das genannte Aufgabenspektrum. Das neu zulaufende Flugzeug A400M kann diese Aufgaben auf Grund seiner eigenen Größe und der typischen Geometrie auf kleinen Flugplätzen mit eingeschränkter Infrastruktur selbst bei zukünftig vollständiger Einsatzfähigkeit nur eingeschränkt wahrnehmen.

4. Das genannte Aufgabenspektrum ist im Rahmen der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge für Deutschland und seine Bürgerinnen und Bürger, als Beitrag zum internationalen Krisenmanagement und für die nationale Krisen- und Risikovorsorge als Voraussetzung für die Rettung und Rückführung im Ausland isolierter Personen, bei der Evakuierung in Krisenlagen und bei der Geiselbefreiung gesichert und unmittelbar national zu erfüllen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XXX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, wie die Fähigkeit der Bundeswehr zur signalerfassenden luftgestützten weitreichenden Aufklärung baldmöglichst wieder hergestellt werden kann.

Begründung:

1. Die signalerfassende luftgestützte weitreichende Aufklärung ist ein zentrales Element der militärischen Lagebeurteilung im elektromagnetischen Spektrum. Diese Fähigkeit ist bei der Bundeswehr seit der Ausphasung der Breguet Atlantique SIGINT nicht mehr vorhanden.

2. Zur Bewertung der aktuellen Bedrohungslagen, wie z. B. in Syrien und auf dem Baltikum, erfordern die Missionen der Bundeswehr eine eigene Fähigkeit der signalerfassenden Aufklärung. Die sicherheitspolitischen Krisen rund um Europa werden diesen Trend noch verstärken. Die nationale zeitverzugsarme Verfügbarkeit solcher Fähigkeiten ist zum Schutz eigener Kräfte und Einrichtungen von elementarer Bedeutung.

3. Zum Schließen der Fähigkeitslücke sollte das national entwickelte ISIS-Missionssystem nun zügig im Flugtest auf dem Euro Hawk nachgewiesen werden. Dazu sollte die Stufe 3 des Systems zur Luftgestützten Weitreichenden Überwachung und Aufklärung (SLWÜA) im Berichtszeitraum beauftragt werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XXXI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Aufgaben der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung stellen an die Logistik deutlich höhere Anforderungen. Für die logistischen Truppen der Bundeswehr sind an die strukturellen und besonders an die materiellen Voraussetzungen für die Durchführung zukünftiger Aufträge entsprechend anzupassen.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, die Beschaffung geschützter Transportkraftfahrzeuge des Typs Multi (Schutzklasse 3) zu prüfen.

Begründung:

Die Beschaffung geschützter Transportfahrzeuge (Schutzklasse 3) ist nicht nur für dem Einsatz, sondern auch für einsatzgleiche Übungen zwingend erforderlich.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XXXII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, ob das Vorhaben ‚MARS II Ergänzungsbeschaffung' vom Titel 554 07 Teil II in den Titel 554 07 Teil I verschoben werden kann.

Begründung:

Das ‚Mittlere Artillerieraketensystem II' (MARS II) ist Teil des ‚Systems Artillerie'. Es ist derzeit das einzige Waffensystem des indirekten Feuers, das durch die Fähigkeit zum Verschuss von Präzisionsmunition besonders für die Forderungen des neuen Einsatzspektrums geeignet ist. Darüber hinaus ist der Raketenwerfer MARS II zum Verschuss von Panzerabwehr-Wurfminensperren der Artillerie geeignet. Diese Befähigung wird durch die NATO vor dem Hintergrund aktueller sicherheitspolitischer Entwicklungen an der Ostflanke des Bündnisses besonders betont. Die dafür notwendigen Ressourcen werden in Europa nur noch in Deutschland und in Großbritannien tatsächlich abgebildet. Derzeit sind in den Truppenteilen der Artillerie 20 MARS II vorhanden. Durch die höhere Priorisierung der Ergänzungsbeschaffung und Kampfwertsteigerung weiterer 18 Systeme MARS II kann mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand ein substantieller Fähigkeitsaufwuchs bei der Bundeswehr erzielt werden. Mit Blick auf Deutschlands Verpflichtungen bei der ‚Very High Readiness Joint Task Force' (VJTF) ist dies auch verbunden mit einem starken politischen Signal an Deutschlands Bündnispartner.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XXXIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, wie das Vorhaben Mobile Taktische Kommunikation (MoTaKo) möglichst zeitnah beschafft werden kann.

Begründung:

Das Vorhaben umfasst die Beschaffung und Integration eines taktischen breitbandigen Kommunikationsverbundes zur Informationsübertragung auf der mobilen taktischen Ebene. Für die insgesamt sechs Teilprojekte ist gerade einmal die Ausstattung von 50 Führungsfahrzeugen Puma/ Boxer im Haushalt abgebildet. Für die übrigen Teilprojekte, insbesondere für die Regeneration des UHF/ VHF-Truppenfunks, ist das Herstellen der Haushaltsreife für einen Mittelabfluss ab 2018 bisher nicht erkennbar. Diese Mittel sollten ggf. durch Umschichtung bereitgestellt werden, zumal für die derzeit genutzten taktischen Kommunikationssysteme ab 2020 eine Nachfolgelösung erforderlich wird.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XXXIV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1405 Militärische Beschaffungen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die fünf Korvetten K130 der Marine wurden in einem ersten Los mit modernen Seezielflugkörpern vom Typ RBS15 Mk3 ausgestattet. Derzeit ist ein erstes Los (25 Stück) vorhanden. Die Bevorratung dieser Primärwaffe der K130 ist knapp bemessen, besonders vor dem Hintergrund einer Vollausstattung der Bundeswehr. Vor diesem Hintergrund ist ein 2. Los an Seezielflugkörpern sinnvoll und würde eine Vollbewaffnung der Korvette ermöglichen. Die Bundesregierung wird daher gebeten, Haushaltsmittel für die Beschaffung eines 2. Loses RBS15 Mk3 bereits für den Haushalt 2017 einzuplanen.

Begründung:

1. Der Seezielflugkörper RBS15 Mk3 gehört zur Hauptbewaffnung der Korvette K130. Als modernes ‚fire and forget' Waffensystem verfügt der Flugkörper über eine Reichweite von 200+ km und ist in einer Vielzahl von Szenarien einsetzbar. (Open-sea engagements; Littoral warfare; Land attack). Dabei spielt auch das Flugkörpersystem RBS-15 Mk3 DEU als Hauptbewaffnung der Korvetten der Deutschen Marine für den Kampf gegen See- und Landziele eine wichtige Rolle.

2. Der deutsch-schwedische Seezielflugkörper RBS15 Mk3 hat im Juni 2016 die generelle Nutzungserlaubnis durch die Amtsseite erhalten und ist vollumfänglich Einsatzfähig. Die Einsatzfähigkeit wurde Ende April 2015 in einem Übungsgebiet in schwedischen Hoheitsgewässern mit der Korvette ‚MAGDEBURG' der deutschen Marine nachgewiesen. Die Einsatzprüfung umfasste den kompletten Leistungsnachweis von der Zielzuweisung über die Missionsplanung und das Abfeuern des Flugkörpers bis zum Treffer im Ziel. ,

3. RBS15 Mk3 kann nicht nur Seeziele bekämpfen, sondern wirkt auch präzise gegen Landziele.

4. Neben Deutschland zählen zu den weiteren europäischen Kunden die polnische und schwedische Marine.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XXXV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Wesentliche Weichen für eine Verbesserung der Materiallage der Bundeswehr sind gestellt. Die Haushaltsmittel für Materialerhaltung werden zeitnah und kontinuierlich erhöht. Im Beschaffungswesen sind Ersatzteile und deren Vorhaltung nun integraler Bestandteil von Neuverträgen. Auch die bei der Instandsetzung und Erhaltung gerade von High-Tech-Systemen unerlässliche Kooperation der Bundeswehr mit wehrtechnischen Unternehmen steht mittlerweile auf einem soliden konzeptionellen Fundament. Die dazu zwischen der Bundesministerin der Verteidigung und der Industrie getroffenen Vereinbarungen sind ein Meilenstein auf dem Weg zu einer deutlich optimierten, lastenteiligen Zusammenarbeit. Insgesamt wird Bedarf klarer als bisher gemeldet.

Gleichwohl ist die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte weiterhin durch verzögerten Zulauf neuer (Haupt-) Waffensysteme sowie durch Mängel in der Materialerhaltung beeinträchtigt. Vorhandenes Material ist unverändert länger im Einsatz und veraltet. Alter und Überbeanspruchung des Materials verursachen in allen Teilstreitkräften unverhältnismäßig hohe Zusatzkosten für Wartung und Instandsetzung und potentiell sogar ungeplante Systemausfälle größeren Umfangs. Vermeidbare Kosten verursacht auch das bisherige System des Wartungsmanagements. So gelten bei hochkomplexen Waffensystemen noch für jeden einzelnen Bestandteil gesonderte Wartungsintervalle.

Folgende Grundprobleme sind im Bereich Materialerhaltung noch nicht behoben:

- *ein höherer Verschleiß und eine Zunahme – oft ungeplanter – Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten;*
- *ausstehende, kostenträchtige Modernisierungsmaßnahmen;*
- *eine angespannte Ersatzteillage;*
- *die Herausnahme von Gerät aus dem Einsatzzyklus;*

- *optimierungsbedürftige Wartungsintervalle sowie*
- *mittel- und langfristig sich stetig erhöhende Kosten für Materialerhaltung, d. h. Wartung, Instandsetzung und Ersatzteile.*

Hinzu kommt eine zunehmend angespannte Sicherheitslage. Vor diesem Hintergrund intensiviert sich die Verteidigungszusammenarbeit vor allem zwischen Deutschland und mittel- und osteuropäischen NATO-Bündnispartnern. Die Allianz hat auf dem Warschauer Gipfel eine verstärkte Präsenz mit multinationalen Bataillonen in den baltischen Staaten und Polen beschlossen. Die Bundesrepublik wird hier Partnerland Litauens sein. Bereits die sich aus dem Beschluss zur Aufstellung einer Schnellen NATO-Eingreiftruppe (VJTF) und hieraus ergebenden kurzfristig zu schulternden Aufgaben können lediglich eingeschränkt wahrgenommen werden, wenn der Zusatzbedarf nicht zeitnah höher finanziell unterlegt wird.

Die Aufstockung der Ausgaben für Materialerhaltung hat auch deshalb Priorität, weil jederzeit nicht vorhersehbare internationale Einsatzverpflichtungen hinzukommen können. Eine zielführende Lösung wäre eine weitere Erhöhung des Titels. Andere Lösungsätze für eine bedarfsgerechte Haushaltsführung durch Flexibilisierung von Verbrauchs- und Investitionstiteln werden in anderen Ressorts bereits erfolgreich umgesetzt. So könnte eine weitere Verstärkung des Titels Materialerhaltung durch nicht abfließende Mittel aus dem investiven Bereich erreicht werden. Hierdurch würden für Modernisierung und Erhalt von Material dringend erforderliche Beschaffungen kurzfristig möglich.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten,

1. *wie die Ausgaben für den Titel Materialerhaltung zeitnah weiter erhöht werden können;*
2. *wie durch Nutzung des Flexibilisierungsmechanismus eine mehrjährige Übertragbarkeit von Beschaffungsmitteln in den Titel für Materialerhaltungsmittel erreicht werden kann, um so bedarfsorientiert kurzfristig mehr Gelder für Wartung, Instandsetzung und Ersatzteile bereitstellen zu können;*
3. *wie diese Flexibilisierung für einzelne konkrete Projekte im laufenden Haushaltsjahr bedarfsgerecht umgesetzt werden kann;*
4. *ob diese Verfahrensweise zunächst zeitlich befristet eingeführt werden kann, um zu überprüfen, ob die praktische Anwendung des Flexibilisierungsmechanismus in der vorgeschlagenen den Erfordernissen von Transparenz und Kontrollrechten des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Rechnung trägt;*
5. *wie die bisherigen multiplen Wartungsintervalle in Großprojekten – wie beispielsweise dem NH 90 – durch entsprechendes Vertragsmanagement in Zusammenarbeit mit der wehrtechnischen Industrie in einem Wartungsintervall durchgeführt werden können.*

Begründung:

1. *Die Erfahrungen mit den Verteidigungshaushalten 2015 und 2016 haben gezeigt, dass die Mittel des laufenden Haushaltsjahres u. a. dadurch schnell erschöpft waren, dass Haushaltsmittel schon für das nächste Jahr festgelegt waren und daher überplanmäßige Ausgaben notwendig wurden. Umso zielführender ist es, eine Aufstockung der Mittel sowie eine Flexibilisierung der Verwendung von Materialerhaltungs- und Beschaffungsmitteln ins Werk zu setzen.*
2. *Durch eine intensivere Nutzung des Flexibilisierungsmechanismus in der Haushaltsführung können Mittel titelübergreifend und kurzfristig dort eingesetzt und erhöht werden, wo akuter Bedarf besteht. Dies gilt insbesondere für die unverändert dringend notwendige Beschaffung fehlender Ersatzteile und Wartungsgeräte. Transparenz und Haushaltskontrolle würden bei diesem Verfahren durch Zuweisung konkreter Summen für konkrete Projekte sichergestellt.*
3. *Bei der Einführung neuer, komplexer Systeme müssen Wartung, Instandhaltung, Materialgestellung und Ersatzteilbevorratung schon beim Abschluss der Kaufverträge – nicht erst im Bedarfsfall – sichergestellt werden. Entsprechend höher sind die Systemkosten anzusetzen. Langfristig sollte die Systemquote bis auf 100 Prozent gesteigert werden.*
4. *Derzeit werden für zahlreiche Baugruppen in den Systemen Wartungsarbeiten zeitlich unkoordiniert und häufig über mehrere Jahre durchgeführt. Dadurch geht viel Zeit für Ausbildung und Einsatz verloren. Nicht zuletzt*

vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen an die Bundeswehr ist eine zeitliche Straffung bzw. Zusammenführung der Wartungszyklen dringend geboten.

5. Eine konsequente, dauerhafte Steigerung der Ausgaben für Materialerhaltung schafft Vertrauen der Industrie in die Verlässlichkeit politischer Entscheidungen und die für Investitionen erforderliche Planungssicherheit.

6. Mit Blick auf die strategische Lage im östlichen Europa, im Mittleren Osten und in Afrika ist langfristig die Erhöhung des Haushaltstitels Materialerhaltung unabdingbar, um die Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung zu erhalten und militärische Fähigkeiten den gestiegenen Anforderungen entsprechend zur Verfügung stellen zu können.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XXXVI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wird gebeten zu prüfen, ob die Finanzmittelausstattung für die Materialerhaltung, insbesondere die der fliegenden Waffensysteme, ausreichend ist, um die an die Bundeswehr gestellten, wachsenden Aufträge robust und nachhaltig zu erfüllen:

Begründung:

1. Die Bundesregierung hat nicht zuletzt während der Gipfeltreffen der NATO-Staaten die Bereitschaft erklärt, ein dem Gewicht und der Verantwortung Deutschlands als einer führenden Wirtschaftsnation in der Mitte Europas entsprechenden auch militärischen Beitrag im Bündnis zu leisten.

2. Dazu gehören insbesondere auch einsatzfähige und einsatzbereite Kampfflugzeuge, Transportflugzeuge und -hubschrauber für Ausbildung, Einsatzvorbereitung und Einsätze, um mit diesen wertvollen, nur bei wenigen Alliierten und Partnern überhaupt vorhandenen Fähigkeiten, einen Beitrag zur Abschreckung, zur Verteidigung, zur Krisenbewältigung und als Rahmennation zu leisten.

3. Die von den Teilstreitkräften und Ämtern vorgeschlagenen und durch das BMVg gebilligten Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Einsatzbereitschaft (Task Forces Starrflügler und Drehflügler) haben zu einer allgemeinen Stabilisierung, jedoch nicht zu einer breiten Steigerung der materiellen Einsatzbereitschaft bei den Luftfahrzeugen der Bundeswehr geführt. Die auf Grund der sicherheitspolitischen Lage zuvor vergleichsweise geringe Ausstattung mit Finanzmitteln in der Vergangenheit hat die logistischen und technischen Kapazitäten der Bundeswehr sowie der Rüstungsindustrie verringert, so dass eine gesteigerte, robuste und nachhaltige Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit verlässlich mit ausreichenden Finanzmitteln hinterlegt werden muss.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XXXVII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1408 Unterbringung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesministerin der Verteidigung wird darum gebeten, die Versorgung mit einem freien WLAN für die Soldatinnen und Soldaten zeitnah sicherzustellen und dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages dazu umgehend zu berichten.

Begründung:

Die Ausstattung mit einem freien Internetzugang in Unterkunfts- und Betreuungseinrichtungen soll flächendeckend erfolgen und ist Teil der Agenda ‚BUNDESWEHR IN FÜHRUNG – Aktiv. Attraktiv. Anders.‘ Es ist jedoch weder attraktiv, noch im Sinne der betroffenen Soldatinnen und Soldaten, wenn dies bis nach 2020 verschoben wird, wie aus dem Bundesministerium der Verteidigung berichtet wird. Eine zeitnahe und truppenverträgliche Lösung ist hier anzustreben und durch das Bundesministerium der Verteidigung zügig einzuleiten und umzusetzen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Einzelplan 14 zu erwirtschaften.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

XXXVIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und –ausgaben

Titel 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen sicherzustellen. Dazu soll Kapitel 1411 Titel 527 03 um weitere 1,5 Mio. Euro gestärkt werden. Die Mittel sind dem Kapitel 1401 Titel 687 05 zu entnehmen.

Begründung:

Nach § 46 Absatz 7 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) haben Beschäftigte der Bundeswehr, die erstmals das Amt eines Personalratsmitgliedes übernehmen, Anspruch auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die von der Bundeszentrale für politische Bildung als geeignet anerkannt sind. Diese Grundschulungen sind notwendig und Voraussetzung zur Erfüllung ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten.

Die Reisen dorthin werden nach dem Bundesreisekostengesetz vergütet. Durch die unvorhersehbar hohe Zahl an erstmaligen Personalratsmitgliedern ist der entsprechende Haushaltstitel unzureichend gedeckt.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Verteidigungsausschuss vertretenen Fraktionen.

XXXIX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel F 534 01 Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, die Mittel zum Betrieb der Anlagen der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltlasten mbH (GEKA mbH) zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen um 1 Mio. Euro aufzustocken, um die technische Kapazität zur Hydrolyse und damit die sichere und anlagenschonende Beseitigung zur Vernichtung des früheren libyschen Chemiewaffenarsenals zu gewährleisten.

Begründung:

Die GEKA mbH ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampstoffen zu betreiben. Sie ist eine hundertprozentige Gesellschaft des Bundes und arbeitet im Auftrag der Bundesregierung. Die GEKA mbH ist das einzige Unternehmen in Deutschland, dem der Umgang mit chemischer Munition zum

Zwecke der Vernichtung erlaubt ist. Ihre Aufgabe der Beseitigung von Kampfstoffen des 1. und 2. Weltkrieges ist bis heute noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen des deutschen Beitrags zur Vernichtung des früheren libyschen Chemiewaffenarsenals werden ab September 2016 ca. 500 Tonnen toxischer Chemikalien bei der GEKA mbH beseitigt. Für zwei der vier Stoffe (Phosphortrichlorid und Thionylchlorid) ist jedoch eine direkte Verbrennung in der Verbrennungsanlage nicht die aus technischer Sicht optimale Beseitigungsmethode, da die bei der thermischen Zersetzung gebildeten Stoffe zu einem erhöhtem Anlagenverschleiß führen können und die Rauchgasreinigung stark belasten. Die resultierenden Salzlösungen müssen anschließend zur Trocknung eingedampft und die Salze deponiert werden.

Eine solche Anlage steht derzeit nicht zur Verfügung. Die Kosten zur Beschaffung betragen ca. 1 Mio. Euro inkl. Sprühtrockner zur Aufarbeitung der flüssigen Hydrolysate. Eine Inbetriebnahme wäre 2017 möglich.

Annahme des Antrags mit den Stimmen aller im Verteidigungsausschuss vertretenen Fraktionen.

XL. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundeswehr besteht nicht allein aus Soldatinnen und Soldaten. Ohne die Arbeit, die die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr leisten, könnte die Truppe ihren Auftrag nicht erfüllen.

Viele der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von der Bundeswehr selbst ausgebildet. Folglich sind sie auf künftige Tätigkeiten bestens vorbereitet. Durch die Ausbildung beim Arbeitgeber Bundeswehr wird weiter eine Bindung erzeugt, die in Zeiten des Fachkräftemangels und des Wettbewerbs um die besten Köpfe nicht zu unterschätzen ist.

In den vergangenen Jahren hat sich allerdings eine Praxis etabliert, die die Bindung der Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung gefährdet: So werden beispielsweise fertig ausgebildete Verwaltungsfachangestellte auf nicht ausbildungsgerechten Posten der Entgeltstufe E4 ‚zwischengeparkt', bis ein angemessener Dienstposten zur Verfügung steht.

Diese Zwischenverwendung kann in Einzelfällen mehrere Jahre andauern und führt nachvollziehbar zu Frustration seitens der Angestellten. Eine Konsequenz ist, dass diese Fachkräfte, die die Bundeswehr zuvor anhand der eigenen Bedürfnisse ausgebildet hat und die auch bei der Bundeswehr arbeiten wollen, sich nach anderen Arbeitgebern umsehen. Damit gehen sie der Bundeswehr verloren.

Die Bundesministerin der Verteidigung wird gebeten, Maßnahmen zur Vermeidung längerer Einsätze von Angestellten auf Dienstposten unterhalb des erworbenen Fähigkeitsniveaus zu entwickeln, zeitnah einzuleiten und mit den notwendigen Haushaltsmitteln in der mittelfristigen Finanzplanung zu unterlegen.

Begründung:

Die Ausbildung von Fachkräften über den unmittelbaren Bedarf seitens der Bundeswehr ist nachvollziehbar. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass dies nicht dazu führen darf, Angestellte auf Posten, die unter deren Fähigkeitsprofil liegen, in Reserve zu halten. Dadurch werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frustriert und die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeberin insgesamt leidet.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XLI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, dem Verteidigungsausschuss ein Konzept zur besseren Vernetzung der Universitäten der Bundeswehr vorzulegen. Insbesondere in den Bereichen der Cybersicherheit und Cyber Defense muss es eine Stärkung der Universitäten der Bundeswehr geben sowie einen Ausbau der Kooperation und Vernetzung mit weiteren Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Zugleich wird das Bundesministerium der Verteidigung gebeten, darzulegen, wie die Attraktivität für IT-Fachkräfte gestärkt werden soll und wie Karriereperspektiven für hochausgebildete IT-Experten in der Bundeswehr aussehen sollen.

Begründung:

Die Bundesministerin der Verteidigung hat angekündigt, den Bereich der Cyber-Verteidigung innerhalb der Bundeswehr zu stärken. Hierzu gehört es auch, die Universitäten der Bundeswehr zu stärken. Wir begrüßen die Pläne für die Universität der Bundeswehr in München, an welcher in den kommenden Jahren ein internationaler Masterstudiengang ‚Cyber-Sicherheit' etabliert werden soll. Darüber hinaus muss jedoch auch die Kooperation und Vernetzung mit weiteren Hochschulen und Forschungseinrichtungen ausgebaut werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XLII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Kapitel 1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Hochmotiviertes Personal ist zentral für die Leistungs- und Einsatzfähigkeit der Bundeswehr. Nach Arbeitsbedingungen und Personalumfang gilt es nun die Begleitregelungen zur Neuausrichtung der Bundeswehr zu betrachten. Der am 31. Dezember 2017 auslaufende Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr (TV UmBw) soll dazu beitragen, die mit dem Umstrukturierungsprozess verbundenen Maßnahmen (Auflösung oder Verkleinerung von Dienststellen, wesentliche Änderung von Aufgaben oder Aufbau von Dienststellen) für die Tarifbeschäftigten sozial ausgewogen zu gestalten.

Im Rahmen der Trendwende Personal wird zwar auch der zivile Personalkörper der Bundeswehr einen Zuwachs erfahren. Dieser wird sich aber in erster Linie auf Beamtinnen und Beamte beziehen. Bei den Tarifbeschäftigten der Bundeswehr ist dagegen auch weiterhin ein Personalabbau notwendig. Vor allem aus infrastrukturellen Gründen wird eine Vielzahl von Organisationsmaßnahmen erst zwischen 2018 und 2023 vollzogen sein. Auch diese müssen durch sozialverträgliche Lösungen begleitet werden. Dazu zählen vor allem die Beibehaltung der Einkommenssicherung, die Verlängerung des Instruments der Qualifizierung und die Beibehaltung der Härtefallregelung.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird daher gebeten, die Verlängerung des Tarifvertrages über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr (TV UmBw) über 2017 hinaus – alternativ für die vor Auslaufen des Tarifvertrages auslaufenden, aber noch nicht vollzogenen Organisationsmaßnahmen – zu prüfen.

Begründung:

Bei Nichtverlängerung drohen betriebsbedingte Kündigungen oder die Versetzung an nicht zumutbare Arbeitsplätze. Betroffen sind alle Bundeswehrstandorte. Der Dienstherr Bundeswehr hat daher eine besondere Verantwortung, seiner sozialen Fürsorgepflicht nachzukommen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

XLIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, dem Verteidigungsausschuss eine umfassende Bestandaufnahme über die Angriffsmöglichkeiten und die Verwundbarkeit der Waffensysteme sowie einen Investitionsplan zur Aktualisierung der bestehenden Waffensysteme vorzulegen. Gleichzeitig wird das Bundesministerium für Verteidigung gebeten, darzulegen, wie viele der bestehenden Waffensysteme nicht bzw. nicht hinreichend vor möglichen Cyberangriffen geschützt sind. Darüber hinaus wird das Verteidigungsministerium gebeten, darzulegen, welche Kosten für die technische Aufrüstung der Waffensysteme zu erwarten sind.

Begründung:

Die heutigen Waffensysteme basieren fast alle auf internetbasierter Technologie. Wir müssen klären, wie technisch verwundbar diese sind und ob Nachsteuerungsbedarf besteht, um die Sicherheit zu erhöhen. Die IT-Sicherheit der im Einsatz befindlichen Waffen sowie Informations- und Kommunikationsstruktur muss sichergestellt werden. Daher muss das Bundesministerium der Verteidigung schnell eine umfassende Bestandsaufnahme und einen Investitionsplan vorlegen und dem Deutschen Bundestag die Bestandsaufnahme in geeigneter Form zugänglich zu machen. Darüber hinaus sollen die Kosten für die technische Aufrüstung der Waffensysteme benannt werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

XLIV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, in den Einzelplan 14 einen eigenen Titel für das ab dem 1. April 2017 geplante ‚Kommando Cyber- und Informationsraum (CIR)' einzustellen.

Begründung:

Die Bundesministerin der Verteidigung hat angekündigt, den Bereich der Cyberverteidigung innerhalb der Bundeswehr zu stärken und ein neues Kommando für diesen Bereich aufzustellen, das sogenannte CIR. Wir begrüßen diese Entscheidung. Sie setzt jedoch eine gewisse Transparenz voraus. Die nicht unerheblichen Investitionen, die in diesem Bereich für Technik, Forschung und Entwicklung, Aufrüstung, Nachrüstung und nicht zuletzt auch für Personal benötigt

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XLV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, dem Verteidigungsausschuss eine Strategie für eine nachhaltige Beschaffungsausrichtung insbesondere im sicherheitsrelevanten Bereich zu entwickeln, um digitale Souveränität sicherzustellen bzw. zurückzugewinnen.

Begründung:

Die Bundesministerin der Verteidigung hat angekündigt, den Bereich der Cyberverteidigung innerhalb der Bundeswehr zu stärken und auszubauen. Hierfür ist es wichtig, dass die Bundeswehr auch zum Treiber der Entwicklung technologischer Kompetenz und somit digitaler Souveränität wird. Der Stellenwert der IT-Sicherheit in der

Bundeswehr muss erheblich gestärkt und die IT-Kompetenz ausgebaut werden. Das Bundesministerium der Verteidigung muss eine strategische Beschaffungsausrichtung im sicherheitsrelevanten Bereich entwickeln, in der die IT-Sicherheit umfassend berücksichtigt ist.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XLVI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das sicherheits- und verteidigungspolitische Umfeld Deutschlands ist in den letzten Jahren noch komplexer und dynamischer geworden. Vor dem Hintergrund der kriegerischen Auseinandersetzungen auf der Krim und im Osten der Ukraine, ist die Notwendigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung wieder stärker in den Fokus gerückt. Diesen Umstand greift ebenfalls das Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr auf.

Auf den NATO-Gipfeln in Wales und Warschau, am 4. und 5. September 2014 sowie am 8. und 9. Juli 2016, reagierte die Allianz auf aktuelle Entwicklungen mit einer Reihe von Beschlüssen. So haben die NATO-Mitglieder auf Bitten der baltischen Staaten einen Readiness Action Plan, der u. a. die Stationierung von vier multinationalen Bataillonen in Polen, Estland, Lettland und Litauen vorsieht, beschlossen. Diese sogenannte Sperrspitze der NATO oder auch ‚Very High Readiness Joint Task Force (VJTF)' genannt, soll der aktuellen Lage an der östlichen Grenze des Bündnisses Rechnung tragen.

Um eine durchhaltefähige Präsenz von NATO-Truppen an der Ostgrenze zu gewährleisten, muss das dort eingesetzte Personal in einem festzulegenden Rhythmus ausgetauscht werden. Hierbei ist es notwendig, die truppenstellenden Nationen bei der Verlegung in ihr jeweiliges Einsatzgebiet zu unterstützen. Auf Deutschland kommt dabei als europäischem Transitland eine Schlüsselrolle zu. Aus ihr erwächst die Notwendigkeit zur Sicherstellung einer leistungsstarken Verlegefähigkeit – für die eigenen, wie auch die Truppen der NATO-Verbündeten.

Der Verteidigungsausschuss bittet das Bundesministerium der Verteidigung:

Nachfolgend aufgeführte Einzelmaßnahmen zu prüfen und umzusetzen, um die Verlegefähigkeit innerhalb der Bundeswehr auszubauen sowie die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen gegenüber den NATO-Verbündeten sicherzustellen. Da militärische Planungen an Worst-Case-Szenarien angelehnt sind, ist grundsätzlich die Schutzkomponente mit auszuplanen. Die aufgeführten Einzelmaßnahmen sind zeitnah einzuleiten und mit den notwendigen Haushaltsmitteln in der Finanzplanung zu hinterlegen.

1) Abschluss von Vorhalteverträgen

Diese Verträge dienen der bevorzugten Einspeisung von Transporten der Bundeswehr oder von NATO-Partnern in das Güterverkehrsnetz der Deutschen Bahn AG. Die Verträge sind dabei so aufzusetzen, dass die rechtzeitige Verlegung der erforderlichen Kräfte der Bundeswehr sowie der NATO-Partner sichergestellt ist. In den Vorhalteverträgen sind ausreichende Alternativen bzw. Reserven in den Bereichen der Streckenführung und Transportkapazitäten zu berücksichtigen.

2) Zusätzliche Flachwagen

Die Bundeswehr kann auf 280 Flachwagen der Deutschen Bahn AG zurückgreifen. Derzeit sind davon 240 einsatzbereit. Aber nur 20 Flachwagen sind aufgrund ihrer Nutzlast dazu in der Lage einen Kampfpanzer Leopard in seiner modernsten Ausstattung (Leopard 2 A7) zu transportieren. Demzufolge ist es notwendig einsatzbereite Flachwagen in ausreichender Stückzahl und unter Berücksichtigung der durch die Bundeswehr sowie durch die NATO-Partner benötigten/geforderten Nutzlasten bereitzustellen.

Dies sollte durch die Feststellung des benötigten Mehrbedarfs an Flachwagen der entsprechenden Nutzlastkategorien zum Transport eines generischen Brigade-Äquivalents geschehen, welcher modular erweiterbar ist. Die Bereitstellung der Flachwagen sollte dabei unter Rückgriff auf gewerbliche Nutzer erfolgen, um die notwendigen Wartungsarbeiten zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft auszulagern.

3) Zusätzliche Schwerlasttransporter (SLT)

Neben dem Schienentransport kommt dem Straßentransport eine Schlüsselrolle im Rahmen der Verlegung zu. Als generische Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Bedarfe bei Transportkapazitäten auf der Straße sollte als Referenzgröße ebenfalls das Brigade-Äquivalent dienen. Um dies zu gewährleisten ist eine ausreichende Verfügbarkeit an bundeswehreigenen Tiefladern notwendig. Gegenwärtig verfügt die Bundeswehr allerdings nur über eine unzureichende Zahl an einsatzbereiten Schwerlasttransportern (SLT) zur Sicherstellung der Verlegung hoher Nutzlasten, wie dem Kampfpanzer Leopard 2 A7 und der Panzerhaubitze 2000 im Straßentransport. Daher ist eine Nachbeschaffung zusätzlicher Schwerlasttransporter (SLT) unter Berücksichtigung der Schutzkomponente umzusetzen.

4) Bestimmungen für Gefahrgut und munitionstechnische Sicherheit

Die Bestimmungen für Gefahrgut und die munitionstechnische Sicherheit gelten für die Verlegungen innerhalb Deutschlands für Kräfte der Bundeswehr wie auch der NATO-Partner uneingeschränkt. Somit sind alle Regularien für den Transport von Gefahrgütern und Munition zu berücksichtigen. Dies könnte unter Umständen zu Verzögerungen im Rahmen einer Verlegung durch Deutschland führen. Hier gilt es zu prüfen, ob entsprechende Ausnahmeregelungen zu Schaffung eines sogenannten ‚Militärischen Schengen-Raumes‘ möglich sind. Die Harmonisierung nationaler Bestimmungen sowie der damit verbundene Abbau bürokratischer Hürden würden zu einer nach außen sichtbaren und glaubhaften Verlegefähigkeit führen.

5) Stärkung territorialer Fähigkeiten

Um zeitgerechte Verlegungen durch Deutschland zu gewährleisten, ist es notwendig die Territorialkomponente im Rahmen der Bundeswehr wie auch des zivilen Verwaltungsapparates weiter zu stärken. Eine Schlüsselrolle nimmt dabei das jeweilige Landeskommando ein. Hier gilt es im Hinblick auf zu erbringende Verlegeleistungen die zivil-militärische Zusammenarbeit durch die Etablierung von Verfahrensgrundlagen, z. B. durch gemeinsame Übungen, weiter zu intensivieren.

6) Traglast von Brücken

Die Masse der Brücken im deutschen Straßen- und Wegenetz sind in ihrer Tragfähigkeit für den zivilen Straßenverkehr ausgelegt. Bei der Verlegung militärischer Fahrzeuge durch Deutschland können diese Brücken schnell an ihre Leistungsgrenzen geraten. Insbesondere die Verlegung von militärischem Großgerät, wie Leopard 2 A7, Panzerhaubitze 2000 und der amerikanische M1A2 Abrams mittels Schwerlasttransporter summiert sich schnell auf 90 bis 100 Tonnen. Hier gilt es die Tragfähigkeit von Brücken bis hin zur o. g. Ausnahmelast bereits in der Planungsphase zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Sicherstellung einer zeitgerechten Verlegung von Bundeswehr und NATO-Einheiten durch Deutschland ist Voraussetzung für eine glaubwürdige Reaktion auf die aktuellen Entwicklungen an der östlichen Grenze des NATO-Bündnisgebietes. Dies kann nur durch die Bereitstellung der dafür notwendigen Verlegekapazitäten sowie der Synchronisation zivil-militärischer Verfahren auf Grundlage gemeinsamer Übungen hergestellt werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

XLVII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, dem Verteidigungsausschuss ein Konzept zur Förderung von technologischen Innovationen für die Entwicklung von Cybersicherheit und Cyber Defense sowie für die Gewinnung und Bindung von hochspezialisierten IT-Fachkräften vorzulegen. Hierbei soll insbesondere auch geprüft werden, wie – etwa durch die Aufsetzung von Venture Capital-Fonds und Inkubatorenmodellen – Anreize für die Einbindung und Unterstützung von Start-ups geschaffen und wie die Gewinnung von Tech-Talenten gefördert werden können.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie ehemalige Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilbeschäftigte der Bundeswehr in dieses Konzept einbezogen werden können, um Know-how auch nach dem Ausschieden aus dem aktiven Dienst gezielt zu fördern und zu binden.

Begründung:

Um die Cybersicherheit in Deutschland zu stärken und uns vor Angriffen zu schützen, sind die Entwicklung neuer Technologien sowie die Gewinnung von hochqualifizierten IT-Fachkräften dringend notwendig. Das Bundesministerium der Verteidigung wird daher gebeten, ein Konzept vorzulegen, um die Entwicklung und Weiterentwicklung von innovativen Technologien aktiv zu fördern. Israel kann hier als Beispiel dienen. Durch die massive Unterstützung von Start-ups und die Gewinnung und Ausbildung von Tech-Talents im militärischen Umfeld ist Israel zu einem starken Technologie-Standort geworden. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung von Cyber Defense-Technologie.

Durch die Unterstützung bei Gründungen von Technologieunternehmen, die Bereitstellung von Venture Capital, Anreiz- sowie Inkubatorenmodelle können Talente und Innovationen im Cybersicherheitsbereich gezielt gefördert werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

XLVIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Verteidigungsausschuss bittet das Bundesministerium der Verteidigung

1) die vollständigen Kosten für Übernachtung, Verpflegung und Kinderbetreuung sowie auf Antrag die tatsächlichen Kosten für die Anreise, die bei der Durchführung von Einsatznachbereitungsseminaren in Verantwortung der Führungskommandos durch die beauftragten Leitverbände für Einsatzrückkehrer und ihren teilnehmenden Familienangehörigen anfallen, zu übernehmen,

2) Soldatinnen und Soldaten, unabhängig von der Grundlage ihrer Bezüge, aktiv zur Teilnahme an den Seminaren zu ermutigen und anfallende Kosten für Übernachtung, Verpflegung, Kinderbetreuung und Anreise, die bei der Durchführung von Einsatznachbereitungsseminaren in Verantwortung der Führungskommandos durch die beauftragten Leitverbände anfallen, zu übernehmen,

3) entsprechende Seminare nur noch außerhalb von Kasernen in neutralen Einrichtungen, wie es bereits vereinzelt der Fall war, durchzuführen.

Der bisher nicht valide abschätzbare Mehrbedarf ist im Einzelplan 14 zu erwirtschaften und mit den Kosten für ‚Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben' Kapitel 1401 Titel 547 81 zu verrechnen. Oder: mit den ‚Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten' Kapitel 1403 Tgr. 07 deckungsfähig.

Titelgruppe 58	*Versorgung der Soldatinnen und Soldaten*
Kapitel 1403 Titel 453 53	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*
Kapitel 1403 Titel 434 53	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*
Kapitel 1403 Titel 443 53	*Fürsorgeleistungen und Unterstützungen*

Begründung:

Die Teilnahme der jeweiligen Familie an Einsatznachbereitungsseminaren ist grundsätzlich wünschenswert und erstrebenswert. Allerdings können Kosten, die von den Familienangehörigen zunächst privat ausgelegt werden müssen, bisher nur auf Antrag erstattet werden. Für das gesamte Wochenende können diese je nach Örtlichkeit und Preisliste enorm sein, wenn neben dem Partner auch der Nachwuchs teilnimmt. Um die sehr sinnvolle Teilnahme der Angehörigen zu fördern und zugleich eine größere Akzeptanz und Selbstverständlichkeit bei Soldaten

wie Angehörigen sicherzustellen, sollen die genannten Kosten im Vorhinein durch die Durchführungsorganisation voll eingeplant und übernommen werden, damit eine Teilnahme unabhängig vom Geldbeutel ermöglicht wird. Im Nachhinein wird auf Antrag nur noch die Erstattung der tatsächlichen Kosten für An- und Abreise der Familie nötig sein.

Entsprechendes gilt für Folgeseminare wenige Monate später.

Insgesamt wird eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Finanzierung angestrebt. Während bisher die Soldatinnen und Soldaten, die Bezüge nach dem Wehrsoldgesetz erhalten, die Gemeinschaftsverpflegung unentgeltlich bereitgestellt bekommen, müssen Soldatinnen und Soldaten, die Bezüge nach dem Bundesbesoldungsgesetz erhalten, grundsätzlich ein Verpflegungsgeld in Höhe des Sachbezugs nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung entrichten. Davon abweichend sollen den Soldatinnen und Soldaten unabhängig von ihrer Bezugsart für die Zeit der Teilnahme an einem Einsatznachbereitungsseminar keine Kosten entstehen und etwaige zu viel gezahlten Verpflegungsgelder nicht zurückgefordert werden. Letzteres soll auch zu einer Entlastung der Verwaltung beitragen. Eine Beantragung zur Kostenübernahme wird so vermieden.

Einsatznachbereitungsseminare sowie Folgeveranstaltungen gleichen Charakters sollen nicht in Kasernen stattfinden. Nur eine eindeutige Trennung vom beruflichen Umfeld, in dem sich alle Teilnehmenden wohlfühlen, kann den Seminarerfolg sicherzustellen. Mögliche höhere Kosten können durch niedrigere Kosten an anderen Stellen, die durch den höheren Seminarerfolg vermieden werden, ausgeglichen werden.

Insgesamt würde eine Vereinheitlichung der Finanzierung und Übernahme der Kosten durch die Durchführungsorganisation für alle Teilnehmenden – sowohl Soldatinnen und Soldaten unabhängig von ihrer Bezugsart, sowie Angehörigen – eine breitere Beteiligung ermöglichen und dem grundsätzlichen Zweck der Seminare in weit höherem Maß entsprechen. Langfristig trägt ein gemeinsamer Besuch der Nachbereitungs- wie auch der Vorbereitungsseminare zu einer Stärkung der familiären Strukturen und damit einer höheren Zufriedenheit und einem langfristig niedrigeren Krankenstand der Soldatinnen und Soldaten bei.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

XLIX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 14 Bundesministerium der Verteidigung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Hochmotiviertes, gut ausgebildetes Personal ist zentral für die Leistungs- und Einsatzfähigkeit der Bundeswehr. Nach Arbeitsbedingungen und Personalumfang gilt es nun die Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten derer zu betrachten, die bereits in der Truppe dienen. Bislang können Mannschaftsdienstgrade im Gegensatz zu Offizieren und Unteroffizieren nicht in den Status Berufssoldat versetzt werden. Die auch in Einsätzen gesammelte Erfahrung und das Spezialwissen der Mannschaften sind jedoch ein großer Mehrwert für die Bundeswehr.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird gebeten, Möglichkeiten der Versetzung von Mannschaftsdienstgraden in den Status Berufssoldat zu prüfen.

Begründung:

Soldatinnen und Soldaten, die aus Überzeugung länger dienen wollen, sind deutlich motivierter, wenn ihnen diese Möglichkeit eingeräumt wird und sie ihre Lebensgestaltung langfristig danach planen können. Schon jetzt geht es bei der Personalgewinnung im Wesentlichen darum, aktive Soldaten im Dienst zu halten. Auch für die Bundeswehr ergeben sich Vorteile, wenn Spezialisten nicht immer wieder neu ausgebildet werden müssen. Ausbildungskosten und Reibungsverluste entfallen. Darüber hinaus erschließen sich – mittel- und langfristig planbar – neue Personalressourcen. Jedoch sollte der Grundgedanke der Weiterbildung und -qualifikation nicht vernachlässigt werden.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Schließlich hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 – Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – Titel 687 03 – Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in der Sitzung mit dem gleichen Stimmenverhältnis den nachfolgenden Entschließungsantrag angenommen:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages

Einzelplan 60 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel 687 03 Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten den Ansatz des Regierungsentwurfs 2017 von 110 Mio. Euro auf 130 Mio. Euro anzuheben. Die zusätzlichen bewilligten Mittel sollen u. a. dazu dienen, die regionalen Partner im Kampf gegen den Terrorismus des sogenannten „Islamischen Staates“ und anderer terroristischer Gruppen zu ertüchtigen sowie bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme zu stabilisieren.

Begründung:

Mehr als 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht – so viele wie seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr. Sie fliehen vor dem verheerenden Bürgerkrieg in Syrien, vor Konflikten und Gewalt im Krisenbogen von Libyen bis Afghanistan, vor religiösem Extremismus und Terrorismus, vor der Barbarei des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS). Allein in Jordanien, im Libanon, in der Türkei und im Irak leben die meisten Flüchtlinge des syrischen Bürgerkriegs; mittlerweile sind es über vier Millionen. Neben der Unterstützung durch humanitäre Hilfe ist es notwendig, Partnerstaaten stärker zu unterstützten und zu ertüchtigen, damit diese nicht durch Terrorismus sowie durch eine Überlastung bei der Aufnahme und Versorgung von Bürgerkriegsflüchtlingen destabilisiert werden. Dies dient der Prävention neuer Fluchtursachen.

Es steht außer Frage, dass die Bekämpfung des IS-Terrors, aber auch die Instabilität in Afrika und im Nahen Osten nur durch die betroffenen Länder selbst gelöst werden können. Nicht zuletzt, um die Flüchtlingsströme aufzuhalten und den Menschen in deren Heimat ein auskömmliches Leben zu schaffen, muss Deutschland dafür Sorge tragen, dass die Partnerstaaten vor Ort selber für Stabilität und Sicherheit sorgen können. Dafür kann es notwendig sein, in einem vernetzten Ansatz auch mit militärischer Ausrüstung und Ausbildung zu unterstützen.

Wenn wir in absehbarer Zeit die libysche Küstenwache ausbilden, die tunesischen Sicherheitskräfte ertüchtigen, die Ausbildung der Peschmerga fortführen sowie weitere Projekte anstoßen (wie etwa zur Grenzsicherung in Jordanien), besteht das Risiko, dass der im Regierungsentwurf vorgesehene Ansatz nicht ausreicht. Zudem ist nicht absehbar, welche weiteren krisenhaften Entwicklungen in unserer südlichen und östlichen Nachbarschaft noch auftreten können. Um hier den notwendigen Handlungsspielraum zu erhalten, sollte der Titel auf 150 Mio. Euro angehoben werden. Rückhalt gibt es dafür im neuen Weißbuch und in der neuen Globalstrategie zur Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Beide Strategien sehen die Stärkung des Ertüchtigungsansatzes vor.

Eine Erhöhung des Titels auf 150 Mio. Euro entspräche auch dem Geist des Schreibens der drei Außenminister des „Weimarer Dreiecks“ vom 30. März 2015 an die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini. In diesem Schreiben haben sich die Außenminister Deutschlands, Frankreichs und Polens dazu bekannt, die Ansätze „Train and Equip“ (Ausbildung und Ausstattung) sowie „Enable & Enhance“ (befähigen und verbessern) systematischer zu unterstützen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 73. Sitzung am 28. September 2016 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 86. Sitzung am 21. September 2016 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

15. Ausschuss (Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in seiner 76. Sitzung am 19. Oktober 2016 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit folgenden Maßgaben:

I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12 *Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur*

Kapitel 1201 *Bundesfernstraßen*

Neuer Titel *Förderung von Radschnellwegen*

Antrag: *Neuer Titel*

Haushaltsansatz: *+ 25.000 TEuro*

Begründung:

Mit der Zunahme des Radverkehrs sind weitere innovative Infrastrukturangebote zu entwickeln. Dazu gehören ausdrücklich auch so genannte Radschnellwege.

Radschnellwege (RSW) sind ein neues ernstzunehmendes Infrastrukturelement zur Bündelung und Beschleunigung von massenhaften Radverkehren. Als überregionale, regionale und kommunale Netzelemente stellen sie das Rückgrat eines zukunftsfähigen Radverkehrs dar.

Im Unterschied zur klassischen straßenbegleitenden, unselbständigen Radverkehrsinfrastruktur werden Radschnellwege meist als eigenständige, qualitativ hochwertige Infrastruktur geplant und umgesetzt, um den Alltagsradverkehr leistungsfähiger und attraktiver zu machen. Sie sind multifunktional, da sie für die unterschiedlichsten Radfahrbedarfe ausgelegt sind und fördern die Multimodalität, beispielsweise als Zubringer zum ÖPNV.

Radschnellwege besitzen ein enormes Potenzial zur Stauentlastung, zur Entflechtung und Verflüssigung des Verkehrs auch für das Netz der Bundesfernstraßen und Autobahnen, vor allem in Ballungsgebieten und urbanen Zentren, die im Kurzstreckenbereich stark von Pendlerströmen frequentiert werden. Radschnellwege ermöglichen die Nutzung von Fahrrädern und Elektrofahrrädern als echte leistungsfähige Alternative zum Pkw. Das macht sie besonders für Berufspendler attraktiv, die in der Regel auf Distanzen zwischen 5 und 15 Kilometern unterwegs sind. Mit der Förderung von Radschnellwegen kann ein nicht unerheblicher volkswirtschaftlicher Nutzen durch Stauvermeidung generiert werden. Weniger Stau bedeutet geringere Energiekosten, reduzierte Gesundheits- und Lärmschutzkosten. Diese Kosteneinsparungen sind ein direkter Beitrag zur Wirtschaftsförderung.

Mit einem geeigneten infrastrukturellen Angebot an vom Bund finanzierten Radschnellwegen kann darüber hinaus auch ein wesentlicher Beitrag des Verkehrs zum Klimaschutz im Sinne der Klimabeschlüsse von Paris geleistet werden.

Wie groß das Potenzial ist, verdeutlicht nicht zuletzt die vom Bund in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zum Radschnellweg Ruhr (RS1): Sie bescheinigt dem Projekt die Einsparung von 400.000 Pkw-Kilometern jährlich, Fahrtzeitreduktionen im Metropolenraum Ruhr um eine Drittel und eingesparte Krankheits- und Umweltkosten (vgl. Machbarkeitsstudie Radschnellweg Ruhr RS (2014); Endbericht, S. 22ff.). Darüber hinaus verfügen Radschnellwege über ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Für den Radschnellweg Ruhr wurde ein „Return on Invest“-Wert von 4,8 errechnet.

Da zugleich der Erhaltung von bestehenden Radverkehrsanlagen und deren anforderungsgerechtem Aus- und Umbau (s. Titel 74622 Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)) eine größere Aufmerksamkeit zu widmen ist, bedarf es der Einführung eines eigenen Haushaltstitels für die Förderung von Radschnellwegen. Mit der Förderung von Radschnellwegen setzt der Bund einen weiteren wichtigen Baustein des Nationalen Radverkehrsplans 2020 (NRVP 2020; S. 25f.) um.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12 *Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur*

Kapitel 1210 *Sonstige Bewilligungen*

Titel 686 07 *Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle*

Antrag: *Haushaltsansatz 2017 + 1.100 TEuro auf 14.000 TEuro*

Begründung:

Aufklärungs- und Kampagnenarbeit sind ein wichtiges Mittel, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Neben dem entsprechenden rechtlichen Rahmen sind Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen sehr erfolgreiche Ansätze, um die Zahl von schweren Verkehrsunfällen zu reduzieren. Daher bedarf es der regelmäßigen Anpassung des finanziellen Rahmens an aktuelle Entwicklungen, wie z. B. der Ablenkung durch neue Kommunikationsmittel oder der Zunahme von älteren Verkehrsteilnehmern am Straßenverkehr.

Ablenkung im Straßenverkehr als Unfallursache ist insbesondere seit der Verbreitung von Smartphones ein wichtiges Thema in der Verkehrssicherheitsarbeit. Bereits heute sensibilisieren einschlägige Aufklärungsmaßnahmen und Kampagnen für die Gefahren der Ablenkung im Straßenverkehr. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bereitet zudem eine Anpassung des § 23 Absatz 1a StVO vor, die das Verbot der Nutzung von Auto- und Mobiltelefonen technikoffen gestalten soll. Die Intensivierung der Aufklärungs- und Kampagnenarbeit bleibt daher wichtig und sollte ausgebaut werden.

Nicht zuletzt aufgrund des demographischen Wandels wird die Verbesserung der Sicherheit älterer Menschen im Straßenverkehr immer wichtiger. Hier könnten gezielte Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen helfen, die Sicherheit zu erhöhen. Auch die verstärkte Nutzung von Fahrrad und Pedelecs sollte berücksichtigt werden. Aufklärungsmaßnahmen und Kampagnen für ältere Menschen im Straßenverkehr sollten vor dem Hintergrund weiter ausgebaut werden. Ziel ist die möglichst lange Erhaltung einer sicheren Mobilität.

Das ‚Begleitete Fahren mit 17‘ ist eine Erfolgsgeschichte, die zur Reduzierung der Opferzahlen in der Hochrisikogruppe geführt hat, ist aber noch weiter ausbaufähig. Der Koalitionsvertrag hat sich die Optimierung des Begleiteten Fahrens zum Ziel gesetzt. Auch hier ist daher weitere Aufklärungsarbeit vonnöten, damit die Zielgruppe u.a. den maximalen Zeitraum des begleiteten Fahrens und damit die Lernphase so intensiv wie möglich ausschöpft. Um die skizzierten Ziele noch besser erreichen zu können, ist eine moderate Erhöhung des Titels um 1,1 Mio. Euro erforderlich.

Der Haushaltsansatz soll auch in den Folgejahren 14 Mio. Euro pro betragen.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

III. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12 *Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur*

Kapitel 1212 *Bundesministerium*

Personalhaushalt

Antrag: *Bewilligung neuer Planstellen/Stellen*

Lfd. Nr.	Organisations-be-reich	Bezeichnung der Tätigkeit (Funktion)	Planstellen-/Stellen- -zahl	-zugang	-umwandlung/ -hebung von	nach
				(Bes. Gr./Verg. Gr.)		
1	DG 13	Referenten/Referentinnen	2	A 15		
			3	A 14		
		Sachbearbeiter/in	1	A 13g		
			1	A 12		
		Bürosachbearbeiter/in	1	A 8		

Begründung:

Der Bundesrat hat am 23. September 2016 dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) zugestimmt. Mit Inkrafttreten ist deshalb bereits im Oktober dieses Jahres zu rechnen.

Das Ziel des DigiNetzG ist es, beim Breitbandausbau die Kosten für Hoch- und Tiefbauarbeiten als hauptsächliche Kostentreiber signifikant zu senken und auf diese Weise Kostenersparnisse bis zu 20 Mrd. Euro in den nächsten drei Jahren zu erreichen. Dazu etabliert das Gesetz Rechtsansprüche von TK-Netzbetreibern auf Mitnutzung alternativer Netzinfrastrukturen. Hiervon sind alle wesentlichen Versorgungsnetze in Deutschland betroffen, also Strom-, Gas-, Abwasser- und Verkehrsnetze.

Zur Vorbereitung, Durchsetzung und zusätzlichen Flankierung der Mitnutzungsansprüche werden weitreichende Transparenzvorgaben der Versorgungsnetzbetreiber, Koordinierungspflichten bei Bauarbeiten, Regelungen zur Vor-Ort-Untersuchung und der Ausbau des Infrastrukturatlasses zu einem umfassenden Informationsinstrument etabliert. Weiterhin enthält das Gesetz einen umfangreichen Katalog spezifischer Ablehnungsgründe, die in ihrer konkreten Ausgestaltung die zahlreichen Interessengegensätze zwischen Breitbandausbau und Integritäts-, Kapazitäts-, Investitions- und Primärleistungsinteressen der Versorgungsnetzbetreiber zum legislatorischen Ausgleich bringen. Zudem werden umfassende Regelungen zur Streitbeilegung einschließlich der wettbewerbsneutralen und anreizorientierten Ausgestaltung der Mitnutzungsentgelte eingeführt. Darüber hinaus statuiert das Gesetz die bedarfsgerechte Sicherstellung der Mitverlegung von Glasfasern in der Fläche bei aus öffentlichen Mitteln finanzierten Bauarbeiten und die stets zu erfolgende Mitverlegungssicherstellungspflicht in Neubaugebieten.

Schließlich enthält das DigiNetzG auch zahlreiche verfahrensrechtliche Vorgaben, die dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowohl eine tragende Rolle als weiterer Verordnungsgeber als auch in der Fach- und Rechtsaufsicht gegenüber der BNetzA einräumen. Die BNetzA ihrerseits wird als zentrale Informations- und Streitbeilegungsstelle des DigiNetzG fungieren und somit zum exekutorischen Dreh- und Angelpunkt des Gesetzes.

Konsequenzen für den Personalmehrbedarf im BMVI:

Im BMVI ergibt sich durch das Hinzutreten zusätzlicher Regelungen im DigiNetzG ein personeller Mehrbedarf, da das BMVI in der politischen Pflicht für das praktische Gelingen des DigiNetzG gegenüber Öffentlichkeit, Verbänden und Abgeordneten steht. Hierzu werden 8 Planstellen (5 x hD, 2 x gD, 1 x mD) veranschlagt.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages

Einzelplan 09 *Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie*

Kapitel 0918 *Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)*

Personalhaushalt Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Antrag: *Bewilligung neuer Planstellen/Stellen*

Lfd. Nr.	Organisationsbereich	Bezeichnung der Tätigkeit (Funktion)	Planstellen-/Stellen-			
			-zahl	-zugang	umwandlung/ -hebung	
					von	nach
				(Bes. Gr./Verg. Gr.)		
	BNetzA, Beschlusskammer DigiNetzG (Umsetzung DigiNetztG)	Beschlusskammer-vorsitzender/ vorsitzende	1	B 3		
		Beisitzer/in	1	A 16		
		Referenten/Referentinnen	3	A 15		
			3	A 14		
		Sachbearbeiter/in	1	A 13g		
			1	A 11		
		Bürosachbearbeiter/in	1	A 8		
	BNetzA, zentrale Informationsstelle des Bundes (Umsetzung DigiNetztG)	Referatsleiter/in	1	A 16		
		Referenten/Referentinnen	1	A 15		
			3	A 14		
		Sachbearbeiter/in	2	A 13h		
			2	A 12		
			2	A 11		
			2	A 10		
		Bürosachbearbeiter/in	1	A 9m		
			1	A 8		
			1	A 7		
	BNetzA, Zuarbeit zur Beschlusskammer bzgl. ökonomischer Grundsatzfragen (Umsetzung DigiNetztG)	Referenten/Referentinnen	1	A 15		
			1	A 14		

Begründung:

Der Bundesrat hat am 23. September 2016 dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) zugestimmt. Mit Inkrafttreten ist deshalb bereits im Oktober dieses Jahres zu rechnen.

Das Ziel des DigiNetzG ist es, beim Breitbandausbau die Kosten für Hoch- und Tiefbauarbeiten als hauptsächliche Kostentreiber signifikant zu senken und auf diese Weise Kostenersparnisse bis zu 20 Mrd. Euro in den nächsten drei Jahren zu erreichen. Dazu etabliert das Gesetz Rechtsansprüche von TK-Netzbetreibern auf

Mitnutzung alternativer Netzinfrastrukturen. Hiervon sind alle wesentlichen Versorgungsnetze in Deutschland betroffen, also Strom-, Gas-, Abwasser- und Verkehrsnetze. Zur Vorbereitung, Durchsetzung und zusätzlichen Flankierung der Mitnutzungsansprüche werden weitreichende Transparenzvorgaben der Versorgungsnetzbetreiber, Koordinierungspflichten bei Bauarbeiten, Regelungen zur Vor-Ort-Untersuchung und der Ausbau des Infrastrukturatlasses zu einem umfassenden Informationsinstrument etabliert. Weiterhin enthält das Gesetz einen umfangreichen Katalog spezifischer Ablehnungsgründe, die in ihrer konkreten Ausgestaltung die zahlreichen Interessengegensätze zwischen Breitbandausbau und Integritäts-, Kapazitäts-, Investitions- und Primärleistungsinteressen der Versorgungsnetzbetreiber zum legislatorischen Ausgleich bringen. Zudem werden umfassende Regelungen zur Streitbeilegung einschließlich der wettbewerbsneutralen und anreizorientierten Ausgestaltung der Mitnutzungsentgelte eingeführt. Darüber hinaus statuiert das Gesetz die bedarfsgerechte Sicherstellung der Mitverlegung von Glasfasern in der Fläche bei aus öffentlichen Mitteln finanzierten Bauarbeiten und die stets zu erfolgende Mitverlegungssicherstellungspflicht in Neubaugebieten.

Neben dem Umstand, dass eine zügige Umsetzung des DigiNetzG die Ausbaukosten für den Breitbandausbau generell senkt, dürfte das Gesetz auch positive Auswirkungen auf den Haushalt haben. Dieses betrifft insbesondere den Mitteleinsatz im Rahmen des Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau. Denn wenn in den geförderten Projekten die im Gesetz angelegten Instrumente zur Kostenreduzierung genutzt werden, verringert sich die zu schließende Wirtschaftlichkeitslücke. Mit den vorhandenen Fördermitteln können mehr Projekte realisiert werden. Die aktuell gültige Förderrichtlinie sieht daher bereits jetzt eine Bevorzugung der Projekte, die Mitnutzungsansprüche nutzen, vor.

Da die BNetzA als zentrale Informations- und Streitbeilegungsstelle des DigiNetzG fungieren und somit zum exekutorischen Dreh- und Angelpunkt des Gesetzes wird, benötigt sie hierzu die entsprechende Personalausstattung. Diese sollte bereits für das Jahr 2017 sichergestellt sein, um die entsprechenden positiven Effekte des DigiNetzG zeitnah zu erzielen.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

V. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12 *Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur*

Kapitel 1217 *Eisenbahnbundesamt*

F Titel 422 01 *Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten*

Antrag: *Bewilligung folgender neuer Planstellen/Stellen einschließlich der benötigten Personalmittel in Höhe von 2.808.803 Euro*

Haushaltsansatz 2017 + 2.808.803 TEuro

Aufgabe	*Planstelle/Stelle*	
	Anzahl	*Wert/Bez.*
Lärmaktionsplanung	*1,0* *5,0* *8,0*	*A 13h* *A 12* *A 11*
	14,0	
Einrichtung eines Eisenbahninfrastrukturregisters mit Schnittstelle zur ERA und lfd. Berichterstattung zur Umsetzung	*2,0* *1,0*	*A 12* *A 11*
	3,0	
Schnittstelle EC VVR – ERA TV und Aufsicht europäische Register	*1,0*	*A 9m*
	1,0	
	1,0	*A 13h*

fachliche Aufsicht über Betreiber von kritischen Infrastrukturen	*2,0*	*A 10*
	3,0	
EBA als TöB gemäß § 4 Abs. 6 AEG	*3,0*	*A 14*
	6,0	*A 12*
	8,0	*A 11*
	17,0	
Gesamt	***38,0***	

Lärmaktionsplanung

1 x A 13 h Referent/in

5 x A 12 Sachbearbeitung

8 x A 11 Sachbearbeitung

Begründung:

Zuständig für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken ist gemäß § 47e BImSchG seit dem 1. Januar 2015 das Eisenbahn-Bundesamt. In den 71 Ballungsräumen wirkt das Eisenbahn-Bundesamt gemäß § 47e Absatz 4 BImSchG mit.

Lärmaktionsplanung für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit, d. h. mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Züge pro Jahr, in den Ballungsräumen bedeutet für das EBA einen erheblichen personellen Mehraufwand.

Auf der Grundlage eines im EBA erstellten Konzeptes für die Lärmaktionsplanung wurde ein zusätzlicher Personalbedarf bei Ausweitung der Lärmaktionsplanung auf die Ballungsräume von insgesamt 24 Planstellen errechnet.

10 Planstellen für diese Aufgabe wurden bereits – durch den Wegfall von anderen Planstellen im EBA kompensiert – im Regierungsentwurf aufgenommen. Die Aufgabe kann aber nur anforderungsgerecht durchgeführt werden, wenn alle Dienstposten auch mit Planstellen hinterlegt sind. Hierfür fehlen die o. g. 14 Planstellen.

Einrichtung eines Eisenbahninfrastrukturregisters mit Schnittstelle zur ERA und lfd. Berichterstattung zur Umsetzung

2 x A 12 Sachbearbeitung Grundsatz und IT-Koordination

1 x A 11 Sachbearbeitung

Begründung:

Der Durchführungsbeschluss 2014/880/EU zu gemeinsamen Spezifikationen des Eisenbahn-Infrastrukturregisters („RINF“) sowie zur Aufhebung des Durchführungsbeschlusses 2011/633/EU ist seit 01. Januar 2015 in Kraft und anzuwenden. Nach diesem Durchführungsbeschluss ist ein nationales Eisenbahn-Infrastrukturregister einzurichten. Dabei müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Daten für das RINF erfasst und gespeichert werden und diese Daten verlässlich und aktuell sind. Im Detail resultieren aus dem Durchführungsbeschluss folgende Aufgaben mit unterschiedlichen Fristen:

- *Erstellen eines nationalen Umsetzungs- und Zeitplans,*
- *Registrierung der Daten zu Güterverkehrskorridoren,*
- *Registrierung der Daten zu Strecken mit Inbetriebnahme nach 2014,*
- *Registrierung der Daten zu sonstigen Strecken,*
- *Registrierung der Daten zu Gleisanschlüssen,*

- *Registrierung der Daten zu non-TSI Netzen,*
- *Laufende Lieferung der Daten an ERA über definierte Schnittstelle, Update mindestens alle drei Monate,*
- *Laufende Berichterstattung zur Umsetzung an die Europäische Eisenbahnagentur (ERA) und*
- *Teilnahme an der ERA-Arbeitsgruppe zu RINF.*

Schnittstelle EC VVR – ERA TV und Aufsicht europäische Register

1 x A 9 m Dateneingabe und Datenausgabe

Begründung:

In Deutschland ist das EBA seit 2007 die registerführende Behörde für das nationale Fahrzeugeinstellregister. 2015 wurde zudem die Schnittstelle zum europäischen Fahrzeugeinstellregister (EC VVR) freigeschaltet. Über das EC VVR sind erweiterte Abfrage- und Zugriffsmöglichkeiten, vor allem auch hinsichtlich Instandhaltungsverantwortlichen, gegeben, die einen erhöhten Anspruch an die Datenqualität nach sich ziehen.

Seit diesem Jahr werden technische Fahrzeugdaten aus den Zulassungsverfahren in das europäische Fahrzeugtypregister (ERA TV) eingestellt. Da diese Daten in Zukunft entscheidend sind, welche europäischen Strecken ein Fahrzeug befahren kann, ist auch hier eine erhöhte Datenqualität erforderlich.

Meldepflichtig für seine Fahrzeuge ist originär der Halter. Die Grunddaten neuer Fahrzeuge kommen im Regelfall vom Hersteller, bei Umbauten vom Halter. Für den betriebssicheren Zustand der Fahrzeuge ist im Auftrag der Halter der Instandhaltungsverantwortliche (ECM) verantwortlich. Alle Zulassungsentscheidungen zu jedem einzelnen Fahrzeug sind vom Antragsteller in das nationale Fahrzeugeinstellungsregister bzw. in das europäische Fahrzeugtypregister über die registerführende Behörde, d.h. das EBA, einzutragen. Das EBA hat die Möglichkeit, über Stichprobenprüfungen die Richtigkeit der Daten zu überprüfen und eine ggf. notwendige Korrektur der Daten über eine Gebühr in Rechnung zu stellen.

Von dieser Möglichkeit wird das EBA in Zukunft verstärkt Gebrauch machen. Um die Aufgabe anforderungsgerecht durchführen zu können, wurde beim EBA ein zusätzlicher Bedarf von zwei Dienstposten einschließlich der erforderlichen Planstellen des mittleren Dienstes ermittelt. Davon wurde eine Planstelle der BesGr. A 9 m in den Regierungsentwurf aufgenommen, allerdings mit dem Vermerk kw 31. Dezember 2018 (Prüfung der Refinanzierung). Die zweite erforderliche Planstelle wird hiermit angemeldet.

Fachliche Aufsicht über Betreiber von Kritischen Infrastrukturen

1 x A 13 h Zulassung, Normung, Regelwerk IT-Sicherheit

2 x A 10 Überwachung IT-Sicherheit

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) soll eine signifikante Verbesserung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheit) in Deutschland erreicht werden. Die vorgesehenen Neuregelungen dienen dazu, den Schutz der Systeme im Hinblick auf die Schutzgüter der IT-Sicherheit (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität) zu verbessern, um den aktuellen und zukünftigen Gefährdungen der IT-Sicherheit wirksam begegnen zu können. Ziel des Gesetzes sind die Verbesserung der IT-Sicherheit von Unternehmen, der verstärkte Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Internet und in diesem Zusammenhang auch die Stärkung von BSI und Bundeskriminalamt (BKA). Besondere Bedeutung kommt im Bereich der IT-Sicherheit denjenigen Infrastrukturen zu, die für das Funktionieren unseres Gemeinwesens zentral sind (z. B. Transport und Verkehr, sowie Energie und Telekommunikation). Der Schutz der IT-Systeme von solchen Kritischen Infrastrukturen und der für den Infrastrukturbetrieb nötigen Netze ist daher von größter Wichtigkeit, weil durch ihren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Versorgungsengpässe oder Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit eintreten würden. Das Gesetz sieht für Betreiber Kritischer Infrastrukturen zum einen die Pflicht zur Einhaltung eines Mindestniveaus an IT-Sicherheit und zum anderen die Pflicht

zur Meldung erheblicher IT-Sicherheitsvorfälle vor. Zu den Betreibern Kritischer Infrastrukturen gehören auch die Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen des Bundes, die der fachlichen Aufsicht durch das Eisenbahn-Bundesamt unterliegen. Um die Aufgabe anforderungsgerecht durchführen zu können, wurde beim EBA ein zusätzlicher Bedarf von insgesamt acht Dienstposten einschließlich der erforderlichen Planstellen des höheren und gehobenen Dienstes ermittelt. Im Regierungsentwurf wurden für die Aufgabe bereits 5 Planstellen mit dem Vermerk kw 31. Dezember 2018 (Prüfung der Refinanzierung) und gesperrt bis zur Anpassung der BEGebV ausgebracht.

Das Bedeutet in der Praxis, dass die Dienstposten nur befristet ausgeschrieben werden können. Gerade im Bereich der IT sind aber die Chancen, für befristet ausgeschriebene Dienstposten Personal zu finden, sehr gering.

Die restlichen drei für die Aufgabe benötigten o.g. Planstellen sollten daher unbefristet ausgebracht werden.

EBA als Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Absatz 6 AEG im Rahmen von Planfeststellungsverfahren

3 x A 14 *Grundsatzangelegenheiten Wasser (2 x) und Boden (1 x)*

6 x A 12 *Sachbearbeitung an verschiedenen Standorten*

8 x A 11 *Sachbearbeitung an verschiedenen Standorten*

Begründung:

§ 4 Absatz 6 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) regelt, dass dem EBA im Hinblick auf Errichtung, Änderung, Unterhaltung und Betrieb der Betriebsanlagen und der Fahrzeuge von Eisenbahnen des Bundes Abnahme, Prüfungen und Überwachungen auch aufgrund anderer Gesetze obliegen. Auf diese Regelung verweisen die Landesbehörden in letzter Zeit verstärkt und beteiligen das EBA als Träger öffentlicher Belange bei Planfeststellungsverfahren insbesondere hinsichtlich Immissions-, Wasser-, Pflanzen- und Bodenschutz. In der Vergangenheit wurden diese Prüfungen von den Landesbehörden selbst durchgeführt.

Durch die Verlagerung der Arbeit von den Landesbehörden auf das EBA entsteht der o. g. Personal- und Planstellenbedarf.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

VI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12 *Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur*

Kapitel 1203 *Bundeswasserstraßen*

Haushaltsvermerk: Ausgaben

Antrag: *Aufnahme einer Ergänzung zu Haushaltsvermerk Nr. 3*

Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind freie Mittel bei den Investitionen in die Bundeswasserstraßen (Kapitel 1203) vorrangig für die Aufrüstung der Bundesschienenwege mit dem europäischen Zugsicherungssystems ERTMS (Kapitel 1202 Titel 891 06) zu verwenden.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

VII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12 *Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur*

Kapitel 1205 *Luft- und Raumfahrt*

Neuer Titel *Förderung von Flughäfen im Zusammenhang mit der EASA-Rezertifizierung*

Antrag: *Neuer Titel*

Haushaltsansatz 2017: + 10.000 TEuro

Begründung:

Die aktuell erforderliche EASA-Zertifizierung für Flughäfen (Genehmigung Infrastruktur, Betrieb und technische Ausrüstung) führt nicht nur zu bürokratischem, sondern auch zu erheblichem finanziellen Mehraufwand. Insbesondere müssen bereits bestehende Genehmigungen durch neue Gutachten/Studien belegt werden. Es wird von Mehrkosten von bis zu 150 Mio. Euro ausgegangen. Im Einklang mit den Zielen des Koalitionsvertrages („Stärkung des Luftverkehrsstandorts Deutschland“) soll daher eine gesonderte Haushaltsstelle zur Förderung im Umfang von 10 Mio. Euro (2018: 10 Mio. Euro; 2019: 10 Mio. Euro) im Einzelplan 12 veranschlagt werden.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

VIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12 *Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur*

Kapitel 1202 *Bundesschienenwege*

Titel 891 05 *Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes*

Antrag: *Aufnahme einer Ergänzung zu den verbindlichen Erläuterungen.*

„Von den Mitteln dürfen jährlich bis zu 5 Mio. Euro für die Förderung und Entwicklung innovativer Antriebstechniken für Triebwagen und Lokomotiven verwendet werden.“

Begründung:

Ziel ist es,

- *ein Förderprogramm für die Anschaffung von innovativen und energieeffizienten Triebwagen und Lokomotiven aufzulegen (Zuwendung als „Innovationsprämie“ mit/ohne Stilllegung des Altfahrzeugs) oder*
- *ein Forschungsvorhaben zur Entwicklung von innovativen und energieeffizienten Triebwagen und Lokomotiven aufzulegen (Bau eines Prototypen) oder*
- *ein Modellvorhaben zur Erprobung von innovativen und energieeffizienten Triebwagen und Lokomotiven aufzulegen (Fahrzeugbetrieb im Netz als Demonstrator mit Dokumentation der Einsparpotentiale).*

Antriebe mit Dieseltraktion sind wenig energieeffizient. Etwa 24 Prozent der Loks werden mit Diesel betrieben, hälftig im Personen- und Güterverkehr. Deren Austausch durch elektrische Antriebe ist in der Fläche nicht möglich, weil nur ca. 60 Prozent des deutschen Streckennetzes elektrifiziert sind. Dennoch wird ca. 90 Prozent der Verkehrsleistung elektrisch erbracht. Im Übrigen werden Diesel-Lokomotiven im Rangierverkehr eingesetzt.

Alternative zur Diesel-Lokomotive außerhalb des elektrifizierten Schienennetzes sind Hybridlokomotiven für den Rangiereinsatz und Elektrolokomotiven mit „Hilfsdiesel“ für die sogenannte „Letzte Meile“ vom Hauptnetz zu den Verladestellen. Auch erste Prototypen von Batterie, Batterie-Elektro- und Lokomotiven mit sonstigen, alternativen Antrieben sind mittlerweile in Erprobung.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12 *Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur*

Kapitel 1203	*Bundeswasserstraßen*
Titel 581 06 (neu)	*Erhalt und Entwicklung der Nebenwasserstraßen*
Antrag:	*Neuer Titel*
	Haushaltsansatz 2017: + 2.000 TEuro
	Verpflichtungsermächtigung: + 1.000 TEuro
	davon fällig:
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu 1.000 TEuro

Begründung:

Auch Nebenwasserstraßen mit erheblicher regionalwirtschaftlicher Bedeutung dienen dem allgemeinen Verkehr und werden von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes verwaltet. Zur Aufhebung der internen Konkurrenz zwischen Haupt- und Nebenwasserstraßen bei der Ressourcenverteilung muss die Bewertung der regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Nebenwasserstraßen nach besonderen Kriterien erfolgen. In der Folge sind die Aufwendungen für die Sicherung und Erhaltung der Nebenwasserstraßen, transparent darzustellen und gesondert zu veranschlagen. Dafür soll im Haushalt 2017 ein eigener Titel mit einem Ansatz von 2 Mio. Euro eingerichtet werden.

Die Einsparung erfolgt bei Kapitel 1203 Titel 521 01.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

X. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12	*Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur*
Kapitel 1210	*Sonstige Bewilligungen*
Neuer Titel	*„Förderung von Mehrkosten bei der Anschaffung elektrisch- oder brennstoffzellen-betriebener Busse“*
Antrag:	*Neuer Titel*
	Zur Förderung der Anschaffung von elektrisch- oder brennstoffzellenbetriebenen Bussen im Öffentlichen Personennahverkehr wird ein neuer Titel in Höhe von 10 Mio. Euro in Kapitel 1210 eingerichtet.
	Zur Gegenfinanzierung von Mehrausgaben bei dem neu einzurichtenden Titel sollen Einsparungen erbracht werden bei Kapitel 1201 Titel 741 11 um 5 Mio. Euro sowie bei Kapitel 1203 Titel 780 02 um 5 Mio. Euro.

Begründung:

Ein Programm „Masterplan Dekarbonisierung des ÖV“ soll die Markteinführung von elektrisch- oder brennstoffzellenbetriebener Bussen im ÖPNV voranbringen. Damit wird den höheren Anschaffungskosten im Vergleich zu konventionell angetriebenen Bussen Rechnung getragen. Der Einsatz dieser Busse kann insbesondere in von Stickoxiden und Feinstaub belasteten Gebieten einen wichtigen Beitrag zur Reduktion solcher Schadstoffe leisten.

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat in seiner 92. Sitzung am 28. September 2016 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

18. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 75. Sitzung am 28. September 2016 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung in dieser Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die nachfolgende Entschließung angenommen:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

I. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung begrüßt den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf. Trotz notwendiger Haushaltskonsolidierung steigen die für 2017 im Einzelplan 30 vorgesehenen Haushaltsmittel erneut und erreichen die Rekordsumme von rund 17,6 Mrd. Euro. Das bedeutet eine weitere substanzielle und nachhaltige Stärkung von Bildung, Wissenschaft und Forschung in Deutschland.

II. Der digitale Wandel prägt Bildung, Wissenschaft und Forschung. Zugleich sind diese Bereiche selbst maßgebliche Treiber der digitalen Entwicklung. Es gilt daher, Bildung, Forschung und Wissenschaft weiter gezielt zu stärken, um den Weg in das digitale Zeitalter erfolgreich weiterzugehen.

Das heißt zum einen, dass die notwendigen Fähigkeiten, mit digitalen Technologien umzugehen und sie zu gestalten, in allen Abschnitten der Bildungskette vermittelt werden. Zum anderen gilt es, die Potenziale des Lernens mit digitalen Medien flächendeckend zu nutzen. Zugleich werden Informationsinfrastrukturen für exzellente Forschung im digitalen Zeitalter und für den ungehinderten Informationsfluss in der Wissenschaft benötigt. All das erhöht individuelle Bildungs- und Berufschancen und stärkt Deutschlands Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung begrüßt die von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf vorgesehene deutliche Steigerung der Mittel für „Instrumente zur strategischen Gestaltung des Digitalen Wandels“ auf 70,3 Mio. Euro, die Schwerpunktsetzung der Bundesregierung „Digitale Bildung“ für den Nationalen IT-Gipfel am 16./17. November 2016 in Saarbrücken sowie die Aktivitäten, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Bereich der Digitalisierung bereits angestoßen und entfaltet hat.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung spricht sich dafür aus, dass das BMBF den eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzt und ausbaut. Hierzu bedarf es einer weiterhin konsequenten Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages „Durch Stärkung der Digitalen Bildung Medienkompetenz fördern und digitale Spaltung überwinden“ (BT-Drucksache 18/4422). Hier sind alle Akteure im Rahmen ihrer Zuständigkeiten aufgerufen, die notwendigen Schritte zur Stärkung der digitalen Bildung entlang der gesamten Bildungskette weiter zu gehen. Es bedarf politischer Initiativen sowohl im Bereich der Bereitstellung technischer Infrastruktur, der Hard- und Softwareausstattung als auch bei der gezielten Aus- und Fortbildung von pädagogischem Personal und von Lehrkräften, insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung.

Das BMBF sollte insbesondere die nachstehenden Initiativen begleiten und umsetzen:

1. *Initiativen wie das „Haus der kleinen Forscher“ sollen weiterhin dabei unterstützt werden, sich bereits frühzeitig in der Bildungskette mit digitaler Bildung und Medienkompetenz zu befassen und entsprechende Angebote zu machen.*

2. *Der Aufbau von regionalen Kompetenzzentren zur Vermittlung digitaler Bildung kann dazu beitragen, die guten Erfahrungen erfolgreicher regionaler Förderansätze aufzugreifen und Bildungseinrichtungen miteinander zu vernetzen. Das stärkt die digitalen Kompetenzen vor Ort und unterstützt den Aufbau nachhaltig wirksamer Digitalisierungsstrategien.*
3. *Es gilt, die Qualifizierung von Ausbildern für den Einsatz digitaler Medien und neuer Technologien in digitalen Produktionsprozessen weiter zu verbessern. Hierzu sollen neue Wege in der Aus- und Weiterbildung sowie innovative Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt werden.*
4. *Die Initiative Berufsbildung 4.0 des BMBF bündelt bestehende und neue Maßnahmen zur Digitalisierung in der beruflichen Bildung. Ein wichtiger Bestandteil hiervon ist das Sonderprogramm zur digitalen Ausstattung der Überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS), das weiter ausgebaut und verstetigt werden sollte. Das Programm ist ein wesentlicher Schlüssel dafür, neue Technologien und Abläufe erfolgreich in die betriebliche Praxis zu integrieren.*
5. *Die zunehmende Digitalisierung der Hochschulbildung soll durch flankierende Fördermaßnahmen begleitet werden. Hierbei ist beispielsweise der wachsenden Vielfalt der Bildungsbiographien in der akademischen Bildung sowie der Förderung von Open Educational Resources (OER) ein besonderes Augenmerk zu widmen.*
6. *Es sollte eine Kompetenz- und Beratungsstelle für Open Access als Knotenpunkt eines nationalen Netzwerks etabliert werden. Auch gilt es, Möglichkeiten zur Finanzierung von Open Access-Publikationskosten auszubauen und den Übergang zu Open Access mittels moderner Lizenzierungsmodelle zu unterstützen. Open Access soll schrittweise zu einem Standard des wissenschaftlichen Publizierens werden. Dies wird u. a. dadurch unterstützt, dass das BMBF Open Access als Standard in seiner Projektförderung aufnimmt. Die Weiterverbreitung des Open Access-Ansatzes sollte begleitet und transparent dargestellt werden.*
7. *Gemeinsam mit den Universitäten, den Wissenschaftsorganisationen und Forschungseinrichtungen soll eine vernetzte Struktur für ein systematisiertes Forschungsdatenmanagement und für den Zugang zu Forschungsdaten samt Dienstleistungen und Software entwickelt und aufgebaut werden. Darüber hinaus braucht Deutschland ein zukunftsfähiges Netzwerk von Hoch- und Höchstleistungsrechnern. Es gilt überdies, Informationskompetenz auf allen Qualifikationsstufen in der Wissenschaft zu fördern, den Zugang zu aktuellem Wissen zu verbessern, Spitzenforschung zu digitalen Anwendungen voranzubringen, durch gezielte Förderschwerpunkte die großen Chancen von „data mining“ und „big data“ verstärkt zu nutzen und die Digitalisierung des kulturellen Erbes zu fördern.*

III. Die berufliche Bildung ist eine besondere Stärke des deutschen Bildungssystems. Das hat auch die OECD in ihrem jüngsten Bericht „Bildung auf einen Blick 2016“ klar unterstrichen. Berufliche Bildung bietet jungen Menschen eine praxisnahe Qualifizierung und einen guten Einstieg in die Arbeitswelt. Zugleich sichert sie die Innovationsfähigkeit und Zukunft der Unternehmen.

Die berufliche Bildung hat für den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sehr hohe Priorität und steht in ihrer Bedeutung auf Augenhöhe mit der akademischen Bildung. Deshalb wurden die Aktivitäten zur Stärkung der beruflichen Bildung beständig ausgebaut und erweitert, auch als Beitrag der Bundesregierung im Rahmen der federführend vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verhandelten Allianz für Aus- und Weiterbildung.

Zu den Maßnahmen im Bereich des BMBF gehören beispielsweise die Verbesserung der Berufsorientierung und der Berufseinstiegsbegleitung, das Anerkennungsgesetz und die berufliche Qualifizierung von Flüchtlingen, der Ausbau der ÜBS, die Initiative Berufsbildung 4.0 und die Erhöhung des Aufstiegs-BAföG zum 01 August 2016. Damit verbunden waren erhebliche Mittelaufwüchse im Einzelplan 30 in den vergangenen Jahren.

Trotz der guten Perspektiven für junge Menschen am Ausbildungsmarkt bestehen weiter große Herausforderungen wie z. B. Passungsprobleme oder die geringe Ausbildungsquote von Unternehmen, insbesondere bei Kleinstbetrieben.

Zur Lösung dieser Probleme bedarf es auch verstärkter Forschungsaktivitäten zur Zukunft der beruflichen Bildung, wie das BMBF sie mit der Initiative Berufsbildung 4.0 bereits angelegt hat. Hierbei sind insbesondere Forschungsprojekte zu digitalen Kompetenzen bei Lehrkräften und Ausbildungspersonal sowie zu den Herausforderungen im Zuge der Digitalisierung vorzunehmen.

Bei einer ggf. kommenden, weiteren Förderrunde der Qualitätsoffensive Lehrerbildung ist der Stärkung der Berufsschullehrerausbildung ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Alle Akteure dürfen daher in ihren Anstrengungen nicht nachlassen. Auch für den Bund bleibt die weitere Stärkung der beruflichen Bildung eine Aufgabe mit hoher Priorität. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung begrüßt daher, dass die berufliche Bildung erneut ein besonderer Schwerpunkt im Einzelplan 30 und bei den Aufwüchsen der Mittelansätze für 2017 ist, und spricht sich dafür aus, diesen Weg konsequent fortzusetzen.

19. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 64. Sitzung am 21. September 2016 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 – Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme mit folgenden Maßgaben:

I.

Kapitel 2301 *Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit*

Titel 687 05 *Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern*

Antrag: *Erhöhung des Baransatzes um 3.800 TEuro*

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

II.

Kapitel 2302 *Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement*

Titelgruppe 07 *Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements*

Titel 684 71 *Förderung der entwicklungspolitischen Bildung*

Antrag: *Erhöhung des Baransatzes um 2.000 TEuro*

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

III.

Kapitel 2302 *Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement*

Titelgruppe 07 *Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements*

Titel 687 72 *Ziviler Friedensdienst*

Antrag: *Erhöhung des Baransatzes um 3.000 TEuro*

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV.

Kapitel 2303 *Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen*

Titel 687 01 *Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen*

Antrag: *Erhöhung des Baransatzes um 5.000 TEuro*

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

V.

Kapitel 2303 *Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen*

Titel 687 02 *Beteiligung am Welternährungsprogramm*

Antrag: *Erhöhung des Baransatzes um 5.000 TEuro*

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

VI.

Kapitel 2303 *Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen*

Titel 896 07 *Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)*

Antrag: *Erhöhung des Baransatzes um 10.000 TEuro*

Annahme des Änderungsantrags mit den Stimmen aller Fraktionen.

20. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 58. Sitzung am 21. September 2016 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 – Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

22. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 66. Sitzung am 21. September 2016 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 – Einzelplan 04 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt –, hier: Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, gutachtlich beraten und diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

In seiner 67. Sitzung am 28. September 2016 hat der Ausschuss für Kultur und Medien ferner den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2017 – Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt –, hier: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik – gutachtlich beraten und diesem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Kultur und Medien in dieser Sitzung den Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie –, hier: Kultur- und Kreativwirtschaft, Filmförderung ebenfalls gutachtlich beraten und auch diesen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Schließlich hat der Ausschuss für Kultur und Medien in dieser Sitzung noch den Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – hier: Humboldt-Forum, Denkmalschutz und Städtebauförderung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

23. Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) gemäß Einsetzungsantrag (Bundestags-Drucksache 18/559) in seiner 53. Sitzung am 21. September 2016 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) befasst und festgestellt:

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Entwurf des Bundeshaushalts 2017 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die mit ihm wie auch mit der zeitlich parallel beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes festgelegten haushaltswirtschaftlichen Eckwerte, insbesondere auch der sich daraus für das Haushaltsjahr 2017 und den weiteren Finanzplanzeitraum ergebende Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme, schaffen die Voraussetzungen für die in den kommenden Jahren auf der Grundlage der im Grundgesetz verankerten neuen Schuldenregel voranzutreibende Konsolidierung des Bundeshaushalts und fördern damit die Zielsetzung finanzieller Nachhaltigkeit. Auf diesem Wege werden zugleich mittel- und langfristig diejenigen haushaltspolitischen Spielräume erhalten, die erforderlich sind, um die weiteren in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Zielsetzungen zu erfüllen. Diese weiteren Ziele im Einzelnen auszugestalten, bleibt dabei Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Managementregeln und Indikatoren:

Managementregel 1 (Grundregel - Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen)*

Managementregel 7 (Öffentliche Haushalte generationengerecht aufstellen)*

Indikator 6 (Staatsverschuldung - Haushalt konsolidieren und Generationengerechtigkeit schaffen)*

Indikator 7 (Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge - Gute Investitionsbedingungen schaffen und Wohlstand dauerhaft erhalten)*

Grundsätzlich werden alle Managementregeln und Indikatoren in einer spezifischen Form vom Bundeshaushalt berührt, da der Gesamthaushalt in den Einzelplänen Einfluss auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens nimmt. Deshalb sollte einzelplanweise überprüft werden. Hierfür hat der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung noch kein Verfahren entwickelt. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht zu beanstanden.

Eine Prüfbitte ist nicht erforderlich.

B. Besonderer Teil

I. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 – Haushaltsgesetz 2017 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner 87. Sitzung am 10. November 2016 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt und empfiehlt dem Plenum dessen Annahme.

Die in der Übersicht VI des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses wurden die Ausgaben des Bundeshaushalts 2017 gegenüber dem Soll des Jahres 2016 um 3,8 Prozent auf rund 329,1 Mrd. Euro erhöht.

Der Haushaltsentwurf schließt somit in Einnahmen und Ausgaben mit rund 329,1 Mrd. Euro ab; die Nettokreditaufnahme verblieb wie im Vorjahr auf null.

In der Gesamtübersicht über das Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses wird seit dem Haushaltsgesetz 2010 auch der Wert der nach der Schuldenregel maximal zulässigen Nettokreditaufnahme ausgewiesen. Die neue Schuldenregel galt erstmals für den Bundeshaushalt 2011 und hat konkrete Auswirkungen auf den einzuhaltenden Abbaupfad für die Neuverschuldung des Bundes.

Ab dem Jahr 2016 ist für den Bund nur noch eine strukturelle Neuverschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zulässig. Der ab dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2016 einzuhaltende Abbaupfad für die strukturelle Neuverschuldung baut nach Artikel 143d Grundgesetz sowie § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 Grundgesetz auf der strukturellen Neuverschuldung des Haushalts 2010 auf.

Die zulässige Kreditaufnahme errechnet sich nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Berechnung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

II. Beratungen des Haushaltsausschusses

2.1. Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, die Große Koalition setze mit dem letzten Haushalt der Wahlperiode die sehr erfolgreiche Haushaltspolitik der vergangenen Jahre fort. Vier Jahre ohne Neuverschuldung stünden für sich und seien ein starkes Signal der Generationengerechtigkeit. In den parlamentarischen Beratungen habe man die Investitionen um fast 2,8 Milliarden Euro auf gut 36 Milliarden Euro erhöht. Mit 11 Prozent der Gesamtausgaben sei die Investitionsquote die höchste der letzten Jahre. Gleichzeitig hätten sich die Ausgaben gegenüber dem Regierungsentwurf nur um 400 Millionen Euro erhöht. Dank der hervorragenden wirtschaftlichen Lage seien Umschichtungen von Sozialausgaben zu Investitionen möglich gewesen.

Schwerpunkte des Haushalts seien wie im vergangenen Jahr die Aufnahme und Integration der großen Zahl von Flüchtlingen und die deutliche Stärkung der inneren Sicherheit. Durch zusätzliche Mittel für die humanitäre Hilfe, die Entwicklungszusammenarbeit und die Verteidigungsausgaben werde Deutschland seiner internationalen Verantwortung gerecht.

In den parlamentarischen Beratungen habe die Koalition wichtige politische Impulse und Schwerpunkte gesetzt:

Der Etat des Bundesministeriums des Innern (BMI) wachse gegenüber 2016 erneut um fast 1,2 Milliarden Euro auf fast 9 Milliarden Euro an. Allein im parlamentarischen Verfahren habe man den Etat um rund 640 Millionen Euro aufgestockt. Die Koalition stärke massiv die deutschen Sicherheitsbehörden. Ein erstes Sicherheitspaket mit zusätzlichen 920 Stellen und fast 180 Millionen Euro an Personal- und Sachmitteln sei bereits im Regierungsentwurf enthalten gewesen. Mit einem zweiten Sicherheitspaket im parlamentarischen Verfahren schaffe man bis 2020 beim BMI zusätzliche 4.300 neue Planstellen und stelle rund 880 Millionen Euro zusätzlich an Personal- und Sachmitteln bereit. Davon profitierten besonders die Bundespolizei mit zusätzlichen knapp 2.000 und das Bundeskriminalamt mit gut 820 neuen Planstellen für 2017.

Damit Deutschland seiner internationalen Verantwortung nachkomme, habe man den Etat des Auswärtigen Amtes im parlamentarischen Verfahren um rund 600 Millionen Euro erhöht, fast vollständig für zusätzliche Mittel für humanitäre Hilfe. Zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den betroffenen Regionen erhalte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 550 Millionen Euro zusätzlich für 2017, unter anderem für UNICEF, Afrika und Syrien.

Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend setze die Koalition wichtige Impulse für bürgerschaftliches Engagement und Flüchtlingsarbeit. So gebe es 15 Millionen Euro mehr für Sprachkurse für aus-

ländische Studenten und Hochschulabsolventen über den Garantiefonds Hochschule und die Otto-Benecke-Stiftung, 8 Millionen Euro mehr für Jugendmigrationsdienste, 8 Millionen Euro für die Wohlfahrtsverbände und 3 Millionen Euro mehr für die Jugendfreiwilligendienste.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD machten deutlich, dass der Haushaltsausschuss zusätzliche 260 Millionen Euro für die Kultur in Deutschland bereitstelle. Der Kulturetat steige auf insgesamt 1,63 Milliarden Euro. Erneut könne man ein neues Denkmalschutz-Sonderprogramm beschließen. Mit zusätzlichen 70,5 Millionen Euro könnten bundesweit insgesamt 204 Denkmäler saniert werden. Hiermit werde das unersetzliche kulturelle Erbe Deutschlands erhalten. Für die Sanierung und Modernisierung von Orgeln stelle man zudem 4,8 Millionen Euro bereit. Für das Reformationsjubiläum seien allein im Kulturetat 11,65 Millionen Euro eingeplant.

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftverkehrswirtschaft habe die Koalition mit 200 Millionen Euro nachhaltig gestärkt. Zum einen würden die Fluggesellschaften durch eine Senkung der deutschen Flugsicherungsgebühren entlastet. Zum anderen erfolge eine einmalige Eigenkapitalaufstockung bei der Deutschen Flugsicherung.

Die industrielle Gemeinschaftsforschung im Wirtschaftsministerium stärke die Koalition mit weiteren 35 Millionen Euro. Außerdem stelle man für die Gründung von sechs neuen Instituten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) 42 Millionen Euro bereit.

Zur Stärkung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume würden landwirtschaftliche Betriebe im Milchmarktbereich um 58 Millionen Euro entlastet. Weiter gebe es zusätzliche 35 Millionen Euro für das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung, welches damit ein Gesamtvolumen von 55 Millionen Euro erhalte.

Im Bundesministerium für Bildung und Forschung verstärke man mit insgesamt 70 Millionen Euro den Ausbau und die Verstetigung der digitalen Ausstattung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten. Die Grundfinanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft hebe die Koalition um 60 Millionen Euro auf über 440 Millionen Euro an.

Im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit werde das Programm Altersgerechtes Umbauen mit einem neuen Programmvolumen von insgesamt 75 Millionen Euro ausgestattet. Somit könnten wieder Anträge bewilligt werden. Außerdem habe die Koalition 100 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur beschlossen.

Im Etat des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur werde die Deutsche Bahn gestärkt, indem der Bund als Alleingesellschafter eine Kapitalerhöhung von 1 Milliarde Euro stemme und die eigentlich für 2017 eingeplante Dividendenausschüttung von 350 Millionen Euro im Unternehmen lasse. Gleichzeitig investiere man bei der freiwilligen Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnlinien zusätzlich 34 Millionen Euro in den Jahren 2018 bis 2020. Für Radschnellwege stelle die Koalition 25 Millionen Euro im Jahr 2017 und weitere 25 Millionen Euro im Jahr 2018 zur Verfügung; vor allem in Ballungsräumen mit hoher Stauanfälligkeit böten die Radschnellwege eine attraktive Alternative zum Auto.

Das Fazit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD lautete: die Koalition setze ihren haushaltspolitischen Kurs konsequent fort. Sie komme erneut ohne neue Schulden aus und steige durch eine Änderung im Haushaltsgesetz sogar wieder in die Schuldentilgung ein. Im Haushalt seien 2,5 Milliarden Euro Bundesbankgewinn eingeplant. Falle der Gewinn höher aus, fließe der überschießende Betrag nicht wie im laufenden Jahr in die Flüchtlingskostenrücklage, sondern werde zur Tilgung von Altschulden verwendet.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass der Bundeshaushalt für das Jahr 2017 die zu erwartende Politik der großen Koalition im Bundestagswahljahr 2017 widerspiegle. In einer Zeit rasanter gesellschaftlicher Veränderungen setze diese Regierung vorwiegend auf eine Politik des „weiter so“. Die notwendige soziale und humanistische Neuausrichtung der Bundespolitik werde nicht in Angriff genommen, obwohl es starke Erwartungen aus der Gesellschaft gebe. So würden die Chancen eines sozialökologischen Wandels verspielt.

Der Bundeshaushalt für das Jahr 2017 verweigere sich der notwendigen Überwindung von Vermögens- und Einkommensunterschieden. Er sei ein Bundeshaushalt der sozialen Ungerechtigkeit. Erneut werde auf eine gerechte Steuerreform und damit auf eine gravierende Mehreinnahme verzichtet. Investitions- und Infrastrukturpolitik würden nicht am gesellschaftlichen Bedarf orientiert. Zwar würden die Mittel für Bildung und Infrastruktur erhöht – aber Deutschland modernisiere sich weit hinter dem realen Bedarf und auch weit hinter seinen realen Möglichkeiten hinterher.

Diese Regierung habe keinen Plan für ein zukunftsfähiges und liebenswertes Deutschland. Hinzu komme, dass mit enormen Mehrausgaben für Militär und Rüstung der Kardinalfehler von Außen- und Sicherheitspolitik fortgesetzt werde. Globaler Frieden und globale Gerechtigkeit brauchten mehr zivile Prävention und nicht mehr Militär.

„Gut leben in Deutschland" habe die Bundesregierung einen jüngst erschienenen Sozialreport überschrieben. Und im Plenarsaal des Deutschen Bundestages nenne die Bundeskanzlerin die Bürgerinnen und Bürger oft „die Menschen da draußen". Beides sei Ausdruck von sozialem Zynismus. Das würden immer mehr Menschen nicht mehr hinnehmen, mehr als achtzig Prozent der Bundesbürgerinnen und -bürger beklagten die wachsende soziale Ungleichheit. Dabei mache auch ein Übermaß an Reichtum unfrei.

Die Schere zwischen Arm und Reich gehe immer weiter auseinander. Die Spaltung werde sichtbarer. Während manche Regionen verödeten, würden in anderen die Luxusvillen aus dem Boden schließen. Ein Prozent Millionäre würden inzwischen fast die Hälfte des gesamten Vermögens besitzen. Die untere Hälfte der Gesellschaft – also jeder Zweite – besitze fast nichts. Immer mehr Menschen könnten von ihrer Arbeit oder ihrer Rente nicht mehr auskömmlich leben. Sogar Vollzeitarbeit zum gegenwärtigen Mindestlohn mache arm und führe auch nach 45 Rentenbeitragsjahren in die Altersarmut.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vergrößerten die soziale Ungleichheit weiter. Aktuelle Beispiele dafür seien das zögerliche Agieren von Koalition und Bundesregierung im Kampf gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung großer Konzerne und der Superreichen, die geschaffenen Privilegien für milliardenschwere Unternehmenserben im Erbschaftssteuergesetz, die positive Haltung zum Freihandelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA), die Unfähigkeit, eine echte Mietpreisbremse zu beschließen, und die erweiterten Lohndumping-Möglichkeiten durch Leiharbeit und Werkverträge.

Die Politik von Koalition und Bundesregierung habe die Protestpartei AfD etabliert. So sei die AfD heute die Partei des etablierten Protestes. Die AfD gehöre in Wirklichkeit zum neoliberalen Parteienkartell, fordere weitere Rentenkürzungen und wolle Vermögens- und Erbschaftssteuern gleich ganz abschaffen. Sie wolle keine sozialen Verbesserungen gegen die Reichen und Mächtigen durchsetzen, sondern die Menschen im Kampf um Arbeitsplätze, Wohnungen oder Sozialleistungen gegeneinander ausspielen. Die AfD sei das Produkt neoliberaler Politik, die im Interesse einflussreicher Wirtschaftslobbys den sozialen Zerfall der Gesellschaft vorangetrieben und so viele Menschen von der Demokratie enttäuscht habe. Das Ergebnis seien Ohnmachtsgefühle, Frust und Wut auf die etablierten Parteien. Die AfD ernte, wo die Neoliberalen gesät hätten. Ihr könne nur durch eine andere Politik, die den Sozialstaat wieder aufbaue und so Unsicherheit und Ängste überwinde, die Grundlage entzogen werden.

Die Dauerkrise der Währungsunion erwachse auch aus dem hohen Handelsungleichgewicht zwischen ihren Mitgliedsländern. In Deutschland werde viel mehr produziert, als hier verbraucht werde – der Überschuss werde ans Ausland verkauft.

Gerade für die Kommunen räche sich die verfehlte Politik der verschiedenen Bundesregierungen der letzten Jahre. Denn die Finanzausstattung der Kommunen sei völlig unzureichend, um die Entwicklung der Ausgaben in ihrem Aufgabenbereich abzudecken. Die Folge seien vielerorts ein Investitionsstau, Mängel in der Infrastruktur und in diesem Zusammenhang auch eine Überforderung bei der Integration von Geflüchteten. Notwendig seien Investitionen in die kommunale Infrastruktur (Sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung) im Rahmen eines Integrationszukunftsprogramms sowie die Übernahme der Kosten für soziale Aufgaben (Asylbewerberleistungsgesetz, Kosten der Unterkunft nach SGB II) durch den Bund.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte, dass endlich eine Bekämpfung der Fluchtursachen stattfinden solle. Das bedeute neben dem Stopp der Beteiligung an Kriegen und dem Verzicht auf Waffenlieferungen insbesondere endlich die selbst auferlegte Verpflichtung zu erfüllen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen sowie eine deutliche Aufstockung des deutschen Beitrags für das Welternährungsprogramm.

Die Bundesregierung bewege sich nur soweit, wie sie von außen bewegt werde. Die Bundesregierung lege einen Haushaltsentwurf vor, der das alte Deutschland verwalten wolle und sich jeder Zukunftsorientierung verweigere. Dem widersetze sich die Fraktion DIE LINKE. energisch, auch weil sie wegen ihrer ostdeutschen Wurzeln den Merksatz nicht vergessen werde: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben." Die Fraktion DIE LINKE. wolle

eine Haushaltspolitik der Erneuerung, sie wolle Armut und Unfreiheit bekämpfen, indem die wachsende Ungleichverteilung des privaten Reichtums überwunden und so gesellschaftliche Freiheit aller erreicht werde. Mit einer gerechteren Steuerpolitik sollten für den Bund, Länder und Kommunen erhebliche Mehreinnahmen erschlossen werden.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte die größten gesellschaftlichen Veränderungen ein. Sie wolle Deutschland sozialer, offener, besser gebildet, investiver und friedfertiger machen. Dringend notwendige Investitionen in Infrastruktur, soziale Sicherung, Bildung und Forschung seien wichtiger als die schwarze Null.

Wer ein zukunftsfähiges Deutschland wolle, müsse mehr Soziales wagen, Bildungs- und Investitionspolitik befördern. Politik müsse schließlich dazu beitragen, die Würde aller Menschen zu achten und Angst durch Mut zu überwinden.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD setzten mit der Umverteilung von unten nach oben die Politik ihrer Vorgängerregierungen entschlossen fort und vertieften die Spaltung des Landes. Koalition und Bundesregierung höhlten die Einnahmebasis des Staates gezielt aus, um mit dem Einsatz des Druckmittels Schuldenbremse einen angeblichen Sachzwang für Sozialabbau zu schaffen. Die Bundesregierungen der vergangenen Jahrzehnte hätten die Steuern für Unternehmen und Besserverdienende fortlaufend gesenkt, gleichzeitig über Mehrwertsteuererhöhungen die Belastungen für Normal- und Geringverdienerinnen und -verdiener erhöht. Dadurch würden nicht nur die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geschädigt, sondern auch die Wettbewerbsposition mittelständischer Unternehmen, die sich an dieser Steuervermeidung nicht beteiligten. Die Schulden des Bundes beliefen sich inzwischen auf fast 1,3 Billionen Euro (Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand: 31. Dezember 2015). Umverteilt werde zu Lasten der Arbeitenden, Arbeitslosen, Kinder, Rentnerinnen, Rentner und Kranken. Der Haushaltsentwurf enthalte keine Mittel zur Rentenangleichung Ost an West und ignoriere die stark steigende Zahl von Armutsrentnern. Auch die zusätzlichen Ausgaben der Koalition für die Mütterrente, die sogenannte Rente ab 63 und die geplante Pflegereform belasteten den Bundeshaushalt kaum – die Sozialkassen dafür umso mehr. Den Preis zahlten die Versicherten in Form von notwendigen, aber unterlassenen, systemgerecht aus Beiträgen zu finanzierenden Leistungsverbesserungen, von Beitragserhöhungen oder entgangenen Beitragssenkungen.

Die Niedriglohnpolitik habe Deutschland zynischerweise als Sieger aus dem europäischen Sozialabbauwettbewerb hervorgehen lassen. Während Bundesregierung und Koalition die vermeintlichen Erfolge ihrer exportierten „Kaputtsparpolitik“ feierten, leide die Bevölkerung der Krisenstaaten. Das in Deutschland gescheiterte Hartz IV-System werde als Spardiktat für Europa eingesetzt. Die europäische Finanzkrise werde von Bundesregierung und Koalition benutzt, um den Krisenstaaten einen angeblichen Mangel an Haushaltsdisziplin vorzuwerfen und ihnen als Rezept den Abbau von Sozialleistungen zu verschreiben. Anstatt den Zockern und Finanzjongleuren mit einer wirksamen Finanztransaktionssteuer und dem Verbot von Finanzinstrumenten Grenzen zu setzen, hätten sich die gegenwärtige Bundesregierung und die Vorgänger-Regierungen von der Finanzlobby einwickeln lassen und diese aus ihrer Verantwortung für eine der größten Krisen der letzten Jahrzehnte entlassen. Bisher sei nur Zeit gekauft worden. Koalition und Bundesregierung bedienten weiterhin die Interessen der Finanzbranche und organisierten die Vergesellschaftung ihrer Milliardenverluste. Der Bankensektor müsse auf seine Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückgeführt und entsprechend geschrumpft werden, damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht immer wieder aufs Neue erpresst werden könnten. Notwendig sei eine für alle Verbraucherinnen und Verbraucher bezahlbare und bundesweit angebotene Finanz- und Schuldnerberatung. Das deutsche Lohndumping müsse beendet, der Mindestlohn dürfe nicht unterlaufen, die Inlandsnachfrage müsse gestärkt, dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegengewirkt werden. Nicht zuletzt müsse die Geschlechterdiskriminierung in der Arbeitswelt entschlossen bekämpft und frauentypische Tätigkeiten, wie in den Sozial- und Erziehungsdiensten, endlich aufgewertet werden.

Während sich Wirtschaftsexpertinnen und -experten einig seien, dass es zu investieren und nicht nur zu sparen gelte, halte die Bundesregierung an der schwarzen Null als Selbstzweck fest. Die öffentliche Infrastruktur verfalle – die Investitionen reichten nicht einmal für den Erhalt der öffentlichen Bauten und Verkehrsnetze, die Energiewende als ein Kernprojekt der ökologischen Erneuerung drohe unter die Räder zu kommen. Über sogenannte öffentlich-private Partnerschaften organisierten Bundesregierung und Koalition überteuerte private Finanzierung von Infrastrukturprojekten, um Banken, Versicherungen, Hedgefonds und Konzernen über viele Jahre hinweg hohe Gewinne zu verschaffen – auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die den Bundesländern auf-

gezwungene Infrastrukturgesellschaft des Bundes für die Autobahnen werde sich als Einstieg in eine neue Dimension der Privatisierung öffentlicher Infrastruktur erweisen. Große Fonds kassierten Gewinne, Steuerbürgerinnen und -bürger zahlten für Verluste.

Bundesregierung und Koalition bereiteten durch das von ihnen zu Gunsten von Großinvestoren geplante Freihandelsabkommen die weitere Schleifung von sozialer Verantwortung, Umweltschutz, Kündigungsschutz, Verbraucherschutz und Datenschutz vor. Statt öffentliche Unternehmen zu privatisieren und öffentliche Ausgaben zu kürzen, bedürfe es öffentlicher Investitionen in gesellschaftlich sinnvolle Bereiche. Es bestehe ein großer Investitionsstau beim öffentlichen Verkehr, bei der Energie- und Wasserversorgung, im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Pflege und Kinderbetreuung, bei Bildung und Kultur. Großer Investitionsstau bestehe auch beim sozialen Wohnungsneubau, bei der energetischen Gebäudesanierung sowie der barrierefreien Umgestaltung von Wohnungen und dem Wohnumfeld.

Der Schutz von Gewalt betroffener Frauen und Kinder müsse dringend besser finanziert werden.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte ein europaweites Zukunftsinvestitionsprogramm, gerichtet auf den Ausbau der gesellschaftlichen Infrastruktur und sozialer Sicherung, auf den sozial-ökologischen Umbau der Industrie, auf die Unterstützung der Energiewende in Richtung regenerativer Energien und mit Schwerpunkten in den Bereichen Bildung, Kultur und Gesundheit. Zu finanzieren sei dieses Programm über eine EU-weit koordinierte Erhöhung der Besteuerung von Vermögen und hohen Einkommen sowie durch den Abbau klimaschädigender Fehlsubventionen. Notwendig sei dafür auch eine Koordination von Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Das Staatsversagen im Zusammenhang mit der NSU Mord- und Anschlagsserie müsse Konsequenzen auch für den Bundeshaushalt haben. Die Notwendigkeit einer dauerhaften und ausreichenden finanziellen Absicherung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus gehöre zu den zentralen Schlussfolgerungen des NSU-Untersuchungsausschusses. Die seit vielen Jahren professionell und erfolgreich in den Bundesländern arbeitenden Projekte brauchten endlich eine ausreichende und dauerhaft gesicherte Finanzierung.

Während der Bundesfinanzminister fast allen Ressorts Sparzwänge auferlege, werde dem Militäretat ein entfesselter Aufwuchs für 2017 und die Folgejahre zugesagt. Bundesregierung und Koalition wollten auf diese Weise die Truppen näher an Russland rücken, ein gigantisches Gefechtsübungszentrum nördlich von Magdeburg aufbauen und Rüstungsvorhaben freien Lauf lassen. Das sei der Weg in eine neue Form des kalten Krieges. Die Fraktion DIE LINKE. stehe für eine Politik der Abrüstung und der zivilen Konfliktprävention. Im Militäretat sollten 2017 mindestens 6 Milliarden Euro eingespart und ein Teil davon in einen Konversionsfonds des Bundes eingestellt werden.

Die Fraktion DIE LINKE. setzte mit ihren Forderungen für den Bundeshaushalt 2016 vier Schwerpunkte: Erstens ein Zukunftsprogramm aufzulegen, das zur Integration der Benachteiligten in Deutschland und der zu uns Geflüchteten gleichermaßen beitrage; zweitens Hartz IV insbesondere durch die Förderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, eine gute und nachhaltige Arbeitsmarktpolitik sowie die Einführung einer sozialen, sanktionsfreien Mindestsicherung zu überwinden sowie Minijobs in die Sozialversicherungspflicht zu überführen – ab 2017 sei von einem SGB II-Regelsatz in Höhe von 560 Euro monatlich auszugehen; drittens die Rüstungsausgaben endlich deutlich zu senken, auf neue Rüstungsprojekte zu verzichten, Waffenexporte drastisch einzuschränken sowie sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden – die frei werdenden Gelder würden für soziale und bildungspolitische Projekte, die Entwicklungszusammenarbeit und einen Konversionsfonds genutzt.

In 214 Änderungsanträgen im Haushaltsausschuss habe die Fraktion DIE LINKE. gezeigt, wie der Bundeshaushalt sozial verantwortungsbewusst und konjunkturwirksam umgestaltet werden könne. Zur Finanzierung wolle die Fraktion DIE LINKE. die stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch folgende Maßnahmen: Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Durch den Abbau von Fehlsubventionen unter anderem bei der steuerlichen Begünstigung von Dieselkraftstoff gegenüber Benzin, energieintensive Industrie nicht privilegieren, Kernbrennstoffsteuer weiter erheben könnten über acht Milliarden Euro eingespart werden.

Durch die Beendigung sämtlicher Auslandseinsätze sowie den Verzicht auf militärische Offensivmittel, insbesondere auf die Resttranchen des Kampfflugzeugs Eurofighter, auf das Transportflugzeug A400M, auf den Schützenpanzer Puma sowie durch weitere Einsparungen im investiven Bereich des Einzelplans 14 könnten sieben Milliarden Euro eingespart werden.

Immer noch arbeite ein großer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung in Bonn. Die Fraktion DIE LINKE. strebt die Vereinigung der Bundesregierung in Berlin an und fordert den vollständigen Umzug der Bundesregierung in die Hauptstadt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte und beantragte:

- Kinderarmut in großer Breite perspektivisch durch eine Neustrukturierung der Familien- und Kinderförderung zu bekämpfen und in einem ersten Schritt besonders armutsgefährdeten Alleinerziehenden-Familien die vollständige Entfristung des Unterhaltsvorschusses zu ermöglichen (Bundesmittel 690 Millionen Euro);
- die Sicherung des Existenzminimums im Transferbezug durch eine fachlich angemessene Ermittlung des Regelbedarfs bei Erwachsenen sowie auch bei Kindern zu sichern;
- Familien durch effektive zeitpolitische Maßnahmen mit einem Volumen von 800 Millionen Euro im Bereich Kindererziehung und auch Pflege stärker als bisher zu unterstützen;
- eine Garantierente zur Verhinderung von Altersarmut trotz solider Erwerbsbiografie einzuführen;
- die Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf 2 Milliarden Euro zu erhöhen und die soziale Wohnraumförderung auf diesem Niveau auch ab 2020 mit der neuen Wohnungsgemeinnützigkeit fortzuführen; bis dahin ein Sofortprogramm der Wohnungsgemeinnützigkeit mit einem Gesamtvolumen von 3 Milliarden Euro bis 2019 aufzulegen, mit dem der Bund wieder in die soziale Wohnraumförderung einsteigt und innerhalb der kommenden zehn Jahre für den Neubau von 1 Million neuen bezahlbaren Wohnungen sorgt;
- die Mittel für die Integrationskurse auf 750 Millionen Euro insgesamt zu erhöhen und allen Geflüchteten der Zugang zu ermöglichen;
- 50 Millionen Euro für die Finanzierung der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) bereitzustellen;
- die strukturelle Unterfinanzierung der Jobcenter zu beseitigen, indem u.a. die Titelabsenkung bei Verwaltungs- und Eingliederungsmitteln der Jobcenter zurückgenommen wird, so dass insgesamt eine effektivere aktive Arbeitsmarktpolitik möglich wird;
- einen ODA-Aufholplan vorzulegen, der jährlich 1,2 Milliarden Euro zusätzlich für die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vorsieht und so im Jahr 2020 die ODA Quote erreicht;
- für die Versorgung von Flüchtlingen in den Krisenregionen ausreichend Geld zur Verfügung zu stellen;
- im Verteidigungsetat durch eine konsequente Aufgabenkritik und arbeitsteilige Einbindung der Bundeswehr in multinationale Strukturen, das Ende der nuklearen Teilhabe, den Verzicht auf die Beschaffung von Kampfdrohnen, zusätzlichen Kampfpanzern, des Luftverteidigungssystems MEADS und zusätzlicher Korvetten einen Sparbeitrag im Wert von 1,8 Milliarden Euro zu erbringen;
- ein Investitionspaket für bessere Infrastrukturen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich aufzulegen mit einem fünfjährigen Schulsanierungsprogramm über insgesamt 10 Milliarden Euro, einem Bundesprogramm für Berufsschulen über jährlich 500 Millionen Euro und einem Modernisierungsprogramm für Hochschulen mit insgesamt 10 Milliarden Euro in fünf Jahren;
- 1,5 Milliarden Euro jährlich zusätzlich für den Ausbau und die Qualität von Kindertagesstätten auf den Weg zu bringen und damit auch die erheblichen, aus Fluchtmigration resultierenden Bedarfszuwächse zu berücksichtigen;

- die Investitionen in den Bereichen Bildung, Forschung, Wissenschaft, schnelles Internet, öffentlicher Nahverkehr und Erhalt der Infrastruktur deutlich zu erhöhen;
- das GVFG-Bundesprogramm zu einem „Zukunftsprogramm Nahverkehr“, ausgestattet mit insgesamt einer Milliarde Euro pro Jahr, weiterzuentwickeln und für Sanierungsmaßnahmen und mehr Verkehrsverlagerung auf Bus, Bahn und Fahrrad zu öffnen;
- eine flächendeckende Radinfrastruktur zu fördern und hierfür die Mittel für Ausbau der Radwege an Bundesstraßen auf 200 Millionen Euro zu verdoppeln sowie einen neuen Haushaltstitel für überregionale Radschnellwege mit einem Volumen von 100 Millionen Euro zu schaffen;
- umweltschädliche Subventionen mit doppelter Rendite abzubauen, und dabei mit den 12 Milliarden Euro, die kurz- bis mittelfristig abgebaut werden können, Klimaschutzprogramme zu finanzieren und die nötige Weichenstellung hin zu umwelt- und klimafreundlichen Technologien vorzunehmen;
- die Zusagen Deutschlands beim internationalen Klimaschutz einzuhalten, dafür pro Jahr zusätzlich 800 Millionen Euro in den internationalen Klimaschutz zu investieren und im Jahr 2020 mindestens 8 Milliarden Euro an öffentlichen Geldern für diesen zur Verfügung zu stellen;
- mit einem Strom- und Wärmepaket die Energieeffizienz zu steigern und zusätzliche Gelder in Höhe von 3 Milliarden Euro in die Wärmewende zu investieren, außerdem die Sektorkopplung zwischen Strom- und Wärmemarkt voranzutreiben;
- Die Haushaltspolitik des Bundes wie folgt neu auszurichten:

  Das Bundesvermögen wird ehrlich bilanziert und transparent dargestellt.

  Einnahmen aus Agien, die bei Emission von Bundeswertpapieren entstehen und korrespondierend die damit einhergehenden späteren Kosten durch höhere Zinszahlungen werden transparent gemacht.

  Eine neue Investitionsregel wird eingeführt, die verbietet, dass das öffentliche Vermögen weiter schmilzt.

  Bürgerbeteiligung, konsequentes Controlling und volle Kostentransparenz wird bei allen Infrastruktur- und Großprojekten des Bundes eingeführt.

  ÖPP-Projekte werden in die Berechnung der Schuldenbremse einbezogen,

  Gender Budgeting wird bei allen Ausgaben im Bundeshaushalt etabliert.

2.2. Zu den Einzelplanberatungen im Haushaltsausschuss

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 36,093 Mio. Euro nach rund 34,320 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2016 vor. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich dadurch ein Aufwuchs in Höhe von rund 1,773 Mio. Euro.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrausgaben aufgrund der Tarif- und Besoldungsrunde 2016 erhöhten sich die Gesamtausgaben auf insgesamt 36,535 Mio. Euro.

Die Berichterstatter hatten in ihren einvernehmlichen Beratungen keine Änderungen vorgeschlagen. Auch in der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor.

Im Mittelpunkt der Erörterungen des Ausschusses mit dem Chef des Bundespräsidialamtes standen die Aufgabenwahrnehmung durch das Bundespräsidialamt im Allgemeinen und die Unterbringung der ehemaligen Bundespräsidenten sowie die Erhöhung des Frauenanteils bei der Künstlerhilfe und bei Ordensvergaben im Besonderen.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 849,686 Mio. Euro nach rund 856,981 Mio. Euro im Vorjahr vor. In der Einzelplanberatung stockte der Haushaltsausschuss den Plafond dieses Einzelplans um 20,551 Mio. Euro auf.

Nach Abschluss seiner Beratungen stellte der Ausschuss für diesen Einzelplan einen Ausgabenansatz in Höhe von 870,237 Mio. Euro fest.

Wie bereits in den vergangenen Jahren tauschte sich der Ausschuss vor der Einzelplanberatung in einem ausschließlich im Kreis der Abgeordneten geführten Gespräch zu aktuellen Fragen aus dem Geschäftsbereich mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestages aus.

In der Einzelplanberatung stellte der Ausschuss die Personaltitel nicht in die Bereinigungssitzung zurück, sondern beriet den Einzelplans sowohl hinsichtlich seiner Sachtitel als auch seiner Personaltitel abschließend. Damit wurde sichergestellt, dass am nächsten Tag das Benehmen mit dem Ältestenrat hergestellt werden konnte.

Die Berichterstatter legten in ihrem Berichterstattervorschlag zahlreiche Änderungsvorschläge vor, die ohne Ausnahme aufgrund einvernehmlicher Beschlüsse zustande gekommen waren.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD neben den Anträgen zum Personalhaushalt sechs Änderungsanträge vor. Von diesen Anträgen ersetzten einige die von den Berichterstattern formulierten Empfehlungen. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN brachten jeweils einen Antrag in die Beratungen ein, die sich jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen konnten. Die Anträge der Koalitionsfraktionen wurden vom Ausschuss ohne Gegenstimmen angenommen.

Im Kapiteln 0211 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnehmen und -ausgaben – stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen den Mittelansatz des Titels „Zuweisungen an den Versorgungsfonds“ aufgrund eines Mehrbedarfs wegen Stellenplanveränderungen auf.

Im Kapitel 0212 – Deutscher Bundestag – legten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN je einen Erhöhungsantrag zu Titel „Förderung des Deutschen Instituts für Menschenrechte“ vor, die jedoch mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt wurden. Abweichend vom Berichterstattervorschlag veränderte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich zwei Personaltitel wegen Stellenplanveränderungen.

In dem im Berichterstattervorschlag neu ausgebrachten Kapitel 0216 – Parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste – stockte der Ausschuss abweichend vom Berichterstattervorschlag auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen zwei Personaltitel und einen Sachtitel auf.

Der Ältestenrat hatte vor Abschluss der Haushaltsberatungen im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 6 Absatz 3 Satz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages hinsichtlich der vom Haushaltsvoranschlag zum Einzelplan 02 abweichenden Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 9. November 2016 (Einzelplanberatung) der Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich sein Einverständnis mitgeteilt und darum gebeten, im Falle von weiteren Modifikationen in der Bereinigungssitzung, die über die Entscheidungen des Ausschusses in der Einzelplanberatung hinausgingen, diese mit Sperrvermerken zu versehen. Eine nochmalige Befassung des Ältestenrates nach Abschluss der Beratungen des Haushaltsausschusses über den Entwurf des Einzelplans 02 wurde jedoch nicht erforderlich.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsansatz mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN zu.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für den Bundesrat Ausgaben von rund 28,173 Mio. Euro veranschlagt worden; das Ausgabesoll des Vorjahres betrug 24,996 Mio. Euro.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrausgaben aufgrund der Tarif- und Besoldungsrunde 2016 erhöhten sich die Gesamtausgaben auf insgesamt 28,494 Mio. Euro.

In ihren einvernehmlich geführten Beratungen schlugen die Berichterstatter keine Änderungen vor. Da dem Ausschuss in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge vorlagen, beschloss er, der geübten Beratungspraxis folgend, diesen Einzelplan nach einer kurzen Aussprache ohne eine Änderung vorzunehmen. Somit blieb der Regierungsansatz in der Einzelplanberatung unverändert.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 2,481 Mrd. Euro veranschlagt worden, gegenüber rund 2,413 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit wurde der diesjährige Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 68,301 Mio. Euro aufgestockt.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Etatansatz schließlich auf insgesamt 2,798 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten in den getrennt nach den einzelnen Kapiteln vorgelegten Berichterstattervorschlägen keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen. Allerdings hatten die Berichterstatter alle Titel der Kapitel 0451 bis 0455 (Zuständigkeitsbereich der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) offen gestellt. In der Einzelplanberatung wurden hierzu keine Anträge eingebracht und die offen gestellten Titel unverändert geschlossen. Im Rahmen der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachten in der Einzelplanberatung zu keinem der getrennt voneinander beratenden Kapitel Änderungsanträge ein. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 22 Anträge vor, von denen die Fraktion DIE LINKE. neun und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13 Änderungsanträge zur Abstimmung stellten. Da die Anträge der Oppositionsfraktionen ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss fanden, blieb der Regierungsentwurf unverändert.

In der Bereinigungssitzung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in den verschiedenen Kapiteln des Einzelplans, insbesondere aber im Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, zahlreiche Änderungsanträge sowie einige Entschließungsanträge vor. Die überwiegende Zahl diese Anträge wurden mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen angenommen.

In Kapitel 0410 – Sonstige Bewilligungen –, in Kapitel 0411 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BKAmts – sowie in Kapitel 0412 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – hatten die Berichterstatter keine Veränderungen empfohlen. In der Einzelplanberatung wurden die dem Bundeskanzleramt aufgrund der Flüchtlingsproblematik zusätzlich zugewachsenen Aufgaben und der dadurch entstandene Unterbringungsbedarf erörtert. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Abstimmung gestellte Kürzungsantrag zu Kapitel 0411 Titel 526 02 „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Darüber hinaus wurden in der Einzelplanberatung keine weiteren Anträge in die Beratungen eingebracht. Der Regierungsentwurf blieb damit unverändert.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss im Kapitel „Sonstige Bewilligungen“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen den Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ zur Umwandlung des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) in eine juristische Person sowie zur Aufstellung eines Fonds des RNE zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in der Gesellschaft.

Des Weiteren erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung im Kapitel „Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen den Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Baumaßnahmen von mehr als 2 Mio. Euro im Einzelfall“ zur Modernisierung und Sanierung der Tiefgarage des Bundeskanzleramtes.

Die Berichterstatter hatten in ihren Beratungen über das Kapitel 0413 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – keine Veränderungen vorgeschlagen. Da auch in der Einzelplanberatung keine Anträge vorgelegt wurden, blieb der Regierungsentwurf unverändert. Auch in der Bereinigungssitzung wurden keine Änderungsanträge eingebracht.

Zu Kapitel 0431 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben des Geschäftsbereichs des BPA – sowie zu Kapitel 0432 – Presse- und Informationsamt der Bundesregierung – hatten die Berichterstatter keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen. In der Einzelplanberatung informierten die Berichterstatter den Ausschuss mündlich darüber, dass sie sich bezüglich des Titels „Informationstagungen“ (Kapitel 0432) einvernehmlich über eine neue Organisation der „Informationsfahrten für politisch interessierte Personen“ verständigt hätten.

Im Rahmen des Gedankenaustauschs mit dem Chef des Bundespresseamtes regten die Oppositionsfraktionen an, die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung angesichts der großen Herausforderungen möglichst effizient zu nutzen und auf vorhandene Rabattsysteme zuzugreifen.

In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN den Baransatz bei Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ um 4,0 Mio. Euro auf 13,805 Mio. Euro absenken. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, dass von dieser Kürzung die Besuchergruppen ausgenommen sein sollten. Der Vorschlag konnte sich in der Abstimmung gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Damit blieb auch in diesem Kapitel der Regierungsansatz in der Einzelplanberatung unverändert. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen, bei Titel „Informationspolitische Einrichtungen“ in den verbindlichen Erläuterungen eine neue Ziffer 4 „Aspen Institute Deutschland e.V.“ mit einer Mittelausstattung von 300 TEuro aufzunehmen.

In den Kapitel 0451 bis 0455 (Zuständigkeitsbereich der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) hatten die Berichterstatter in ihren Beratungen alle Titel offen gestellt. Den Gepflogenheiten des Ausschusses folgend, wurden diese jedoch in der Einzelplanberatung geschlossen. Die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Einzelplanberatung eingebrachten Änderungsanträge bezogen sich ausnahmslos auf das Kapitel 0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge stellten und die zahlreichen von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt wurden, blieben die Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gegenüber dem Regierungsentwurf unverändert.

In dem Gespräch des Ausschusses mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wurden verschiedene Kultureinrichtungen und -projekte und deren Finanzierung erörtert. Im Rahmen dessen wurden auch

die durch die aktuelle Flüchtlingsproblematik gestiegenen Anforderungen an die gesellschaftliche und kulturelle Integration dieses Personenkreises diskutiert.

Zum Kapitel 0451 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs – wurden sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung keine Anträge eingebracht.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss im Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0452) aufgrund der Bereinigungsvorlage sowie aufgrund der Anträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zahlreiche Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf. Die Mehrzahl dieser Anträge wurde mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen angenommen. Ansonsten beschloss der Ausschuss die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD.

In der Titelgruppe 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ zur Erarbeitung eines Konzeptes zur postkolonialen Erinnerungskultur eine Aufstockung des Baransatzes gefordert. Des Weiteren hatte sich die Fraktion für die Ausbringung von zwei neuen Titeln mit entsprechender Mittelausstattung stark gemacht: „Zuschuss für den Beschwerdeausschuss der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM)“ und „Gabriele Münter Preis“.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich einen neuen Titel „Europäisches Kulturerbejahr“ mit einem Ansatz und einer Verpflichtungsermächtigung von jeweils 3,6 Mio. Euro in den Haushalt ein. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Aufstockung des Baransatzes des Titels „Kulturelle Vermittlung“ plädiert. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss diesen Titel schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beim Ansatz und bei der Verpflichtungsermächtigung auf. Auch der Titel „Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen in Berlin“ erfuhr eine Erhöhung. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten sich in der Einzelplanberatung erfolglos für eine Aufstockung des Titels „Zuschuss an die Kulturpolitische Gesellschaft“ ausgesprochen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde dieser Titel in der Bereinigungssitzung schließlich leicht erhöht.

Bei Titel „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation“ hatte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung darauf hingewiesen, dass die Kulturförderfonds aus der Kulturstiftung des Bundes mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Finanzierung herausgelöst worden seien. Die Fraktion betonte, dass die im Entwurf abgebildete Erhöhung nicht ausreiche und wollte eine Erhöhung des Zuschusses um 3,0 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD erhöht, u.a. wurde in den verbindlichen Erläuterungen eine neue Ziffer 2.7 „Bauhausjubiläum“ ausgebracht.

In der Einzelplanberatung hatte die DIE LINKE. daran erinnert, dass in den vergangenen Jahren mit den Mitteln der Denkmalschutz-Sonderprogramme ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt von Kulturdenkmälern in den Ländern habe geleistet werden können. In diesem Sinne forderte die Fraktion, den Baransatz bei Titel „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von national und internationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen“ um 29,0 Mio. Euro auf 35,0 Mio. Euro aufzustocken. Der Antrag blieb ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD diesen Titel um 70,545 Mio. Euro und nahm dazu eine Entschließung an, in der die geförderten Projekte im Einzelnen aufgelistet wurden. Des Weiteren erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Titel „Zuschüsse zu Investitionen“ und „Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen zur Sanierung und Modernisierung von Orgeln“ und nahm zu letzterem Titel eine Entschließung an, in der die geförderten Projekte im Einzelnen aufgelistet wurden.

In der Einzelplanberatung legten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN innerhalb der Titelgruppe 02 – Kulturförderung im Inland – bei mehreren Titeln Änderungsanträge vor. So sollten nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ansätze der Titel „Filmförderung“ und „Digitalisierung des Filmerbes“ aufgestockt werden. Des Weiteren sollte ein neuer Titel „Büro für Grünes Kino“ ausgebracht werden. Die Fraktion DIE LINKE. plädierte in ihren Anträgen sowohl für eine Erhöhung des Ansatzes bei Titel „Digitalisierung des Filmerbes“ als auch für eine Aufstockung der Mittel bei Titel „Anreiz zur Stärkung der

Filmproduktion in Deutschland“. Keiner der Anträge fand in den Abstimmungen eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei mehreren Titeln die Baransätze und/oder die Verpflichtungsermächtigungen auf. Davon betroffen waren die Titel „Filmförderung“, „Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“, „Digitalisierung des Filmerbes“, „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater“, „Initiative Musik“, „Reformationsjubiläum“ und „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“. Zu letzterem Titel nahm der Ausschuss darüber hinaus eine Entschließung zur Ziffer 1.2.11 der Erläuterungen (Institutionelle Förderung des Deutschen Meeresmuseums Stralsund) an.

In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Streichung der Mittel für die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung gefordert und für eine Kürzung der bei Titel „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“ vorgesehenen Mittel plädiert. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Beim Titel „Humboldtforum“ erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Ansatz und brachte eine neue Verpflichtungsermächtigung im Zuge des Planungsfortschritts aus. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde des Weiteren ein neuer Titel „Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes“ mit einem Ansatz von 1,0 Mio. Euro in den Etat eingestellt. Ferner wurden auf einvernehmlichen Beschluss bei den Titeln „Preis für herausragende Programme kleiner und mittlerer Theater in Deutschland“ und „Zuschüsse für Investitionen“ für definierte Zwecke die Baransätze und die Verpflichtungsermächtigungen erhöht. Das gleiche galt für den Titel „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellten in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 03 – Stiftung Preußischer Kulturbesitz – bei Titel „Deutsche Digitale Bibliothek“ den Aufbau der Deutschen Digitalen Bibliothek als eine wichtige Aufgabe heraus und machten sich für deren angemessene und ausreichende Finanzierung stark. Der Ausschuss machte sich die dazu vorgelegten Anträge mehrheitlich nicht zu eigen. Das galt auch für den Aufstockungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Titel „Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz“, mit dem der kostenlose Eintritt für die Dauerausstellungen der Staatlichen Museen zu Berlin ermöglicht werden sollte. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Titel „Beitrag an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ beim Ansatz und der Verpflichtungsermächtigung aufzustocken. Auch brachte der Ausschuss für ein gemeinsames Pilotprojekt einen neuen Titel „Digitale Strategie für deutsche Museen“ mit Baransatz und Verpflichtungsermächtigung aus. Bei Titel „Zuschüsse für Investitionen“ wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD im Rahmen des Bauprogramms Stiftung Preußischer Kulturbesitz – Pergamonmuseum der Ansatz erhöht und eine neue Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

In der Titelgruppe 06 – Pflege des Geschichtsbewusstseins – beantragten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Begründungen eine Ausweitung der Mittel des Titels „Einrichtungen und Aufgaben“. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Titel „Einrichtungen und Aufgaben“ und „Zuschüsse für Investitionen“ beim Ansatz und der Verpflichtungsermächtigung aufgestockt.

In der Titelgruppe 07 – Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. bei Titel „Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa“ für die Zurücknahme der Erhöhung der Mittel für die Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetzes aus. Die Fraktion betonte, dass sie diese spezielle Förderung grundsätzlich für überholt und die Weiterentwicklung der zugrundeliegenden Konzeption für verfehlt halte. Dieser Titel wurde schließlich in der Bereinigungssitzung leicht erhöht. Ferner wurde der Titel „Aus-, Um- und Neubau, Sanierung sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überreg. Einrichtungen zur Präsentation und Erforschung dt. Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa“ auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD erhöht.

In der Titelgruppe 09 – Auslandsrundfunk (Hörfunk und Fernsehen) – stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und nur gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Titel „Zuschuss an die Rundfunkanstalt ‚Deutsche Welle‘“ und „Zuschuss für Investitionen der Rundfunkanstalt ‚Deutsche Welle‘“ auf.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan bei den Ausgaben einen Plafond in Höhe von rund 4,604 Mrd. Euro nach rund 4,810 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit reduzierte sich die im Regierungsansatz veranschlagte Summe der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 205,980 Mio. Euro. Trotzdem der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung mehrere Änderungen vorgenommen hatte, blieb der Regierungsansatz im Saldo unverändert.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Ansatz dieses Etats um insgesamt 628,248 Mio. Euro auf rund 5,232 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss keine Empfehlungen für vom Regierungsentwurf abweichende Beschlussfassungen vorgelegt. Allerdings hatten sie in ihren Beratungen einige Titel offen gestellt, die jedoch in der Einzelplanberatung vereinbarungsgemäß geschlossen wurden.

Auch in diesem Jahr waren die zentralen Themen in dem Gespräch des Ausschusses mit dem Bundesaußenminister die weltweiten Krisenherde und insbesondere die daraus resultierenden Flüchtlingsbewegungen. Es bestand Einvernehmen darüber, dass sich dadurch auch im Haushaltsjahr 2017 besondere Schwerpunktsetzungen für das Auswärtige Amt ergäben und die im Etat eingeplanten Haushaltsmittel für die Krisenprävention angesichts der notwendigen umfangreichen humanitären Hilfsmaßnahmen angepasst werden müssten. Der Bundesminister erläuterte die zur Bewältigung der Flüchtlingskrise eingeleiteten Maßnahmen und Projekte und ging dabei auch auf die diplomatischen Bemühungen der Bundesregierung um Frieden und Stabilität in den Krisenregionen ein. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN appellierten an den Bundesminister, seine Bemühungen um humanitäre Hilfen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken und auch die langfristige Unterstützung vor Ort sicherzustellen. Sie plädierten dafür, die im Haushaltsjahr 2017 turnusmäßig geringeren Beiträge an die Vereinten Nationen und andere internationale Institutionen zu nutzen, um die freiwerdenden Haushaltsmittel zur Aufstockung der humanitären Hilfsmaßnahmen einzusetzen. Im Rahmen der humanitären Hilfsmaßnahmen wurde beispielhaft die Nachhaltigkeit der Projekte der Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe sowie der Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte betont. Ferner wurden weitere Themen, wie der bauliche Zustand der deutschen Botschaften und die deutsche G20-Präsidentschaft im kommenden Jahr erörtert. Schließlich wurden noch die Schnittstellen der Entwicklungspolitik des Auswärtigem Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erörtert.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD drei Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten elf bzw. neun Änderungsanträge in die Beratungen ein. Da sich der Ausschuss keinen der Anträge der Oppositionsfraktionen zu eigen machte, fanden nur die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gestellten Anträge Eingang in die Ergebnisse der Beratungen.

In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion DIE LINKE. im Kapitel 0501 – Sicherung von Frieden und Stabilität – in der Titelgruppe 01 – Leistungen an die VN und im internationalen Bereich – die Ausbringung von zwei neuen Titeln „Förderung von Maßnahmen zur menschenrechtspolitischen Bildung im Ausland“ und „Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und Umsetzung der europäischen Leitlinien“ mit einem entsprechenden Baransatz. Bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. stellte des Weiteren fest, dass die UNESCO durch die Zerstörungen zahlreicher Kulturstätten durch den sogenannten „Islamischen Staat“ in den vergangenen Jahren vor vollkommen neuen Aufgaben stehe und nach einer Befriedung der Krisenregion Syrien/Irak zum Erhalt des Weltkulturerbes international mit mehr Mittel ausgestattet werden müsse. Deutschland sollte hier den ersten Schritt machen, um andere Nationen zur Mittelaufstockung zu bewegen. Dazu sollte nach dem Wunsche der Fraktion DIE LINKE. der Titel „Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich“ um 15,0 Mio. Euro erhöht werden. Der Antrag fand keine

Unterstützung im Ausschuss. Das galt auch für den Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Titel „Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich“ um 90,5 Mio. Euro zu erhöhen, um damit unterfinanzierte Haushaltspositionen wichtiger Hilfsprogramme in der UN finanziell abzusichern.

Zur Stärkung des VN-Standortes Bonn wurde in der Bereinigungssitzung der Ansatz des Titels „Ansiedlung von VN-Organisationen“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich erhöht.

In der Titelgruppe 02 – Sicherheit, Stabilität und Abrüstung – stellte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung den Antrag, den Titel „Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ zu streichen und durch zwei neue Titel mit entsprechender finanzieller Unterlegung zu ersetzen: „Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ und „Demokratisierungs- und zivile Ausstattungshilfe“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich für einen neuen Titel „Deutsche Stiftung Friedensforschung“ aus, der mit einem Baransatz in Höhe von 35,0 Mio. Euro die finanziellen Spielräume der im Jahr 2000 ins Leben gerufenen Stiftung erweitern sollte. Keiner dieser Anträge fand gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Mehrheit. Dies galt auch für die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit“ eingebrachten Erhöhungsanträge, den die Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung wiederholte.

In der Titelgruppe 03 – Humanitäre Hilfe und Krisenprävention – verwiesen die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung auf den aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation stark gestiegenen Bedarf an humanitärer Hilfe und legten dem Ausschuss zu Titel „Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ ganz erhebliche Aufstockungsanträge vor, die sich jedoch in den Abstimmungen nicht durchsetzen konnten. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einvernehmlich, den Ansatz dieses Titels von 730,0 Mio. Euro auf insgesamt 1,206 Mrd. Euro zur Bewältigung der aktuellen humanitären Krisen, insbesondere in Syrien und den Nachbarländern sowie in Ländern mit Migrationsdruck in Afrika aufzustocken. In dieser Erhöhung des Ansatzes wurden 1,0 Mio. Euro ausdrücklich für ein erhöhtes Engagement für SOS-Kinderdörfer eingeplant. Die von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung zu Titel „Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt“ vorgelegten Erhöhungs- bzw. Änderungsanträge machte sich der Ausschuss nicht zu eigen. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel schließlich einvernehmlich im Baransatz von 240,0 Mio. Euro auf insgesamt 316,0 Mio. Euro und bei der Verpflichtungsermächtigung von 114,0 Mio. Euro auf insgesamt 158,090 Mio. Euro erhöht. Darin inbegriffen waren ausdrücklich 1,0 Mio. Euro zur notwendigen Krisen- und Konfliktnachsorge in Kolumbien.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung eingebrachte Antrag auf Ausbringung eines neuen Titels „Gemeinsamer Fonds Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ mit einem Baransatz in Höhe von 22,5 Mio. Euro, konnte sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor.

In der Titelgruppe 04 – Globale Partnerschaften – passte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wegen eines geringeren Mittelabflusses den Baransatz bei Titel „Afrika-Initiativen aus G7/G8 und G20“ nach unten an.

Im Kapitel 0502 – Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung dafür aus, den Ansatz des Titels „Kosten der Erhaltung deutscher Kriegsgräber im Ausland sowie der Gräber von Personen, die infolge nationalsozialistischer Verfolgung ausgewandert und im Ausland verstorben sind“ zu erhöhen, da der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. aufgrund der Überalterung der Mitgliederstruktur nicht mehr in der Lage sei, finanzielle Eigenanteile durch Spenden zu generieren. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz dieses Titels schließlich einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 3,0 Mio. Euro auf insgesamt 16,0 Mio. Euro erhöht.

In der Titelgruppe 01 – Bilaterale Zusammenarbeit – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung, die Titel „Sonderprojekt jüd. Gemeinde Thessaloniki“ und „Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung“

beim Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung aufstocken. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen zurückgewiesen. Der letztere Titel wurde in der Bereinigungssitzung schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich um 250 TEuro auf 6,9 Mio. Euro erhöht.

In der Einzelplanberatung lag dem Ausschuss in der Titelgruppe 02 – Pflege der Auslandsbeziehungen, Europäische Zusammenarbeit – ein Kürzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Titel „Kosten aus Anlass der deutschen G20-Präsidentschaft 2017“ vor, in dem diese den Kostenansatz im Vergleich zu anderen Präsidentschaften als zu hoch kritisierte und den Ansatz annähernd halbieren wollte. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. In der Einzelplanberatung war der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich angenommen worden, den Titel „Einrichtungen zur Pflege der Auslandsbeziehungen“ wegen eines festgestellten Mehrbedarfs um 88 TEuro anzuheben. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel noch einmal um 130 TEuro zur Projektförderung einer deutsch-Polnischen Online-Plattform „Weimarer Dreieck“ aufgestockt.

In der Einzelplanberatung lag dem Ausschuss in Kapitel 0504 – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland – in der Titelgruppe 01 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung) – zu Titel „Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung“ ein interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, in dem eine Anpassung des Bedarfs um 2,0 Mio. Euro auf 17,584 Mio. Euro vorgeschlagen wurde. Der Antrag wurde einvernehmlich verabschiedet. Keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland“ aufzustocken, den die Fraktion auch in der Bereinigungssitzung wiederholte. Bei Titel „Programmarbeit“ beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks, mit dem Mittel in Höhe von 600 TEuro für das Internetportal „Qantara.de“, ein von der Deutschen Welle betriebenes Portal, gebunden werden sollten. Die Anträge fanden keine Mehrheit. Einvernehmlich angenommen wurde hingegen der zu diesem Titel von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vorgelegte Antrag, der zusätzliche Mittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro zur Nothilfe für Kulturgüter in Gefahr und für weitere Projekte in Krisenregionen sowie für Projekte des Deutschen Archäologischen Instituts vorsah. In der Bereinigungssitzung wurde der Titel noch einmal auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich auf insgesamt 39,869 Mio. Euro aufgestockt. In der Einzelplanberatung wurde vom Ausschuss der Erhöhungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu Titel „Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS“ einvernehmlich angenommen. Darin wurde geltend gemacht, dass Mittel innerhalb des Titels zugunsten des im Jahr 2015 angelaufenen Programms zur Unterstützung deutschsprachiger Lehrer in Rumänien umgeschichtet werden sollten. Auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde in der Einzelplanberatung der Ansatz des Titels „Wissenschaftspartnerschaften in Transformationsländern Nordafrika/Nahost (Stipendien)“ um 3,250 Mio. Euro und in der Bereinigungssitzung noch einmal um weitere 1,0 Mio. Euro zurückgeführt.

In der Titelgruppe 02 – Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich (Schulfonds) – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich, den Ansatz des Titels „Zuwendungen an Schulen im Ausland“ um 5,0 Mio. Euro anzuheben. Die Erhöhung der Mittel wurde für den Ausbau der PASCH-Initiative festgeschrieben.

In der Titelgruppe 04 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Institutionelle Förderung) – mahnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung bei Titel „Goethe-Institut e.V. – Betrieb und operative Mittel“ eine Verstärkung der Sicherheitsmaßnahmen in den Goethe-Instituten an und wollte den Titelansatz um 8,0 Mio. Euro aufstocken. Dieser Antrag blieb ohne Mehrheit. Einvernehmlich angenommen wurde schließlich der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu diesem Titel, den Ansatz um 3,0 Mio. Euro anzuheben. Ebenfalls einvernehmlich beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Erhöhungen der Mittel bei den Titeln „Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn – Betrieb und operative Mittel“ und „Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. - Betrieb und operative Mittel“.

In der Titelgruppe 03 – Baumaßnahmen im kulturellen Bereich im Ausland (Baufonds) – stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich bei Titel „Erwerb von Liegenschaften im Ausland“ 5,0 Mio. Euro für den Erwerb von zwei Liegenschaften für zwei neue Goethe-Zentren in Armenien und Aserbaidschan in den Etat ein.

Im Kapitel 0511 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – kritisierte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung die im Regierungsentwurf ausgebrachten Titel „Globale Minderausgabe Open Skies“ sowie „Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016“ und beantragte, diese auf null zu setzen. Beide Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums des Innern Ausgaben in Höhe von rund 8,338 Mrd. Euro gegenüber rund 7,801 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lag der Ansatz um 536,794 Mio. Euro über dem des Vorjahres.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Plafonds schließlich auf rund 8,977 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter legten in ihrem Berichterstattervorschlag zu einigen Kapiteln Änderungsvorschläge vor, die aufgrund einvernehmlicher Beschlüsse zustande gekommen waren und die sich der Ausschuss in der Einzelplanberatung zu eigen machte. Der Saldo des Regierungsansatzes blieb von diesen Änderungen unberührt.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 25 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Davon stellte die Fraktion DIE LINKE. 14 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11 Änderungsanträge zur Abstimmung. Von diesen Anträgen konnte sich jedoch keiner durchsetzen.

In der Einzelplanberatung standen die Asyl- und Flüchtlingssituation und die daraus resultierenden Herausforderungen für den Bund, die Länder und die Kommunen im Mittelpunkt der Aussprache des Ausschusses mit dem Bundesinnenminister. Dieser erläuterte die aus der gegebenen Situation resultierenden personellen und finanziellen Belastungen für die betroffenen nachgeordneten Behörden des Bundesinnenministeriums und für den Einzelplan 06 insgesamt. Des Weiteren tauschte sich der Ausschuss mit dem Minister über die Sicherheitslage aus, die mit Blick auf die Flüchtlingsproblematik und angesichts der angespannten Situation im Nahen Osten einer erhöhten Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder bedürfe. In diesem Zusammenhang kündigte der Bundesinnenminister ein von der Bundesregierung geplantes erweitertes Sicherheitspaket an, das bis zur Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses beratungsreif sein werde. Aber auch Themen wie die neue Konzeption Zivile Verteidigung (Zivilschutzkonzept) der Bundesregierung, der aktuelle Stand der Einführung des Digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Digitalfunk) und die anstehende Strukturreform im Bereich der Sportförderung wurden erörtert.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss zahlreiche Veränderungen innerhalb des gesamten Einzelplans im Zusammenhang mit dem angekündigten erweiterten Sicherheitspaket vor. Darüber hinaus wurden die Mittel für die Aufnahme, Unterbringung, und insbesondere für die Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen bei ausgewählten Maßnahmen angepasst.

Im Kapitel 0601 – Gesellschaft und Verfassung – in der Titelgruppe 02 – Sport – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung die Ausbringung eines neuen Titels „Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Prävention gegen rechte Gewalt“ mit einem Baransatz in Höhe von 5,0 Mio. Euro. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Mit unterschiedlichen Begründungen sprachen sich die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ferner für eine Verbesserung der finanziellen Spielräume des Titels „Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ aus. Diese Anträge bleiben ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den zuletzt

genannten Titel einvernehmlich und schrieb die zusätzlichen Mittel für ausgewählte Verwendungen fest. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das massive Dopingproblem im Spitzensport kritisiert und zur Bekämpfung der aktuellen Probleme eine Aufstockung des Zuschusses an die Welt-Anti-Doping Agentur gefordert.

Die über das gesamte Kapitel 0603 – Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene – von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung und in der Bereinigungssitzung vorgelegten, zum Teil deutlichen Erhöhungsanträge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erinnerte in der Einzelplanberatung bei Titel „Förderung der Arbeit von Minderheitengremien, des Minderheitensekretariats, nationale und internationale Veranstaltungen mit Minderheitenbezug" an die von der Europäischen Kommission und vom Europäischen Rat formulierten Empfehlungen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten. In diesem Sinne sollte der Titelansatz aufgestockt werden. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderten mit unterschiedlichen Begründungen bei Titel „Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas" eine Absenkung auf null bzw. eine deutliche Kürzung des Ansatzes. Keiner dieser Anträge fand im Ausschuss eine Mehrheit.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung eingebrachte Antrag auf Ausbringung eines neuen Titels „Gemeinsamer Fonds Ressortkreis Zivile Krisenprävention" mit einem Baransatz in Höhe von 22,5 Mio. Euro, konnte sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor.

In der Titelgruppe 01 – Integration und Migration – hoben die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bzw. in der Bereinigungssitzung hervor, dass zusätzliche Ausgaben für die Durchführung von Integrationskursen notwendig seien, um weiteren Personen einen Zugang zu diesen Integrationskursen zu ermöglichen. Dazu sollte der Ansatz des Titels „Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationsverordnung" deutlich angehoben werden. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss bei diesem Titel schließlich eine neue Verpflichtungsermächtigung für eine gemeinsame Ausschreibung von KompAS-Maßnahmen (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb) mit der Bundesagentur für Arbeit aus. Beide Oppositionsfraktionen hatten in der Einzelplanberatung die steigenden Beratungszahlen bei der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer angemahnt und hierfür die Veranschlagung eines höheren Mittelansatzes gefordert. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titelansatz vor dem Hintergrund der verstärkten Zuwanderung um 5,0 Mio. Euro aufgestockt. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gaben in der Einzelplanberatung bzw. in der Bereinigungssitzung zu bedenken, dass angesichts neuer Aufgaben und Projekte, neuer Zielgruppen und der Notwendigkeit einer strukturellen Unterstützung der Migrantenselbstorganisationen die „Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern" ausgeweitet werden müsse. Eine Stimmenmehrheit für diese Anträge ergab sich in der Abstimmung nicht.

Die vom Ausschuss in der Bereinigungssitzung im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen angenommenen Aufstockungsanträge wurden einvernehmlich beschlossen.

In der Einzelplanberatung plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel 0610 – Sonstige Bewilligungen – dafür, zwei neue Titel „Unabhängige Beschwerdestelle für BKA und Bundespolizei" und „Erstellung eines Konzeptes für den Neustart bei den Nachrichtendiensten" auszubringen. Die Anträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt. Auch der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung gestellte Antrag, die Mittelausstattung für die „Förderung der Kriminalprävention und Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung nachhaltiger Präventionskonzepte" zu verbessern, blieb ohne Mehrheit.

Im Kapitel 0611 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – wurden in der Bereinigungssitzung aufgrund der haushaltsneutralen Verlagerung des Bundesamts für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) mit Bundesausgleichsamt (BAA) aus dem Geschäftsbereich des Bundesfinanzministeriums in den Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums zum Zwecke der Konsolidierung von Dienstleistungsaufgaben der Bundesverwaltung zahlreiche Veränderungen vorgenommen. Diese Beschlüsse fasste der Ausschuss einvernehmlich.

Im Kapitel 0612 – Bundesministerium – stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen eine neue Titelgruppe 03 – Kommission zur Bewertung des Leistungspotentials – PotAS-Kommission – mit mehreren neuen Titeln in den Haushalt ein und nahm dazu zusätzlich eine Entschließung an. Die veranschlagten Mittel sollen zur Deckung des Mehrbedarfs im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Spitzensportförderung dienen. Darüber hinaus soll eine Kommission zur Bewertung des Leistungspotentials (PotAS-Kommission) eingesetzt werden.

Im Kapitel 0624 – Bundeskriminalamt – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung für eine Erhöhung des Titels „Zuschusses an die Deutsche Hochschule Polizei (DHPol)“, um einen neuen Fachbereich gründen zu können, der sich mit der systematischen Ausbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für eine internationale Verwendung beschäftigt. Der Antrag fand keine Unterstützung im Ausschuss.

Im Kapitel der Bundespolizei – Kapitel 0625 – wurden in der Bereinigungssitzung bei mehreren Titeln die Ansätze zur Verbesserung der Liegenschaftssituation und zur Verbesserung der Ausstattung und Ausrüstung der Bundespolizei aufgestockt. Im Zusammenhang mit der geplanten Überprüfung des Gesamtbedarfs an Transporthubschraubern bei der Bundespolizei nahm der Ausschuss ergänzend eine Entschließung an. Die Beschlüsse wurden ohne Gegenstimmen gefasst.

Zum Kapitel 0626 – Bundesamt für Verfassungsschutz – legten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterschiedlich motivierte Kürzungsanträge vor, die mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen wurden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte im Kapitel 0628 – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz –, dass die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Katastrophenschutz ausgebaut wird und beantragte in diesem Sinne eine Aufstockung des Titels „Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz“. Der Antrag blieb in der Abstimmung ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 08 – Investiver Katastrophenschutz – erinnerte die Fraktion DIE LINKE. daran, dass der Bund im Rahmen der ergänzenden Ausstattung für den Zivilschutz den Ländern jährliche Mitte in Höhe von 37 Mio. Euro zugesagt habe und forderte demzufolge eine Aufstockung des Ansatzes bei Titel „Erwerb von Fahrzeugen“ um 20,0 Mio. Euro. Der Antrag fand keine Unterstützung im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss den Wegfall der bislang bei diesen Titel bestehenden qualifizierten Sperre. Des Weiteren hatte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung einen Erhöhungsantrag zu Titel „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)“ zur Abstimmung gestellt, der mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen worden war.

In der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk – Kapitel 0629 – legte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung mehrere Aufstockungsanträge vor, die jedoch gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit fanden. In der Bereinigungssitzung wurden auf einvernehmliche Beschlüsse des Ausschusses hin bei mehreren Titeln die Ansätze aufgestockt, u.a. zur Umsetzung eines Fahrzeugbeschaffungsprogramms.

Im Kapitel der Bundeszentrale für politische Bildung – Kapitel 0635 – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei Titel „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)“ im Sinne einer intensiven Auseinandersetzung mit allen Formen des Rassismus und der Prävention in diesem Bereich eine Mittelaufstockung um 3,0 Mio. Euro. Der Antrag blieb ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss den Ansatz dieses Titels auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vor dem Hintergrund der Bundestagswahlen 2017 einvernehmlich nach oben an. Bei Titel „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen, auch öffentliche Einrichtungen“ sollte nach dem Willen der Fraktion DIE LINKE. der Titelansatz in der Einzelplanberatung um 5,0 Mio. Euro erweitert werden. Der Antrag wurde bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss bei diesem Titel ohne Gegenstimmen eine Fortschreibung des erhöhten Mittelbedarfs für zusätzliche Angebote u.a. zur Prävention von jihadistischem Salafismus, zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und russischer Propaganda in Deutschland.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz)

Für den Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz bezifferte der Etatansatz des Regierungsentwurfs Ausgaben in Höhe von rund 735,239 Mio. Euro gegenüber rund 745,492 Mio. Euro im Vorjahr. Daraus resultierte eine Reduzierung des Etatansatzes um 10,253 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss zwar Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, der Saldo blieb jedoch unverändert.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss weitere Veränderungen, sodass der Etatansatz nach Abschluss der Beratungen mit 838,622 Mio. Euro bezifferte.

Die Berichterstatter hatten sich auf einige wenige einvernehmliche Änderungen verständigt, die sich der Ausschuss zu eigen machte.

In der Einzelplanberatung stellten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD drei Änderungsanträge zur Abstimmung. Die Fraktion DIE LINKE. legte elf und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neun Änderungsanträge vor; diese Anträge blieben jedoch in den Abstimmungen ohne Mehrheit.

In dem Gedankenaustauch mit dem Bundesminister wurde thematisiert, dass aufgrund der fortschreitenden Integration Europas die zuständigen Fachreferate des Ministeriums sowohl an den Rechtssetzungen auf EU-Ebene mitwirkten als auch an den europäischen Gerichtsbarkeiten beteiligt seien. Auch auf internationaler Ebene werde die Zusammenarbeit ausgebaut, dies gelte insbesondere bei der Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft. Die Oppositionsfraktionen betonten, dass der Verbraucherschutz trotz bereits erzielter Fortschritte weiter verbessert werden müsse. Übereinstimmung bestand in der Überlegung, den Entschädigungsfonds für Opfer terroristischer Gewalt und die Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe angemessen auszustatten. Darüber hinaus erörterte der Ausschuss mit dem Bundesminister weitere Themen, wie der Wunsch einer Fortführung des Präventionsnetzwerks „Kein Täter werden“ und die Überlegungen, künftig Urteilsverkündungen der obersten Bundesgerichte in Bild und Ton zu übertragen. Als erfreulich wurde von allen Fraktionen anerkannt, dass die Ausgaben dieses Einzelplans, wie bereits in den Vorjahren, zu einem ganz überwiegenden Teil durch die erzielten Einnahmen gedeckt werden könnten.

Im Kapitel 0701 – Verbraucherpolitik – setzten sich die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine zusätzliche Stärkung des Verbraucherschutzes ein. In diesem Sinne forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung die Neuausbringung von mehreren neuen Titeln mit einer entsprechenden finanziellen Unterlegung: „Einnahmen aus Geldstrafen und Geldbußen des Bundeskartellamtes (Titel 112 01 des Kapitels 0917 in Einzelplan 09)“, „Bundesamt für Verbraucherschutz“, „Bundesweite Finanz- und Schuldnerberatung“, „Marktwächter ‚Digitale Welt‘“ und „Marktwächter ‚Finanzmarkt‘“. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierte für einen neuen Titel „Zuschüsse zur sektorspezifischen Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher ‚Marktwächter‘“. Des Weiteren wollten beide Oppositionsfraktionen mit unterschiedlichen Begründungen bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ zusätzliche Mittel für verstärkte Forschungsarbeit bereitstellen. Bei Titel „Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher“ forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Mittelaufstockung, um den Personalbestand des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) verstärken zu können. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurde die Mittelausstattung des zuletzt genannten Titels auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich verbessert. In der Einzelplanberatung hatte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher“ dafür ausgesprochen, einen neuen Haushaltsvermerk auszubringen, um insbesondere Projekte zum nachhaltigen Konsum und im Bereich Gesundheit zu fördern. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz dieses Titels für die Einrichtung eines Marktwächters „Energie“ einvernehmlich um 1,0 Mio. Euro. Ebenfalls in der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich, das Stiftungskapital der Stiftung Warentest einmalig auf 175 Mio. Euro anzuheben. Im Gegenzug wurde der jährliche Zuschuss bei Kapitel 0701 Titel 684 02 um 1,5 Mio. Euro gesenkt.

Im Kapitel der Sonstigen Bewilligungen – Kapitel 0710 – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich, einen neuen Titel „Bundesschülerwettbewerb ‚Rechtsstaat'" mit einem Baransatz und einer Verpflichtungsermächtigung in den Etat aufzunehmen. In der Einzelplanberatung sollten nach dem Wunsch der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mittelaufstockungen vorgenommen werden. So sprachen sich beide Fraktionen in der Einzelplanberatung für einen höheren „Zuschuss zu den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle" und die Fraktion DIE LINKE. darüber hinaus für mehr Mittel bei Titel „Zuschuss zur Erhöhung des Stiftungsvermögens der Bundestiftung Magnus Hirschfeld" aus. Die Fraktion DIE LINKE. wies darauf hin, dass die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld angesichts der schlechten Zinsertragslage an den Finanzmärkten wichtige Forschungsprojekte nicht finanzieren könne und forderte eine finanzielle Besserstellung. Schließlich informierte die Fraktion DIE LINKE. den Ausschuss, dass sie beabsichtige, einen Gesetzentwurf zur Rehabilitation und Entschädigung der in beiden deutschen Staaten wegen homosexueller Handlungen Verurteilten einbringen werde. Neben der Rehabilitierung der zu Unrecht nach § 175 StGB bzw. § 151 StGB-DDR verurteilten Männer werde dieser Gesetzentwurf eine individuelle und eine kollektive Entschädigung der Betroffenen vorsehen. In diesem Sinne sollte nach den Vorstelllungen der Fraktion DIE LINKE. ein neuer Titel „Individuelle Entschädigungsleistungen für nach § 175 StGB und § 151 StGB-DDR verurteilte Männer" in den Etat eingestellt werden. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss einvernehmlich eine über den Berichterstattervorschlag hinausgehende Reduzierung des Titelansatzes „Beitrag zu den laufenden Kosten des Internationalen Seegerichtshofs". In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich drei neue Titel aus: „Zuschuss zum Jubiläum ‚550 Jahre Kammergericht'", „Zuschuss an die Europäische Rechtsakademie" und „Forum Recht". In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und mit den Stimmen aller Fraktionen den Ansatz des Titels „Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts" abgesenkt. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Ansatz noch einmal nach unten korrigiert. Sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung fanden die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Mehrheit, die Mittelausstattung der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) zu erweitern und den Titel „Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft" entsprechend aufzustocken.

Im Kapitel 0711 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung zwei Titel absenken, um damit einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Die Anträge fanden im Ausschuss keine Unterstützung.

Im Kapitel 0712 – Bundesministerium – beschloss der Ausschuss einige wenige Anpassungen an den aktuellen Bedarf. Die Beschlüsse fielen einvernehmlich.

Im Kapitel 0718 – Bundesamt für Justiz – machten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung deutlich, dass der Titel „Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe" nach ihrer Einschätzung unterfinanziert und eine Aufstockung aufgrund des Anstiegs extremistischer Übergriffe dringend geboten sei. Bei gegenseitiger Unterstützung der jeweiligen Anträge wurden sie dennoch mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Ohne Gegenstimmen angenommen wurde ein Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausstattung des Titels „Entschädigungsfonds für Opfer terroristischer Gewalt" mit 700 TEuro; der Titel war bislang ohne Ansatz im Haushalt ausgewiesen worden. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich den Titel „Entschädigung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten" mit einem Baransatz in Höhe von 4,5 Mio. Euro neu in den Etat ein.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 5,996 Mrd. Euro nach einem Ausgabenansatz von rund 5,885 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen. Damit erhöhte sich der Plafond um

111,257 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. In der Einzelplanberatung beschloss der Ausschuss Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf, die zu einem Aufwuchs von insgesamt 135,0 Mio. Euro führten.

Nach Abschluss der Bereinigungssitzung wurde der Plafond schließlich mit rund 6,193 Mrd. Euro beschlossen.

Der Ausschuss nahm in der Einzelplanberatung die Gelegenheit zu einer Generalaussprache mit dem Bundesfinanzminister wahr. Dabei wurde betont, dass dieser Einzelplan im Schwerpunkt ein personalintensiver Verwaltungshaushalt sei, der geprägt werde durch einen hohen Anteil an Personalausgaben und damit zusammenhängenden Verwaltungsausgaben. Im Vordergrund der Diskussion mit dem Minister standen Fragen zur Entwicklung des Bundeshaushalts unter Berücksichtigung der jüngsten Steuerschätzung und der fortbestehenden Herausforderungen für den Bundeshaushalt durch die Flüchtlingsthematik. Des Weiteren wurden die Auswirkungen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einschließlich der Gründung einer Infrastrukturgesellschaft und ausgewählte Einzelthemen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums erörtert. U. a. wurden die Entschädigungsleistungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die haushaltsneutrale Verlagerung des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mit Bundesausgleichsamt aus dem Geschäftsbereich des Bundesfinanzministeriums in den Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums sowie europäische Themen, wie der Vorschlag zur Einführung der Finanztransaktionsteuer im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit besprochen.

Die Berichterstatter hatten sich auf einige einvernehmliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf verständigt, die der Ausschuss in seine Beschlüssen überführte.

Zusätzlich zu diesem Berichterstattervorschlag lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung insgesamt sieben Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen vor. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD hatten fünf Änderungsanträge eingebracht, deren Inhalte der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel 0810 – Sonstige Bewilligungen – erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich den Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Beitrag an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland“, um sich damit am Africa Technical Assistance Center (AFRITAC) des IWF zum Aufbau von Fortbildungszentren in Afrika im Rahmen der deutschen G20 Initiative „Compact with Africa“ zu beteiligen.

Im Kapitel 0811 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – konnte sich in der Einzelplanberatung der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit an das Ist 2016 anzupassen, trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Die Fraktion DIE LINKE. legte zu Titel „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ einen Kürzungsanträge vor, der aber ebenfalls ohne Mehrheit blieb.

In der Bereinigungssitzung wurden aufgrund der haushaltsneutralen Verlagerung des Bundesamts für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) mit Bundesausgleichsamt (BAA) aus dem Geschäftsbereich des Bundesfinanzministeriums in den Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums zum Zwecke der Konsolidierung von Dienstleistungsaufgaben der Bundesverwaltung zahlreiche Veränderungen vorgenommen. Die Beschlüsse fasste der Ausschuss einvernehmlich

Im Kapitel 0813 – Bundeszollverwaltung – beantragten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mehrere Erhöhungen unter Hinweis auf die personelle Aufstockung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Trotz der gegenseitigen Unterstützung der jeweiligen Anträge der Oppositionsfraktionen wurden die Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen wurden die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in diesem Kapitel, u. a. der Vorschlag zur Ersatzbeschaffung von auszusondernden Zollbooten, mehrheitlich angenommen.

Im Kapitel 0820 – Bundesmonopolverwaltung für Branntwein – erinnerte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung daran, dass das Branntweinmonopol im Jahr 2017 auslaufen werde und aufgrund dessen ein sukzessiver Rückbau der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein erfolgen müsse. Die dazu vorgeschlagene Kürzung bei Titel „Zuschuss an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein“ um 30,0 Mio. Euro

fand jedoch keine Unterstützung im Ausschuss. Einvernehmlich angenommen wurde hingegen der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, diesen Titel um 2,0 Mio. Euro abzusenken.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie einen Plafond von rund 7,432 Mrd. Euro gegenüber rund 7,621 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit reduzierte sich der Plafond gegenüber dem des Vorjahres um rund 189,006 Mio. Euro. Trotzdem der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung mehrere Änderungen vorgenommen hatte, blieb der Regierungsansatz im Saldo unverändert.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Ausgabenansatz schließlich auf rund 7,734 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten sich in ihren Beratungen auf mehrere einvernehmliche Veränderungen verständigt, die sich der Ausschuss zu eigen machte.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung vier Änderungsanträge und einen Entschließungsantrag vor, deren Inhalte der Ausschuss zum Gegenstand seiner Beschlüsse machte. Gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formulierten die Koalitionsfraktionen darüber hinaus einen interfraktionellen Entschließungsantrag, der in der Abstimmung ohne Gegenstimmen angenommen wurde. Die Oppositionsfraktionen brachten insgesamt 30 Änderungsanträge in die Beratungen ein, von denen die Fraktion DIE LINKE. 16 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14 Anträge initiierten. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden somit im Ergebnis nicht berücksichtigt.

Im Gespräch mit dem Bundeswirtschaftsminister erörterte der Ausschuss die konjunkturell weiterhin gute wirtschaftliche Lage in Deutschland und die Stellung Deutschlands in der globalisierten Weltwirtschaft. Der Bundesminister machte deutlich, dass Deutschland ein Land der Innovationen und einer starken Industrie sei, in dem sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Wirtschaft die Arbeits- und Sozialbedingungen kontinuierlich veränderten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie setze durch gezielte Fördermaßnahmen für innovative Technologien, mittelständische Aktivitäten sowie den Energie- und Außenwirtschaftsbereich wichtige Impulse, um den technischen Fortschritt und den Strukturwandel zu fördern und um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu sichern. Darüber hinaus thematisierte der Ausschuss u. a. die Zukunft der Luft- und Raumfahrt und die insbesondere in Ostdeutschland aus dem Struktur- und Energiewandel resultierenden Entwicklungen und ihre wirtschaftlichen Folgen.

Im Kapitel 0901 – Innovation, Technologie und Neue Mobilität – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei Titel „Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ eine Mittelaufstockung in Höhe von 80,0 Mio. Euro. Der Antrag wurde bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einvernehmlich die Änderung des kapitelübergreifenden Haushaltsvermerks bei den Ausgaben, wodurch die bestehende Verstärkungsmöglichkeit für das Förderprogramm ZIM erhöht wurde.

In der Einzelplanberatung hatte die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Mehrheit gefunden, die Förderrichtlinie „BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)“ um ein Programm für die betriebliche Ressourceneffizienzberatung zu erweitern und dafür den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Innovationsberatung“ entsprechend aufzustocken. Einvernehmen bestand im Ausschuss bei der Abstimmung über den Antrag der der Koalitionsfraktionen, den Mittelansatz des Titels „Innovationsprogramm zur Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungswirtschaft in zivile Sicherheitstechnologien“ leicht abzusenken. Der weitergehende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diesen Titel gänzlich zu streichen, fand keine Mehrheit. Die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Industrieforschung für Unternehmen“ vorgelegten Anträge, den Titelansatz um 5,0 Mio.

Euro bzw. 61,0 Mio. Euro aufzubessern, blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit. Die Ausstattung dieses Titels wurde in der Bereinigungssitzung einvernehmlich sowohl beim Baransatz als auch bei der Verpflichtungsermächtigung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutsche wirtschafts- und Forschungsstandortes verbessert.

In der Titelgruppe 01 – Neue Mobilität – senkte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Maritime Technologien“ aufgrund haushaltsinterner Veränderungen ab. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft“ die Einstellung jeglicher Planungen zur Ausbeutung von Tiefseeressourcen und in diesem Sinne eine Anpassung der Erläuterungen gefordert. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss aufgrund etatinterner Veränderungen einen neuen Titel „F&E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit“ in den Etat ein und nahm dazu ergänzend eine Entschließung an. Des Weiteren wurde der Titel „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ zur Unterstützung der deutschen Werftindustrie ausgebracht.

Zu der Titelgruppe 02 – Digitale Agenda – erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Entwicklung digitaler Technologien“. In der Einzelplanberatung hatte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Stärkung des Mittelstandes im Bereich der Mikroelektronik ausgesprochen und wollte in diesem Sinne die Erläuterungen des Titels „Mikroelektronik für die Digitalisierung“ entsprechend modifizieren. Der Antrag konnte sich nicht durchsetzen.

In der Titelgruppe 03 – Luft- und Raumfahrt – sprach sich die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei Titel „Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Förderung von Einzelvorhaben“ dafür aus, die Fördermittel für technologische Innovationen mit direktem und indirektem Umwelt- und Klimabezug zu verwenden und diese Formulierung zum Gegenstand des Haushaltsvermerks zu machen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Mit dem Ziel, Subventionen für „staatsnahe Monopolisten“ abzubauen, sollte nach dem Willen der Fraktion DIE LINKE. der Mittelansatz des Titels „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Betrieb“ um 150,0 Mio. Euro abgesenkt werden. Der Antrag blieb ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und mit großer Mehrheit, den Ansatz dieses Titels um 45,0 Mio. Euro anzuheben und damit die Gründung von sechs neuen DLR-Instituten an verschiedenen Standorten (Hamburg, Dresden, Augsburg, Oldenburg, Bremerhaven und Jena) zu finanzieren. Geplante Schwerpunkte sind Luftfahrt- und Energieforschung, Maritime Sicherheit sowie Big Data. Die Mittel wurden zum Teil qualifiziert gesperrt. Ergänzend hierzu nahm der Ausschuss mit dem gleichen Stimmenverhältnis eine Entschließung an.

Im Kapitel 0902 – Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich, den Titel „Potentiale in der Dienstleistungswirtschaft“ beim Baransatz und bei der Verpflichtungsermächtigung besser auszustatten. Die Mittelerhöhung soll der Stärkung der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung dienen und insbesondere die Potentiale dieser Branche sichtbarer machen. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag zu Titel „Innovative Unternehmensgründungen“ darauf hingewiesen, dass Existenzgründungen aus der Wissenschaft wichtige Innovationstreiber seien; die Gründerzahlen seien in Deutschland insgesamt jedoch rückläufig. Um Gründungsaktivitäten an Hochschulen besser fördern zu können, wollte die Fraktion das Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIT)“ auf einem gleichbleibenden Niveau im Vergleich zum Vorjahr weitergeführt sehen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD stimmten mehrheitlich gegen den Vorschlag. Die Berichterstatter hatten zu diesem Titel bereits einvernehmlich eine redaktionelle Anpassung bei einem der Haushaltsvermerke vorgenommen. Die Fraktion DIE LINKE. hatte bei Titel „Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW)“ einen industriellen Nachholbedarf in Ostdeutschland beklagt und eine Aufstockung des Titelsatzes in Höhe von 50,0 Mio. Euro gefordert, die jedoch gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurde.

Im Kapitel 0903 – Energie und Nachhaltigkeit – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung, den Ansatz des Titels „Steigerung der Energieeffizienz“ besser an den Bedarf anzupassen und um 5,0 Mio. Euro

auf 45,988 Mio. Euro anzuheben. Der Ausschuss kam dieser Forderung mit Mehrheit nicht nach. Der von den Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Beratungen eingebrachte interfraktionelle Entschließungsantrag zur Deutschen Energie-Agentur (dena) – Titel „Steigerung der Energieeffizienz“, Nummer 3 der Erläuterungen: „Zuwendungen an die Deutsche Energie-Agentur (dena)“ – wurde ohne Gegenstimmen angenommen. Die von den Oppositionsfraktionen mit unterschiedlichen Begründungen zu Titel „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ vorgelegten deutlichen Aufstockungsanträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Angenommen wurde zu diesem Titel der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die Verpflichtungsermächtigung zur Deckung an anderer Stelle abzusenken. Nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollten in diesem Kapitel drei neue Titel in den Haushalt eingestellt werden: „Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz“ mit einem Ansatz von 800,0 Mio. Euro, „10.000-Wärmespeicher-Programm“ mit einem Baransatz von 50,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 350,0 Mio. Euro und „Maßnahmen im Bereich Strom und Netze/ Wind-auf-See Gesetz“ mit einem Baransatz von 129,793 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 55,0 Mio. Euro. Die Anträge blieben ohne die erforderliche Mehrheit.

In der Titelgruppe 01 – Wismut-Sanierung/Auslaufen der Steinkohle-Subventionen – nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung eine deutliche Erhöhung der Mittel des Titels „Zuwendungen an die Wismut GmbH – Beitrag zur Berufsgenossenschaft“ vor. In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass das Bundesunternehmen Wismut GmbH in der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie (BG RCI) gesetzlich unfallversichert sei. Auf der Grundlage der Überprüfung der Risikobewertung und der vom Verband vorgegebenen Grundsätze sieht der von der BG RCI vorgeschlagene neue Gefahrtarif eine Erhöhung des Nettobeitrags 2017 vor, der in der Anpassung des Titels seinen Niederschlag findet.

In der Titelgruppe 02 – Energetische Gebäudesanierung – passte der Ausschuss einvernehmlich den Mittelansatz des Titels „Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung ‚CO_2-Gebäudesanierungsprogramm‘ der KfW- Bankengruppe – Abwicklung“ an den aktuellen Bedarf an.

Im Kapitel 0904 – Chancen der Globalisierung – verabschiedete der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen eine Entschließung zu Titel „Zuwendungen an die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V., Frankfurt/Main“, in der die Bundesregierung auffordert wurde, den im Bundeshaushalt 2017 vorgesehenen Ansatz in Höhe von 30,574 Mio. Euro in der Finanzplanung ab 2018 zu verstetigen. Zur Stärkung der Beteiligung von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen an Auslandsmessen stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN innerhalb des Titels „Erschließung von Auslandsmärkten“ die „Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und -ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft“ (lfd. Nr. 1 der Erläuterungen) um 1,5 Mio. Euro auf. Dieser Ansatz wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Bereinigungssitzung noch einmal nach oben korrigiert.

Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. sollten im Kapitel 0910 – Sonstige Bewilligungen – die bei Titel „Kommunikative Begleitung und Evaluation wirtschafts-, energie- und technologiepolitischer Vorhaben“ veranschlagten Barmittel auf null gestellt und zur Steigerung der Energieeffizienz umgeschichtet werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Auch der Aufstockungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Titel „Schwerpunktvorhaben der Beauftragten für die neuen Bundesländer“ blieb ohne Mehrheit.

In der Einzelplanberatung wurde im Kapitel 0911 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – bei Titel „Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich eine neue Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Im Kapitel der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – Kapitel 0915 – in der Titelgruppe 08 – Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie – mahnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung an, dass die CCS-Technologie auf absehbare Zeit zu teuer und aufgrund des politischen und gesellschaftlichen Widerstands nicht durchsetzbar sei. Die Mittel würden dringender für die weitere Erforschung im Bereich der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien benötigt. In diesem Sinne forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Absenkung des Titelgruppenansatzes um 1,857 Mio. Euro auf null. Die Fraktion DIE LINKE. gab zu bedenken, dass das Abscheiden und Verpressen von CO_2 aus Kraftwerksemissionen im

Untergrund ökologisch riskant sei sowie energiewirtschaftlich eine Sackgasse und gesellschaftlich nicht akzeptiert sei. Aus diesem Grund sollte die Bundesanstalt die Forschungen auf diesem Gebiet einstellen. In diesem Sinne beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Absenkung mehrerer Titel auf null. Keiner dieser Anträge konnte sich in den Abstimmungen gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

Im Kapitel 0916 – Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle – wurden in der Bereinigungssitzung ein neuer Titel „Einnahmen aus Zahlungen des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ ausgebracht und bei Titel „Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle“ ein neuer Haushaltsvermerk ausgebracht. Hintergrund dieser Beschlüsse war, dass durch das als Regierungsentwurf vorliegende Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Personal- und Sachkosten entstehen.

Im Kapitel des Bundeskartellamtes – Kapitel 0917 – wollte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung den Ansatz des Einnahmetitels „Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten“ um 46,5 Mio. Euro auf 186,0 Mio. Euro absenken und darüber hinaus 20 Prozent der Einnahmen zur Finanzierung der Verbraucherarbeit umschichten. Der Antrag konnte sich nicht durchsetzen.

Auch die von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Ausgaben eingebrachten Forderungen eines Personalaufwuchses sowie der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf eine bessere Ausstattung des Bundeskartellamtes wurden in den Abstimmungen mehrheitlich abgelehnt.

Im Kapitel 0918 – Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) – nahm der Ausschuss einige Anpassungen vor, da es in Folge der Härtefallregelung gemäß § 113a Absatz 2 TKG aufgrund des Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherpflicht für Verkehrsdaten zu Entschädigungsleistungen kommen kann.

Schließlich legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch zum Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (Kapitel 6002, Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)) einen Entschließungsantrag vor, in dem die Bundesregierung u. a. aufgefordert wurde, die Mittel, die im Energie- und Klimafonds vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bewirtschaftet werden, in den Einzelplan 09 zurückzuführen. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. blieb der Antrag ohne Mehrheit.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 5,896 Mrd. Euro veranschlagt worden, im Vorjahr hatte der Ansatz rund 5,595 Mrd. Euro betragen. Damit erhöhten sich die Gesamtausgaben um rund 300,918 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine im Saldo wirksamen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor.

In der Bereinigungssitzung stellte der Ausschuss den Ausgabenansatz auf rund 6,002 Mrd. Euro fest.

Die Berichterstatter empfahlen dem Ausschuss mehrere einvernehmliche Änderungen, die sich der Ausschuss zu eigen machte. Die im Berichterstattervorschlag offen gestellten Titel wurden in der Einzelplanberatung gesondert aufgerufen und abgestimmt.

Im Gespräch mit dem Bundesminister erörterte der Ausschuss Schwerpunktthemen wie die Agrarsozialpolitik und konkrete Maßnahmen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Dabei wurde betont, dass eine moderne, ökologische Landwirtschaft einschließlich der Förderung ländlicher Räume sowie ein präventiver Hochwasserschutz von zentraler Bedeutung seien. Auch die Forschungseinrichtungen des Einzelplans und deren Beiträge zu Nachhaltigkeit und Innovationen wurden angesprochen. Die Oppositionsfraktionen thematisierten des Weiteren den gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie die ihrer Auffassung nach falsche Ausrichtung der Agrarpolitik auf marktbeherrschende Lebensmittelkonzerne mit einer hohen Exportorientierung, die u. a. zum Verlust zahlreicher bäuerlicher Existenzen führe. Vom Ausschuss einvernehmlich begrüßt wurde die vom Rat der EU-Fischereiminister erzielte Verständigung über die neuen Fischfangquoten in der Ostsee für 2017.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung zwei Änderungsanträge vor, deren Inhalte der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 29 Änderungsanträge vor, von denen 11 von der Fraktion DIE LINKE. und 18 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht wurden. Von diesen Anträgen fand keiner in den Abstimmungen eine Mehrheit.

In der Einzelplanberatung brachten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel 1002 – Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung – einige Anträge zur Ausbringung neuer Titel inklusive der entsprechenden Haushaltsmittel in die Beratungen ein. So wollte die Fraktion DIE LINKE. einen neuen Titel „Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung“ und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die neuen Titel „Informationskampagne ‚Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung‘“ und „Bund-Länder-Programm Ernährung und Bewegung“. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnte sich keiner dieser Anträge durchsetzen. Ebenfalls keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion DIE LINKE., der bei Titel „Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher“ eine Aufstockung der Mittel um 4,0 Mio. Euro vorsah, u. a. zur Förderung der Vernetzungsstellen Schulverpflegung und des Nationalen Aktionsplans IN FORM.

Im Kapitel 1003 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – schlug die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei Titelgruppe 01 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – die Ausbringung von zwei neuen Titeln „Herdenschutz-Kompetenzzentrum“ mit einem Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. Euro und „Stärkung weidetierhaltender Betriebe“ mit einem Ansatz in Höhe von 50,0 Mio. Euro vor. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden die Anträge mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Auch die von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu den Titeln „Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ (ohne Investitionen)“ und „Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ (Investitionen)“ zur Abstimmung gestellten Änderungsanträge blieben ohne Mehrheit. Das galt auch für den von der Fraktion DIE LINKE. zu letzterem Titel vorgelegten Aufstockungsantrag.

Im Kapitel 1004 – Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge – kürzte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich den Ansatz des Titels „Finanzierung von Krediten für EU-Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge“ um 2,6 Mio. Euro als Gegenfinanzierung an anderer Stelle. Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro aus dem Titel „Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)“ in den von der Fraktion beantragten neuen Titel „Bündelungsoffensive Milch“ umzuschichten, wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Der im Kapitel 1005 – Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation – von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung zur Abstimmung gestellte Kürzungsantrag zu Titel „Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben“ fand keine Unterstützung im Ausschuss. Auch die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten unterschiedlich motivierten Änderungsanträge zu Titel „Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus und anderer nachhaltiger Formen der Landwirtschaft“ konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Schließlich wies der Ausschuss auch die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausbringung eines neuen Titels „Kompetenzzentrum für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren“ mit einem Baransatz in Höhe von 20,0 Mio. Euro mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen zurück. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich den Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“ und brachte einen neuen Haushaltsvermerk aus, der die Verwendung eines Teils der Mittel für bestimmte Vorhaben festschreibt.

In der Titelgruppe 01 – Nachwachsende Rohstoffe – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung für eine Umschichtung von Haushaltsmitteln in Höhe von 20,0 Mio. Euro zugunsten anderer Verwendungen und für die Ausbringung eines neuen Titelgruppen-Haushaltsvermerks aus, mit dem eine Zweckbindung von Mitteln für zentrale Forschungsbereiche eingeführt werden sollte. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. blieb der Antrag gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD ohne Mehrheit.

In der Titelgruppe 03 – Forschung und Innovation – erinnerte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung daran, dass der Rat für nachhaltige Entwicklung in seinen Empfehlungen ‚Gold-Standard Ökolandbau: Für eine nachhaltige Gestaltung der Agrarwende' im Jahr 2011 darauf hingewiesen habe, dass die Förderung des ökologischen Landbaus intensiviert werden müsse. In diesem Sinne forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ökolandbauforschung auf 20 Prozent innerhalb der Agrarforschung auszuweiten und wollte dazu einen neuen Haushaltsvermerk ausbringen. Der Antrag fand keine Unterstützung bei den im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Des Weiteren mahnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einhaltung der Ziele einer Reduktion des Pestizid-Risikos an und forderte in diesem Sinne bei Titel „Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz" die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen wurde der Antrag abgewiesen. Gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte sich der Ausschuss bei diesem Titel den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu eigen, den Ansatz um 3,6 Mio. Euro zu kürzen.

Im Kapitel 1006 – Internationale Maßnahmen – stellten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung Kürzungsanträge zu verschiedenen Titeln, von denen jedoch keiner eine Mehrheit in den Abstimmungen erreichte. Beide Oppositionsfraktionen kritisierten die Förderung von Agrarexporten ins Ausland und wollten den Baransatz des Titels „Maßnahmen zur Verstärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich" um 3,0 Mio. Euro auf null kürzen. Die Anträge fanden keine Mehrheit. Auch die von beiden Oppositionsfraktionen unter Verweis auf die Einhaltung internationaler Verpflichtungen zu Titel „Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen im Agrar- und Ernährungsbereich" eingebrachten Erhöhungsanträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Das galt auch für den Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Ansatz der lfd. Nr. 5 der Erläuterungen „Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom" des Titels „Beiträge an nationale und internationale Organisationen" ganz erheblich zu erhöhen.

Im Kapitel 1010 – Sonstige Bewilligungen – legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung Anträge auf Ausbringung neuer Titel „Zuschüsse zur Förderung der Regionalvermarktung (Bundesprogramm Regionalvermarktung)", „Bündelungsoffensive Milch" und „Tierhaltungskennzeichnung" vor. Der Ausschuss machte sich keinen der Vorschläge zu eigen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einvernehmlich, einen neuen Titel „Hilfen für landwirtschaftliche Betriebe aufgrund von Marktkrisen" mit einem Mittelansatz von 58,0 Mio. Euro in den Etat einzustellen. Diese Mittel sollen der nationalen Kofinanzierung der Sondermaßnahmen der Europäischen Union im Milchmarktbereich dienen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde auch der Ansatz des Titels „Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung der Fischereiflotte" einvernehmlich nach oben angepasst.

Der in der Einzelplanberatung im Kapitel 1012 – Bundesministerium – von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Titel „Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsaufgaben (ohne IT)" eingebrachte Kürzungsantrag in Höhe von 5,0 Mio. Euro als Gegenfinanzierung an anderer Stelle wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgewiesen.

Im Kapitel 1015 – Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel – beantragte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung die Gründung eines neuen Instituts für Kinderernährung am Max Rubner-Institut und in diesem Sinne die Ausbringung eines neuen Titels mit einem Ansatz in Höhe von 5,0 Mio. Euro. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In der Einzelplanberatung sprach sich die Fraktion DIE LINKE. im Kapitel 1017 – Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) – für einen neuen Titel „Bundeseinheitliche Lebensmittelüberwachung und Produktsicherheit" aus. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ausgaben in Höhe von rund 138,613 Mrd. Euro nach rund 129,888 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lagen die Gesamtausgaben um 8,724 Mrd. Euro über dem Vorjahresansatz. Trotzdem der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung einige Änderungen vorgenommen hatte, blieb der Regierungsansatz im Saldo unverändert.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung beliefen sich die Ausgaben schließlich auf rund 137,582 Mrd. Euro und lagen damit um rund 1,031 Mrd. Euro unter dem Regierungsansatz.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss einige Empfehlungen zur Beschlussfassung vorgelegt, die sich dieser auch zu eigen machte. Darüber hinaus hatten die Berichterstatter mehrere Titel u. a. wegen der noch ausstehenden Steuer- bzw. Rentenschätzung offen gestellt. Diese offen gestellten Titel wurden in der Einzelplanberatung geschlossen, lediglich über einen einzigen dieser Titel wurde abgestimmt.

In der Diskussion mit der Bundesministerin wurde betont, dass dieser Etat der mit Abstand volumenstärkste des Bundeshaushalts sei. Da der überwiegende Anteil aber auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhe, bleibe aber nur ein geringer Spielraum für politische Schwerpunktsetzungen. Mit unterschiedlicher Zielsetzung argumentierten die im Ausschuss vertretenen Fraktionen, dass die gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland positive Effekte auf die Bundesagentur für Arbeit und damit auch auf den Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales habe. Ein Themenschwerpunkt waren auch in diesem Jahr die flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfe innerhalb des Einzelplans. Darüber hinaus wurden weitere Themen wie das Problem der Altersarmut, das angekündigte umfassende Rentenkonzept sowie die geplante Übertragung von Urteilsverkündungen der obersten Bundesgerichte in Bild und Ton erörtert.

Da die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung auf die Einbringung von Änderungsanträgen verzichtet hatten und die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Anträge in den Abstimmungen keine Mehrheit fanden, ergaben sich die Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf nur aufgrund der Empfehlungen der Berichterstatter. Die Fraktion DIE LINKE. stellte neun und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fünf Änderungsanträge.

Im Kapitel 1101 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine Aufstockung des Titels „Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern“ um 12,5 Mio. Euro auf 60,0 Mio. Euro. Dazu wurde ausgeführt, dass die Anerkennung von Abschlüssen und ggf. notwendige Nachqualifizierungen sowie die dazu notwendigen Beratungen ein wichtiger Schlüssel zur Integration von Asylsuchenden und Schutzberechtigten in den Arbeitsmarkt seien. Die Fraktion DIE LINKE. sah bei Titel „Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF“ die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Steigerung der Mittel in einem Umfang von 340,0 Mio. Euro. Beide Anträge wurden mehrheitlich abgewiesen. In der Bereinigungssitzung wurde ausgeführt, dass in der Deutschsprachförderverordnung die Möglichkeit geschaffen werden solle, neben dem Zulassungsverfahren in bestimmten Fällen ein Vergabeverfahren durchzuführen. Vor diesem Hintergrund wurde bei Titel „Berufsbezogene Deutschsprachförderung durch das BAMF“ einvernehmlich eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10,0 Mio. Euro in den Etat eingestellt.

In der Einzelplanberatung legten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 01 – Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende – zahlreiche, zum Teil ganz erhebliche Aufstockungsanträge vor. Die betreffenden Titel waren im Berichterstattervorschlag offen gestellt worden.

So konnte sich die Fraktion DIE LINKE mit ihrem Wunsch, den Ansatz für die „Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung“ um 7,9 Mrd. Euro auf insgesamt 13,750 Mrd. Euro aufzustocken und den Haushaltsvermerk zu ergänzen, nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz dieses Titels schließlich ohne Gegenstimmen um 650,0 Mio. Euro auf 6,5 Mrd. Euro angehoben. Dazu wurde ausgeführt, dass es sich dabei um die Anpassung an die unterjährige Ist-Entwicklung und die ökonomischen Eckwerteannahmen der Bundesregierung vom Oktober 2016 handele, in denen auch die aktuellen Effekte der Flüchtlingsmigration auf den Arbeitsmarkt berücksichtigt seien, sowie der Gesetzentwurf zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen.

In der Einzelplanberatung abgelehnt worden war der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Sozialer Arbeitsmarkt“ mit einem Baransatz von 340,0 Mio. Euro auszubringen. Damit sollte die gesellschaftliche Teilhabe von Personen mit mehr als zweijähriger Arbeitslosigkeit und komplexen Problemlagen

gefördert werden. Des Weiteren hatten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ und „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ Erhöhungsforderungen in erheblichem Umfang vorgelegt. Die Fraktion DIE LINKE. hatte darüber hinaus eine Anhebung des Regelsatzes, kostendeckende Krankenkassenbeiträge und eine Aufhebung der Anrechnung des Elterngeldes auf Arbeitslosengeld II gefordert und wollte in diesem Sinne den Ansatz des Titels „Arbeitslosengeld II“ um 12,450 Mrd. Euro auf 34,650 Mrd. Euro erhöhen. Die Anträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen wegen des erwarteten Rückgangs an Leistungsberechtigten (einschließlich der anerkannten Flüchtlinge) den Ansatz des Titels „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ um 150,0 Mio. Euro auf 4,436 Mrd. Euro. Des Weiteren wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der Titel „Arbeitslosengeld II“ um 1,2 Mrd. Euro auf 21,0 Mrd. Euro nach unten angepasst. Dazu wurde ausgeführt, dass es sich dabei um eine Anpassung an die unterjährige Ist-Entwicklung und die ökonomischen Eckwerteannahmen der Bundesregierung vom Oktober 2016 vorgenommen handele, in denen auch die aktuellen Effekte der Flüchtlingsmigration auf den Arbeitsmarkt berücksichtigt seien. Ferner wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen die „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ wegen des erwarteten Rückgangs an Leistungsberechtigten (einschließlich der anerkannten Flüchtlinge) um 150,0 Mio. Euro auf 4,443 Mrd. Euro nach unten korrigiert. Auch der Mittelansatz des Titels „Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen aufgrund der Berücksichtigung der endgültigen Nettoausgaben 2015 nach Ermittlung durch das Statistische Bundesamt, der Änderungen im SGB XII durch das Regelbedarfsermittlungsgesetz und aktualisierter Flüchtlingsannahmen abgesenkt.

Im Kapitel 1102 – Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz langjähriger Versicherter vor Armut sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung für einen neuen Titel „Garantierente“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 270,0 Mio. Euro aus. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. blieben die Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Mehrheit. Des Weiteren fand die Forderung der Fraktion DIE LINKE., die Regelbedarfe im SGB XII anzuheben und dazu den Titelansatz „Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ um 2,5 Mrd. Euro auf 9,672 Mrd. Euro aufzustocken, bei keiner der anderen im Ausschuss vertretenen Fraktionen Unterstützung.

In der Titelgruppe 01 – Leistungen an die Rentenversicherung (RV) – stellte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei den Titeln „Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung“ und „Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung“ Aufstockungsanträge in Höhe von 4,1 Mrd. Euro bzw. 7,0 Mrd. Euro. Damit sollte eine Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West und eine einheitliche Bewertung der Kindererziehungszeiten in Ost und West erreicht werden. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss aufgrund der Rentenschätzung vom 24. Oktober 2016, die Ansätze des Titels „Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung“ um 67,805 Mio. Euro bzw. des Titels „Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung“ um 116,970 Mio. Euro nach unten und den Ansatz des Titels „Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet“ um 37,722 Mio. Euro nach oben anzupassen.

In der Einzelplanberatung fand der von der Fraktion DIE LINKE. in Kapitel 1105 – Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung – bei Titel „Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht“ vorgelegte Aufstockungsantrag in Höhe von 1,0 Mrd. Euro auf insgesamt 1,004 Mrd. Euro in der Abstimmung gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion keine Unterstützung. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss aufgrund der Erweiterung der Umsetzungsunterstützung des Bundesteilhabegesetzes um eine begleitende Modellphase den Ansatz des Titels „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um 2,5 Mio. Euro sowie die Verpflichtungsermächtigung um 5,0 Mio. Euro.

Im Kapitel 1111 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – sowie im Kapitel 1112 – Bundesministerium – nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung geringfügige Anpassungen vor.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für diesen Geschäftsbereich einen Plafond von rund 26,821 Mrd. Euro gegenüber rund 24,571 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Dadurch ergab sich ein Aufwuchs der Ausgaben in Höhe von 2,249 Mrd. Euro. Trotzdem der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung zahlreiche Änderungen vornahm, blieb der Regierungsansatz im Saldo unverändert.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss die Ausgaben um 1,090 Mrd. Euro auf insgesamt rund 27,911 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter empfahlen dem Ausschuss zahlreiche einvernehmliche Änderungen, die sich der Ausschuss zu eigen machte. Über die im Berichterstattervorschlag offen gestellten Titel wurde in der Einzelplanberatung entweder abgestimmt oder es wurden zu den entsprechenden Titeln von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD Änderungsanträge vorgelegt.

In der Einzelplanberatung nahm der Haushaltsausschuss die Anwesenheit des Bundesministers zu einer Aussprache über politische Schwerpunktsetzungen wahr, wie die zu Beginn der laufenden Legislaturperiode eingeleitete Investitionswende und der zwischenzeitlich begonnene Investitionshochlauf. Der Bundesminister betonte, dass sich die Investitionen in die Straßenverkehrsinfrastruktur des Bundes vorrangig auf die Substanzerhaltung des Bestandsnetzes konzentrierten, u. a. die Brückenertüchtigung. Diskutiert wurden ferner der weitere Ausbau der digitalen Infrastruktur und zusätzliche Möglichkeiten der Förderung von Innovationen, z. B. im Bereich der innovativen Verkehrstechnologien. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprachen die Einführung der Infrastrukturabgabe („Pkw-Maut“) und die weiterhin anhängige schiedsgerichtliche Auseinandersetzung um die Einführung der Lkw-Maut an. Aber auch die im Rahmen der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 vereinbarte „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ war Gegenstand der Erörterungen.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sieben Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 41 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Davon kamen 11 Anträge von der Fraktion DIE LINKE. und 30 Anträge von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die von den Oppositionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge wurden ohne Ausnahme zurückgewiesen und fanden damit keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses.

Im Kapitel 1201 – Bundesfernstraßen – forderte die Fraktion DIE LINKE. bei den einzelplanübergreifenden Haushaltsvermerken einen Verzicht auf die gegenseitige, verkehrsträgerübergreifende Deckungsfähigkeit, da diese ihrer Einschätzung nach bislang nur zu Mehrausgaben im Straßenbau geführt habe. Der Antrag blieb trotz der Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne Mehrheit.

Des Weiteren wollte die Fraktion DIE LINKE. bei den Einnahmen in der Titelgruppe 02 – Einnahmen aus der Lkw-Maut – eine Aufstockung des Titels „Vermischte Einnahmen“ zur Verbuchung der Einnahmen aus dem Schiedsgerichtsverfahren in Höhe von 3,4 Mrd. Euro. Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. Auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausbringung eines neuen Titels „Einnahmen aus der streckenbezogenen Fernbusmaut“ mit einem Ansatz in Höhe von 25,0 Mio. Euro blieb ohne Mehrheit.

Bei den Einnahmen forderte die Fraktion DIE LINKE. schließlich in der Titelgruppe 03 – Sonstige Einnahmen Bundesfernstraßen – die Änderung des Haushaltsvermerks mit dem Ziel, dass der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages immer dann über geplante Kostenerhöhungen informiert werden müssten, wenn diese 10 Prozent des ursprünglichen Kostenansatzes überstiegen. Auch dürften Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die nicht im Straßenbauplan aufgeführten Bau-

vorhaben nur mit Zustimmung dieser beiden Ausschüsse in Anspruch genommen werden. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnte sich weder dieser Antrag noch ein weiterer Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung eines neuen Titels „Bundesprogramm Wiedervernetzung" zum Bau weiterer Grünbrücken durchsetzen.

Bei den Ausgaben hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bezogen auf den Titelgruppen-Haushaltsvermerk zu der Titelgruppe 01 – Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen – den Bericht des Bundesrechnungshofs angeführt, wonach die Bundesländer einen Teil der ihnen vom Bund zugewiesenen Erhaltungsmittel in den Straßenneubau und -ausbau umgelenkt hätten. Um diese Zweckentfremdung künftig zu unterbinden, sollte der für diese Ausgaben geltende Haushaltsvermerk maßgeblich verändert werden. Trotz der Unterstützung des Antrags durch die Fraktion DIE LINKE. fand dieser in der Abstimmung keine Mehrheit. In der Einzelplanberatung hatte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz der verbindlichen Erläuterung Nr. 2 „Durch konventionelle Mittel gedeckt" innerhalb des Titelgruppenvermerks einvernehmlich nach unten angepasst. In der Bereinigungssitzung wurde eine weitere Reduzierung dieses Ansatzes als Folgeänderung aufgrund von Mittelumschichtungen vorgenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte in der Einzelplanberatung mehrere Änderungsanträge vor, mit denen Umschichtungen zugunsten nach ihrer Auffassung nach dringend notwendiger Investitionen in den Straßenerhalt vorgenommen werden sollten. Die durch diese Umschichtungen frei werdenden Mittel sollten auch zur Finanzierung des beantragten neuen Titels „Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen und -straßen)" eingesetzt werden. Die Fraktion DIE LINKE. legte mehrere Anträge vor, mit denen Mittel zugunsten eines neu zu schaffenden „Bundesprogramms Wiedervernetzung" umgeschichtet werden sollten. Auch wollte die Fraktion einen weiteren neuen Titel „Förderung von Schallschutzmaßnahmen" ausbringen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD schichtete der Ausschuss einvernehmlich Mittel in Höhe von 39,175 Mio. Euro aus dem Titel „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)" in andere Titel um. Die zu diesem Titel von den Oppositionsfraktionen vorgelegten Kürzungsanträge wurden mehrheitlich abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels einvernehmlich gekürzt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte sich in der Einzelplanberatung bei Titel „Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)" für mehr Mittel für den Bau und den Erhalt von Radwegen stark gemacht. Ferner setzte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Ausbau von Radschnellwegen ein und beantragte einen neuen Titel „Radschnellwege" mit einem Titelansatz in Höhe von 100,0 Mio. Euro.

Einen geringeren Mittelbedarf sah die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)" und bei Titel „Grunderwerb für Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)". Diese Mittel sollten zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen eingesetzt werden. Auch sollte nach dem Willen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein neuer Titel „Programm zur Ökosystem-Wiedervernetzung 2020" mit einem Ansatz in Höhe von 30,0 Mio. Euro in den Haushalt aufgenommen werden. In der Einzelplanberatung nahm die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Weiteren auf ein Gutachten des Bundesrechnungshofs Bezug, wonach die A-Modelle gegenüber der Haushaltsfinanzierung nicht wirtschaftlicher seien und wollte den Titel „Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten (Bundesautobahnen)" von 455,0 Mio. Euro auf null stellen und die freiwerdenden Haushaltsmitteln u. a. zugunsten der Finanzierung des ÖPNV-Zukunftsprogramms umschichten. Die Fraktion DIE LINKE. wollte diesen Titel in einer Größenordnung von 169,644 Mio. Euro kürzen und dazu ausgewählte Maßnahmen entfallen lassen. Keiner der Anträge der Oppositionsfraktionen konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

In der Titelgruppe 02 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Lkw-Maut – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung erfolglos die Kürzung und Umschichtung von Mitteln aus den Titeln „Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm)" und „Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)". Auch der Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Baransatz bei Titel „Zuschüsse zur Förderung energieeffizienter und/oder CO_2-armer Nutzfahrzeuge" durch Umschichtung zu verstärken, blieb ohne Mehrheit.

In der Einzelplanberatung erinnerte die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 03 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Erhebung der Infrastrukturabgabe – an das von der Europäischen Kommission initiierte Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Einführung der Infrastrukturabgabe und wollte

die in dieser Titelgruppe veranschlagten Mittel komplett streichen. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte den Ansatz dieses Titels auf null stellen und die Mittel zugunsten eines neu zu schaffenden Titels „10.000 E-Lastenräder“ umwidmen. Trotz der gegenseitigen Unterstützung der jeweiligen Anträge wurden beide mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Im Kapitel 1202 – Bundesschienenwege – nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einen interfraktionellen Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Deutschen Bahn AG (DB AG) bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. an.

Des Weiteren stelle der Ausschuss in der Bereinigungssitzung mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei den Einnahmen den Ansatz des Titels „Gewinne aus Beteiligungen“ von 350,0 Mio. Euro auf null. Es wurde dargelegt, dass mit dieser Maßnahme die finanzielle Kraft der DB AG gestärkt, die Verschuldung begrenzt und die Wachstums- und Qualitätsoffensive in Deutschland abgesichert werden solle.

Bei den Ausgaben brachte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Gegenstimmen einen neuen Titel „Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG“ mit einem Baransatz von 1,0 Mrd. Euro aus und sperrte davon Mittel in Höhe von 500,0 Mio. Euro qualifiziert. Die Aufhebung der Haushaltssperre ist an die Bedingung gebunden, dass die anteiligen Mittel der LuFV II für 2016 in vollem Umfang gemäß den Vertragsbedingungen eingesetzt wurden.

In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, die Mittel des Titels „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ durch Umschichtung an anderer Stelle um 200,0 Mio. Euro aufzustocken. Dieser Antrag blieb ebenso ohne Mehrheit wie ein weiterer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Titel „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ durch Umschichtungen an anderer Stelle um 50,0 Mio. Euro aufzubessern. In der Bereinigungssitzung reduzierte der Ausschuss mit großer Mehrheit die Verpflichtungsermächtigungen der Titel „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ und „Baukostenzuschüsse der Europäischen Union für Investitionen in Transeuropäische Verkehrsnetze im Bereich der Eisenbahnen des Bundes“ und erhöhte im Gegenzug die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“.

Im Kapitel 1203 – Bundeswasserstraßen – konnte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung mit ihrem Wunsch nicht durchsetzen, den Ansatz des Titels „Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur“ durch Umschichtung an anderer Stelle um 50,0 Mio. Euro aufzustocken. Das galt auch für deren Kürzungsantrag zu Titel „Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen“ in Höhe von 160,0 Mio. Euro. Stattdessen stimmte der Ausschuss mehrheitlich dem Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zu, den Ansatz des zuletzt genannten Titels um 10,0 Mio. Euro für Planungskosten für den Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals anzuheben. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss ohne Gegenstimmen, die Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge“ um 84,0 Mio. Euro für die (Ersatz-) Beschaffung neuer Schiffe aufzustocken. In der Bereinigungssitzung reduzierte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen bei dem zuletzt genannten Titel den Baransatz und erhöhte noch einmal die Verpflichtungsermächtigung.

Im Kapitel 1204 – Digitale Infrastruktur – wurde in der Bereinigungssitzung mit großer Mehrheit der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren“ erhöht.

Im Kapitel 1205 – Luft- und Raumfahrt – führte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei den Einnahmen den Ansatz des Titels „Erstattung von Beiträgen zu internationalen Flugsicherungsorganisationen aus dem Gebührenaufkommen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH“ um 44,8 Mio. Euro auf 118,814 Mio. Euro mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurück. Dazu wurde dargelegt, dass zur nachhaltigen Stärkung der deutschen Luftverkehrswirtschaft die Flugsicherungsgebühren gesenkt werden sollen. Hierfür werden Kostenbestandteile aus der Flugsicherungsgebühr durch den Bundeshaushalt übernommen.

Bei den Ausgaben wurden mit der vorgenannten Begründung die Ansätze der folgenden Titel verbessert: „Erstattung von Einnahmeausfällen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH aufgrund von Gebührenbefreiungen", „Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt" und „Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH".

In der Einzelplanberatung hatte sich die Fraktion DIE LINKE. in der Titelgruppe 01 – Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist – bei Titel „Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen" für die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks ausgesprochen, mit dem sie klarstellen wollte, dass bei der Finanzierung auf jegliche Privatisierung zu verzichten sei. Der Antrag wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

In Kapitel 1206 – Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden – plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Weiterentwicklung des GVFG-Bundesprogramms (Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) zu einem „Zukunftsprogramm Nahverkehr" und wollte die Titel „Finanzhilfen an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs für Vorhaben über 50 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten" und „Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs über 50 Mio. € an die Deutsche Bahn AG und Unternehmen, die sich überwiegend in Bundeshand befinden" deutlich besser stellen. Diese in der Einzelplanberatung und in der Bereinigungssitzung gestellten Anträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen.

Im Kapitel 1210 – Sonstige Bewilligungen – forderte die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung in der Einzelplanberatung auf, alle Möglichkeiten zum Ausstieg aus dem Staatsvertrag mit Dänemark zu nutzen und auf eine feste Fehmarnbelt-Querung zu verzichten. Dazu sollte ein neuer Titel „Sachverständige" ausgebracht werden, in dem die Mittel für die dafür notwendige rechtliche Beratung bereitgestellt werden sollten. Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Ebenfalls keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „10.000 E-Lastenräder" mit einem Baransatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro für ein zeitlich befristetes Modellprogramm in den Haushalt einzustellen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss einvernehmlich, den Ansatz des Titels „Computerspielepreis" nach unten zu korrigieren und den Haushaltsvermerk in dem Sinne zu ergänzen, dass sich die Wirtschaft mindestens zur Hälfte an der Finanzierung des Preises beteiligen solle.

In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss einvernehmlich einen neuen Titel „Zuweisungen an Länder zum Bau von Radschnellwegen" mit jeweils 25,0 Mio. Euro an Barmitteln und an Verpflichtungsermächtigung sowie einem umfangreichen Haushaltsvermerk aus. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung vorgetragene Wunsch, den Baransatz bei Titel „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der nicht bundeseigenen Eisenbahnen" um 25,0 Mio. Euro aufzustocken, fand außer bei der Fraktion DIE LINKE. keine Unterstützung und wurde mit Mehrheit abgelehnt. Ebenfalls keine Mehrheit fand der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung und in der Bereinigungssitzung vorgetragene Wunsch, einen neuen Titel „Förderung verkehrsträgerübergreifender Elektromobilität" mit einem Ansatz in Höhe von 192,0 Mio. Euro auszubringen.

In der Titelgruppe 01 – Schifffahrtsförderung – wurde in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich ein neuer Titel „Deutsches Maritimes Zentrum im Hamburg" mit Baransatz und Verpflichtungsermächtigung in den Etat eingestellt. In der Begründung wurde darauf verwiesen, dass durch die Bereitstellung von Mitteln zur Gründung eines „Deutschen Maritimen Zentrum" (DMZ) am Standort Hamburg, die Koordinierung von Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der maritimen Wirtschaft unterstützt werde.

In der Titelgruppe 04 – Förderung des Kombinierten Verkehrs und privater Gleisanschlüsse – erhöhte der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich bei Titel „Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in den Kombinierten Verkehr" den Ansatz um 20,0 Mio. Euro auf 92,7 Mio. Euro und änderte den Haushaltsvermerk.

In der Titelgruppe 06 – Fortschreibung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und Förderung der alternativen Kraftstoffinfrastruktur – lehnte der Ausschuss in der Einzelplanberatung mit den Stimmen der Koalitionsfraktio-

nen der CDU/CSU und SPD den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, einen neuen Titel „Automatisierung und Digitalisierung im öffentlichen Verkehr“ mit einem Baransatz in Höhe von 4,0 Mio. Euro in den Haushalt aufzunehmen.

In der Titelgruppe 07 – Zukunftsinvestitionen – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung, die Zweckbestimmung des Titels „Investitionen in die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen)“ in „Investitionen in die Erhaltung der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen)“ umzuwidmen und einen maßgeblichen Betrag des Titelansatzes zugunsten anderer Verwendungen umzuschichten. Der Antrag blieb ohne Mehrheit.

Im Kapitel 1213 – Bundesamt für Güterverkehr – nahm der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich eine sprachliche Anpassung der Zweckbestimmung in „Unterstützung des BAG bei der Organisation der Flüchtlingsbeförderung“ vor und brachte einen weiteren Haushaltsvermerk aus. Ergänzend dazu passte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den Titelansatz mit großer Mehrheit an den tatsächlichen Bedarf an und senkte den Baransatz von 75,0 Mio. Euro auf 13,5 Mio. Euro ab.

Im Kapitel 1217 – Bundeseisenbahnbundesamt – nahm der Ausschuss in der Bereinigungssitzung zwei geringfügige Anpassungen vor.

In der Bereinigungssitzung führte der Ausschuss im Kapitel 1220 – Deutscher Wetterdienst – bei den Einnahmen den Ansatz des Titels „Gebühren, sonstige Entgelte“ mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD von 48,384 Mio. Euro auf 16,084 Mio. Euro zurück. In der Begründung wurde erklärt, dass zur nachhaltigen Stärkung der deutschen Luftverkehrswirtschaft die Flugsicherungsgebühren gesenkt werden sollen. Hierfür werden Kostenbestandteile den Luftraumnutzern nicht mehr in den Flugsicherungsgebühren angelastet.

Auch im Kapitel 1221 – Luftfahrt-Bundesamt –, der Einnahmen-Titelgruppe 01 – Dienststelle Flugsicherung beim Luftfahrt-Bundesamt – wurde der Einnahmetitel „Erstattung von Personalausgaben durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH“ unter Hinweis auf die im Kapitel 1220 angeführte Argumentation um 1,0 Mio. Euro auf 9,860 Mio. Euro abgesenkt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für diesen Einzelplan Ausgaben von rund 36,611 Mrd. Euro gegenüber rund 34,287 Mrd. Euro im Vorjahr veranschlagt worden. Damit erhöhten sich die Gesamtausgaben um 2,323 Mrd. Euro. Trotzdem der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung mehrere Änderungen vorgenommen hatte, blieb der Regierungsansatz im Saldo unverändert.

Nach Abschluss der Bereinigungssitzung bezifferte der Ausgabenansatz dieses Einzelplans rund 37,004 Mrd. Euro und lag damit um 393,219 Mio. Euro über dem Regierungsansatz.

Die Berichterstatter empfahlen dem Ausschuss mehrere einvernehmliche Änderungen, die sich der Ausschuss zu eigen machte. Die im Berichterstattervorschlag offen gestellten Titel wurden in der Einzelplanberatung gesondert aufgerufen und abgestimmt.

In der Einzelplanberatung diskutierte der Ausschuss mit der Bundesverteidigungsministerin über die aktuellen Herausforderungen, denen sich die Bundeswehr im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der NATO und anderen internationalen Institutionen sowie im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen stellen muss. Im Rahmen dessen wurden auch die besonderen Anforderungen an die Bundeswehr durch die Bedrohungen durch den Terrorismus als besondere Form der asymmetrischen Kriegsführung angesprochen. Dabei wurden sowohl die daraus resultierenden konzeptionellen Vorgaben als auch deren maßgeblicher Einfluss auf die Ausgestaltung des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr erörtert. Ein weiterer Themenschwerpunkt war die Steigerung der Attraktivität des Dienstes einschließlich der Verbesserung der Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten. Die Bundesministerin

wies darauf hin, dass die eingeleitete „Trendwende Bundeswehr" einen Veränderungsprozess darstelle, der sowohl das Personal und das Material als auch die Finanzen betreffe. Anerkennung zollte der Ausschuss der Bundeswehr für die bei Naturkatastrophen und insbesondere bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise geleisteten Unterstützungsleistungen. Von Seiten der Oppositionsfraktionen wurden die aus ihrer Sicht fortbestehenden Probleme bei den großen Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr und bei den Beteiligungsgesellschaften innerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung thematisiert.

In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zwei Änderungsanträge und einen Entschließungsantrag vor, deren Inhalte der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 31 Änderungsanträge in die Beratungen ein, von denen die Fraktion DIE LINKE. 20 und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11 Änderungsanträge beisteuerten.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten über alle Kapitel und Titel verteilt eine Vielzahl von zum Teil ganz erheblichen Kürzungsanträgen mit unterschiedlichen Begründungen vor, von denen sich jedoch keiner gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen konnte.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich eine Entschließung an, in der Einzelheiten der Berichterstattung an den Haushaltsausschuss über die Zuwendungen, Aufträge, Darlehen, Bürgschaften u. ä., die die Airbus-Gruppe aus dem Bundeshaushalt erhält, festgeschrieben wurden.

Die Fraktion DIE LINKE. beantragte in der Einzelplanberatung im Kapitel 1401 – Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – die Kürzung der Mittel bei Titel „Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäbe". Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Titelgruppe 02 – Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung den Ausstieg aus dem Programm wegen erheblicher Risiken. In diesem Sinne sollte der Titelgruppenansatz von 44,457 Mio. Euro auf null gestellt werden. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag jedoch mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. wollte den Ansatz des Titels „Beitrag zu den Beschaffungskosten" auf null stellen. Des Weiteren sollte nach den Wünschen der Fraktion DIE LINKE. ein neuer Titel „Beitrag zur Wiederaufnahme der maritimen Seenotrettungsoperation „Mare Nostrum" der italienischen Marine und Küstenwache" mit einem Ansatz von 1,0 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt werden. Die Anträge fanden gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 08 – Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen – forderte die Fraktion DIE LINKE., den Titelgruppenansatz von 730,328 Mio. Euro auf null zu stellen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion zurückgewiesen.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung eingebrachte Antrag auf Ausbringung eines neuen Titels „Gemeinsamer Fonds Ressortkreis Zivile Krisenprävention" mit einem Baransatz in Höhe von 22,5 Mio. Euro, konnte sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor.

Im Kapitel 1403 – Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten – sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei den Personalausgaben für eine Reduktion des Personalumfangs und damit für eine Kürzung der Mittel bei den Titeln „Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn" und „Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden" aus. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurden die Anträge mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD

abgelehnt. Auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE., bei Titel „Nachwuchswerbung“ in einem neuen Haushaltsvermerk festzuschreiben, dass die Verwendung von Haushaltsmitteln zur Nachwuchswerbung bei Minderjährigen ausgeschlossen werden solle, wurde abgewiesen.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Titelgruppe 07 – Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten – den Ansatz des Titels „Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz“ um 20,0 Mio. Euro auf 130,0 Mio. Euro. In der Begründung wurde erläutert, dass die Anzahl der Reservistendienst Leistenden im Zuge der Trendwende Personal um 500 auf nunmehr 3.000 angehoben werden solle, denen Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz zustünden.

Im Kapitel 1404 – Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung – nahm der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich eine Entschließung an, wonach das Bundesministerium der Verteidigung dem Haushaltsausschuss jährlich einen Sachstandsbericht zum Thema „Cyber- und Informationsraum“ vorlegen solle. Die Berichte sollten jeweils eine Bestandsaufnahme über die Bedrohungslage für die Bundeswehr insgesamt und für einzelne Waffensysteme sowie zu geplanten Abwehrmechanismen enthalten. Darüber hinaus solle der Bericht einen Überblick über geplante Investitionen im Bereich Cyber- und Informationsraum sowie Aussagen zum geplanten Mitteleinsatz speziell für Forschung und Entwicklung in diesem Bereich enthalten.

Die Fraktion DIE LINKE. wollte einen neuen Titel „Nationales Konversionsprogramm“ mit einem Ansatz in Höhe von 2,5 Mrd. Euro in den Einzelplan einstellen. Dazu trug sie vor, dass die Konversion militär-industrieller Arbeitsplätze, Unternehmen und Liegenschaften in zivilwirtschaftliche Arbeitsplätze, Unternehmen und Liegenschaften nachhaltig und endgültig sein und auf eine klare Abspaltung ziviler Produktion von wehrtechnischer Produktion abzielen müsse. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Ebenfalls ohne Mehrheit bleib der Antrag der Faktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, aus dem Titel „Wehrtechnische Forschung und Technologie“ einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 50,0 Mio. Euro zu leisten und den Ansatz entsprechend zu kürzen. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten bei den Titeln „Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung“ und „Entwicklung des Kampfflugzeugs MRCA“ die Ansätze entweder auf null zu stellen oder eine deutliche Kürzung vorzunehmen. Die Fraktion DIE LINKE. plädierte schließlich noch erfolglos für eine Streichung des Ansatzes bei Titel „Entwicklung des Waffensystems Eurofighter“.

Auch in der diesjährigen Einzelplanberatung diskutierte der Ausschuss bei Kapitel 1405 – Militärische Beschaffungen – die aktuellen militärischen Beschaffungsmaßnahmen. In diesem Kapitel stellten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verschiedenen Titeln unterschiedlich motivierte, zum Teil drastische Kürzungsanträge. Die Anträge blieben ausnahmslos ohne Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät“ um 1,5 Mrd. Euro zur Beschaffung von neuen Korvetten und belegte sie in dieser Höhe mit einer qualifizierten Sperre.

Im Kapitel 1406 – Materialerhaltung der Bundeswehr – forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung die Beendigung der nuklearen Teilhabe und die Außerdienststellung des Trägersystems und wollte in Folge dessen den Ansatz des Titels „Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät“ um 300,0 Mio. Euro reduzieren. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel 1407 – Sonstiger Betrieb der Bundeswehr – reduzierte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung aufgrund der konstant günstigen Preise für Kraftstoff am Weltmarkt den Titelansatz für „Betriebsstoff für die Bundeswehr“.

Im Kapitel 1410 – Sonstige Bewilligungen – beantragten Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung bei den Einnahmen bei Titel „Vermischte Einnahmen“ die Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks. Dieser sah vor, dass Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National (LGAN) nutzen können. Des Weitern beantragten

die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Ergänzung des Haushaltsvermerks bei Titel „Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen“. Die Beschlüsse wurden mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. gefasst.

Die Fraktion DIE LINKE. plädierte in der Einzelplanberatung bei den Ausgaben dafür, den Ansatz des Titels „Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebene“ ganz erheblich aufzustocken. Die Fraktion verwies darauf, dass das gegenwärtige Stiftungsvermögen der „Treuhänderischen Stiftung zur Unterstützung besonderer Härtefälle in der Bundeswehr und der ehemaligen NVA“ bei weitem nicht ausreiche, um eine angemessene Entschädigung aller Antragsteller/innen, die durch ihren Dienst bei der Bundeswehr bzw. der ehemaligen NVA geschädigt wurden, zu gewährleisten. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Im Kapitel 1411 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – wollte die Fraktion DIE LINKE. eine Globale Minderausgabe „Zivile Außenpolitik“ in Höhe von 2,323 Mrd. Euro in den Haushalt einstellen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion zurückgewiesen.

Im Kapitel 1412 – Bundesministerium – stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag, den Militärischen Abschirmdienst abzuschaffen und entsprechend den Titel „Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes“ auf null zu setzen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)

Der Regierungsansatz sah für diesen Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 15,096 Mrd. Euro gegenüber rund 14,572 Mrd. Euro im Vorjahr vor und lag damit um 523,235 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz. In der Einzelplanberatung beließ der Ausschuss den Regierungsansatz im Saldo unverändert.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung betrug der Ausgabenansatz schließlich rund 15,159 Mrd. Euro und erhöhte sich damit um 63,081 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsansatz.

Die Berichterstatter hatten dem Haushaltsausschuss eine einvernehmliche Empfehlung für eine redaktionelle Änderung vorgelegt, die sich der Ausschuss zu eigen machte.

In dem Gespräch des Ausschusses mit dem Bundesgesundheitsminister wurde darauf verwiesen, dass der ganz überwiegende Teil der in diesem Einzelplan veranschlagten Mittel durch die pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben (Gesundheitsfonds) gebunden sei. Wie bereits im Vorjahr wurde des Weiteren die gesundheitliche Versorgung der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge sowie die Drogen- und Suchtprävention und weitere Themen, wie eine paritätische Finanzierung der Krankenkassen, erörtert.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD verzichteten in der Einzelplanberatung auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 14 Änderungsanträge vor, von denen die Fraktion DIE LINKE. elf und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN drei einbrachte. Die Anträge fanden in den Abstimmungen keine Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss einvernehmlich auf Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Entschließung an, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, noch in dieser Wahlperiode Prüfungsrechte für den Bundesrechnungshof gegenüber den Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und deren Bundesvereinigungen sowie gegenüber dem Gemeinsamen Bundesausschuss und der Deutschen Krankenhausgesellschaft durch eine Formulierungshilfe in das laufende Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Im Kapitel 1501 – Gesetzliche Krankenversicherung – betonte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung, dass trotz der Verpflichtung der Bundesländer zur Übernahme der Investitionskosten in Krankenhäusern mittlerweile ein Investitionsstau entstanden sei, der mittelfristig nicht alleine von den Bundesländern behoben werden könne. Daher plädierte die Fraktion DIE LINKE. dafür, einen neuen Titel „Beteiligung des Bundes an der Beseitigung des Investitionsstaus bei den Krankenhäusern“ auszubringen, der als Anreiz zur Beteiligung der Länder an zukünftigen Mehraufwendungen eine jährlichen Finanzhilfe von 2,5 Mrd. Euro des Bundes festschreiben sollte. Des Weiteren wollte die Fraktion DIE LINKE. zwei weitere neue Titel „Sicherung der gesundheitlichen Versorgung Nichtversicherter“ mit einem Ansatz in Höhe von 600,0 Mio. Euro und „Investitionsförderprogramm Pflege-WG“ mit einem Ansatz in Höhe von 200,0 Mio. Euro in den Haushalt einstellen. Die Anträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel 1502 – Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung – forderte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei Titel „Leistungen des Bundes für die Förderung der freiwilligen privaten Pflegevorsorge“, die staatliche Förderung von Pflegezusatzversicherungen („Pflege-Bahr“) einzustellen und vorhandene Verträge rückabzuwickeln. In diesem Sinne sollte der Titelansatz auf null gestellt werden. Ferner legte die Fraktion DIE LINKE. einen Aufstockungsantrag zu Titel „Zuschuss zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen“ in Höhe von 9,0 Mio. Euro vor. Schließlich machte die Fraktion DIE LINKE. deutlich, dass das Versorgungsstärkungsgesetz, das es Kommunen ermöglichen sollte, medizinische Versorgungszentren (MVZ) zu gründen, bislang kaum Auswirkungen gezeigt habe. Zur Verbesserung dieser Situation schlug die Fraktion DIE LINKE. vor, einen neuen Titel „Anteilige Anschubfinanzierung zum Aufbau kommunaler Behandlungseinrichtungen zur Sicherung der ambulanten Versorgung“ mit einem Volumen von 200,0 Mio. Euro auszubringen, um dort, wo eine flächendeckende Versorgung nur durch ein kommunales MVZ gesichert werden könne, die Ausgaben aus dem Budget der regionalen Kassenärztlichen Vereinigung zu refinanzieren. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel 1503 – Prävention und Gesundheitsverbände – erhob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung die Forderung, einen neuen Titel „Gewährung von Zuschüssen zur Verbesserung der Situation traumatisierter Flüchtlinge“ mit einem Ansatz in Höhe von 50,0 Mio. Euro in den Etat einzustellen. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. In der Einzelplanberatung hatte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür ausgesprochen, den Ansatz des Titels „Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung“ um 1,0 Mio. Euro auf 17,830 Mio. Euro für eine Aufklärungskampagne über Suizidalität aufzustocken. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Mit dem gleichen Stimmenergebnis zurückgewiesen wurde ein weiterer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit dem diese die Haushaltsmittel für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet von sexuell übertagbaren Krankheiten erhöhen wollte. In der Bereinigungssitzung verbesserte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich die Barmittel und die Verpflichtungsermächtigungen der Titel „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ und „Aspekte der Migration und Integration im deutschen Gesundheitswesen“.

In der Einzelplanberatung beantragten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Kapitel 1504 – Forschungsvorhaben und -einrichtungen –, den Mittelansatz bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ um 400 TEuro bzw. um 1,0 Mio. Euro aufzustocken. Die Fraktion DIE LINKE. wollte damit die Erforschung der Anwendung von Cannabis finanziell besserstellen. Nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte ein Programm zur Erforschung, systematischen Bewertung und (Weiter)Entwicklung von Suizidpräventionsmaßnahmen und Behandlungsangeboten aufgelegt und im Bundeshaushalt finanziert werden. Trotz gegenseitiger Unterstützung des jeweiligen Antrags durch die Oppositionsfraktionen wurden die Vorschläge mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich, diesen Titel sowohl beim Baransatz als auch bei der Verpflichtungsermächtigung besser zu stellen. In der Begründung wurde ausgeführt, dass die nach wie vor hohe Zahl von Todesfällen durch Suizid und schwere Verletzungen oder Behinderungen durch Suizidversuch weitere möglichst evidenzbasierte Maßnahmen zur Vermeidung von Suiziden und Suizidversuchen erfordere. Dafür notwendig sei u. a. eine Verstärkung der Forschung; dabei müssten auch Maßnahmen zur Aufklärung und Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen weiterentwickelt und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. In der Einzelplanberatung war der Vorschlag der

Fraktion DIE LINKE. ohne Mehrheit geblieben, den Mittelansatz bei Titel „Modellmaßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ zur Erforschung der Wirkung von E-Zigaretten um 800 TEuro aufzustocken. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen wurden auch die Anträge der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung neuer Titel: „Förderung der nichtkommerziellen Pharmaforschung“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 500,0 Mio. Euro, „Wissenschaftliche Evaluierung des Betäubungsmittelrechts“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 500 TEuro und „Zuschuss zur Durchführung von Drugchecking-Projekten“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 400 TEuro. In der Bereinigungssitzung verabschiedete der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit“ eine Mittelaufstockung in Höhe von 250 TEuro für eine epidemiologische Pilotstudie sowie einen neuen Titel „Modellvorhaben zur Erprobung von Anwendungen mit großen Datenmengen im Gesundheitswesen“.

Im Kapitel 1505 – Internationales Gesundheitswesen – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einvernehmlich, bei den Titeln „Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens“, „Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit“ und „Beiträge an internationale Organisationen“ zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Bei letzterem Titel sollte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) durch diesen freiwilligen Beitrag gestärkt werden.

Beim Robert-Koch-Institut – Kapitel 1517 – wurde in der Bereinigungssitzung einvernehmlich der Bautitel wegen eines festgestellten Mehrbedarfs angehoben.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit)

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit waren im Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 5,455 Mrd. Euro vorgesehen. Der Ansatz hatte im Vorjahr rund 4,544 Mrd. Euro betragen und damit um rund 911,027 Mio. Euro unter der diesjährigen Veranschlagung gelegen. Der Haushaltsausschuss nahm zwar in der Einzelplanberatung Veränderungen vor, diese führten jedoch im Saldo zu keiner Abweichung gegenüber dem Regierungsentwurf.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung beliefen sich die Ausgaben schließlich auf rund 5,621 Mrd. Euro und erhöhten sich damit um 165,836 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsansatz.

Die Berichterstatter hatten als Ergebnis ihrer Beratungen mehrere Titel und zwei Kapitel offen gestellt. Diese wurden in der Einzelplanberatung geschlossen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung zwei Änderungsanträge vor, die der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte. Die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten 17 bzw. 11 Änderungsanträge fanden im Ausschuss keine Mehrheit.

In der Aussprache mit der Bundesministerin standen im Zuständigkeitsbereich der Umweltpolitik die internationale Klimaschutzinitiative und die Förderung der Biologischen Vielfalt im Vordergrund. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierten u. a. die Aufteilung der Zuständigkeit für das Hochwasserschutzprogramm auf zwei Einzelpläne und den weiteren Anstieg von umweltschädlichen Subventionen. Im Zuständigkeitsbereich der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes wurden aktuelle Fragestellungen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren und die Weiterentwicklung des Atomrechts angesprochen. Beim Aufgabenschwerpunkt Wohnungswesen und Städtebau erörterte der Ausschuss die Themen bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen und altersgerechtes Wohnen.

Im Kapitel 1601 – Umweltschutz – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung für eine deutliche Aufstockung sowohl des Baransatzes als auch der Verpflichtungsermächtigung bei Titel „Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes“ aus. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss bei

diesem Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich, im Rahmen der institutionellen Förderung eine strukturelle Erhöhung der Förderung des Deutschen Naturschutzrings und im Rahmen der Projektförderung eine Anpassungen an den Bedarf vorzunehmen. Des Weiteren stellte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen einen neuen Titel „Zuweisungen zum Werra-Ulster-Weser-Fonds“ mit einem Ansatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro in den Etat ein. In der Begründung wurde betont, dass die Situation an den Förderstandorten der Kali-Industrie in der Region eine konkrete Belastung darstelle. Für die Übernahme dieser besonderen Belastung solle zum Ausgleich eine finanzielle Leistung des Bundes an den Werra-Ulster-Weser-Fonds erbracht werden. Aus den Mitteln sollten im Allgemeininteresse liegende Projekte in besonders betroffenen Orten finanziert werden. Schließlich wurden noch einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur“ um jeweils 5,0 Mio. Euro angehoben.

Im Kapitel 1602 – Klimaschutz – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung eine Umbenennung der Zweckbestimmung des Titels „Maßnahmen zur Klimaneutralität von Dienstreisen der Bundesregierung“ in „Maßnahmen zur Klimaneutralität von Dienstreisen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages“. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. In der Einzelplanberatung hatte die Fraktion DIE LINKE. gefordert, das Förderprogramm zur Nachrüstung von Partikelfiltern aus gesundheits- und klimapolitischer Sicht weiter fortzuführen und dazu den Titel „Zuschüsse zum Kauf von Partikelfiltern“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 15,0 Mio. Euro wiederaufleben lassen. Der Antrag wurde bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Modellprogramm Rußpartikelfilter bei Baumaschinen“ mit einem Ansatz von 50,0 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen, blieb trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. ohne Mehrheit. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde in der Bereinigungssitzung die „Internationale Zusammenarbeit“ finanziell aufgewertet. Die Ansatzerhöhung sollte der Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen der Zusammenarbeit mit und in anderen EU-Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Europäischen Kommission dienen. Der in der Einzelplanberatung zur Abstimmung gestellte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ erheblich aufzustocken, blieb ohne Mehrheiten.

Im Kapitel 1604 – Naturschutz – fanden die zahlreichen in der Einzelplanberatung eingebrachten Aufstockungs- und Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Sinne einer Förderung der Biodiversität und der biologischen Vielfalt gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit. Von der Ablehnung betroffen waren auch die von der Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung gestellten Anträge auf Ausbringung neuer Titel „Förderprogramm Waldumbau“ und „Weltnaturerbe“. In der Bereinigungssitzung wurde schließlich der Titel „Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt“ einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beim Baransatz um 5,0 Mio. Euro und bei der Verpflichtungsermächtigung um 40,0 Mio. Euro erhöht.

Im Kapitel 1606 – Wohnungswesen und Städtebau – legten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung zahlreiche, zum Teil erhebliche Aufstockungsanträge vor, die sich jedoch aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss nicht durchsetzen konnten. So sollte nach den Vorstellungen der Oppositionsfraktionen der Ansatz des Titels „Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz“ ganz erheblich erhöht werden. Des Weiteren plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN dafür, dass die Förderung des Programms ‚Altersgerecht Umbauen‘ der KfW-Bankengruppe“ in seiner Mittelausstattung verbessert werden solle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies darauf, dass im Rahmen der im Jahr 2015 beschlossenen Wohngeldreform entgegen der Empfehlung von Sachverständigen kein Klimazuschuss eingeführt worden sei und sprach sich dafür aus, einen neuen Titel „Klimawohngeld“ auszubringen. Keiner dieser Anträge fand in den Abstimmungen die erforderliche Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Baransatz des Titels „Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur sowie andere Maßnahmen im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus“ und machte deutlich, dass der Titel der Finanzierung von Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Baukultur diene, einschließlich Preise und Wettbewerbe im Aufgabenbereich des Wohnungswesens und Städtebaus.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD verlängerte der Ausschuss in der Einzelplanberatung einvernehmlich die Mittel für die Zusammenarbeit mit der Stadt Tel Aviv-Jaffa und stockte den Titel „Internationale Zusammenarbeit – Zentrum für Architektur und Denkmalpflege zum Erhalt der Weißen Stadt Tel Aviv“ um 100 TEuro auf. In der Bereinigungssitzung wurde ergänzend auch die Verpflichtungsermächtigung um 400 TEuro erhöht.

In der Einzelplanberatung machte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Umwandlung des im Energie- und Klimafonds (EKF) veranschlagten KfW-Programms zur energetischen Stadtsanierung in einem neuen Quartierssanierungsprogramm „FAIRE WÄRME“ stark, das insbesondere auf die warmmietenneutrale energetische Modernisierung der Wohnungen von Menschen mit kleinen Einkommen und das abgestimmte Handeln im Quartier ausgerichtet sein sollte. Dazu sollte ein Baransatz von 185,480 Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung von 1,754 Mrd. Euro ausgebracht werden. Der Antrag fand keine Unterstützung im Ausschuss. Auch die Vorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei neue Titel „Förderung der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude“ und „Ökologisches Bauen und Sanieren und flächensparendes Planen und Bauen“ auszubringen, blieben ohne die erforderlichen Mehrheiten.

Des Weiteren beklagte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die unzureichende Deckung des Bedarfs an Sozialwohnungen sowie an altersgerecht umgebautem Wohnraum. Um hier eine maßgebliche Verbesserung zu erzielen, sollte die Ausstattung der Titel „Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung“ um 981,8 Mio. Euro auf 2,0 Mrd. Euro und die „Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms ‚Altersgerechtes Umbauen‘ der KfW-Bankengruppe“ um 54,5 Mio. Euro auf 80,0 Mio. Euro angehoben werden. Beide Anträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

In der Bereinigungssitzung wurde der Titel „Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung“ einvernehmlich um 500,0 Mio. Euro aufgestockt. Damit wird die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 7. Juli 2016 umgesetzt. Auch der Titel „Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms ‚Altersgerechtes Umbauen‘ der KfW-Bankengruppe“ wurde in der Bereinigungssitzung wegen des stark nachgefragten Programms erhöht. Bei Titel „Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms ‚Kriminalprävention durch Einbruchsicherung" der KfW-Bankengruppe‘“ wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10,0 Mio. Euro eingestellt. Schließlich wurden in der Bereinigungssitzung noch zwei neue Titel einvernehmlich ausgebracht: „Pilotprojekt zur Errichtung multifunktionaler Gebäude in Holzbauweise“ und „Zuschuss zum Wiederaufbau des vom Erdbeben zerstörten Regionalkrankenhauses in Amatrice (Italien)“.

In der Titelgruppe 01 – Förderung des Städtebaues – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung bei Titel „Zuweisungen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)“ für die Aufstockung des Mittelansatzes zugunsten des Aufbaus eines neuen gemeinnützigen Sektors in der Wohnungswirtschaft aus. Ferner wollte die Fraktion DIE LINKE. einen neuen Titel „Sozialer, gemeinnütziger Wohnungsbau“ mit einem Mittelansatz von 5,0 Mrd. Euro in den Haushalt einstellen. Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden beide Anträge mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung stockte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich einige Titel im Bereich des Städtebaus auf. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnte sich mit ihrem Wunsch nach einem neuen Titel „Neue Wohnungsgemeinnützigkeit – Sofortprogramm“ nicht durchsetzen.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung vorgelegt Entschließungsantrag „Grüne Investitionsoffensive Wohnen: für gutes Bauen und faire Mieten“ wurde trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In der Titelgruppe 02 – Zukunftsinvestitionen – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die Erweiterung der Mittelausstattung des Titels „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ um 100,0 Mio. Euro auf 150,0 Mio. Euro und belegte die Mittel mit einer qualifizierten Sperre. Ergänzend dazu nahm der Ausschuss eine Entschließung an, in der festgeschrieben wurde, dass dem Ausschuss mit dem Antrag auf Entsperrung eine Aufstellung der ausgewählten Projekte vorzulegen ist.

In der Titelgruppe 08 – Forschung auf den Gebieten des Städtebaus sowie des Bau- und Wohnungswesens – beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und mit den Stimmen der

Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Mittel für die „Aufwendungen für Antragsforschung im Baubereich" leicht abzusenken. In der Bereinigungssitzung wurde auch die Verpflichtungsermächtigung leicht zurückgeführt.

Im Kapitel 1607 – Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn – stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung bei Titel „Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße in Bonn zur Unterbringung der Deutschen Welle" einen Mehrbedarf zur Beendigung eines Rechtsstreits im Zusammenhang mit der Sanierung und Fertigstellung der Neubauten an der Kurt-Schumacher-Straße fest. Auch wurden zur Rückverlegung an seinen historischen Standort und für die Sanierung des Schlossbrunnens/ Neptunbrunnens (Berlin) Barmittel und eine Verpflichtungsermächtigung in den Etat eingestellt. Für die Sanierung und den Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhardt-Lichtenberg-Hauses in Berlin wurde ein neuer Titel „Zuschüsse für Investitionen zur Sanierung und Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale und des Bernhardt-Lichtenberg-Hauses" mit Barmittel und Verpflichtungsermächtigung in den Etat eingestellt. Die von der Fraktion DIE LINKE. zum Umbau der St. Hedwigs-Kathedrale vorgelegte Entschließung wurde von keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen unterstützt. Schließlich erweiterte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses - Bau des Humboldt Forums im Schlossareal Berlin" die Erläuterungen und brachte den neuen Titel „Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin und der historischen Kolonnaden auf der Schlossfreiheit Berlin" mit einem Baransatz und einer Verpflichtungsermächtigung aus.

Die Fraktion DIE LINKE. erinnerte in der Einzelplanberatung bei Kapitel 1615 – Bundesamt für kerntechnische Entsorgung – an den Bericht der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe", wonach in dem noch zu novellierenden Standortauswahlgesetz in einem ergebnisoffenen Vergleichsverfahren die Lagerung hochradioaktiver Abfälle sowie die Möglichkeit der gemeinsamen Lagerung mit leicht- und mittelaktiven Abfällen geprüft und gleichzeitig ein umfassendes Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit durchgeführt werden solle. In diesem Sinne sah die Fraktion bei Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches" die Notwendigkeit für einen höheren Mittelbedarf. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel 1616 – Bundesamt für Strahlenschutz – gab die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung in der Titelgruppe 02 – Endlagerung radioaktiver Abfälle – zu bedenken, dass es bislang kein funktionierendes Entsorgungskonzept für die sichere Verwahrung radioaktiver Abfälle gebe und ein solches erst abgewartet werden müsse. Vor diesem Hintergrund legte die Fraktion DIE LINKE. zu den Titeln „Zuweisungen zum Salzgitterfonds", „Projekt Konrad", „Projekt Gorleben" und „Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben" Kürzungsanträge in einem erheblichen Umfang vor, die gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt wurden. Bei Titel „Standortauswahlverfahren" sah die Fraktion DIE LINKE. durch die Berücksichtigung des Nationalen Entsorgungsprogramms und durch die Definition neuer Anschlussprojekte an die Arbeit der Endlagersuchkommission einen Mehrbedarf. Auch dieser Antrag blieb ohne die erforderliche Mehrheit.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss in Kapitel 1611 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben –, Kapitel 1613 – Umweltbundesamt –, Kapitel 1615 – Bundesamt für kerntechnische Entsorgung – und Kapitel 1616 – Bundesamt für Strahlenschutz – ein Vielzahl von Veränderungen im Zusammenhang mit der Einrichtung des Nationalen Begleitgremiums (§ 8 Standortauswahlgesetz) sowie im Zusammenhang mit der Neuorganisation im Bereich Endlagerung (Aufgaben gehen vom Bundesamt für Strahlenschutz auf das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit über). Die Beschlüsse zu den organisatorischen Veränderungen wurden mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gefasst. Darüber hinausgehende Veränderungen wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD angenommen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Für diesen Einzelplan sah der Regierungsansatz Gesamtausgaben in Höhe von rund 9,195 Mrd. Euro vor; im Vorjahr hatte der Ansatz rund 9,103 Mrd. Euro betragen. Damit erhöhten sich die Ausgaben um 92,154 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss zwar Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor, der Regierungsansatz blieb im Saldo dennoch unverändert.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Etatansatz um 327,394 Mio. Euro auf rund 9,523 Mrd. Euro.

Die Berichterstatter hatten als Ergebnis ihrer Beratungen eine einvernehmliche Empfehlung an den Ausschuss ausgesprochen und darüber hinaus mehrere Titel offen gestellt. Den Gepflogenheiten des Ausschusses folgend, wurden diese in der Einzelplanberatung geschlossen.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachten in der Einzelplanberatung drei Änderungsanträge ein, die der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte. Die von den Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Anträge fanden in den Abstimmungen keine Mehrheit. Die Fraktion DIE LINKE. stellte 14 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11 Änderungsanträge zur Abstimmung.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss die Gelegenheit wahr, sich in einem ausführlichen Gespräch mit der Bundesministerin über wesentliche Schwerpunktthemen dieses Einzelplans auszutauschen. Im Rahmen dessen wurde betont, dass der ganz überwiegende Anteil der in diesem Einzelplan veranschlagten Mittel durch gesetzliche Leistungen festgelegt sei und damit nur geringe Spielräume für weitere Programme und Projekte blieben. Die Bundesministerin machte deutlich, dass der Aufwuchs in diesem Einzelplan im Wesentlichen aufgrund verbesserter gesetzlicher Leistungen und deren verstärkter Inanspruchnahme, bspw. beim Kindergeld und beim Elterngeld, zustande komme. In Bezug auf die Flüchtlingsthematik wurden die Notwendigkeit einer weiteren Stärkung der Zivilgesellschaft und die Bekämpfung von extremistischen Entwicklungen in der Gesellschaft bekräftigt. Es herrschte Einvernehmen im Ausschuss darüber, dass dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) im Rahmen dessen zentrale Aufgaben zukämen. Darüber hinaus wurden weitere Themen, wie die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Unterstützung Alleinerziehender, aber auch die Möglichkeiten einer stärkeren Heranziehung Unterhaltspflichtiger im Sinne des Unterhaltsvorschlussgesetzes erörtert.

Im Kapitel 1701 – Gesetzliche Leistungen für die Familien – kritisierten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung bei Titel „Ausgaben nach § 8 Absatz 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes“ die zeitliche und altersmäßige Begrenzung des Unterhaltsvorschusses. Sie forderten eine Aufstockung des Baransatzes um 480,0 Mio. Euro bzw. 690,0 Mio. Euro. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte des Weiteren, dass ihrer Auffassung nach die Komponente ElterngeldPlus als Erweiterung des Elterngeldes nicht den Flexibilitätsanforderungen junger Familien entspreche. Insofern seien Elterngeld und ElterngeldPlus zu der Leistung KinderZeitPlus weiterzuentwickeln. Der in diesem Sinne bei dem Titel „Elterngeld“ zur Abstimmung gestellte Aufstockungsantrag in Höhe von 600,0 Mio. Euro fand keine Unterstützung im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung passte der Ausschuss den Ansatz dieses Titels wegen steigender Geburtenzahlen einvernehmlich nach oben an. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD hatte der Ausschuss in der Einzelplanberatung einvernehmlich beschlossen, den Titel „Betreuungsgeld“ an den Bedarf anzupassen und den Ansatz nach unten zu korrigieren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte fest, dass die nach dem Familienpflegezeitgesetz bzw. dem Pflegezeitgesetz bestehenden Möglichkeiten nicht zu einer besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf beitrügen. Um eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu ermöglichen, sollte bei diesen Gesetzen eine lohnersetzende Leistung – PflegeZeit Plus – eingeführt werden. Der Antrag auf Ausbringung eines entsprechenden Titels mit einem Ansatz in Höhe von 200,0 Mio. Euro wurde bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die „Einlage in die Stiftung ‚Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens‘“ um 4,0 Mio. Euro. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD war in der Einzelplanberatung der Ansatz des Titels „Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz“ an den Bedarf angepasst und einvernehmlich um 1,750 Mio. Euro gekürzt worden. Der weitergehende Kürzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. war gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen worden.

In der Titelgruppe 01 – Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz – passte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung den „Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz“ aufgrund der zum 1. Januar 2017 wirksam werdenden Erhöhung um 70,0 Mio. Euro auf 475,0 Mio. Euro einvernehmlich an.

Im Kapitel 1702 – Kinder- und Jugendpolitik – plädierte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung für eine deutliche Erhöhung des Baransatzes des Titels „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte bei diesem Titel beim Baransatz und bei der Verpflichtungsermächtigung eine verbesserte finanzielle Ausstattung. Keiner der Anträge fand in den Abstimmungen eine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels und legte in den Erläuterungen die Verwendung der zusätzlichen Mittel konkret fest.

Die Fraktion DIE LINKE. hatte sich in der Einzelplanberatung erfolglos dafür stark gemacht, die „Zuweisungen an den Fonds Frühe Hilfen“ deutlich aufzustocken, damit das Angebot der Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen alle Familien erreicht. Auf einvernehmlichen Beschluss erhöhte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD den Ansatz des Titels „Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jungendwerk“. Für ausgewählte Maßnahmen erhöhte der Ausschuss ebenfalls einvernehmlich den Titelansatz „Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen“. Keine Mehrheit fand der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. für einen neuen Titel „Förderung investiver Leistungen des Verbands deutscher Schullandheime“. In der Einzelplanberatung war die Fraktion DIE LINKE. mit ihrem Ansinnen gescheitert, den Ansatz des Titels „Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen ‚Kinderbetreuungsausbau‘ für die ‚Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018‘“ um 456,0 Mio. Euro auf 676,0 Mio. Euro anzuheben. Die Fraktion DIE LINKE. hatte zu bedenken gegeben, dass es trotz großer Erfolge beim Kita-Ausbau immer noch massive Defizite sowohl im qualitativen wie auch im quantitativen Bereich gebe.

In der Einzelplanberatung plädierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für drei neue Titel mit entsprechenden Mittelansätzen: „Sonderprogramm Ausbau der Kindertagesbetreuung“ mit einem Ansatz von 435,0 Mio. Euro, „Gewaltschutzmaßnahmen bei Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen“ mit einem Ansatz von 25,0 Mio. Euro und „Sonderprogramm Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung“ mit einem Ansatz von 1,0 Mrd. Euro. Die Anträge wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion DIE LINKE. mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel 1703 – Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik –, in der Titelgruppe 01 – Stärkung der Zivilgesellschaft – lehnte der Ausschuss in der Einzelplanberatung mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlene Erweiterung der Kontingente beim Freiwilligendienst und die entsprechende Aufstockung des Titels „Freiwilligendienste“ ab. In der Bereinigungssitzung wurde der Titel schließlich für festdefinierte Zwecke einvernehmlich um insgesamt 3,0 Mio. Euro erhöht. In der Einzelplanberatung hatte der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Bundesprogramm zur Förderung von Netzwerkstrukturen beim Ehrenamt“ mit einem entsprechenden Ansatz in den Haushalt einzustellen, keine Mehrheit gefunden. In der Bereinigungssitzung verbesserte der Ausschuss schließlich noch die finanzielle Ausstattung des Titels „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen“ auf. Der Beschluss wurde einvernehmlich gefasst.

In der Titelgruppe 02 – Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik – beklagte die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung, dass der Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Geschlechtes nicht effektiv genug begegnet werde. Um diese Situation zu verbessern, sollte ein „Runder Tisch gegen Sexismus“ eingeführt und zu dessen Finanzierung ein neuer Titel „Runder Tisch für einen bundesweiten Aktionsplan gegen Sexismus“ mit einem Mittelansatz in Höhe von 75 TEuro in den Haushalt eingestellt werden. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte sich für einen neuen Titel „Bundesprogramm LIVE – Lotsen-, Informations- und Vernetzungsbüros für ältere Menschen“ mit einem Ansatz von 15,0 Mio. Euro stark. Beide Anträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss einvernehmlich empfohlen, den Titel „Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern“ um 3,5 Mio. Euro auf 17,5 Mio. Euro aufzustocken und die Mittel im Finanzplanungszeitraum zu verstetigen. Ergänzend dazu nahm der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich eine Entschließung an, in der die Erhöhung der Mittel einschließlich ihrer Verstetigung noch einmal bekräftigt wurde.

Im Kapitel 1710 – Sonstige Bewilligungen – wurde in der Bereinigungssitzung auf die Verständigung der Staatssekretäre beim Bundesministerium des Innern und beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verwiesen, wonach die Finanzierung der integrationskursbegleitende Kinderbetreuung aus den Einzelplänen 06 und 17 zu gleichen Anteilen erfolgen solle. In diesem Sinne wurde bei Titel „Bundesprogramm KitaPlus“ eine neue unverbindliche Erläuterung ausgebracht. In der Einzelplanberatung hatten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Anbetracht der anhaltenden globalen Flüchtlingsbewegung gefordert, den Mittelansatz des Titels „Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern“ von 2,214 Mio. Euro auf 8,214 Mio. Euro anzuheben. Die Anträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel schließlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich um 6,0 Mio. Euro erhöht. Eine Verbesserung der Mittelausstattungen erfuhren auch die Titel „Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung“ und „Zuschüsse an zentrale Organisationen und für die zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege“.

Im Kapitel 1711 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – erklärte die Fraktion DIE LINKE. die Familienpflegezeit in ihrem jetzigen Modell für gescheitert und wolle infolgedessen den Titel „Globale Minderausgabe für Familienpflegezeit“ auf null stellen. Dieser Antrag wurde ebenso gegen die antragstellende Fraktion abgelehnt wie der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Haushaltsvermerk bei Titel „Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen“ komplett zu streichen.

Sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung sprach sich die Fraktion DIE LINKE. im Kapitel 1714 – Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien – für eine personelle Besserstellung der Bundesprüfstelle aus. Die Anträge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit.

Im Kapitel der Antidiskriminierungsstelle des Bundes – Kapitel 1715 – konnte sich keiner der von der Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung und in der Bereinigungssitzung eingebrachten Erhöhungsanträge in den Abstimmungen durchsetzen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabevolumen von rund 31,053 Mio. Euro nach rund 29,191 Mio. Euro im Vorjahr vor. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich dadurch ein Aufwuchs der Ausgaben in Höhe von 1,862 Mio. Euro.

In der Einzelplanberatung wurde betont, dass der Aufwuchs im Regierungsentwurf im Wesentlichen aus der geplanten Sanierung des Gerichtsgebäudes sowie notwendiger Modernisierungsmaßnahmen im IT-Bereich resultiere. Da keine Änderungsanträge vorlagen, schloss der Ausschuss, der geübten Beratungspraxis folgend, diesen Etat in der Einzelplanberatung ohne Änderungen vorzunehmen. Somit blieb der Regierungsansatz in der Einzelplanberatung unverändert.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrausgaben aufgrund der Tarif- und Besoldungsrunde 2016 erhöhten sich die Gesamtausgaben auf insgesamt 31,564 Mio. Euro.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Plafond dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit rund 148,424 Mio. Euro um 186 TEuro unter dem Ansatz des Vorjahres von rund 148,610 Mio. Euro.

Der Empfehlung der Berichterstatter folgend, nahm der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrausgaben aufgrund der Tarif- und Besoldungsrunde 2016 erhöhten sich die Gesamtausgaben auf insgesamt 150,927 Mio. Euro.

Der Ausschuss betonte in der Einzelplanberatung einvernehmlich seine volle Unterstützung für die dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für sechs Jahre übertragene Aufgabe eines Mitglieds im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen). Das UN Board of Auditors prüft und bestätigt die Jahresabschlüsse von über 20 VN-Organisationen und der VN-Friedensmissionen. Des Weiteren begrüßte der Ausschuss die zum 1. Januar 2017 in Kraft tretende Neuorganisation des Bundesrechnungshofes als Ergebnis einer Strukturreform der externen Finanzkontrolle. Diese sieht u. a. die Umwandlung der bislang als nachgeordnete Behörden eingerichteten Prüfungsämter des Bundes in unselbständige Außenstellen des Bundesrechnungshofes vor.

Der Ausschuss stimmte dem so geänderten Regierungsansatz mit den Stimmen aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich zu.

Einzelplan 21 (Die Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan im zweiten Jahr seines Bestehens ein Ausgabenvolumen in Höhe von rund 15,031 Mio. Euro vor, das um 1,315 Mio. Euro über dem des Vorjahres von rund 13,716 Mio. Euro lag.

In den einvernehmlich geführten Beratungen nahmen die Berichterstatter keine Änderungen vor. Da sich der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung vorgelegte Änderungsantrag gegen die Mehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen konnte, ergaben sich keine Veränderungen des Etatansatzes gegenüber dem Regierungsentwurf.

Aufgrund der in der Bereinigungssitzung vorgenommenen Umsetzung der Mehrausgaben aufgrund der Tarif- und Besoldungsrunde 2016 erhöhten sich die Gesamtausgaben auf insgesamt 15,395 Mio. Euro.

Sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung kritisierten die Oppositionsfraktionen die immer noch zu geringe Personalausstattung sowie den Standort Bonn als Dienstsitz der Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Der im Sinne einer besseren Personalausstattung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung eingebrachte Änderungsantrag wurde trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Auch die beiden von der Fraktion DIE LINKE. in der Bereinigungssitzung zur Abstimmung gestellten Anträge fanden keine Mehrheit. Positiv vermerkt wurde, dass zwischenzeitlich eine angemessene Unterbringung für die BfDI und ihre Beschäftigten gefunden werden konnte.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rund 7,986 Mrd. Euro vor. Diese lagen um 580,234 Mio. Euro über dem Ansatz des Vorjahres in Höhe von rund 7,406 Mrd. Euro.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, der Regierungsansatz blieb unverändert.

Nach Abschluss der Beratungen des Ausschusses in der Bereinigungssitzung belief sich der Ausgabenansatz auf rund 8,541 Mrd. Euro und lag damit um 554,055 Mio. Euro über dem Regierungsansatz.

Im Mittelpunkt des Gesprächs mit dem Bundesminister stand erneut die Flüchtlingsproblematik und die dafür mitverantwortlichen zahlreichen bewaffneten Auseinandersetzungen weltweit. Unter Verweis darauf appellierten die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Bundesregierung, die Umsetzung der von Deutschland zugesagten sogenannten ODA-Quote (Official Development Assistance) konsequent umzusetzen und damit einen angemessenen Beitrag zur Beseitigung von Fluchtursachen zu leisten. Der Bundesminister betonte, die Haushaltsmittel dieses Einzelplans trügen maßgeblich dazu bei, dass Deutschland seine Zusage halten und das Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden, auf der Zeitschiene erreichen werde. Insbesondere mit den drei Sonderinitiativen, deren Ansätze in den Beratungen über den Bundeshaushalt 2016 bereits maßgeblich aufgestockt worden seien, würden in den Krisenregionen zusätzlich Akzente gesetzt und nachhaltige Wirkung erzeugt. Der Minister gab aber auch zu bedenken, dass der für diesen Etat vorgesehene Aufwuchs zu einem großen Teil aufgrund eingegangener Verpflichtungen vorfestgelegt sei. Darüber hinaus erörterte der Ausschuss mit dem Bundesminister weitere Themen, wie die Sicherstellung einer längerfristigen Finanzierung u. a. des Welternährungsprogramms sowie Migrationspartnerschaften und Rückkehrervereinbarungen mit den Hauptherkunftsländern der Flüchtlingsbewegung. Schließlich wurden noch die Schnittstellen der Entwicklungspolitik des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Auswärtigem Amtes erörtert.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten 16 bzw. 13 Änderungsanträge vor, überwiegend Aufstockungsanträge mit zum Teil erheblichen Veränderungen. Von diesen Anträgen fand in den Abstimmungen keiner eine Mehrheit. Damit blieb der Regierungsansatz unverändert.

In der Einzelplanberatung legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einzelplanübergreifend eine Entschließung vor, in der sie darauf hinwies, dass im Zuge der Haushaltsaufstellung viele Haushaltsvermerke, die eine höhere Flexibilität in der Bewirtschaftung der Mittel erlaubt hätten, ersatzlos gestrichen worden seien. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte den Haushaltsausschuss auf, festzustellen, dass es von Vorteil sei, wenn im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung mehr Flexibilität in der Programmplanung vorhanden sei und das Bundesministerium damit schneller und angemessener auf Krisen und Ereignisse reagieren könne. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel 2301 – Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit – machte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung für einen Aufwuchs der finanziellen Spielräume bei Titel „Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern“ für demokratiefördernde Maßnahmen stark. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz dieses Titels schließlich um 3,8 Mio. Euro angehoben. Bei Titel „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ hatten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung den Bedarf an flexibler Übergangshilfe aufgrund der aktuellen Krisen angemahnt und in ihren Anträgen drastische Aufstockungen der Barmittel und der Verpflichtungsermächtigung gefordert. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den Ansatz dieses Titels, insbesondere um UNICEF angesichts der globalen Krisen weiterhin ausreichend zu unterstützen. Auch bei Titel „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ wollten die Oppositionsfraktionen angesichts globaler Konflikte bzw. der Herausforderungen im Bereich des Klimaschutzes in der Einzelplanberatung deutlich höhere Ansätze durchsetzen. Die Anträge fanden keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurde bei diesem Titel sowohl der Baransatz als auch die Verpflichtungsermächtigung erhöht. In der Einzelplanberatung war die Fraktion DIE LINKE. mit ihrem Antrag gescheitert, den Baransatz des Titels „Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen“ aufzustocken.

In der Titelgruppe 01 – Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – betonte die Fraktion DIE LINKE., dass Kaufkrafttransfers in Form von „Cash Transfer Programmes“ direkt an die Bevölkerung ein sinnvolles Instrument sein könnten, um Verwaltungskosten niedrig zu halten und Menschen flächendeckend aus der Armut und in Arbeit zu bringen und eine soziale Basissicherung zu gewährleisten. In diesem Sinne sollte der Ansatz des Titels „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse“ um 199,642 Mio. Euro auf 1,683 Mrd. Euro angehoben werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen wollte aus diesem Titel 50,0 Mio. Euro für Maßnahmen der

Impfallianz GAVI umschichten. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktionen wurden die Anträge zu diesem Titel mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurden die Barmittel und die Verpflichtungsermächtigungen dieses Titels zur Weiterfinanzierung laufender Vorhaben in Entwicklungsländern sowie zur Linderung des Migrationsdrucks aus Afrika durch Perspektiven vor Ort erweitert.

Im Kapitel 2302 – Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und nur gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Aufwuchs in Höhe von jeweils 5,0 Mio. Euro bei den Barmitteln des Titels „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung mit großer Mehrheit einen neuen Titel „Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe“ ohne Ansatz, aber mit einem entsprechenden Deckungsvermerk in den Etat ein. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD setzten des Weiteren bei Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen“ eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 5,0 Mio. Euro durch. Dieser Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bereinigungssitzung eingebrachte Antrag auf Ausbringung eines neuen Titels „Gemeinsamer Fonds Ressortkreis Zivile Krisenprävention“ mit einem Baransatz in Höhe von 22,5 Mio. Euro, konnte sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen. Vergleichbare Anträge legte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in den Einzelplänen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Verteidigung vor.

In der Titelgruppe 07 – Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements – sprachen sich die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung dafür aus, die finanzielle Ausstattung des Titels „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“ zu verbessern. Gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD fanden die Anträge keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurden der Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich erhöht. Die Erhöhungsanträge der Oppositionsfraktionen zu den Titeln „Ziviler Friedensdienst“ und „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“ blieben zwar in der Einzelplanberatung ohne Mehrheit, allerdings wurden beide Titel in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD besser ausgestattet. Der Erhöhungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel „Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst“ hatte sich in der Einzelplanberatung nicht durchsetzen können.

Im Kapitel 2303 – Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen – sprachen sich die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung mit unterschiedlichen Begründungen für zum Teil deutliche Aufstockungen bei den Titeln „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“, „Beteiligung am Welternährungsprogramm“, „Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)“ und „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz“ aus. Die Anträge wurden bei unterschiedlichem gegenseitigem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Auch der Erhöhungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Titel „Förderung der internationalen Agrarforschung“ konnte sich nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung wurde die finanzielle Ausstattung folgender Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich verbessert: „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“, „Beteiligung am Welternährungsprogramm“ und „Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)“.

Im Kapitel 2304 – Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken – senkte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung die „Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe“ ab und stockte die „Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds“ auf.

Die in Kapitel 2310 – Sonstige Bewilligungen – in der Einzelplanberatung von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Titel „Internationaler Klima- und Umweltschutz“ gestellten Anträge, den

Baransatz um 150,0 Mio. Euro bzw. 175,0 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 240,0 Mio. Euro bzw. 150,0 Mio. Euro anzuheben, konnten sich nicht durchsetzen.

In der Titelgruppe 03 – Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung in Nordafrika und dem Nahen Osten – kritisierte die Fraktion DIE LINKE., dass die fehlende Deckungsfähigkeit der Sonderinitiativen mit den Titeln der Technischen Zusammenarbeit und Finanziellen Zusammenarbeit die Arbeit der Durchführungsorganisationen unnötig erschwere. Nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE. sollte daher in den Haushaltsvermerken der Titelgruppe die Deckungsfähigkeit erweitert werden. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Reduzierung bei Titel „Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger“ und einvernehmlich eine Aufstockung in gleicher Höhe bei Titel „Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ vor und erweiterte darüber hinaus noch die Verpflichtungsermächtigung.

Im Kapitel 2311 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – kritisierte die Fraktion DIE LINKE. die Systematik der Globalen Minderausgabe (GMA) nach § 6 Absatz 11 HG 2016, wonach die Höhe der GMA in Abhängigkeit der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres festgesetzt werde. Diese seien im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sehr hoch, was dazu führe, dass das BMZ rund zehn Prozent der GMA des Gesamthaushaltes 2017 erwirtschaften müsse. Dadurch werde die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beträchtlich eingeschränkt. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte erfolglos die GMA komplett zu streichen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Bei diesem Einzelplan sah der Regierungsentwurf Ausgaben in Höhe von rund 17,557 Mrd. Euro vor; diese lagen um 1,157 Mrd. Euro über denen des Vorjahres von rund 16,400 Mrd. Euro.

In der Einzelplanberatung nahm der Ausschuss zwar Veränderungen gegenüber dem Regierungsansatz vor, der im Saldo aber unverändert blieb.

Aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Bereinigungssitzung erhöhte sich der Ausgabenplafond schließlich um 92,413 Mio. Euro auf insgesamt rund 17,649 Mrd. Euro.

In dem Gespräch des Ausschusses mit der Bundesministerin wurden die Aufgabenschwerpunkte des Ministeriums auf dem Gebiet der Bildungs- und Forschungspolitik diskutiert. Die Bundesministerin betonte, der Einsatz für mehr Bildungsgerechtigkeit, die Gestaltung des demografischen Wandels und die Entwicklung wirksamer Strategien gegen einen drohenden Fachkräftemangel stellten dabei wichtige Schwerpunkte dar. Es bestand Einvernehmen darüber, dass eine finanziell gut ausgestattete Bildungs- und Forschungslandschaft die Voraussetzungen für eine wirtschaftlich starke Position Deutschlands schafft, insbesondere im internationalen Wettbewerb. Darüber hinaus erörterte der Ausschuss mit der Bundesministerin weitere Themen, wie die Nationale Dekade für Alphabetisierung und die aktuellen Herausforderungen bei der Integration insbesondere junger Flüchtlinge in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Kritisch hinterfragt wurden des Weiteren die an die finanzielle Entlastung der Bundesländer geknüpften Erwartungen, die mit der Übernahme des früheren Finanzierungsanteils der Länder durch den Bund bei der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungs-förderungsgesetz (BAföG) verbunden waren.

Die Berichterstatter dieses Einzelplans hatten dem Ausschuss weder Empfehlungen zur Beschlussfassung vorgelegt, noch hatten sie Titel offen gestellt.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD legten in der Einzelplanberatung sieben Änderungsanträge vor, die der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte. Die Oppositionsfraktionen brachten insgesamt 29 Änderungs-

anträge in die Beratungen ein, von denen die Fraktion DIE LINKE. 11 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 18 Anträge beisteuerten. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheiten.

In der Einzelplanberatung wollte die Fraktion DIE LINKE. im Kapitel 3002 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung – zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven junger Menschen einen neuen Titel „Sonderprogramm Ausbildungsoffensive für junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ mit einem Titelansatz in Höhe von 500,0 Mio. Euro ausbringen. Sowohl dieser Antrag als auch die Forderung der Fraktion DIE LINKE. nach einem Sonderprogramm für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern für die frühkindliche Bildung mit einem Mittelansatz in Höhe von 30,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 249,0 Mio. Euro wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich für mehr finanzielle Spielräume für die maßgeblichen Wissenschaftsorganisationen aus und wollte in diesem Sinne den Titel „Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation“ um 12,0 Mio. Euro aufstocken. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

In der Titelgruppe 10 – Begabtenförderung – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung erfolglos, den Titel „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ aufzustocken und den Titel „Deutschlandstipendium“ aufgrund der geringen Nachfrage zu kürzen.

In der Titelgruppe 20 – Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung – kritisierte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland im europäischen Vergleich nach wie vor zu gering sei und wollte daher bei Titel „Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung“ den Ansatz annähernd verdoppeln. Des Weiteren hob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die herausragende Rolle der Beruflichen Schulen bei der Qualifizierung und deren Beitrag zur Integration junger Flüchtlinge in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt hervor. In diesem Sinne sollte ein neuer Titel „Bund-Länder-Programm ‚Berufsschulen zukunftsfähig machen‘“ mit einem Ansatz in Höhe von 500,0 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt werden. Die Anträge blieben ohne Mehrheit. Um die digitale Ausstattung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) ausbauen und die Förderung verstetigen zu können, beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung, die Barmittel und die Verpflichtungsermächtigung des Titels „Überbetriebliche Berufsbildungsstätten“ deutlich zu verbessern. Der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde einvernehmlich angenommen.

In der Einzelplanberatung beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 40 – Stärkung des Lernens im Lebenslauf – bei Titel „Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung anzuheben und diese zusätzlichen Mittel für den „Zugang zu Sprachbildung für Eltern erleichtern“ einzusetzen. Ferner sollte nach den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein neuer Titel „Modernisierungs- und Sanierungsprogramm für Schulen“ mit einem Baransatz in Höhe von 1,0 Mrd. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9,0 Mrd. Euro in den Haushalt eingestellt werden. Diese Mittel sollten genutzt werden, um durch den Ausbau von Ganztagsschulen für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Beide Anträge blieben in den Abstimmungen ohne Mehrheit. Ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Ansatz bei Titel „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“ um 2,0 Mio. Euro zugunsten der Nationalen Dekade für Alphabetisierung zu erhöhen. Ergänzend dazu nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich eine Entschließung an, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, die zusätzlichen Mittel im Rahmen der Nationalen Alphabetisierungsdekade für familien- und lebensweltorientierte Angebote (Pilotprojekte) der Grundbildung einzusetzen. Ferner wurde die Bundesregierung u. a. aufgefordert, darzulegen, welche neuen Angebote für funktionale Analphabeten bereits umgesetzt bzw. vorbereitet werden konnten.

Die in der Einzelplanberatung innerhalb der Titelgruppe 50 – Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegten Anträge auf ganz erhebliche Aufstockungen der Ansätze bei den Titeln „BAföG – Schülerinnen und Schüler“ und „BAföG – Zuschüsse an Studierende“ wurden mehrheitlich abgewiesen und blieben damit unberücksichtigt. Auch der zu letzterem Titel von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gestellte Aufstockungsantrag blieb trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. ohne Erfolg.

Im Kapitel 3003 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems – kritisierte die Fraktion DIE LINKE. die Befristungspraxis für das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen und forderte zur Ver-

besserung dieser Situation einen neuen Titel „Strategien zur Durchsetzung planbarer Berufswege an Hochschulen“ mit einem Ansatz und einer Verpflichtungsermächtigung jeweils in Höhe von 100,0 Mio. Euro. Der Vorschlag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Ebenfalls ohne Mehrheit blieb der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den Titel „Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen“ zu streichen und die dadurch freiwerdenden Mittel zur Gegenfinanzierung an anderer Stellen zu nutzen. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprachen sich bei den Titeln „Hochschulpakt 2020“ und „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ für deutliche Mittelaufstockungen aus. Die Anträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erinnerte daran, dass die zum 1. Januar 2015 in Kraft getretene Grundgesetzänderung dauerhafte Kooperationen in der Wissenschaft ermögliche. Als Initialzündung sollten ihrer Auffassung nach Bund und Länder ein neues zeitlich begrenztes Modernisierungsprogramm für Hochschulinfrastrukturen auf den Weg bringen. In diesem Sinne schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen neuen Titel „Modernisierungsprogramm für die Infrastrukturen des Wissens“ mit einem Baransatz in Höhe von 500,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9,5 Mrd. Euro vor. Der Antrag fand keine Unterstützung durch die übrigen Fraktionen im Ausschuss.

In der Titelgruppe 01 – Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung Mittel in Höhe von 10,0 Mio. Euro innerhalb des Titels „Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses“ aus der lfd. Nr. 1 der Erläuterungen „Bologna-Mobilitätspaket“ in die lfd. Nr. 5 „Flüchtlinge im deutschen akademischen System“ umschichten. Der Antrag fand bei keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen Unterstützung. Das galt auch für den weiteren Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Kapazitätsausbau ‚Fachkräfte für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache‘“ mit einem Baransatz in Höhe von 200,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800,0 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen.

In der Titelgruppe 10 – Geistes- und Sozialwissenschaften – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich einen Aufwuchs in Höhe von 5,5 Mio. Euro bei Titel „Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung“ u. a. zu Gunsten des Aufbaus neuer Zentren für islamische Studien und für den Ausbau der Migrations- und Integrationsforschung. Ergänzend dazu nahm der Ausschuss zu diesem Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich eine Entschließung an, in der mehrere Berichtspflichten der Bundesregierung formuliert waren. In der Bereinigungssitzung verbesserte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die finanzielle Ausstattung dieses Titels noch einmal. Die zusätzlich ausgebrachten Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen wurden für die Einrichtung eines Forschungsverbundes zum Thema „SED-Unrecht“ und zur Gründung eines „Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ an einer sächsischen Universität veranschlagt.

In der Titelgruppe 30 – Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG), Bonn – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. in der Einzelplanberatung dafür aus, die Gelder aus der ersten und zweiten Säule der Exzellenzinitiative auf die DFG zu übertragen, um die Erweiterung vorhandener Förderlinien zu ermöglichen. Dadurch sollte der Titel „DFG – Laufende Zwecke“ um 215,0 Mio. Euro auf insgesamt 1,469 Mrd. Euro aufgestockt werden. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Titelgruppe 50 – Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) – beschloss der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei dem gleichlautenden Titel eine Ansatzerhöhung in Höhe von 8,0 Mio. Euro u. a. für den „Aktionsplan Forschungsmuseen – Orte von Bildung und Wissenstransfer“. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss den gleichlautenden investiven Titel auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD um 5,0 Mio. Euro auf 107,961 Mio. Euro zugunsten des Leibniz-Instituts für Katalysen.

Im Kapitel 3004 – Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie – stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung mit großer Mehrheit einen neuen Titel „Einnahmen aus Zuweisungen der Länder für Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung“ in den Etat ein. Dieser neue Titel war erforderlich, um die notwendigen Voraussetzungen für die Vereinnahmung der Länderbeiträge entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung "Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung" zu schaffen.

In der Einzelplanberatung sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 10 – Neue Konzepte und regionale Förderung – für einen neuen Titel „Forschen für den Wandel“ mit einem Ansatz in Höhe

von 10,0 Mio. Euro aus, deren Verwendung in den Erläuterungen konkret festgelegt werden sollte. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. Eine Aufstockung erfuhr der Titel „Innovationsförderung in den neuen Ländern“ in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD. Die Aufstockung des Titels war aufgrund eines Mehrbedarfs bei der regionenorientierten Innovationsförderung („Unternehmen Region“) erforderlich geworden.

In der Titelgruppe 20 – Innovation durch neue Technologien – wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung eine neue Globale Minderausgabe in Höhe von 12,0 Mio. Euro zur Gegenfinanzierung an anderer Stelle ausbringen. Der Vorschlag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

In der Einzelplanberatung beschloss der Ausschuss in der Titelgruppe 30 – Innovationen durch Lebenswissenschaften – bei Titel „Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft“ auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einvernehmlich eine Ansatzerhöhung in Höhe von 4,0 Mio. Euro und eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 17,0 Mio. Euro zugunsten der Nationalen Wirkstoffinitiative. Der weitergehende Erhöhungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, mit dem 19,0 Mio. Euro zusätzlich zur Bekämpfung armutsassoziierter Krankheiten bereitgestellt werden sollten, wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen. In der Bereinigungssitzung wurden die Barmittel dieses Titels noch einmal um 10,0 Mio. Euro erhöht. Hintergrund war der deutsche Beitrag für die Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI), um im Rahmen der weltweiten Pandemievorsorge Impfstoffe gegen Erreger, welche zu künftigen Epidemien führen könnten, zu entwickeln. Um Tierversuche künftig zu reduzieren und alsbald ersetzen zu können, sollte nach der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung vorgetragenen Argumentation der Ansatz des Titels „Methoden- und Strukturentwicklung in den Lebenswissenschaften“ um 2,0 Mio. Euro zugunsten der lfd. Nr. 4 der Erläuterungen „Ersatzmethoden zu Tierversuchen“ erhöht werden. Der Antrag fand keine Mehrheit.

In der Titelgruppe 40 – Nachhaltigkeit, Klima, Energie – machte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung mit ihrem Antrag zu Titel „Energietechnologien und effiziente Energienutzung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ deutlich, dass die in diesem Titel eingestellten Mittel für Fusionsforschung im Widerspruch zu dem beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie stünden und wollte diese Mittel innerhalb des Titels zugunsten anderer Forschungsschwerpunkte umschichten. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt. Mit dem gleichen Abstimmungsergebnis wurden die zu diesem Titel in der Einzelplanberatung und in der Bereinigungssitzung von der Fraktion DIE LINKE. zur Abstimmung gestellten Anträge abgewiesen, in dem sich die Fraktion gegen die Fracking-Technologie aussprach und die dafür vorgesehenen Mittel streichen wollte.

In der Titelgruppe 50 – Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung – senkte der Ausschuss in der Einzelplanberatung auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Titel „Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Investitionen“ den Baransatz um 19,5 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung um 17,0 Mio. Euro zur Gegenfinanzierung an anderer Stelle ab.

In der Titelgruppe 60 – Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG), München – wurde in der Bereinigungssitzung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und ohne Gegenstimmen der Titelansatz „FhG – Betrieb“ um 60,0 Mio. Euro aufgestockt.

In der Bereinigungssitzung nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Titelgruppe 70 – Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren) und Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) – bei zwei Titeln Veränderungen bei den Haushaltsvermerken vor, um die notwendigen Voraussetzungen für die Vereinnahmung der Länderbeiträge entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung "Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung" zu schaffen. Des Weiteren wurde der Titel „HGF-Zentren – Investitionen“ im Baransatz und der Verpflichtungsermächtigung zugunsten des AWI (Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung) für die weitere Umgestaltung des Aquariums in Helgoland und für Sanierungs- und Baumaßnahmen am DESY (Deutsche Elektronen-Synchrotron) erhöht. Für den Ausbau der Digitalisierten Medizin mit Pilotprojekt „Digital Health Accelerator“ wurde schließlich noch der Titel „Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) – Investitionen“ erhöht.

In der Titelgruppe 80 – Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen – forderte die Fraktion DIE LINKE., die Planungen zum Export der Brennelemente aus dem Betrieb des kommerziell genutzten Atomkraftwerks AVR Jülich umgehend einzustellen und wollte die dafür bereitgestellten Finanzmittel entsprechend kürzen. Stattdessen sollten die Planungen für die Errichtung eines neuen Zwischenlagers am Standort Jülich aufgenommen werden. Bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN blieb der Antrag dennoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ohne Mehrheit.

Im Kapitel 3011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben – erhöhte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die Globale Minderausgabe um 10,0 Mio. Euro auf 312,267 Mio. Euro.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei rund 1,276 Mrd. Euro und damit um 253,195 Mio. Euro unter dem Vorjahresansatz von rund 1,529 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss legte im Verlauf seiner Beratungen die Summe der Einnahmen auf rund 1,253 Mrd. Euro fest.

Die Gesamtausgaben betrugen im Regierungsentwurf rund 20,115 Mrd. Euro und lagen damit um 5,111 Mrd. Euro unter dem Vorjahresansatz von rund 25,227 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss hat die Gesamtausgaben im Saldo nach Abschluss seiner Beratungen auf rund 19,991 Mrd. Euro zurückgeführt.

In der Beratung des Einzelplans stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Entschließung zum Thema „Exportkreditgarantien Investitionsgarantien und Ungebundenen Finanzkredite für fossile Energieprojekte einstellen“ zur Abstimmung. Sie wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Im Kapitel 32 05 – Verzinsung – wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD der Ansatz des Titels „Zinsen für Bundesanleihen“ an die aktuellen Prognosen der Zinsausgaben für das Haushaltsjahr 2017 angepasst und auf rund 16,801 Mrd. Euro nach unten korrigiert.

Die Berichterstatter hatten im Kapitel „Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen“ einige Titel streitig gestellt, die in der Beratung abgestimmt und bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD angenommen wurden.

Darüber hinaus wurde bei einigen Titeln vom Bundesministerium der Finanzen von der Ermächtigung durch den Haushaltsausschuss Gebrauch gemacht, den rechnerischen Spitzenausgleich vorzunehmen.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Der Regierungsentwurf sah beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Einnahmen in Höhe von rund 314,915 Mrd. Euro nach rund 303,559 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit stiegen die Einnahmen um rund 11,355 Mrd. Euro gegenüber denen des Vorjahres. Im Verlauf seiner Beratungen setzte der Ausschuss den Einnahmeansatz auf rund 315,766 Mrd. Euro fest.

Die Ausgaben beliefen sich auf rund 14,653 Mrd. Euro nach rund 14,916 Mrd. Euro im Jahr 2016 und lagen damit um rund 262,924 Mio. Euro unter dem Vorjahresansatz. Im Verlauf seiner Beratungen senkte der Haushaltsausschuss die Ausgaben schließlich auf rund 11,204 Mrd. Euro ab.

Die Berichterstatter hatten dem Ausschuss im Kapitel 6001 – Steuern – einvernehmlich eine Vielzahl von Änderungen aufgrund der vorliegenden Steuerschätzung empfohlen, die der Ausschuss in seine Beschlüsse überführte.

In der Titelgruppe 01 – Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung – hatten die Berichterstatter mit unterschiedlichen Begründungen mehrere neue Einnahmetitel vorgeschlagen. Auch diese einvernehmlichen Empfehlungen machte sich der Ausschuss zu eigen.

Im Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – empfahlen die Berichterstatter der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Berichterstatter der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zahlreichen Titeln Änderungen, u. a. aufgrund der neuen Steuerschätzung und weiterer aktualisierter Planungsgrundlagen sowie aufgrund von Anpassungen in die Anlage 3 (Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)). Einige der in dem Berichterstattervorschlag zum Einzelplan 60 (ohne Kapitel 6004) streitig gestellten Vorschläge wurden in der Einzelplanberatung gesondert aufgerufen und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Im Kapitel 6004 – Bundesimmobilienangelegenheiten – hatten die Berichterstatter keine Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgeschlagen.

Über die Berichterstattervorschläge hinaus brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sieben Änderungsanträge und einen Entschließungsantrag in die Beratungen ein. Darüber hinaus lag dem Ausschuss ein interfraktioneller Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten insgesamt 12 Änderungsanträge vor, davon kamen sechs von der Fraktion DIE LINKE. und sechs von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die des Weiteren von der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung gestellten drei Entschließungen zum Thema „Subventionsabbau und Einnahmeverbesserung“, „Mit Divestment gegen Klima- und Finanzkrise“ und zur gesetzlichen Regelung des Energie- und Klimafonds wurden bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion DIE LINKE. mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Bezogen auf den gesamten Einzelplan 60 forderte die Fraktion DIE LINKE. eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch folgende Maßnahmen: Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent auf 15 Prozent, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel und Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken. Daraus resultierend sollte der Ansatz der veranschlagten Steuern und steuerähnlichen Abgaben von 302,090 Mrd. Euro auf 355,090 Mrd. Euro erhöht werden. Dieser Antrag wurde einschließlich der in diesem Sinne vorgelegten Änderungsanträge in den einzelnen Kapiteln bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel 6002 – Allgemeine Bewilligungen – sprach sich die Fraktion DIE LINKE. gegen die Privatisierungspolitik der Bundesregierung und insbesondere gegen die Privatisierung der Deutsche Bahn AG aus. Der in diesem Sinne zu Titel „Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes“ eingebrachte Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Eine Ablehnung erfuhren auch die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Titel „Investitionsberatung im Bereich Öffentlicher Privater Partnerschaften“ zu streichen bzw. den Baransatz und die Verpflichtungsermächtigung auf null zu stellen.

Die Berichterstatter hatten den Titel „Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel“ in ihren Beratungen offen gestellt. In der Einzelplanberatung wurde die Ausbringung einer neuen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 540,0 Mio. Euro schließlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen. Der Antrag der Fraktion

DIE LINKE., diesen Titel gänzlich zu streichen wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschloss der Ausschuss, den Titel „Zuweisung an den Energie- und Klimafonds“ an den tatsächlichen Bedarf anzupassen und kürzte ihn um 160,0 Mio. Euro. Die korrespondierenden Veranschlagungen erfolgten im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092) (Anlage 3).

Bei Titel „Zuführungen an das Sondervermögen ‚Investitions- und Tilgungsfonds‘“ wurde infolge der Streichung von § 6 Absatz 11 des Haushaltsgesetzes einvernehmlich ein neuer Haushaltsvermerk ausgebracht.

Auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte der Ausschuss eine neue Globale Minderausgabe in Höhe von minus 2,0 Mrd. Euro in den Haushalt ein.

Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden die Anträge der Fraktion DIE LINKE. abgewiesen, den Titel „Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen“ zu streichen und einen neuen Titel „Globale Minderausgabe für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit“ mit einem Ansatz in Höhe von minus 10,0 Mio. Euro auszubringen.

Im Kapitel 6092 – der Anlage 3 „Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092)“ – passte der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mehrere Ansätze an die aktuelle Einnahmesituation an. Darüber hinaus nahm der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen eine Entschließung im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Elektromobilität an. Die innerhalb dieses Kapitels von den Oppositionsfraktionen gestellten Anträge bleiben ausnahmslos ohne Mehrheit.

Im Kapitel 6004 – Bundesimmobilienangelegenheiten – lagen dem Ausschuss in der Einzelplanberatung bei dem Einnahmetitel „Abführungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ drei Änderungsanträge zu dem Haushaltsvermerk vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte den Haushaltsvermerk in dem Sinne zu ändern, dass die Grundlage der Wertermittlung der zu veräußernden Immobilien von einem unabhängigen Sachverständigen ermittelt werden sollte. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD verwiesen darauf, dass die Überlagerung des verbilligten Erwerbs von Liegenschaften auf Grundlage des Haushaltsvermerks Nr. 60.3 durch das Angebot der mietzinsfreien Überlassung von Liegenschaften zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen auf Basis des Haushaltsvermerks Nr. 3.6, der Zeitaufwand der Kommunen beim Erfüllen der Voraussetzungen für den verbilligten Erwerb sowie die erst geringe Ausschöpfung des Verbilligungsvolumens für Konversionsliegenschaften von 100 Mio. Euro es erforderten, den bisher auf vier Jahre begrenzten Verbilligungszeitraum um zwei Jahre zu verlängern. Der interfraktionelle Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte der Klarstellung im Hinblick auf die Zulässigkeit von Direktverkäufen dienen. Bei unterschiedlichem Abstimmungsverhalten der Oppositionsfraktionen wurden der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und der interfraktionelle Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Der so geänderte Regierungsansatz wurde vom Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

2.3. Haushaltsgesetz

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, aus ihrer Sicht zeige die Aufstellung des nun vierten Haushalts ohne Neuverschuldung, dass solide Staatsfinanzen im Zentrum der Haushalts- und Finanzpolitik der Koalition stehen. Mit dieser vorsorgenden Politik habe man genug Spielraum geschaffen, um auch nicht planbare Herausforderungen ohne neue Schulden meistern zu können. Dies sei etwa mit Blick auf die erheblichen finanziellen Mehrbelastungen aufgrund des Zustroms von Flüchtlingen und Asylbewerbern gelungen. So trage der Bund im kommenden Jahr gut 21 Milliarden Euro an asyl- und flüchtlingsbedingten Kosten. Dazu habe die Koalition im

vergangenen Jahr mit dem Haushaltsgesetz 2016 eine Rücklage im Bundeshaushalt eingerichtet und sie mit rund 12,8 Milliarden Euro befüllt. Davon seien 6,1 Milliarden Euro für 2016 vorgesehen. Der Haushalt 2017 enthalte die Ermächtigung, die restlichen 6,7 Milliarden Euro aus der Rücklage zu entnehmen. Überschüsse aus dem Haushaltsabschluss des laufenden Haushalts flössen erneut in die Rücklage.

Durch eine Änderung im Haushaltsgesetz 2017 sähen die Fraktionen der CDU/CSU und SPD erneut die Möglichkeit zur Schuldentilgung vor. Gestrichen worden sei die mit dem Haushaltsgesetz 2016 eingeführte Sonderregelung, nach der ein Bundesbankgewinn über 2,5 Milliarden Euro in die Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen fließe. Die Streichung der Ausnahmeregelung habe zur Folge, dass die Zuführungen wieder, wie von § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ vorgesehen, für die Tilgung der Verbindlichkeiten des Investitions- und Tilgungsfonds verwendet würden.

Zudem habe die Koalition mit einer Ergänzung in § 12 des Haushaltsgesetzes die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Umsetzung von Artikel 1 § 8 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzentwurfs zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung geschaffen. Dort sei vorgesehen, dass dem „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ einmalig im Jahr 2017 unterjährig ein verzinsliches Liquiditätsdarlehen gewährt werden könne, das in demselben Jahr zurückzuzahlen sei. Das Darlehen diene der Vorfinanzierung des Aufbaus des Fonds, der gemäß Gesetzentwurf in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet werde. So solle die Handlungsfähigkeit des Fonds von Beginn an gewährleistet werden.

Beim Personal des Bundes ergebe sich ein Aufwuchs von gut 4.200 Planstellen gegenüber dem Haushalt 2016. Dieser Aufwuchs sei angesichts der Stärkung der Sicherheitsbehörden gerechtfertigt. So erhalte beispielsweise die Bundespolizei im kommenden Jahr fast 2.000, das Bundeskriminalamt rund 820, der Zoll 200 und das THW 150 neue Planstellen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, der Bundeshaushalt bilde ab, dass es Koalition und Bundesregierung bewusst versäumten, Krisenverursacher und wirtschaftlich Leistungsfähige stärker an den Kosten des Gemeinwesens zu beteiligen. Dieser Haushalt produziere mehr Armut dort, wo schon Armut sei, schaffe mehr Reichtum dort, wo schon Reichtum sei. Mit Durchsetzung des Druckmittels Schuldenbremse sei ein angeblicher Sachzwang für Sozialabbau geschaffen worden. Statt eine Finanztransaktionssteuer und eine wirksame Bankenabgabe einzuführen, setzten Koalition und Bundesregierung die Politik der Vergesellschaftung der durch die Zockerei der Banken verursachten Milliarden-Verluste fort. Die in der 17. Wahlperiode beschlossene Pseudo-Bankenabgabe reiche bei der derzeitigen Befüllungsgeschwindigkeit des Restrukturierungsfonds auch in hundert Jahren nicht aus, um eine Finanzkrise abzufedern. Der Bundeshaushalt treffe keine Vorsorge für Milliardenrisiken, die sich aus dem sogenannten Euro-Rettungsschirm Europäischer Stabilitätsmechanismus ergäben. Die Milliardenrisiken, die sich aus den sogenannten Bad Banks – FMS-Wertmanagement und Erste Abwicklungsanstalt – für den Bundeshaushalt ergäben, seien in Schattenhaushalten versteckt.

Statt der Politik von Koalition und Bundesregierung, die im Ergebnis Europa in einen Abwärtsstrudel hinein spare und die Verschuldung weiter erhöhe, forderte die Fraktion DIE LINKE., dass Deutschland sich an einem europaweiten Zukunftsinvestitionsprogramm zum sozialökologischen Umbau beteiligt.

Deutschland habe im Jahr 2015 eine ODA-Quote von nur 0,52 Prozent erreicht. Die ODA-Quote gebe den Anteil der Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen an. Eigentlich habe sich die Bundesregierung verpflichtet gehabt, bis 2015 eine ODA-Quote von 0,7 Prozent zu erreichen.

Die Fraktion DIE LINKE. habe bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2017 den Antrag gestellt, mit Beginn der Aufstellung des Bundeshaushalts 2018 systematisch die Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts zu berücksichtigen: Ab Aufstellung des Bundeshaushalts 2018 in den Einzelplänen 08 (Bundesministerium der Finanzen), 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), in den Folgejahren unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen in den weiteren Einzelplänen. Der Bundeshaushalt bilde Verteilungsverhältnisse ab und sei Ausdruck von politischen Prioritätensetzungen. Durch die Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten und ihre Analyse würden die Auswirkungen der Haushaltspolitik transparenter und sie könne entsprechend der Gleichstellungspolitik gezielt

angepasst werden. Der Antrag sei mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD abgelehnt worden.

Die Fraktion DIE LINKE. habe bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2017 erneut den Antrag gestellt, den Bundesbehörden zu untersagen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- oder Werkvertrag mit einem privaten Arbeitgeber haben. Die Fraktion DIE LINKE. wolle verhindern, dass Interessengruppen durch Ausleihen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Ministerien die Möglichkeit erhielten, unmittelbar Einfluss zu nehmen, indem sie zum Beispiel an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mitwirkten. Der Antrag ziele darauf ab, die Exekutive vom Lobby-Druck zu entlasten. Der Antrag sei mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD abgelehnt worden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass unsere Gesellschaft vor großen Aufgaben stehe. Der soziale Zusammenhalt sei gefährdet, die Klimakrise verschärfe sich und das öffentliche Vermögen verfalle. Gleichzeitig sollten die Menschen, die in den letzten Jahren bei uns Schutz vor Krieg und Terror gesucht hätten, willkommen geheißen und ihnen ermöglicht werden, hier eine neue Existenz aufzubauen. Es gehe darum, in Zeiten allgemeiner Verunsicherung Hoffnung und Mut für die Zukunft zu machen. Dafür brauche es Tatkraft und Entschlossenheit. Dies fehle der Großen Koalition.

Deutschland weise eine stabile wirtschaftliche Lage und einen robusten Arbeitsmarkt auf. Die Lage im Bundeshaushalt sei entspannt. Das verschaffe Gestaltungsmöglichkeiten. Jetzt sei die Zeit, mit mutigen Investitionen und mutigen Entscheidungen diese Aufgaben anzugehen. 2017 müsse ein Jahr des Aufbruchs werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe in den Haushaltberatungen Vorschläge für eine gute Integration von Flüchtlingen in einer Größenordnung von 3 Milliarden Euro unterbreitet. Die Investitionen im Bundeshaushalt stiegen nach Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN um über 7 Milliarden Euro, damit steige die Investitionsquote um über zwei Prozent. Alle diese Vorschläge seien solide und nachhaltig gegenfinanziert.

Der Haushalt der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sei ein Haushalt der verpassten Chancen. Für die Lösung der bevorstehenden Aufgaben fehlten den Koalitionsfraktionen der Mut und die Tatkraft. Das bloße Verwalten des Status quo und das bloße Verteilen der guten Einnahmen mit der Gießkanne reichten nicht aus, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Die Investitionen verharrten auf niedrigem Niveau. Die Ausgaben im Jahr 2012 für Investitionen seien ungefähr gleich hoch gewesen und das bei 48 Milliarden Euro weniger Einnahmen. Die Infrastruktur zerbröckle weiter. In der Integrationspolitik fehle aufgrund des koalitionsinternen Dauerstreits weiterhin eine konsistente Linie. Bei der Klimapolitik stehe die Bundesregierung auf der Vollbremse, anstatt nach der Konferenz von Paris zum Vorreiter zu werden. Der sogenannte Klimaschutzplan sei das Papier nicht wert, auf dem er gedruckt sei. Die Zusagen zum internationalen Klimaschutz würden gebrochen. In der Verteidigung werfe Bundesverteidigungsministerin Dr. von der Leyen ihre eigene Planungsprozesse und Priorisierung über Bord und drücke stattdessen genauso wie ihre Vorgänger fünf neue Korvetten als Wahlkreisgeschenk im Wert von 1,5 Milliarden Euro in den Etat. Auf die soziale Spaltung unserer Gesellschaft habe die Bundesregierung in ihrem Haushalt kaum Antworten. Der soziale Wohnungsbau bleibe unterfinanziert und neue Ideen für mehr bezahlbare Wohnungen fehlten. Die Investitionsschwäche im Haushalt bleibe bestehen. Von Aufbruch sei hier nichts zu spüren. Angesichts der guten finanziellen Lage enttäusche der Haushalt der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD feierten sich selbst für den ausgeglichenen Haushalt, doch EZB-Präsident Mario Draghi habe mit seiner Niedrigzinspolitik deutlich mehr für den Haushaltsausgleich geleistet als Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble. Der Bundesfinanzminister profitiere weiterhin von historisch niedrigen Zinsen und guten Steuereinnahmen. Die Zinskosten seien im Vergleich zum Jahr 2016 um satte 5,3 Milliarden Euro niedriger und die Steuereinnahmen stiegen um 17,5 Milliarden Euro. Unter diesen Umständen den Haushaltsausgleich zu halten, sei selbstverständlich. Dass die Große Koalition selbst bei diesen ausgezeichneten Rahmenbedingungen den Haushaltsausgleich nur unter Zuhilfenahme einer Globalen Minderausgabe in Höhe von 2 Milliarden Euro zustande bringe, sei völlig unverständlich.

Die Nullverschuldung des Bundes bekomme einen weiteren tiefen Kratzer durch die milliardenschwere Einnahme von Agio auf seine neu begebenen Anleihen. Diese Gelder seien den Gläubigern in den Folgejahren entsprechend der Laufzeiten der emittierten Wertpapiere in Form zusätzlicher „überhöhter" Zinsen zurückzuzahlen. Dieses Agio stelle also eine einmalige Einnahme dar, denen Mehrausgaben in der Zukunft gegenüberstünden, also eine

zeitliche Verschiebung von Belastungen. Die Nullverschuldung in der gesamten Finanzplanung, basiere also auf einer fehlerhaften Darstellung. Die Belastung der Zukunft und die Entlastung der Gegenwart müsse transparent dargestellt werden. Dies wolle die Bundesregierung natürlich nicht. Allein in 2016 werde diese nicht transparent dargestellte fiktive Verbesserung des Haushalts bei rund 7 Milliarden Euro liegen.

Die Politik der vergangenen Jahre habe es versäumt, die bestehende Substanz zu erhalten. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble habe lange geleugnet, dass ein Investitionsdefizit in Deutschland existiere. Das räche sich jetzt. Es gebe keine sinnvolle Investitionsstrategie vom Bundesfinanzminister und der Koalition. Im Finanzplanungszeitraum sackten die Investitionen ab 2020 im Vergleich zu 2019 sogar um 5 Milliarden Euro ab und lägen dann 5,8 Milliarden Euro unter dem Niveau von 2012. Durch fehlende Investitionen häufe die Bundesregierung immer mehr versteckte Schulden an, gleichzeitig feiere sie sich selbst für den Haushaltsausgleich. Unsere Kinder und Enkelkinder würden diese Fehlentwicklung ausgleichen müssen.

Die Vermögenslage des Bundes müsse transparenter werden. Notwendig sei eine übersichtliche und umfassende Darstellung, eine jährliche Bilanz. Zudem sei eine neue Investitionsregel erforderlich, die dafür Sorge trage, dass der jährliche Werteverlust ausgeglichen werde. Das Wirtschaften auf Kosten der Substanz könne so beendet werden.

Außerdem sei eine Neudefinition des Investitionsbegriffs angeraten, weil eine gute Zukunft nicht nur den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur verlange, sondern auch Innovationen und mehr gesellschaftliche Gerechtigkeit brauche. Gute Haushaltspolitik setze sich daher das Ziel, Investitionen breiter zu fassen.

Der Klimagipfel von Paris habe einen eindeutigen Auftrag erteilt. Doch statt endlich den Klimaschutz entschlossen anzugehen, blockierten sich die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegenseitig. Dass der Bundesregierung der Klimaschutz völlig egal sei, sehe man auch im Haushalt. Beim internationalen Klimaschutz fehlten 800 Millionen Euro. Die Große Koalition bremse die Energiewende aus und klammere sich an der Kohle fest. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördere immer noch Ölheizungen, echte Klimakiller im Wärmebereich. Statt umweltschädliche Subventionen abzubauen, beschließe sie neue. Mit 200 Millionen Euro wolle sie die deutsche Flugsicherung subventionieren, damit diese die Gebühren für die deutsche Flugindustrie senken könne. Klimaschutz im wichtigen Verkehrssektor werde einfach „wegignoriert“. Kluge Ansätze suche man hier vergebens.

Die Förderung von Kohle, Öl, Gas und Uran mit Milliarden Euro an öffentlichen Geldern bleibe ein klima- und haushaltspolitischer Skandal. Jedes Jahr subventioniere der Staat umweltschädliches Verhalten und umweltschädigende Technologien mit über 52 Milliarden Euro. Davon könnten 12 Milliarden Euro zügig abgebaut werden. Dieses Geld sollte in den ökologischen Wandel investiert werden. Trotz dieses erheblichen Potenzials halte die Bundesregierung an ihrem klimaschädigenden Subventionskurs fest. Kerosin im Flugverkehr sei weiterhin steuerfrei, Diesel werde immer noch stark subventioniert, der Klimakiller Kohle werde mit Millionenbeträgen gefördert und schwere Dienstwagen führen immer noch als Steuergeschenke durch die Gegend. Dies müsse sich ändern. Eine ökologische Finanzreform sei notwendig. Der Abbau umweltschädlicher Subventionen bringe eine doppelte Rendite für den Umwelt- und Klimaschutz: Die Verschmutzung und Zerstörung der Umwelt werde reduziert und die frei werdenden Mittel würden in umweltfreundliche Zukunftstechnologien investiert.

Den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD fehlten der Wille und die Kraft, um den Haushalt für die Zukunft gut aufzustellen. Dabei müssten sie jetzt im Haushalt umschichten, Sinnloses streichen, Subventionen abbauen, Einnahmen verbessern und damit an den Strukturen des Haushalts arbeiten. Auch würden immer noch Milliarden im Haushalt für Unsinniges verschwendet. Der Stopp von Verschwendung sei eine Frage der Gerechtigkeit. Es sei verständlich, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger schwinde, wenn Geld für Wahlkreisgeschenke wie neue Korvetten der Bundeswehr für 1,5 Milliarden Euro locker sitze, sich aber über 500 Millionen Euro beim Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende gestritten werde. Die Bundesregierung verpasse die Chance, die Weichen im Haushalt neu zu stellen. Die strukturelle Schieflage im Bundeshaushalt bleibe bestehen.

Die hohe Zahl von Geflüchteten habe die bereits ohnehin bestehenden Defizite in der öffentlichen Verwaltung, im Bildungsbereich, bei der Arbeitsmarktförderung und beim Wohnungsbau deutlich gemacht. Es sei falsch, die Debatte um soziale Gerechtigkeit Ressentiment geladen zu führen und die Ärmsten in der Gesellschaft gegeneinander auszuspielen. 2017 müsse ein Jahr der Integration werden, ein Jahr des Aufbruchs zu einem neuen Miteinander. Von den hierfür notwendigen Investitionen sollten alle profitieren, insbesondere einkommensschwache und benachteiligte Menschen, die jetzt schon unter den bestehenden Defiziten leiden würden.

Statt jetzt entschlossen in den sozialen Zusammenhalt zu investieren, gebe es bei der Großen Koalition nur kleines Karo. Trotz zu geringer Mittel kürzten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD 300 Millionen Euro für die Jobcenter. Geld, das dringend für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Langzeitarbeitslosen gebraucht werde. Insgesamt wäre ein Aufwuchs der Mittel um gut eine halbe Milliarde Euro notwendig, um Menschen bei der Arbeitssuche intensiver individuell zu fördern. Die Veranschlagung der Regelsätze sei offenkundig vom Interesse geringstmöglicher Mehrkosten geleitet. So werde vor allem die Referenzgruppe zur Bestimmung des Existenzminimums unsachgemäß klein gehalten. Sie sollte von 15 Prozent auf 20 Prozent der unteren Einkommensgruppen angehoben werden, was eine Aufstockung des betreffenden Haushaltstitels um 1,5 Milliarden Euro. erforderlich machen würde.

Gegen Altersarmut fehle der Großen Koalition das passende Rezept. Innerhalb der Bundesregierung werde zwar hochtrabend über zukünftige Rentenkonzepte der Zukunft gestritten, aber selbst zur Umsetzung der sogenannten Lebensleistungsrente als unmittelbare Maßnahme gegen Altersarmut sei sie weder Willens noch in der Lage. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert deshalb weiterhin die Einführung einer Garantierente zur Absicherung gegen Altersarmut.

Globale Gerechtigkeit bedeute, Lebensperspektiven für alle Menschen in allen Regionen dieser Welt zu schaffen. Das Ziel sei, Hunger und Armut weltweit abzubauen, Wohlstand gerechter zu verteilen und so zu wirtschaften, dass die Lebensgrundlagen aller erhalten blieben. Dafür sei es notwendig, dass internationale Zusagen eingehalten werden. Es muss endlich deutlich werden, dass 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungsprojekte im Jahr 2020 zur Verfügung stünden.

Auch wenn die Große Koalition in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung viel Geld ausgebe, so fehle ihr doch die Strategie für echte Zukunftsfähigkeit. Bildungspolitisch lege die große Koalition weiterhin die Hände in den Schoß und verpasse die Chance, welche die gute Situation im Haushalt biete. Bildungsgerechtigkeit bleibe in unserem reichen Land die Achillesferse des Bildungssystems, das zeigten alle Bildungsberichte der letzten Jahre. Das Mitwirkungsverbot des Bundes für diese zentrale Zukunftsaufgabe müsse daher endlich fallen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchten bessere und modernere Schulen, Berufs- und Hochschulen und höhere BAföG-Sätze.

Weder Exzellenzstrategie, noch das Programm für den Wissenschaftsnachwuchs oder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ für kleine Universitäten und Fachhochschulen könnten darüber hinwegtäuschen, dass die überfällige Neuaufstellung der Wissenschaftsfinanzierung ausgeblieben sei. Impulse, die Grundfinanzierung der Hochschulen bundesweit dauerhaft zu verbessern, fehlten. Bei der Hightech-Strategie versäume es die Bundesregierung, sie konsequenter auf ökologische und soziale Erfordernisse auszurichten und mehr Forschung für den Wandel zu ermöglichen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe ein großes Investitionspaket für bessere Infrastrukturen in Bildung, Ausbildung und Wissenschaft vorgelegt. 10 Milliarden Euro sollten in ein fünfjähriges Schulsanierungsprogramm fließen, um den Ganztagsausbau und die Inklusion voran zu bringen. Berufsschulen sollten mit 500 Millionen Euro jährlich zu echten Integrationszentren umgebaut werden. Bauten und Ausstattung von Hochschulen sollten mit einem Modernisierungsprogramm für die Infrastrukturen des Wissens von insgesamt 10 Milliarden Euro bis 2021 wieder auf die Höhe der Zeit gebracht werden.

Die unzureichende Einigung bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen vom Oktober 2016, die dem Bund bei der Schulsanierung zumindest in finanzschwachen Kommunen neue Handlungsspielräume eröffnen sollte, müsse noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Gleichzeitig müsse die Bundesregierung mit den Ländern in Verhandlungen treten, um das Kooperationsverbot gänzlich abzuschaffen, damit Bund, Länder und Kommunen zur Stärkung des Bildungssystems in allen Bereichen zusammenzuarbeiten könnten. Dann könne ein Ganztagsschulprogramm begonnen werden, das die beste Antwort auf die größten Herausforderungen bietet: die Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher ins Bildungssystem, die Inklusion von Menschen mit Behinderung sowie die Digitalisierung von Schule und Unterricht

Familien brauchten mehr Unterstützung, durch direkte Transfers und durch eine bessere Infrastruktur. Jetzt wäre die Chance gewesen, die Weichen für die Familienförderung neu zu stellen. Die Bundesregierung habe es verpasst, hier entschlossen zu handeln.

Bis zum Abschluss des Haushaltsverfahrens habe die Bundesregierung nicht glaubhaft machen können, wie sie erfolgreich eine Entfristung des Unterhaltsvorschusses bewerkstelligen wolle. Die Große Koalition weigere sich hier, die Kosten mit den Ländern fair zu teilen. Damit stehe das wichtige Projekt zur Absicherung von Alleinerziehenden auf der Kippe. Zudem habe sie bislang keinerlei Vorkehrungen im Haushaltsplan 2017 für diese Maßnahme getroffen. Um Alleinerziehenden nicht nur Hoffnungen zu machen, sondern auch konkret zu helfen, sollte der Bund umgehend die Mittel für diese Reform bereitstellen.

Die Bedeutung von Zeitpolitik im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung sowie Pflege sei längst erkannt. Die Bundesregierung versage aber bei der Aufgabe, effektive Instrumente beizusteuern, damit die Menschen diese zeitpolitischen Herausforderungen besser oder überhaupt erst meistern zu können. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe deshalb ein zeitpolitisches Paket in Höhe von jährlich 800 Millionen Euro beantragt.

Die Qualität der Kindertagesbetreuung müsse strukturell verbessert werden. Den Weg bundesgesetzlicher Standards und stärkerer Bundesfinanzbeteiligung scheue die Bundesregierung aber seit Jahr und Tag. Gleichzeitig fehlten immer noch viele verlässliche Ganztagsplätze in der Betreuung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlage deshalb Qualitäts- und Ausbauprogramme des Bundes von jährlich 1,5 Milliarden Euro vor.

Das Vertrauen in staatliches Handeln müsse wieder steigen. Es sei verständlich, dass das Vertrauen bei Bürgerinnen und Bürgern schwinde, wenn Geld in Milliardenhöhe für Rüstungsdesaster, Stuttgart 21 oder Bauruinen wie den Berliner Flughafen vorhanden zu sein scheine, hingegen aber z.B. Alleinerziehende nicht ausreichend unterstützt werden könnten. Deswegen sei das Prinzip der „Good Governance“, der guten Regierungsführung, ein zentraler Punkt guter Haushaltspolitik.

Good Governance sei auch bei Öffentlichen-Privaten Partnerschaften dringend erforderlich. Das Haushaltsrecht setze einen festen Rahmen und klare Vorgaben für staatliche Aufträge an die Privatwirtschaft: Wirtschaftlichkeit, politische Kontrolle und Transparenz seien elementar. Aus den Erfahrungen sei bekannt: ÖPP-Projekte als Finanzierungsalternative staatlicher Aufgaben würden politisch nur unzureichend kontrolliert, seien intransparent und im Vergleich zur Finanzierung durch die öffentliche Hand unwirtschaftlich. Das haben Bundesrechnungshof und Landesrechnungshöfe anhand von Projekten nicht nur im Straßenbau, sondern auch im Hochbau, dargelegt. Für den Steuerzahler sei eine solche Lösung teuer. Mit dieser teuren Form der Infrastrukturfinanzierung umgehe die Bundesregierung zudem die Schuldenbremse.

Geschlechtergerechtigkeit im Haushalt bei öffentlichen Ausgaben sei wichtig. Mit Gender Budgeting könnten haushälterische Entscheidungen transparenter und nachvollziehbarer werden. So könne überprüft werden, inwiefern der Einsatz öffentlicher Mittel zu mehr Gleichstellung der Geschlechter beitrage.

Die aktuell entspannte gesamtstaatliche Haushaltssituation dürfe nicht darüber hinweg täuschen, dass strukturelle Risiken weiter bestünden. Der Investitionsstau und die Notwendigkeit, die Schuldenbremse einzuhalten, erforderten eine Verbesserung der Einnahmeseite. Der ökologische Umbau, die Bildungsoffensive und der soziale Ausgleich könnten nur mit einem handlungsfähigen Staat gelingen.

Die Abgeltungsteuer sei abzuschaffen und damit die steuerliche Bevorzugung von Kapital- gegenüber Arbeitseinkommen zu beenden. Kapitaleinkünfte sollten wieder der individuellen Einkommensteuer unterliegen. Wer in der Einkommensteuer den Spitzensteuersatz zahle, solle dies auch für seine Kapitaleinkünfte tun.

Die Europäische Union leidet an einer deutlichen Investitionsschwäche. Als größte Volkswirtschaft der EU fällt der Bundesrepublik eine besondere Verantwortung zu, nicht zuletzt deshalb, weil Deutschland finanziell wie kein anderes Mitgliedsland durch geringe Zinsen von der Euro-Krise profitiert. Deutschland muss selbst mehr investieren, um der Investitionsschwäche in Europa etwas entgegenzusetzen.

Vor allem junge Menschen seien auf Investitionen und auf eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung angewiesen. In den südeuropäischen Ländern, die von der Euro-Krise besonders stark betroffen seien, seien Investitionen die Voraussetzung dafür, dass neue Arbeitsplätze entstünden. Deswegen brauche es einen sozial ökologischen Zukunftsinvestitionsfonds im EU-Haushalt in einer Größenordnung von 20 Milliarden Euro. An der Finanzierung des Fonds müssten sich alle solidarisch beteiligen. Ein europäischer Steuerpakt zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung sei dabei ein wichtiger Baustein. Allein die unrechtmäßige Nichtabführung der Umsatzsteuer innerhalb der EU-Mitgliedstaaten werde auf rund 100 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt.

Zur weiteren Stärkung des EU-Haushalts sollten zudem neue Eigenmittel auf europäischer Ebene erschlossen werden. Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer (FTT) müssten in den EU-Haushalt fließen, damit auch der Finanzsektor an den Kosten der Krise beteiligt werde.

2.3.1. Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz

2.3.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. § 6 Absatz 11 wird gestrichen.

Begründung:

Die Streichung der Ausnahmeregelung hat zur Folge, dass die Zuführungen wieder, wie von § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds" vorgesehen, für die Tilgung der Verbindlichkeiten des Investitions- und Tilgungsfonds verwendet werden. Die gestrichene Ausnahmeregelung geht auf § 6a HG 2016 zurück und diente dem Aufbau der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

2. Nach § 12 Absatz 8 wird folgender Absatz 9 angefügt:

„(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, dem „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung" auf Grundlage des Entsorgungsfondsgesetzes verzinsliche Liquiditätshilfen zu gewähren. Die Liquiditätshilfen sind auf 20 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden. Die Liquiditätshilfen sind so bald wie möglich zurückzuzahlen, spätestens jedoch mit Ende des Haushaltsjahres."

Begründung:

Der Regierungsentwurf des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung (BR-Drucksache 620/16) sieht in Artikel 1 § 8 Absatz 3 Satz 2 vor, dass dem „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung" einmalig im Jahr 2017 unterjährig ein verzinsliches Liquiditätsdarlehen gewährt werden kann, das in demselben Jahr zurückzuzahlen ist. Das Darlehen dient der Vorfinanzierung des Aufbaus des Fonds, der gemäß Gesetzentwurf in der Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet wird, und soll dessen Handlungsfähigkeit von Beginn an gewährleisten. Über eine eigene Kreditermächtigung verfügt der Fonds nicht. Der im Haushaltsgesetz 2017 angefügte § 12 Absatz 9 beinhaltet die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Umsetzung von Artikel 1 § 8 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzentwurfs zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung. Der Ermächtigungsrahmen ist auf 20 Millionen Euro begrenzt.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

2.3.1.2. Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE.

I. Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. Nach § 21 wird folgender § 22 eingefügt:

„§ 22 Entlastung der Exekutive von Lobby-Druck

Für sämtliche Personaltitel des Bundeshaushalts gilt: Den Bundesbehörden ist es untersagt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender und/oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- und/oder Werkvertrag mit einem Verband oder einer Personen- oder Kapitalgesellschaft mit nichtstaatlichen Anteilseignern haben."

2. Die bisherigen §§ 22 bis 23 werden die §§ 23 bis 24.

Begründung:

In den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die gleichzeitig vertraglich an Unternehmen und Verbände gebunden sind. Die Abgesandten wirken zum Teil direkt an der Erstellung von Gesetzesentwürfen mit. Lobby-Gruppen können so ihre Interessen unmittelbar durchsetzen. Sich darüber öffentlich empört zu zeigen reicht nicht aus. Die Exekutive kann nur durch eindeutige Regeln von Lobby-Druck entlastet werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

II. Der Haushaltsausschuss wolle beschließen:

1. Nach Abschnitt 2 wird folgender Abschnitt 3 eingefügt:

„Abschnitt 3 Gender Budgeting

§ 14 Geschlechtergerechtigkeit bei Planung und Vollzug des Bundeshaushalts

(1) Mit Beginn der Aufstellung des Bundeshaushalts 2018 berücksichtigt die Bundesregierung systematisch die Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts: Ab Aufstellung des Bundeshaushalts 2018 in den Einzelplänen 08 (Bundesministerium der Finanzen), 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), in den Folgejahren unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen in den weiteren Einzelplänen.

(2) Die Umsetzung der verstärkten und systematischen Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit bei der Planung und im Vollzug des Bundeshaushalts gliedert sich in vier Bereiche: analysieren, Ziele setzen, umsetzen, evaluieren. Zunächst analysiert das jeweils zuständige Bundesministerium geschlechtsspezifische Fragestellungen und zeigt Ursachen und Wirkungen auf. Leitfragen dabei sind, welche der im jeweiligen Einzelplan veranschlagten Ausgaben Frauen/Mädchen und Männer/Jungen in welchem Ausmaß in Anspruch nehmen; ob es in diesem Zusammenhang geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse und Problemlagen und wenn ja, welche es gibt; womit und wodurch in dem jeweiligen Einzelplan geschlechtsspezifische Wirkungen erzielt werden sollen; wie und in welchem Ausmaß die Mittelveranschlagung und Mittelverwendung einen Beitrag zum Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten leistet. Hierbei soll ebenfalls untersucht werden, in welchem Zusammenhang sich die unterschiedliche Zeitverwendung der Geschlechter und insbesondere das Verhältnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln der Geschlechter steht. Anschließend definiert das jeweils zuständige Bundesministerium bezogen auf den jeweiligen Einzelplan konkrete und überprüfbare Gleichstellungsziele, entwickelt entsprechende Indikatoren, plant Strategien und Maßnahmen und setzt diese um. Das jeweils zuständige Bundesministerium untersucht und dokumentiert die Ergebnisse und Fortschritte hinsichtlich der gesetzten Gleichstellungsziele und überprüft die Zielerreichung anhand der vorab festgelegten Indikatoren – insbesondere, in welchem Ausmaß geschlechtsspezifische Unterschiede ausgeglichen werden konnten.

(3) Beginnend 2019 erstattet die Bundesregierung dem Bundestag jährlich im ersten Quartal schriftlich einen Fortschrittsbericht zu der Umsetzung der in den Absätzen 1. und 2. geregelten Vorgaben.“

2. Die bisherigen Abschnitte 3 und 4 werden die Abschnitte 4 und 5, die bisherigen §§ 14 bis 23 werden die §§ 15 bis 24.

Begründung:

„Gender Budgeting“ ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Haushalt. Der Bundeshaushalt bildet Verteilungsverhältnisse ab und ist Ausdruck von politischen Prioritätensetzungen. Durch die Erhebung von geschlechtsspezifischen Daten und ihre Analyse werden die Auswirkungen der Haushaltspolitik transparenter und sie kann entsprechend der Gleichstellungspolitik gezielt angepasst werden.

Die Erfahrungen mit Gender Budgeting von kommunaler bis internationaler Ebene zeigen, dass die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben geschlechtsspezifische Auswirkungen haben. Einen geschlechtsneutralen Haushalt gibt es nicht. Für eine Verwirklichung des grundgesetzlich festgelegten Ziels der Geschlechtergleichstellung kommt es darauf an, die erhebliche Lenkungswirkung der Haushaltsplanung bewusst hierfür einzusetzen.

Dabei ist nicht allein die Verteilung von öffentlichen Mitteln in die Analyse einzubeziehen, sondern es ist insbesondere auch darauf zu achten, die Verteilung von Zeit unter geschlechtsspezifischen Aspekten zu betrachten und zu steuern. Die nunmehr dritte Zeitbudgetanalyse des Statistischen Bundesamtes macht deutlich, dass neben durchaus erreichten materiellen Gleichstellungsmomenten die Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit

zwischen den Geschlechtern in den vergangenen zwanzig Jahren nahezu unverändert geblieben ist. Dies gilt es zu verändern.

Gender Budgeting macht den Bundeshaushalt transparenter und fördert gesellschaftliche Debatten.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berlin, den 10. November 2016

Eckhardt Rehberg Berichterstatter	**Johannes Kahrs** Berichterstatter	**Dr. Gesine Lötzsch** Berichterstatterin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

Haushalt 2017

Ergebnis der Beratung
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

	Mio. €
I. Ausgaben	
Entwurf	328.700
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2016)	*+3,7*
Veränderung	+400
Ausgaben **neu**	329.100
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2016)	*+3,8*
Investitionen	
• Entwurf	*33.284*
• Veränderung	*+2.787*
Investitionen **neu**	*36.071*
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
• Entwurf	301.775
• Veränderung	-746
Steuereinnahmen **neu**	301.029
2. Sonstige Einnahmen	
• Entwurf	26.925
• Veränderung	+1.146
Sonstige Einnahmen **neu**	28.071
3. Nettokreditaufnahme	
• Entwurf	-
• Veränderung	-
Nettokreditaufnahme **neu**	-
4. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokredit-aufnahme	
• Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	10.615
• Abzüglich Konjunkturkomponente	-1.949
• Abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-650
• Maximal zulässige Nettokreditaufnahme	13.214

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2017
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Regierungs-entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö-hungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	193	-	-	-	193
02 Deutscher Bundestag	1.696	38	86	-48	1.648
03 Bundesrat	97	-	-	-	97
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2.885	-	-	-	2.885
05 Auswärtiges Amt	149.501	-	-	-	149.501
06 Bundesministerium des Innern	620.393	40	-	+40	620.433
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	541.623	-	-	-	541.623
08 Bundesministerium der Finanzen	308.511	-	40	-40	308.471
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	458.554	-	-	-	458.554
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	67.079	-	-	-	67.079
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.986.581	-	-	-	1.986.581
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	6.048.129	-	428.100	-428.100	5.620.029
14 Bundesministerium der Verteidigung	412.030	-	-	-	412.030
15 Bundesministerium für Gesundheit	99.166	-	-	-	99.166
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	764.752	290.294	290.294	-	764.752
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	76.150	-	-	-	76.150
19 Bundesverfassungsgericht	40	-	-	-	40
20 Bundesrechnungshof	4.189	-	-	-	4.189
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	11	-	-	-	11
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	930.552	-	-	-	930.552
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	36.276	-	-	-	36.276
32 Bundesschuld	1.276.225	-	22.777	-22.777	1.253.448
60 Allgemeine Finanzverwaltung	314.915.367	8.246.525	7.395.600	+850.925	315.766.292
Summe	**328.700.000**	**8.536.897**	**8.136.897**	**+400.000**	**329.100.000**

Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 0
Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermindereinnahmen = 745.600
Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 315.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2017
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Regierungs-entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö-hungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	36.093	442	-	+442	36.535
02 Deutscher Bundestag	849.686	24.673	4.122	+20.551	870.237
03 Bundesrat	28.173	321	-	+321	28.494
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2.481.400	319.210	2.600	+316.610	2.798.010
05 Auswärtiges Amt	4.604.160	635.136	6.888	+628.248	5.232.408
06 Bundesministerium des Innern	8.338.282	639.363	57	+639.306	8.977.588
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	735.239	110.429	7.046	+103.383	838.622
08 Bundesministerium der Finanzen	5.996.408	325.283	127.730	+197.553	6.193.961
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	7.432.777	340.866	38.664	+302.202	7.734.979
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	5.896.086	112.666	6.200	+106.466	6.002.552
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	138.613.794	695.402	1.726.777	-1.031.375	137.582.419
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	26.821.234	1.242.818	152.620	+1.090.198	27.911.432
14 Bundesministerium der Verteidigung	36.611.620	707.408	314.189	+393.219	37.004.839
15 Bundesministerium für Gesundheit	15.096.146	63.081	-	+63.081	15.159.227
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	5.455.423	1.134.273	968.437	+165.836	5.621.259
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	9.195.827	330.894	3.500	+327.394	9.523.221
19 Bundesverfassungsgericht	31.053	511	-	+511	31.564
20 Bundesrechnungshof	148.424	2.503	-	+2.503	150.927
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	15.031	364	-	+364	15.395
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7.986.985	579.055	25.000	+554.055	8.541.040
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	17.557.454	124.413	32.000	+92.413	17.649.867
32 Bundesschuld	20.115.370	700.000	824.330	-124.330	19.991.040
60 Allgemeine Finanzverwaltung	14.653.335	287.727	3.736.678	-3.448.951	11.204.384
Summe	**328.700.000**	**8.376.838**	**7.976.838**	**+400.000**	**329.100.000**

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2017
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Regierungs-entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö-hungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
02 Deutscher Bundestag	26.801	-	1.124	-1.124	25.677
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	608.871	429.305	-	+429.305	1.038.176
05 Auswärtiges Amt	1.204.466	374.677	-	+374.677	1.579.143
06 Bundesministerium des Innern	937.331	523.083	1.200	+521.883	1.459.214
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	43.988	6.001	-	+6.001	49.989
08 Bundesministerium der Finanzen	783.319	325.272	15.000	+310.272	1.093.591
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	3.914.391	109.045	34.425	+74.620	3.989.011
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1.463.845	17.000	2.000	+15.000	1.478.845
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	4.260.960	115.960	-	+115.960	4.376.920
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	23.092.238	171.284	96.284	+75.000	23.167.238
14 Bundesministerium der Verteidigung	23.480.388	1.563.000	-	+1.563.000	25.043.388
15 Bundesministerium für Gesundheit	69.480	12.870	-	+12.870	82.350
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	2.382.703	650.652	332.200	+318.452	2.701.155
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	967.417	17.300	-	+17.300	984.717
20 Bundesrechnungshof	12.002	-	-	-	12.002
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	-	534	-	+534	534
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	8.934.545	541.000	383.365	+157.635	9.092.180
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	6.882.546	166.000	17.000	+149.000	7.031.546
60 Allgemeine Finanzverwaltung	333.600	540.000	-	+540.000	873.600
Summe	**79.398.891**	**5.562.983**	**882.598**	**+4.680.385**	**84.079.276**

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2017
- Beträge in Mio. € -

Einnahmen

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	**Zweckbestimmung**	**Einnahmen**
Epl. 12		
12 02 12101	Gewinne aus Beteiligungen	-350
	Sonstiges Epl. 12	-78
	Summe	**-428**
Epl. 16		
16 15 34101	Einnahmen für die Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Investitionskosten)	+264
16 16 34101	Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle (Investitionskosten)	-264
Epl. 32		
	Sonstiges Epl. 32	-23
	Summe	**-23**

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	**Zweckbestimmung**	**Einnahmen**
Epl. 60		
60 01 01101	Lohnsteuer	-744
60 01 01201	Veranlagte Einkommensteuer	+319
60 01 01301	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen)	+592
60 01 01401	Körperschaftsteuer	+1.235
60 01 01501	Umsatzsteuer	-721
60 01 01601	Einfuhrumsatzsteuer	-240
60 01 01602	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-173
60 01 01803	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	-419
60 01 02202	BNE-Eigenmittel der EU	+3.490
60 01 03103	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	+232
60 01 03104	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	-238
60 01 03202	Tabaksteuer	+330
60 01 03703	Stromsteuer	-70
60 01 04401	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	-85
60 01 04403	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen)	+55
60 01 04404	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	+145
60 01 01115	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen	-937
60 01 01213	BMF-Anwendungsschreiben zur Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen (§ 35a EStG)	-100
60 01 01413	Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften	-126
60 01 01511	Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen	-3.163
60 01 03113	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes	-204
60 02 26601	Erhebungskostenpauschale	-72
60 02 37203	Globale Mindereinnahme	+1.669
	Sonstiges Epl. 60	+76
	Summe	**+851**

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2017
- Beträge in Mio. € -

Ausgaben

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	**Zweckbestimmung**	**Ausgaben**	**Verpflichtungs-ermächtigung**
Epl. 01			
	Sonstiges Epl. 01	+0	+0
	Summe	**+0**	**+0**
Epl. 02			
	Sonstiges Epl. 02	+21	-1
	Summe	**+21**	**-1**
Epl. 03			
	Sonstiges Epl. 03	+0	+0
	Summe	**+0**	**+0**
Epl. 04			
04 52 89411	Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen	+71	
04 52 68421	Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater	+24	+70
04 52 89424	Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland	+32	+152
	Sonstiges Epl. 04	+191	+207
	Summe	**+317**	**+429**
Epl. 05			
05 01 68732	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland	+476	+300
05 01 68734	Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt	+76	+44
	Sonstiges Epl. 05	+76	+31
	Summe	**+628**	**+375**

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	**Zweckbestimmung**	**Ausgaben**	**Verpflichtungs-ermächtigung**
Epl. 06			
06 03 68412	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung		+100
06 03 68414	Förderung von Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern und Spätaussiedlern	+40	+60
06 25 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	+26	+180
06 25 81106	Erwerb von Seefahrzeugen	+75	
06 29 81101	Erwerb von Fahrzeugen	+15	+85
	Sonstiges Epl. 06	+484	+97
	Summe	**+639**	**+522**
Epl. 07			
07 01 68404	Zuschuss zur Erhöhung des Stiftungskapitals der Stiftung Warentest	+90	
	Sonstiges Epl. 07	+13	+6
	Summe	**+103**	**+6**
Epl. 08			
08 01 69931	Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen	+135	
08 03 68231	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Betrieb		+160
08 10 63201	Ausgaben für die Vereinheitlichung der Software im Besteuerungsverfahren (Vorhaben KONSENS/ELSTER)		+83
	Sonstiges Epl. 08	+63	+68
	Summe	**+198**	**+310**
Epl. 09			
09 03 68611	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Beitrag zur Berufsgenossenschaft	+80	
09 03 66122	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung	+117	
	Sonstiges Epl. 09	+105	+75
	Summe	**+302**	**+75**
Epl. 10			
10 10 68301	Hilfen für landwirtschaftliche Betriebe auf Grund von Marktkrisen	+58	
	Sonstiges Epl. 10	+48	+15
	Summe	**+106**	**+15**

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	**Zweckbestimmung**	**Ausgaben**	**Verpflichtungs-ermächtigung**
Epl. 11			
11 01 68403	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen		+100
11 01 63211	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	+650	
11 01 63613	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	-150	
11 01 68112	Arbeitslosengeld II	-1.200	
11 01 68511	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	-150	
11 02 63681	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	-68	
11 02 63683	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	-117	
	Sonstiges Epl. 11	+3	+16
	Summe	**-1.031**	**+116**
Epl. 12			
12 01 74111	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	-51	-10
12 02 83101	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG	+1.000	
12 03 81102	Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die maritime Notfallvorsorge	-12	+97
12 05 83102	Erhöhung des Stammkapitals der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	+102	
12 13 53204	Unterstützung des BAG bei der Organisation der Flüchtlingsbeförderung	-62	
	Sonstiges Epl. 12	+113	-13
	Summe	**+1.090**	**+75**
Epl. 14			
14 03 42301	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	+265	
14 03 42371	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	-60	
14 03 43354	Übergangsbeihilfen, Übergangsgebührnisse und Ausgleichsbezüge	-60	
14 05 55412	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät		+1.500
14 05 55416	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	-75	
14 06 55310	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	+52	
14 06 55311	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	+72	+57
14 13 42801	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	+94	
	Sonstiges Epl. 14	+105	+6
	Summe	**+393**	**+1.563**

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	**Zweckbestimmung**	**Ausgaben**	**Verpflichtungs-ermächtigung**
Epl. 15			
	Sonstiges Epl. 15	+63	+13
	Summe	**+63**	**+13**
Epl. 16			
16 06 88202	Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung	+500	
16 06 88204	Wohnungsbauprogramm zur Vermeidung von sozialen Brennpunkten in Städten mit besonderem Wohnungsbedarf	-500	
16 06 89103	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe	+12	+63
16 06 89124	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	+100	
16 07 89403	Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin und der historischen Kolonnadenauf der Schlossfreiheit Berlin	+2	+79
16 15 71222	Projekt Konrad	+240	+296
16 15 71226	Stilllegung Schachtanlage Asse	+130	+17
16 16 71222	Projekt Konrad	-240	-296
16 16 71226	Stilllegung Schachtanlage Asse	-130	-17
	Sonstiges Epl. 16	+52	+177
	Summe	**+166**	**+318**
Epl. 17			
17 01 68102	Elterngeld	+200	
17 01 68113	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	+70	
	Sonstiges Epl. 17	+57	+17
	Summe	**+327**	**+17**
Epl. 19			
	Sonstiges Epl. 19	+1	+0
	Summe	**+1**	**+0**
Epl. 20			
	Sonstiges Epl. 20	+3	+0
	Summe	**+3**	**+0**

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
Epl. 21			
	Sonstiges Epl. 21	+0	+1
	Summe	**+0**	**+1**
Epl. 23			
23 01 68706	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	+100	
23 01 89603	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	+91	+180
23 01 89611	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	+300	+160
23 04 68701	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe		-383
23 10 89632	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	+50	+100
	Sonstiges Epl. 23	+13	+101
	Summe	**+554**	**+158**
Epl. 30			
30 02 89320	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	+10	+60
30 03 68510	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung	+12	+61
30 04 68560	FhG - Betrieb	+60	
	Sonstiges Epl. 30	+11	+28
	Summe	**+92**	**+149**
Epl. 32			
32 05 57501	Zinsen für Bundesanleihen	-824	
32 08 87201	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	+700	
	Sonstiges Epl. 32	+0	+0
	Summe	**-124**	**+0**
Epl. 60			
60 02 55901	Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel		+540
60 02 61401	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	-160	
60 02 68501	Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	+266	
60 02 97105	Globale Mehrausgabe	-900	
60 02 97201	Globale Minderausgabe	-2.000	
60 02 46171	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4	-673	
	Sonstiges Epl. 60	+18	+0
	Summe	**-3.449**	**+540**